n.V.

V.
12 d. 24

Neugeb. 2 f 24 x
Geb. 2 fl 45 x

Fe 104

n. v.

Bernhausen
im Juli 1830. Schiller Pfarrer.

Lichtblicke

von

Proteſtanten,

oder:

Neueſte Bekenntniſſe für die Wahrheit

bei ihren Gegnern.

Auch

ein Beitrag

zur

dritt n Jubel-Feier der Augsburgiſchen Confeſſion,

von

Dr. Fr. Brenner.

Bamberg,
bei J. Dederich.
1830.

KÖNIGL. STUDIEN-BIBLIOTHEK PASSAU

072969822

Staatl. Bibliothek Passau

Vorrede.

Zwei merkwürdige Erſcheinungen zeigten ſich auf dem Gebiete der neueren proteſtantiſch-theologiſchen Literatur, die eine: daß verſchiedene lutheriſche Theologen ohne Sachkenntniß und guten Willen ſich herausnahmen, die katholiſchen Unterſcheidungslehren ihren Glaubensgenoſſen darzulegen, d. h. dieſe mit einem ſelbſt geſchaffenen Fratzenbilde zu äffen, die andere: daß zum Theile dieſelben, und auch mehrere andere proteſtantiſche Schriftſteller denn doch auch nicht umhin konnten, katholiſche Wahrheiten ſich anzueignen, auszuſprechen, anzuempfehlen und das kirchliche Leben darnach auszuprägen. So wie es kein einziges characteriſtiſches Dogma der katholiſchen Symbolik giebt, welches von Proteſtanten nicht verkannt, mißverſtanden, verdreht, verhunzt und geſchmäht worden wäre, ſo gibt es auch kein einziges, welches nicht aus eben jener Parthei ſeine Freunde, Vertheidiger und Lobredner gefunden hätte.

Der Muthwille mit dem Heiligen wurde in einer erſt neulich vom Verfaſſer herausgegebenen Schrift 1) zur verdienten Züchtigung gezogen; nun ſollen aber auch die für die Wahrheit von ihren Gegnern abgelegten Zeugniſſe hervorgehoben und nach Verdienſt gewürdigt werden.

Wir ſind hiebei weit entfernt, uns beifallen zu laſſen, als wenn ſchon alle dieſe Schriftſteller katholiſch geſinnt wären, und zur wahren Kirche ſich bekennten: dieß ganz und gar nicht; denn einige davon haben ja ihre Abneigung gegen den Katholicismus ausdrücklich und beſtimmt an den Tag gelegt, andere nehmen die katholiſchen Dogmen und Inſtitutionen für den Proteſtantismus in Anſpruch, wieder andere haben dergleichen Aeußerungen vielleicht unüberlegter Weiſe gethan, ſo daß ſie erſchrecken, und ſogleich wiederrufen werden, wenn ſie erfahren, daß ſie Katholiſches vorgebracht haben; endlich nur Wenige haben mit offener Redlichkeit und ohne alle Beſchränkung eingeſtanden, daß von dieſem oder jenem Puncte die Proteſtanten eine irrige Anſicht, dagegen die Katholiken die richtige Vorſtellung gefaßt haben.

1) Das Gericht, oder Aufdeckung der Unwiſſenheit und Unredlichkeit lutheriſcher Doctoren der Theologie und Paſtoren in Darlegung des katholiſchen Lehrbegriffs. Bamberg, Dederich. Zw. Aufl. 1830.

Auf einen allgemeineren und tief gegründeten Sinn für den Katholicismus laſſen dagegen proteſtantiſche Schriftſteller ſelbſt ſchließen, indem ſie behaupten, daß die Proteſtanten im Grunde doch nichts anders als Katholiken ſeyen und als ſolche auch noch offen hervortreten würden, wie z. B. Hr. Steffens ſchreibt: „Es iſt gewiß, daß der eifrigſte Proteſtant, wenn er ſich die Religion als das Ordnende des Lebens denkt, aufblühend, wie die höhere und tiefere Seele der Welt in der menſchlichen Geſtalt, ſo in Wiſſenſchaft, und Kunſt und Staat, dem Weſen nach ein Katholik iſt" 1); oder Hr. Harms den ſonderbaren Satz aufſtellt: „Wohl könnte die katholiſche Kirche, wie man ihr es anſinnt, das Reformationsfeſt mit uns feiern, denn was den herrſchenden Glauben betrifft in unſerer Kirche, ſo iſt ſie eben ſo ſehr lutheriſch wie die unſrige" 2), welches ſich wohl auch umkehren laſſen muß, daß nemlich die lutheriſche Gemeinde dem Glauben nach katholiſch iſt; oder wie Iſidorus (Graf von Löben) nach der Bemerkung, daß es Proteſtanten gibt, „die überhaupt keinen Tempel mehr haben, als ihre ſpiegelglatte Eiskälte, und keinen Altar, als ihre Ei-

1) Caricaturen des Heiligſten. Erſter Theil. Leipzig. Brockhaus. 1819.

2) Theſis. 72.

telkeit", und daß auch viele Geſellſchaften entſtanden ſind, „welche vom Grunde des Proteſtantismus ausgehend, ſich von ſeinem äußerlich allgemeinen Weſen mehr entfernt hielten", die Aeußerung thut: „Alles deutet ein höheres Bedürfniß an, als der bisherige Proteſtantismus erfüllt hat"; daher einer Verſöhnung der entzweiten Kirchenpartheien entgegenſieht: „Es wird auch der Proteſtantismus, jemehr er ſich ſelbſt verſteht, ſich immer herzlicher mit dem tiefen Sinn der alten Kirche verſtändigen, und ihr wird das Ideal ſeines Prieſterthums entgegenſchweben, und die Würde der ſymboliſchen Verwaltung desſelben in ihrem Heiligthume erhöhen" 1).

Dem ſey jedoch wie ihm wolle: die Zeugniſſe der Gegner für die Wahrheit ſind von äußerſter Wichtigkeit, ſie mögen nun wiſſentlich oder unbedacht, freiwillig oder erzwungen abgelegt worden ſeyn; denn es iſt hier wohl zu bemerken, daß der katholiſchen Kirche: ihrem den Verſtand unterjochenden Glauben, ihren der Sinnlichkeit Abbruch thuenden Satzungen von ihren Feinden, in einer ungläubig gewordenen Zeit, und bei allenthalben aufgeſteckter Flagge der

1) Lotosblätter. Erſt. Thl. Bamberg, Kunz. 1817.

Freiheit im Denken und Handeln Beifall gezollt wird.

Dieß iſt die Kraft der Wahrheit, die ſich der Unbefangenen bemächtiget, dieß der Triumph der Sache Gottes, den ſie über ihre Bekämpfer feiert, dieß ein Zeichen von der Gewalt des Himmelreiches bei losgebrochener Gewalt des Reiches der Finſterniß. Denn wer ſollte es glauben, daß in Tagen, wo draußen die katholiſche Lehre für Aberglauben, die kirchlichen Anſtalten für Verdummung gehalten werden, und dagegen ein wüthender Haß in helle Flammen ausgebrochen iſt, wo drinnen die eigenen Mitglieder wanken und abfallen, wer ſollte es glauben, daß eben draußen Männer aufſtünden, Gelehrte aller Art: Dichter, Hiſtoriker, Philoſophen, Theologen von großem Namen, welche den ſo verſchrieenen Aberglauben für rechten Glauben Jeſu Chriſti, die ſo verſchrieene Verdummung für heilbringende Unterweiſung im Göttlichen anprießen und eben dadurch die wankenden Katholiken befeſtigten, die abgefallenen beſchämten?

Deßwegen fanden wir dieſe Einbekenntniſſe von Proteſtanten auf- und auszeichnungswerth. Mag man ihre Sammlung *) immerhin eine Compilation nen-

*) Wobei wir auch geſtehen, daß ſie nichts weniger als vollſtändig iſt.

nen: ſie ſind uns ſowohl hinſichtlich ihres Urſprunges, als ihres Inhalts, als ihrer Wirkungen für die Zukunft von großer Bedeutſamkeit; ſie ſind uns in die flach getretene Zeit tief eingedrückte Fußſtapfen eines kräftigen zum Beſſern vorwärts ſchreitenden Geiſtes, und ſie können leicht eine Bahn bezeichnen und eine Richtung geben, worauf Tauſende einem ſchöneren Ziele entgegen gehen; daher legen wir ſie auch einzeln größtentheils in worttreuen Auszügen vor, und heben ſie noch dadurch heraus, daß wir jede katholiſche Unterſcheidungslehre zuvor kurz erörtern und dann die Aeußerungen proteſtantiſcher Schriftſteller folgen laſſen, um hienach ihre Uebereinſtimmung damit um ſo genauer und gewiſſer bemeſſen zu können; die Reihe der Autoren ſelbſt ſchließen wir immer mit den Artikeln der Augsburger Confeſſion, weßwegen wir unſre Schrift auch einen Beitrag zur Jubelfeier dieſer Confeſſion nannten, worüber wir uns aber noch beſonders erklären müſſen.

Die Augsburger Confeſſion war nichts weniger als eine Losreißung der Proteſtanten von den Katholiken, eine feindſelige Stellung jener gegen dieſe, die Aufführung eines Bollwerkes, um hinter demſelben im ewigen Kriege mit ihnen begriffen zu ſeyn; ſie war nichts weniger als die Organiſation einer Secte und

die Conſtituirung einer Aftergemeinde im Gegenſatze mit der wahren Kirche Chriſti, ſondern vielmehr ein An- und Feſthalten an ſie, ein Ausdruck der Reſipiscenz der Reformatoren, eine Art Rechenſchafts-Ablegung über ihr Verfahren, eine wiederholte Betheuerung, daß ſie vom katholiſchen Glauben nicht abgewichen ſind und auch niemals abweichen wollen, eine ängſtige Vorkehrung dagegen, daß man ſie nicht als fremdartige Auswüchſe vom alten ehrwürdigen Stamme abſchneide, hinauswerfe und der Verdorrung hingebe. Dieß iſt aus der Veranlaſſung zu ihrer Fertigung, aus ihrer ausdrücklichen Erklärung, aus ihrem ganzen Inhalte und aus den ſpäteren über ſie geführten Verhandlungen erſichtlich; nach ihr ſtehen, um nur Einiges zu berühren, ihre Anhänger noch in Verbindung mit der katholiſchen und römiſchen Kirche und dem Papſte, indem ſie erklären, daß ſie nichts dieſen Widerſtreitendes vortragen; ſie legen auch alle ihre Lehren ſo dar, daß dieſelben entweder ſchon an ſich den katholiſchen Glauben ausdrücken, oder doch mit ihm ſehr leicht in Harmonie gebracht werden können, wie ſich dieſes in gegenwärtiger Schrift bei jedem Dogma erweiſen wird. Daher kam es auch, daß in den weiteren Verhandlungen über die Confeſſion Katholiken und Proteſtanten bis auf drei Puncte: Kelchentziehung,

Cölibat und Privatmeſſe, ſich vereinigt hatten, welches alles ſelbſt von proteſtantiſchen Schriftſtellern 1) gar nicht geleugnet wird. Insbeſondere ſagt Hr. Dr. Tittmann, erſter Profeſſor der Theologie zu Leipzig: „Weder die evangeliſchen Fürſten noch ihre Theologen dachten daran, eine neue Kirche zu gründen; vielmehr waren ſie, und mit Recht, überzeugt, daß die Lehre, welche ſich aus dem Ablaßſtreite entwickelt hatte, die ächte, alte, in der Schrift gegründete, Lehre der alten apoſtoliſchen, rechtgläubigen (katholiſchen) Kirche ſey. — Sie mußten daher bei ihrem Bekenntniſſe die Abſicht haben, daß ihre Lehre — keine neue, ſondern die ächte alte Lehre der Kirche ſey. — Dieſer Abſicht gemäß erklärt ſich die Vorrede ſo wie der Schluß der Artikel; und die ganze Anlage der Confeſſion iſt mit großer Vorſicht und Weisheit darauf berechnet, die Unſchuld ihrer Lehre, nämlich deren Uebereinſtimmung mit der Schrift und mit der ächten alten Kirchenlehre überzeugend darzuſtellen" 2).

---

1) Vergl. Geſchichte der Entſtehung der Veränderungen und der Bildung unſeres proteſt. Lehrbegriffs von Planck. Dritter Band. Erſter Theil. Leipzig. Cruſius 1796. — Einige Erörterungen und Bemerkungen über die Augsburgiſche Confeſſion. Minerva. Jena. Bran. 1830. Januar-Heft.

2) Die Augsburgiſche Confeſſion — Dresden, Gärtner, 1830.

Um ſo auffallender iſt es nun, daß der Verfaſſer eines Aufſatzes in der allgemeinen Kirchenzeitung unter dem Titel: „Evangeliſch-Proteſtantiſches Confeſſions-Feſt“ die Uebergabe der Confeſſion aus Gründen und auf eine Weiſe gefeiert wiſſen will, welche ihr durchaus widerſtreiten; er fordert nämlich hiezu aus zweien Gründen auf, einmal weil durch die Confeſſion der Proteſtantismus als ſolcher ſich conſtituirt, dann weil er gegenwärtig von dem Romanismus Alles zu befürchten habe; zur würdigen und zweckmäßigen Feier aber ſchlägt er beſonders die Fertigung und Austheilung von Tractaten oder Tractätchen vor, giebt zugleich 70 Themate an, welche darin behandelt werden ſollen, und ſtellt unter andern auch folgende auf:

11. „Was davon zu halten ſey, daß der Katholik die römiſche Meſſe zur Hauptſache des chriſtlichen Gottesdienſtes mache, und warum ſie der evangeliſche Proteſtant gänzlich verwerfen müſſe?

12. Daß der wahre evangeliſche Chriſtenglaube nur aus dem Evangelium und der Predigt des göttlichen Wortes komme, nie aber ein römiſcher blinder Köhlerglaube ſeyn könne.

15. Warum der Proteſtant nur die apoſtoliſch-katholiſche, nicht aber die römiſch-papiſtiſche als die wahre chriſtliche Kirche anerkenne.

17. Aus welchen Gründen der evangeliſche Proteſtant die Ohrenbeichte verwerfe?
18. Was die röm. Kirche über Buße verſtehe? ingleichen von ihren lächerlichen Bußübungen.
19. Was vom päpſtlichen Ablaß zu halten ſey?
23. Ob der Proteſtantismus oder nicht vielmehr der Romanismus die im Portugall, Spanien, Frankreich ꝛc. herrſchenden Staats- Land- und Volksübel erzeuge und nähre?
24. Ueber den Grundſatz der Jeſuiten: der Zweck heiligt die Mittel?
25. Ueber die Königs- und Fürſtenmorde in römiſchkatholiſchen Staaten aus jeſuitiſchen und römiſchen Grundſätzen.
29. Warum der evangel. Proteſtant den Heiligendienſt verwerfe?
30. Was der Proteſtant von der Anbetung Maria halte?
34. Von der röm. Meſſe als durchaus antievangeliſch.
39. Wie ſich der echte Proteſtant durch röm. Kirchenpomp, Klingklang, Specktakelſtücke, Proceſſionen, Formalitäten und Ceremonien nicht ſoll täuſchen und verführen laſſen.
40. Welche offenbare und heimliche, grobe und läſtige Bekehrungsverſuche die römiſche Kirche heut

zu Tage macht, die Proteſtanten in den Schooß der ſogenannten allein ſeligmachenden Kirche, d. h. in ihre römiſchen Schlingen und Netze zu ziehen.

46. Daß der römiſch-katholiſche Gottesdienſt mehrentheils nur für das Auge und Ohr berechnet, mithin ein faſt bloß ſinnlicher Gottesdienſt ſey.

49. Das lächerliche und ungegründete Vorgeben der Römlinge, daß von ihnen nicht ſanctionirte Ehen nur Concubinate ſeyen.

52. Das Abgöttiſche des Bilderdienſtes.

53. Von den Mirakeln und deren großen Betrügereien, in Beiſpielen alter und neuer Zeit.

57. Das Bibelverbot der röm. Kirche als traurige Nothwendigkeit für dieſelbe, weil ihre bloßen Menſchenſatzungen bei näherer Bekanntſchaft mit der Bibel nicht mehr beſtehen könnten.

58. Der lateiniſche Gottesdienſt der römiſchen Katholiken, ein Unſinn ohne Gleichen, doch ganz im Intereſſe der Römlinge" 1).

Die übrigen Aufgaben ſind ähnlichen Inhaltes. Ihr Verfaſſer hat ſich durch ihre Bekanntmachung nicht wenig herabgeſetzt. Er hat gezeigt, daß er die Augsburger

---

1) Allgem. Kirchenztg. 1829. Nr. 146 — 148.

Confeſſion nie ſtudirt, mit dem katholiſchen Syſteme nie verglichen, ja daß er ſie gar niemals geleſen hat, und es iſt nur zu verwundern, wie die allgemeine Kirchenzeitung zum Organ für ſolchen Fanatismus ſich hergeben mochte.

In gleicher Unbekanntſchaft befindet ſich Hr. Märtens, Superintendent und Oberprediger zu Halberſtadt, da er für die Lutheraner gleichſam als Kanon aufſtellt: „Wir können unſere ſymboliſchen Bücher und müſſen ſie vor allem anſehen und ehren als eine Scheidewand zwiſchen uns und der katholiſchen Kirche und als feſte Grenzſteine, über welche wir nicht zu der katholiſchen Kirche zurück, von welchen aus wir nur vorwärts ſchreiten ſollen" 1). Eben ſo zählt der ſonſt gemäßigte Hr. Dr. Fikenſcher, Hauptprediger bei St. Sebald in Nürnberg, eine Reihe von Lehrſätzen auf, welche theils als Dogmen, theils als Inſtitutionen der katholiſchen Kirche nach der Confeſſion fortwährend verworfen werden müſſen 2).

Solche und ähnliche in mehreren Schriften dieſer Art aufgeſtellte irrige Anſichten von der Sache, ins beſondere

1) über die ſymbol. Bücher der evang. luth. Kirche, ihre Entſtehung, Geltung —. Halberſt. Brüggemann. 1830.

2) Geſchichte des Reichstags zu Augsburg im J. 1530 nebſt einer Unterſuchung über den Werth der Augsb. Confeſſion. Nürnberg, Riegel. 1830.

obiger öffentliche Aufruf zur Verübung von Unbilden und Schmach gegen die katholiſche Kirche, zur Aufreizung der Gemüther und zur Wiedererweckung früheren Haſſes und glücklich gedämpfter Feindſeligkeiten hat uns bewogen, auch einen Beitrag zur fraglichen Jubelfeier zu liefern, worin jedoch gezeigt werden ſoll, daß die Augsburger Confeſſion dem katholiſchen Glaubensbekenntniſſe nicht ſo ſehr entgegen, vielmehr mit demſelben übereinſtimmend, daß ſie ſomit keine Zwietrachtſtifterin, ſondern eine Vermittlerin des Friedens iſt.

Für wahr, wenn man den Inhalt der Confeſſion mit Bedacht durchgeht, wenn man die ſchöne in der Präfation an den Kaiſer ausgeſprochene Tendenz erwägt, nämlich in der Einen chriſtlichen Kirche, in der Einheit und Eintracht zu leben, wenn man den Geiſt der Mäßigung beachtet, womit jeder der einzelnen Artikel aufgefaßt und der alten Lehre angeſchmiegt iſt, ſo erſcheint ſie als das gefälligſte Anerbiethen zu einer Glaubenseinigung, und man darf daher die bevorſtehende Feyer dieſes dem Weſen nach beinahe rein katholiſchen Documents von den Proteſtanten für eine wahrhaft glückliche Vorbedeutung halten. Wie erkennen dieſe Feier als ein Hinſteuern zu dem noch auf dem katholiſchen Felſen errichteten Leuchtthurm von jenen, welche durch allerlei Winde menſchlicher Meinungen auf unruhige, dunkle Nebelſee gerathen

ſind. Für jeden Fall: ſoll die Jubelfeier kein blos politiſches Feſt, keine beziehungsloſe Ceremonie, kein leeres Spiel ſeyn, ſo muß ſie zu einer gewiſſen, heilſamen Beſinnung bringen, welche großen Einfluß auf den chriſtlichen Glauben und auf die Befreundung der Gemüther haben wird. Zu größerer Zügelloſigkeit im chriſtlich-religiöſen Denken, zum weiteren Niederreiſſen am Heiligthume oder zum Jubel über ſeinen Ruin kann das Feſt nicht ermuntern; dieß hieße die Confeſſion durchaus verkennen, und ihr öffentlich Hohn ſprechen. So wie alſo auf einer Seite die Proteſtanten durch die Feier der Confeſſion ihre Hochachtung gegen dieſelbe und eben dadurch gegen die alte Lehre und Kirche an den Tag legen, ſo können auf der andern Seite auch die Katholiken hierüber ohne alle Beſorgniß ſeyn, ja ſich ſo gar freuen, daß vermeintliche Gegner des Glaubens in deſſen wichtigſten Puncten mit ihnen zuſammnn kommen. Katholiken und Proteſtanten ſtanden ſich niemals näher, als bei Ueberreichung der Confeſſion: dieſe wird nun durch die Jubelfeier gleichſam wiederholt, wodurch denn die Proteſtanten auch auf den vorigen Standpunct zurück kehren, welches um ſo mehr anzunehmen iſt, als der nüchterne Theil derſelben zu Hrn. Dr. Tittmann ſtimmen wird, da er geſteht, daß er des feſten Glaubens iſt, „Melanchthon würde zwar, wenn er jetzt die Confeſſion ſchreiben ſollte,

viel-

Organismus
der
Kirche Chriſti.

Die Lehre von der Einrichtung der Kirche Chriſti iſt gegenwärtig einer der wichtigſten Differenzpuncte zwiſchen Katholiken und Proteſtanten, indem nach dieſer Beziehung die Syſteme ſowohl verſchiedene Begründung als Richtung erhalten, daher ſchon nach den Principien, dann auch nach ihrer durchgängigen Entwickelung bedeutend von einander abſtehen, und im Vorwärtsſchreiten immer weiter von einander ſich entfernen.

Der Epiſkopat.

Die Katholiken behaupten vor Allem, daß Chriſtus nicht bloß ein ephemeres Apoſtolat, ſondern in dieſem einen permanenten Epiſkopat angeordnet, demſelben die Erhaltung und Verbreitung ſeiner Religion aufgetragen, ihn deshalb mit beſonderen Vollmachten verſehen, und dadurch vor allen ſeinen übrigen Anhängern ausgezeichnet und über dieſelben geſetzt hat. Der Epiſkopat iſt gleichſam der ewig bleibende Chriſtus auf Erden, die zeugende und bildende Kraft ſeines Leibes: der Kirche, zugleich die charakteriſtiſche Signatur ihrer Originalität und Wahrheit. (Vergl. Apg. XX. 28. I. Kor. XII. 28. Eph. IV. 11.)

Mehrere Proteſtanten haben bei dem nun über Hand nehmenden Zerfließen ihrer Körperſchaft in eine formloſe Maſſe auf jene weſentliche Urorganiſation der chriſtlichen Kirche wieder ihre Blicke geworfen, erkennen an ihr eine göttliche Inſtitution, und wünſchen, daß durch ihre Wiedereinführung der gänzlichen Auflöſung ihres Kirchenweſens vorgebeugt werden möge.

Hr. Horſt, großherz. heſſ. Kirchenrath und Pfarrer zu Lindheim, gibt als Reſultat einiger Reflexionen über die Kircheneinrichtung in den apoſtoliſchen Zeiten: „Die biſchöfliche Verfaſſung war alſo die Urverfaſſung der chriſtlichen Kirche.“ Er fährt dann fort: „Ob wir nun wieder zu ihr zurückkehren ſollten? Dieſe Frage ſollten wir billig jetzt nicht mehr aufwerfen. Sie iſt im Vorhergehenden (mit Ja) beantwortet“ 1).

Hr. Dr. Krug bedauert, daß die Reformatoren die biſchöfliche Würde abgeſchafft, und dafür die unleidlichen Titel von Superintendenten oder gar General-Superintendenten gewählt haben; er drückt dieſes Bedauern wegen Niederreiſſung eines katholiſchen Inſtituts gerade in einer Schrift 2) aus, wo er ſeinen ganzen Unwillen über die katholiſche, aber ſelbſt nach Ausſage des Herrn Dr.

1) Myſterioſophie, oder über die Veredlung des proteſtantiſchen Gottesdienſtes. Frankf. Varrentr. 1817. Zw. Thl.

2) Mahnung der Zeit an die proteſtantiſche Kirche bei der Wiederkehr ihres Jubelfeſtes. Germanien 1817. Hiezu bekannte ſich Herr Krug als Verfaſſer in der Schrift: Darſtellung des Unweſens der Proſelytenmacherei. Leipzig. Hartm. 1822.

Kleuker 1) nicht gehörig von ihm gewürdigte Kirche ſo losfahren ließ, daß er ſelbſt am Ende eine Art Abbitte thun zu müſſen glaubte.

Hr. Dr. Ewald ſchlägt die Ernennung von Biſchöfen als ein Mittel vor, wodurch dem kränkelnden Kirchenkörper bei den Proteſtanten Hilfe geſchafft werden könnte 2).

Hr. Dr. Bretſchneider, Generalſuperintendent in Gotha, findet gleichfalls die Einführung der biſchöflichen Würde zur Förderung der Kirchlichkeit bei ſeinen Confeſſionen in gegenwärtigen Tagen ganz geeignet 3).

Hr. Sack, auſſerordentlicher Profeſſor der Theologie zu Bonn ſucht in einer Abhandlung: „De optima eccleſiae chriſtianae conſtitutione“ 4) aus Schrift und Vernunft zu erweiſen, daß die beſte kirchliche Verfaſſung durch Verbindung der Synodal- und Epiſkopal-Verfaſſung erzielt werde.

Hr. Dr. Puſtkuchen-Glanzow verſpricht der proteſtantiſchen Kirche herrliches Emporkommen und fröhliches Gedeihen nur unter der Bedingung, wenn ſie das von den Reformatoren verworfene Epiſkopalſyſtem nebſt Kapiteln, dem Wahlrechte — wieder geltend macht. Er

---

1) Ueber den alten und neuen Proteſtantismus. Bremen und Leipzig. Kaiſer. 1823.

2) Unmaßgebliche Vorſchläge zu Verbeſſerung des evangeliſchen Kirchenweſens. Berlin. Maurer. 1818.

3) Ueber die Unkirchlichkeit dieſer Zeit. Gotha. Perthes. 1820.

4) Commentationes, quae ad Theologiam hiſtoricam pertinent. Bonnae ap. Weber. MDCCCXXI.

ſtellt hiebei die biſchöfliche Gewalt als eine ſolche hin, welche den untergeordneten Lehrern die von ihnen vorzutragende Lehre vorſchreibt, welche bei Synoden als überwiegende Autorität entſcheidend den Anſprüchen der Gemeinden ſich entgegen ſtellt, welche der Kirche, die ſie repräſentirt, Achtung ſowohl vom Volke als auch von allen Klaſſen der Staatsbeamten erzwingt, und ihr eine ſolche Verfaſſung beibringt, in welcher ſelbſt der unbeſchränkteſte und willkührlichſte Monarch ihr nicht die unbedeutendſte Veränderung wird aufdringen können 1).

Hr. Clauſen, Dr. und Profeſſor der Theologie in Kopenhagen, ſtimmt für die Presbyteral=Episkopal=Verfaſſung der Kirche: „Dieſe (Presbyteral=) Verfaſſung iſt im Geiſte des Chriſtenthums und der urſprünglichen Kirche, und anderer Empfehlung bedarf ſie nicht, nicht einmal der, die von ihren geſegneten Wirkungen hergenommen werden könnte. Indeſſen ſcheint ſie noch durch Verbindung mit der biſchöflichen an Würde und Kraft gewinnen zu müſſen. Bei kirchlichen Handlungen von ausgezeichneter Feierlichkeit, z. B. bei Kirchweihen, bei Eröffnung einer Kirchenverſammlung, iſt der Wunſch, dieſe von einem Manne verrichtet zu ſehen, der ſo wohl durch geiſtliche Würde als durch geiſtliche Tugenden als ehrenvoller Repräſentant der Kirche daſteht, ſehr natürlich; wo die perſönliche Hoheit ſich mit der der Handlung vereint, muß der Eindruck an Schönheit und Stärke gewin=

---

1) Die Wiederherſtellung des echten Proteſtantismus. Hamb. Hoffm. 1827.

nen. Und von noch größerer Wichtigkeit wird es der Kirche ſeyn, in manchen Fällen Männer unter ihren Vorſtehern zu haben, die auch dem Range und Stande nach mit den Vornehmſten des Staates in gleicher Linie ſtehen, und denen es nach Geſetz und Herkommen erlaubt iſt, der Sache der Kirche höhern Orts mit Nachdruck das Wort zu reden. übrigens iſt es eine Selbſtfolge, daß hier die Rede nicht von Biſchöfen, die den Namen haben, ſondern von ſolchen iſt, die (wie in England und Schweden) ſowohl im Staate als in der Kirche einen Platz und Einfluß haben, die dem Namen entſprechen 1).

F. H. zu H. erklärt: „Aufrichtig! und mit mir gewiß viele tauſend proteſtantiſche Geiſtliche, möchten lieber, wenn es ſeyn müßte, von dem geiſtlichen Biſchofe eines fremden Landes, aber zu unſerer Kirche gehörig, dem ein geiſtliches Collegium mit Rath= und Stimmgebung zur Seite ſitzt, Vorſchriften annehmen über das, was und wie wir lehren, und wie wir die Feier des Cultus einzurichten haben, als von dem eigenen Landesherrn, der doch immer nur ein Laie iſt, wenn er ſich auch ſummus episcopus nennt" 2).

Dieſen Vorſchlägen und Anforderungen ſcheinen nun auch die Regierungen entſprechen zu wollen; für die preußiſche Monarchie beſtehen wirklich ſchon einige proteſtantiſche Biſchöfe, und in einem Schreiben, Berlin 1826,

1) Kirchenverfaſſung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Proteſtantismus. Zw. Bd. Neuſtadt an der Orla. Wagner. 1828.

2) Allgemeine Kirchenzeitung. 1829. Nr. 172.

den 30. Januar, heißt es: „Man ſpricht hier allgemein von der Einführung eines Epiſkopalſyſtems für die evangeliſche Kirche unſers Landes, und daß darüber bereits im Staatsrathe verhandelt worden. Es ſoll für jede Provinz ein Biſchof ernannt werden, in dem Sinne, wie bereits für Pommern, Brandenburg, Preußen, und Sachſen die H. H. Engelke, Eylert, Borowsky und Weſtermayer Biſchöfe ſind. Man kann nicht läugnen, daß es höchſt wünſchenswerth wäre, in der proteſtantiſchen Kirche einmal eine feſte Ordnung eingeführt zu ſehen, denn bis jetzt glaubt jeder Pfarrer vollkommen willkührlich in ſeiner Weiſe ſeyn zu können, und die Anarchie iſt das Vorherrſchende, daß man ſich gegen Alles ſperrt, in ſo fern es nur von einer Auctorität ausgeht, gegen die doch rechtlich nichts zu ſagen iſt" 1).

Aus dieſen vier Biſchöfen wurde Einer von Seiner Majeſtät dem Könige von Preußen auch mit der erzbiſchöflichen Würde ausgezeichnet, nemlich der bis zu ſeinem 90ten Lebensjahre vorgerückte Biſchof und Generalſuperintendent Dr. Borowsky in Königsberg, in deſſen Ernennungsdecrete vom 10ten April 1819 der König unter Andern alſo ſagt: „Um meiner eigenen Genugthuung willen, mehr noch als um der Ihrigen, nehme ich daher dieſe willkommene Gelegenheit wahr, Ihnen die erzbiſchöfliche Würde hiermit zu ertheilen. Nehmen Sie dieſe Würde als eine abermalige Anerkenntniß Ihrer ſeltenen Verdienſte und als einen Beweis Meiner wahren und

1) Allgemeine Kirchenzeitung. 1826. Nr. 33.

aufrichtigen Werthſchätzung getroſt an (denn warum ſollten unſre Landesgeiſtliche nicht eben dieſelben Anſprüche auf ſie haben, als die Geiſtlichen in mehreren andern großen evangeliſchen Ländern, in welchen dieſe Würde unausgeſetzt beſtehen geblieben iſt), indem ich Gott bitte, daß er ſie als eine Zierde unſerer Landeskirche noch recht lange erhalten möge" 1).

Endlich wird ſchon wieder am 20. Januar 1830 von Berlin aus berichtet, daß der dortige Probſt, Herr Dr. Neander, gleichfalls zum evangeliſchen Biſchof erhoben, und das diesfallſige Ernennungsdiplom von des Königs Majeſtät Allerhöchſt eigenhändig vollzogen worden iſt 2).

Für die Proteſtanten in Rußland wurde ein Biſchof in der Perſon des Herrn Dr. Cygnäus aufgeſtellt, wozu vorher Herr Harms, Archidiakonus in Kiel den Ruf erhalten hatte.

Auch in dem Herzogthume Naſſau wurde, ſtatt der bisherigen zwei Generalſuperintendenten beider Confeſſionen, nach der Union derſelben ein evangeliſches Bisthum errichtet, und der bisherige Generalſuperintendent, Herr Dr. Müller, zum evangeliſchen Landes-Biſchof mit dem Range eines Präſidenten der höhern Collegien ernannt. „Durch dieſe, heißt es in dem deshalb erlaſſenen Regierungsreſcripte vom 2. Januar 1828, lediglich die perſönlichen Verhältniſſe des in Zukunft in die Dienſtfunction des Generalſuperintendenten tretenden evangeli-

1) Allgem. Kirchenzeitung. 1829. Nr. 91.

2) Anzeigeblatt zu den Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik. Januar 1830. Nr. 1.

ſchen Landesbiſchofs berührende Anordnung ſoll übrigens in der durch die — Edikte beſtimmten Verfaſſung der evangeliſchen Kirche und in dem Wirkungskreiſe des erſten Vorſtehers derſelben durchaus Nichts verändert werden" 1).

Hr. Dr. Puſtkuchen will jedoch in dieſer neuen, beſonders von Seite Preußens getroffenen Einrichtung das Daſeyn eines weiteren mit vieler Umſicht erſt nach und nach zu entwickelnden Planes gewahr werden.

Die Augsburger Confeſſion erkennt die Biſchöfe als zur kirchlichen Einrichtung gehörend an, lehrt, daß ihre Gewalt wegen des göttlichen Befehls auf religiöſe Weiſe zu verehren und als eine der größten Wohlthaten Gottes auf Erden zu betrachten ſey, daß ſie die kirchliche Gerichtbarkeit beſitzen, vermöge welcher ſie das Wort und die Sacramente verwalten, Sünden vergeben, über die Lehre erkennen, eine dem Evangelium zuwider laufende verwerfen, offenkundige Böſewichte von der Kirchengemeinſchaft ausſchließen, wobei ihnen die Gemeinden nothwendig und aus göttlichem Rechte Gehorſam zu leiſten ſchuldig ſind, nach jenem: wer euch höret, höret mich; nur nicht weltlich und dem Evangelium feindſelig ſoll ihre Juriſdiction ſich äußern, außerdem handle es ſich nicht darum, „daß die Herrſchaft den Biſchöfen entriſſen werde" 2).

1) Allgem. Kirchenzeitung. 1828. Nr. 7.

2) Art. VII. de proteſt. eccl.

Der Presbyterat.

Nebſt dem Episkopate beſteht in der katholiſchen Kirche nach ihrer aus apoſtoliſcher Zeit herabgekommenen Urverfaſſung noch ein anderes, wiewohl beſchränktes und jenem untergeordnetes, Vorſteheramt: der Presbyterat, deſſen Subjekte gleichfalls dazu beſtimmt und ermächtigt ſind, die ihnen von den Biſchöfen anvertrauten Gemeinden zu leiten, denſelben die Heils-Predigt zu verkünden und die Gnaden-Mittel auszuſpenden, ſo daß ſie nicht für bloße Nachſprecher des göttlichen Wortes, ſondern auch für beſonders authoriſirte Adminiſtratoren der zur Heiligung der Menſchheit beſtimmten Myſterien angeſehen werden müſſen. (Vergl. I. Tim. V. 17. 19. Tit. I. 5.)

Hierin nähern ſich nun Proteſtanten den Katholiken auf eine doppelte Weiſe, einmal daß ſie die Presbyterien wiewohl nach anderer Natur und zu einem anderen Zwecke ihrer Gemeinde wieder gegeben und dadurch der apoſtoliſchen Kirche gleichförmig zu werden wünſchen, wie z. B. Hr. Dr. Köthe die Umgeſtaltung und Befeſtigung ſeiner Confeſſionsgeſellſchaft in der Wiederherſtellung der Presbyterien der älteſten Kirche ſucht 1); Hr. Gieſeler Oberprediger zu Werther gegen Herrn Greilings Demokratie auf eine ſehr heftige Weiſe die apoſtoliſche Ariſtokratie vertheidigt 2); Hr. Dr. Clauſen die Presbyterial-

---

1) Schutzſchrift für die evangel. Kirche. Leipz. Brockh. 1820.

2) Chriſtus und Greiling, oder wie ſoll und muß die Verfaſſung der chriſtlichen Kirche geſtaltet ſeyn? Lemgo. Meyer. 1819.

Synodal-Verfaſſung als diejenige angibt, „bei welcher die proteſtantiſche Kirche am erfreulichſten gedeihen kann" 1).

Das andere Mal, daß ſie ihre Prediger zu einer Art Prieſter umgeſtalten, und dieſelben nicht mehr als bloße Wortdiener, ſondern als gewiſſe Mittelsperſonen zwiſchen Gott und den Menſchen, als Weiheſpender an die Gemeinden, als geiſtige Opferer ſowohl ihrer ſelbſt als der Gläubigen betrachten.

Hr. Dr. Daub, Profeſſor der Theologie in Heidelberg, fordert, daß das Volk von dem Diener der Religion, als von dem Prieſter, entweder durch die Predigt, oder durch eine andere feierliche Handlung Gott geweiht werde: „Jam vero muneris, quo eccleſiae miniſtri, praepoſiti ſingulis coetibus, funguntur, ea praecipue ratio eſt, ut, quoties homines in templa aut loca omnino ſacra Dei colendi cauſa congregantur, vel ſacra oratione habita, vel alio qualicunque ritu ſolenni, a religionis miniſtro, ceu ſacerdote, publice numini ſupremo ſacrificentur" 2).

Hr. Dr. Marheineke iſt beſonders bemüht, den evangeliſchen Prediger auch zu einem Prieſter, wenn gleich in etwas myſtiſchem Sinne, zu erheben, indem er unter Andern vorbringt: „Jeder Opfernde iſt ein Prieſter, gleichwie der Prieſter durchs Opfern beſteht. Nur diejenigen, welche das Prieſterthum nicht anders, denn als eine Erfindung des Betruges, des Ehrgeizes, der Herrſchſucht und des Despotismus begreifen, laſſen die Opfer

1) Kirchenverfaſſung, Lehre und Ritus.

2) Theologumena. Heidelb. Mohr. 1806.

erſt nach den Prieſtern entſtehen. Alles prieſterliche Leben und Wirken iſt getragen von der Idee des Opfers: in dieſem iſt die ganze ſinnvolle Beſtimmung des Prieſters beſchrieben. — Opfern heißt nichts anders, als das vergängliche Scheinweſen dem ewigen Urweſen weihen; und derjenige iſt uns ein Prieſter in der urſprünglichſten und reinſten Bedeutung, der dieſes kann und thut. — Stets auf dem Scheidepunct zweier Welten, einheimiſch in beiden und in ſteter Vermittelung zwiſchen beiden Begriffen in allem ſeinem Denken und Thun, ſtehet der Prieſter zuerſt in jener Verklärung, zu der er der Welt zu verhelfen berufen iſt, und in jener Weihe, die ihn auf allen Wegen, wie im Kreiſe ſeines Berufs, ſo auch im übrigen Leben mit ihrem heiligen Glanz umſtrahlet. Sittliche Lebensgüte, Unſchuld des Herzens und Rechtſchaffenheit iſt noch nicht ſein höchſter Charakter, ſondern jene ſinnige Frömmigkeit, die ſich an Allem, was er behandelt, und womit er nur in Berührung kommt, auspräget" 1).

Bei Hrn. Kaiſer, Prediger in Münchberg, heißt es: „Das einzige, womit der Beruf der chriſtlichen Religionslehrer noch vereinigt ſeyn kann, und durchaus vereint ſeyn ſoll, iſt dieß, daß ſie zugleich Prieſter, das heißt nicht Mittler, ſondern geweihtes Organ zu einer feierlichen Handlung, Verwalter der Gnadenmittel und der Ordnung in der religiöſen Gemeinde ſeyn ſollen, um die gemeinſchaftlichen Bekenntniſſe, Gefühle und Beſtrebungen, die ſtumm und ſchweigend in allen Gemüthern leben, mit eigener Andacht und erhebender Begeiſterung auszu-

1) Grundlegung der Homiletik. Hamb. 1811.

ſprechen, nicht als Theile vom Ganzen, ſondern als Repräſentanten der ganzen Gemeinde, und als Meiſter, die die Welt durch ihr Muſter zugleich dahin erheben ſollen, wo ſie ſelbſt ſchon ſind, an denen alles einen kanoniſchen Sinn hat, ſagt Schleiermacher" 1).

Hr. Horſt ſchreibt: „So weit unſere alterthümlichen Quellen reichen, fand der Sache nach — und darauf, und nicht auf den Namen kommts hier allein an! — ein Unterſchied zwiſchen Biſchof und Presbyter im Urchriſtenthum ſtatt. — Aber geſetzt ſelber, es ſey im allererſten Anfang zwiſchen Biſchof und Presbyter weder dem Namen noch der Sache nach ein Unterſchied geweſen: — können wir denn das arme Chriſtenhäufchen, das ſich unter beängſtigenden Verhältniſſen von Innen und Auſſen als die erſte Gemeinde zuſammenthat, für die Muſtergemeinde aller Zeiten anſehen? Es fand aber, wie wir ſchon aus dem n. T. ſehen, wirklich ein Unterſchied ſtatt. Denn wenn von der Entſtehung der biſchöflichen Würde die Rede iſt, ſo kommts nicht bloß auf den Gebrauch des Namens eines Epiſkopen an, ſondern darauf, wann die Rechte des Vorgeſetzten der Presbyteren entſtanden ſeyen. Ob Thimotheus z. B. den Namen eines Epiſkopen führte, iſt ungewiß, auch gleichgültig; aber daß er als Vorgeſetzter der Presbyteren zu Epheſus war: dieß geht aus dem erſten Brief Pauli an ihn hervor, und hierauf kommt es an." Dieſe Urverfaſſung wünſcht nun Hr. Horſt in die proteſtantiſche

1) Die bibliſche Theologie, oder Judaismus und Chriſtianismus. Zw. Thl. Erlangen. Palm. 1814.

Gemeinde zurück. Insbeſondere ſagt er: „der Geiſtliche ſoll nach unſerer Überzeugung zum Lehrer, Propheten, Seelſorger und — Prieſter gebildet werden" 1).

Hr. Dr. Feßler, Superintendent zu Saratow, läßt zu ſeinen liturgiſchen Handlungen öfters den Prieſter auftreten, und erklärt ſich über dieſen von ihm gebrauchten Ausdruck alſo: „Wann in dieſem Buche die Benennungen Liturgus und Prieſter (aus dem Griechiſchen πρεσβυτερος entſtanden) mehrmals mit einander wechſeln, ſo iſt es wohlbedacht geſchehen. Es heißt, im Proteſtantismus ſey alles Prieſterthum aufgehoben; und es iſt gewiß ſehr conſequent, daß dort, wo gegen die weſentlichen Bedingungen, unter welchen eine äußere, ſichtbare Kirche beſtehen kann, gegen das apoſtoliſche und kirchliche Alterthum, gegen die ſymboliſchen Bücher, und gegen alle Dogmen-Lehre, Zucht und Ordnung proteſtirt wird, auch alles Prieſterthum für aufgehoben geachtet werde. Aber auch in der evangeliſchen Kirche, als ſolcher, iſt alles Prieſterthum, doch nur ſo, wie es ſchon in der apoſtoliſchen Kirche aufgehoben war, ſichtbar, ſinnlich — nicht auch überſinnlich und geiſtig aufgehoben. Prieſterlicher Act iſt alles, was ſich damit befaſſt, der Religion an irgend einer Seite den Eingang ins Leben zu bereiten, und einen würdigen Empfang, wo ſie eintritt" 2).

Noch machen den proteſtantiſchen Geiſtlichen zum Prieſter Hr. Harms in ſeinen Theſen; in einer Predigt

---

1) Myſteriosophie.

2) Liturgiſches Handbuch zum beliebigen Gebrauche evangeliſcher Liturgen und Gemeinden. Riga. Hartmann. 1823.

ſagt er: „Keine Kirche ohne Prieſter" 1), Hr. Dr. Ewald 2), Hr. von Ammon, Oberhofprediger in Dresden 3); in dem Kirchenhandbuche, „worin feſtgeſetzt iſt, wie der Gottesdienſt in den ſchwediſchen Gemeinen verrichiet werden ſoll; durchgeſehen, verbeſſert und vermehrt, und im Jahre 1809 auf dem Reichstage zu Stockholm mit ſeiner königl. Majeſtät gnädigem Beifall von den Reichsſtänden angenommen, heißt der Geiſtliche immer Präſt, welches auch der überſetzer ſehr richtig mit „Prieſter" 4) gegeben hat.

Ein Recenſent glaubt den Sinn des Wortes „Prieſter," in wie ferne ein ſolcher der proteſtantiſche Geiſtliche iſt, genau alſo beſtimmen zu müſſen: „Obgleich neulich mehrere bedeutende Stimmen ſich gegen die Anwendung des Wortes Prieſter zur Bezeichnung des evangeliſchen Geiſtlichen erklärt haben, und obgleich wir dieſe Benennung im jüdiſchen oder katholiſchen Sinne ernſtlich verbitten müßten, ſo liegt in der völlig wahren Idee der Vermittelung, welche ſowohl hier als dort, wie auch bei den Römern und andern heidniſchen Völkern, wenn auch gar ſehr entweiht und verunſtaltet, doch unverkennbar vorwaltet, nach unſerm Urtheil, eine ſo tiefe Charakteriſtik des Amtes der chriſtlichen Geiſtlichen, welche als Stellvertreter des Heilandes und der Apoſtel, wenn man die-

1) Das Göttliche der Vergebung. Was dem Prieſter obliege. Zwei Predigten. Kiel. 1817.

2) Unmaßgebliche Vorſchläge.

3) Die Einführung der Berliner Hofkirchenagende, geſchichtlich und kirchlich beleuchtet. Dresden. Wagner. 1825.

4) Ueberſetzung. Lübeck. Rohden. 1825.

ſen Ausdruck nicht mißdeuten will, in allen Functionen dieſes Amtes, welches eben hiedurch ein heiliges wird, die moraliſche Vereinigung und Verſöhnung der Menſchheit mit der Gottheit bezwecken, daß wir uns durch die gemachten Einwürfe von der Unzuläſſigkeit dieſes Wortes zur Bezeichnung unſerer proteſtantiſchen Geiſtlichen durchaus nicht überzeugen können. Nicht allein alſo, quatenus ſacerdotes ſacra faciunt, ſive ſacrorum curam habent, ſondern auch ratione ſacrorum, verſteht ſich, nicht im Sinne des Katholicismus, Moſaismus, Myſticismus oder unſerer ältern Dogmatik, ſondern im Geiſte des Proteſtantismus, des wahren Rationalismus und Supernaturalismus, mithin im Geiſte des Evangeliums und Chriſti ſelbſt, meinen wir, könne, dürfte und müſſe der würdige Geiſtliche Prieſter genannt werden und ſeyn" 1).

Bei all dieſer vorſichtigen Iſolirung des proteſtantiſchen Prieſters von dem katholiſchen hat der Verfaſſer, durch ſeine aufgeſtellte Anſicht von jenem, ihn doch recht nahe an dieſen hingerückt.

Die Augsburger Confeſſion ſpricht im Artikel vom Cölibate öfters von den Prieſtern, ihre ausgezeichnete Stellung und Würde in der Kirche auch nicht mit einem Worte antaſtend, wo ſie doch damals ſo ſchickliche Gelegenheit hatte, dieſelben als den Laien ganz gleich hinzuſtellen 2), eben ſo im Artikel von der Meſſe 3).

---

1) Jenaer Literaturzeitung. März. 1824. Nr. 41.
2) Art. II. de conjugio ſacerdotum.
3) Art. III. de Miſſa.

Der Papat.

Für dieſe lebendigen Pfeiler des Kirchengebäudes nimmt die katholiſche Lehre auch noch einen lebendigen Felsgrund an, auf dem alle gleichmäßig wurzeln, wodurch dem Hauſe Gottes ſowohl die innigſte Zuſammenfügung aller Theile zu einem Ganzen als auch die unzerſtörlichſte Haltbarkeit gegen jeden Anfall feindſeliger Mächte gegeben wird; ſie bekennt nach Matth. XVI. 13. flg. Joh. XXI. 15. flg. einen oberſten Biſchof, gleichſam als Centralpunkt, nach dem alle übrigen Lehrer und Führer der Gemeinden zu gravitiren haben, damit ſie nicht auskreiſen und Unordnung im Himmelreiche anrichten. Er iſt Wächter des Heiligthums, Beſchützer des Evangeliums, Vater der Gläubigen, Vertheidiger der kirchlichen Freiheit, keineswegs Herr und Gebieter der Gemeinde, Urheber und Diktirer der Dogmen, Beherrſcher und Unterdrücker der Gewiſſen und Geiſter; daß die von Chriſtus herabgekommene Lehre des Heils, die von ihm angeordneten Mittel der Gnade in keinem Puncte verletzt, verändert, verfälſcht, ſondern durchaus in ihrer urſprünglichen Reinheit von Allen erhalten und geachtet werden, dieß Verhüten und dieß Bewahren hinſichtlich der heiligen Niederlage, ſich ausdehnend über alle darauf Einfluß habende Kräfte, dieß macht eigentlich die erhabene Würde und die Machtvollkommenheit des Papats aus, wobei der Fürſtenthron, und die dreifache Tiare, und das weltliche Beſitzthum und die Curia mit ihren mancherlei Kanzleien gar nicht zur Sprache kommen, indem Päpſte als große herrliche

Lichter

Lichter in der Kirche durch eine Reihe von Jahrhunderten geglänzt haben, ohne daß ſie von einem äußeren Nimbus umſtrahlt geweſen ſind.

Selbſt der Papat nun wurde nicht nur als eine, wenn nicht nothwendig, doch ſehr nützlich auszuführende Idee von Proteſtanten aufgefaßt, ſondern trat auch in ihrem kirchlichen Leben in einer, freilich ſeinen weltlichen Handhabern entſprechenden weltlichen, Geſtalt als Erſcheinung hervor; ja der über die Fürſtenthümer der Erde erhobene Papat des Mittelalters erhielt ſogar proteſtantiſche Bewunderer und Lobredner, und der gegenwärtige heilige Stuhl zu Rom ſcheint Einigen von ſo hoher Bedeutung, daß ſie keinen Anſtand nehmen, eine demſelben von allen Kirchen gebührende Ehrfurcht, und mit ihm anzuknüpfende Gemeinſchaft auszuſprechen.

1) Sehr beſtimmt und häufig ſind die Erklärungen für die Einführung eines Papats in die lutheriſche Gemeinde.

Hr. **Harms**, Archidiakonus zu Kiel, jener bedeutende Mann, welcher durch die Herausgabe von 95 Sätzen die proteſtantiſche Welt in ſo große Bewegung geſetzt hat, erkennt es als ein Verſehen, daß nicht eine geiſtliche Perſon, ſondern der Landesherr bei den Lutheranern das Regiment der Kirche hat: „Die lutheriſche Kirche hat in ihrem Bau Vollſtändigkeit und Vollkommenheit; nur daß die oberſte Leitung und letzte Entſcheidung auch in eigentlich geiſtlichen Sachen bei Einer Perſon, die nicht geiſtlichen Standes iſt, bei dem Landesherrn ſteht, das iſt ein in Eil und Unordnung gemachter Fehler, den man

auf ordentlichem Wege wieder gut zu machen hat" 1). Hiezu bemerkt ein Proteſtant: „Eine Perſon, welche die oberſte Leitung und letzte Entſcheidung in eigentlich geiſtlichen Sachen unabhängig vom Landesherrn hat, iſt ein Pabſt. Dieſen verlangt alſo Herr Harms" 2).

Hr. P. S. zu G. führt alle Gründe mit ihrer ganzen Stärke für einen Oberbiſchof in der proteſtantiſchen Kirche auf, und legt das aufrichtige Bekenntniß ab, daß er ſich nicht unterfange, dieſelben, an und für ſich geſtellt, umzuſtoßen 3).

Hr. Dr. Puſtkuchen-Glanzow macht den Vorſchlag zu einem Surrogatpapat für den Proteſtantismus in der Art, daß er die Einrichtung einer rein theologiſchen Univerſität (?) im Königreiche Preußen behauptet, eine Zuſammenziehung aller theologiſchen Facultäten der ſechs preußiſchen Hochſchulen in einen einzigen Gelehrtenverein, damit die evangeliſche Kirche „in ſolch einer großen Centralanſtalt ein Forum gewinne, vor welchem theologiſche und kirchliche Erörterungen mit Bedeutung verhandelt werden, eine Behörde, deren Stimme ihre weſentlichſten

1) Das ſind die 95 Theſes oder Streitſätze Dr. Luthers, theuern Andenkens. Zum beſondern Abdruck beſorgt und mit andern 95 Sätzen als mit einer Ueberſetzung aus Ao. 1517 in 1817 begleitet von Cl. Harms. Kiel. 1817. Theſ. 90.

2) Harms 95 Sätze von einem aufgeklärt denkenden Theologen commentirt und beurtheilt. Jena. Schmid. 1818.

3) Chriſtenthum und Gottesgelehrtheit. Eine Oppoſitionsſchrift von Schröter und Klein. 1r Bd. Jena. Mauke. 1818.

Intereſſen vor dem Staate und der Welt anerkennt und eben deshalb bei aller anſtändigen Ruhe nachdrücklich und erfolgreich vertritt, ein Gericht, das über kirchliche und doctrinelle Fragen ein ehrwürdigeres Urtheil, als zeither irgend erwirkt werden konnte, zu fällen im Stande iſt. Wir würden in einer ſolchen Anſtalt den erſten Grundſtein zu einem feſtern Baue der deutſchen evangeliſchen Kirche — erblicken, denſelben Mittelpunct der Einheit, als welchen die deutſchen Epiſkopaliſten unter den Katholiken den Pabſt mit ſeinem Cardinalskollegium ehren" 1).

Hr. Snell macht auf den großen Nutzen aufmerkſam, der von einem ſichtbaren geiſtlichen Oberhaupte für die geſammte Chriſtenheit zu erwarten iſt 2).

Daß es jedoch nicht Einzelne ſind, welche ſich für einen Papſt erklären, ſondern daß hiefür ſchon eine Stimmen-Mehrheit ſich gebildet hat, läßt Hr. Dr. Kleuker abnehmen, da er ſchreibt: „Beide: der Proteſtantismus, wie der Katholicismus, glauben an ein unſichtbares Oberhaupt; nur will jener bloß dieſes, dieſer hingegen zugleich ein ſichtbares, das den größern Fugen und Geſammtgliedern der ſichtbaren Kirche wieder zur Vereinigung diene. Die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit eines ſolchen an ſich, und der reinen Idee nach, wird auch von ſonſt unverdächtigen Akatholikern nicht verkannt. Dieſer Streitpunct war es auch nicht, womit die Reformation begann: daß der Kampf damit endete, hatte noch ganz

1) Allgemeine Kirchenzeitung. 1827. Nr. 142.

2) Einige kurze philoſophiſche und theologiſche Bemerkungen. 1s Bdchen. Hadamar. 1828.

andere Urſachen" 1). Weit bedeutender ſtellt dieſe Sache ein Recenſent dar, welcher Llorente's Schrift: Portrait politique des Papes, ein zur Herabſetzung der Päpſte von einem (geweſenen) Katholiken geſchriebenes Buch um ſo wichtiger erachtet für eine Zeit, „wo, wie er ſich ausdrückt, Proteſtanten ſelbſt die Verfechter des Papſtes machen, wo Unfehlbarkeit und Unentbehrlichkeit eines ſichtbaren Kirchenoberhauptes alle Tage gepredigt wird" 2).

Andere proteſtantiſche Papats-Freunde, welche dem Territorialſyſteme zugethan ſind, erküren ſich den Landesherrn zum Papſte.

Hr. von Bülow räumt dem weltlichen Fürſten die ausgedehnteſten und durchgreifendeſten Rechte in der Kirche ein 3).

Hr. Kähler, Generalſuperintendent und Profeſſor der Theologie in Königsberg beweiſt, daß der Regent des Staates zugleich der Regent der Kirche ſey, indem er hiebei Ideen und Prämiſſen aufſtellt, aus denen ein wahrer Deſpotismus über die Geiſter ganz folgerecht ſich deduciren läßt 4).

1) Ueber den alten und neuen Proteſtantismus.

2) Leipziger Literaturzeitung. 1822. Dez. Nr. 323.

3) Ueber die gegenwärtigen Verhältniſſe des chriſtlich-evangeliſchen Kirchenweſens in Deutſchland, beſonders in Beziehung auf den preuß. Staat. Magdeb. Creuz. 1818.

4) Sonnenklarer Beweis, daß ein chriſtlicher Regent ſtets der oberſte Biſchof der Kirche in ſeinem Lande ſey. Leipzig. Märker. 1819.

Hr. Theremin, königl. preußiſcher Hof- und Dom-Prediger ſagt: „Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die evangeliſche Kirche, als eine ſichtbare Anſtalt auf Erden, auch hier auf Erden ein ſichtbares Oberhaupt haben muß, und daß, da die katholiſche Kirchenverwaltung bei ihr aufgehört hat, und durch nichts ähnliches erſetzt worden iſt, dies Oberhaupt kein anderes ſeyn kann, als der Landesherr" 1).

Das Geſchrei auch nach ſolchem Papſtthum ſcheint bei den Proteſtanten ſehr arg zu ſeyn, indem Hr. Dr. Schulz, Senior der evangeliſch-theologiſchen Facultät zu Breslau, ſich bewogen fand, in der unten 2) angezeigten Schrift einen öffentlichen Nothruf dagegen anzuſtimmen.

2) Wirklich erhob ſich über die Kinder der Freiheit ein Regenten-Papat, das neben dem Schwerte erzogen auch von deſſen Härte und Schärfe angenommen hat, wie verſchiedene von demſelben erlaſſene harte und ſcharfe Verfügungen erſehen laſſen. So erfährt man, daß die Confeſſionen-Vereinigung im Herzogthume Naſſau auf eine wahrhaft gewaltſame Weiſe zu Stande kam, worüber das Volk ſchon gar nicht, von der Geiſtlichkeit nur ein Theil befragt und dieſe mit dem rückſichtloſeſten Ernſte bedroht wurde, wenn ſie die Bearbeitung des

1) Die Lehre vom göttlichen Reiche. Berlin. Duncker. 1823.

2) Vollgültige Stimmen gegen die evangeliſchen Theologen und Juriſten unſerer Tage, welche die weltlichen Fürſten wider Willen zu Päpſten machen, oder es ſelbſt werden wollen. Leipzig. Barth. 1826.

Volkes für die Union mit Läſſigkeit oder weniger umſicht-vollen Benehmen betreiben würde 1). Andere Data liefert eine Beſchwerdeſchrift der weimariſchen Geiſtlichkeit 2), welche nach Vorrede zugleich die traurigen Verhältniſſe der ganzen proteſtantiſchen Kirche abſpiegeln ſoll, und wo es von den 1818 und 1819 gefaßten weimariſchen Landtags-Beſchlüſſen heißt: „Hier iſt nicht mehr von Geringſchätzung und Demüthigung der Geiſtlichen, ſondern von der allmählichen Vernichtung der Kirche, von der Herabwürdigung der Religion zur bloßen Polizeiſache, von der Begründung eines unbeſchränkten Cäſareo-Papats die Rede". Wogegen jedoch Hr. Lez ganz conſequent bemerkt: „Weil gegenwärtig alle Mitglieder der getreuen Stände zu der proteſtantiſchen Kirche gehören, und unter dieſen nicht allein ein Canonicus, ſondern auch ein Doktor und Profeſſor der Theologie, welcher früher an einer Kirche ein Lehramt bekleidet hat, ſich befinden, ſo iſt offenbar, daß die Kirche bei der weimariſchen Verfaſſung mit dem Staate zugleich vertreten wird, wenn man nicht behaupten will, daß der Klerus allein die Kirche bilde, was wohl kein echter Proteſtant jemals im Ernſte behaupten wird" 3). — Herr

1) Für Kirche, Kirchenverfaſſung, Cultus und Amtsführung. Eine Vierteljahrsſchrift zunächſt für Geiſtliche, herausgeg. von Aſchenberg. I. B. 1. H. Schwelm. Scherz. 1818.

2) Beſchwerden der weimariſchen Geiſtlichkeit. Ein Beitrag zur neueſten Geſchichte der deutſch-proteſt. Kirche und zur Charakteriſtik des weim. Landtages. Germanien. 1819.

3) Beleuchtung der Beſchwerden der weimariſchen Geiſtlichkeit gegen die Landtagsſchlüſſe. Eiſenach. Bärecke. 1820.

Dr. Köthe, Conſiſtorialrath, klagt: „Kaum ein Schatten von Selbſtſtändigkeit iſt der Kirche geblieben; denn obwohl die weltlichen Obern eben nicht gebieten, was wir glauben und wie wir denken ſollen, ſo gebieten ſie doch, wie das Glauben und Denken ſich äußern, wie der Menſch äußerlich Gott dienen, und gemeinſam für das Ewige und Heilige ſich erziehen ſoll" 1). Hieher gehören auch alle jene Beſchwerden, welche gegen die Anfertigung und Einführung der preußiſchen Kirchenagende durch die Regierung in einem Heere von Schriften erhoben worden ſind *). Uebrigens können dieſe Widerſacher und Beſchwerdeführer die Behauptung, daß ein großes Intereſſe für den Papat im Proteſtantismus rege geworden, nicht umſtoßen, indem ja diejenigen, welche den Papat wieder ins Leben rufen und mit durchgreifender Energie handhaben, gleichfalls Proteſtanten, ja die Koriphäen von ihnen und ihre Biſchöfe ſind, welche daher

1) Schutzſchrift für die evangel Kirche, mit beſonderer Rückſicht auf die weimar'ſchen Landtagsverhandlungen. Leipzig. Brockhaus. 1820.

*) Auch in Bayern ſoll ſich ein proteſtantiſches Papſtthum geſtalten, indem das Oberconſiſtorium daſelbſt den Grundſatz, der Papſt ſey über dem Concil, geltend zu machen ſuche, neben der heil. Schrift auf die Annahme der ſymboliſchen Bücher als Glaubensnorm dringe, mit Entwerfung einer neuen Kirchenordnung umgehe, welche unter Androhung von Strafen beobachtet werden müſſe, und ſogar vorſchreibe, was gelehrt, und wie die heil. Schrift verſtanden werden ſolle. (Vergl. bayer. Volksblatt, eine conſtit. Wochenſchrift. Würzb. 1830. Nr. 8.)

die Sache am beſten verſtehen müſſen und auch beſorgen werden.

3) Insbeſondere wurde der römiſche Papat, in wie ferne er im Mittelalter gleichſam als conſtitutionelles Princip des Fürſten= und Völkerlebens von Europa ſich wirkſam zeigte und hiebei an Gregor VII. eines ſeiner geiſt= und kraftvollſten Organe hatte, von proteſtantiſchen Hiſtorikern nach Wahrheit und Verdienſt gewürdigt.

Nach ihnen iſt jene gewaltige Hierarchie eine aus dem Schooße der damaligen Zeit herausgeborne, nothwendige, für die Menſchheit höchſt wohlthätige Erſcheinung geweſen.

Hr. Dr. Marheineke ſchreibt: „Eine der größeſten und erhabenſten Ideen, die je ein menſchlicher Geiſt gedacht, iſt dadurch realiſirt worden, die Idee vollkommener Hierarchie und Theokratie; für eine Zeit, die das Papſtthum hervorbringen und zu ſeinem höchſten Glanze entwickeln konnte, war es gewiß auch eine durchaus nothwendige Erſcheinung; derſelbigen Zeit war es auch würdig: die ganze damalige Welt und religiöſe Denkart hatte dieſes Syſtem nothwendig gemacht und in ſo fern iſt auch an ſeiner ganzen Entwickelung ein göttlicher Gedanke vollzogen worden. Es war ein weſentlich Glied in der großen Kette der Weltbegebenheiten, durch welche die neue Welt der alten verknüpft und Roms Oberherrſchaft über die Welt in hierarchiſcher Form erneuert ward“ 1).

1) Das Syſtem des Katholicismus in ſeiner ſymboliſchen Entwickelung. Zw. B. Heidelb. Mohr. 1810.

Hr. Stark, Profeſſor zu Jena, erklärt, daß eigentlich zum Frommen der Humanität und der menſchlichen Geſellſchaft die Kirche Chriſti mit zähmender, richtender, bändigender Gewalt als Diſciplinar- und Pönitenzanſtalt dem in jenen barbariſchen Zeiten einreiſſenden Deſpotismus ſich entgegenſtellte 1).

Hr. Steffens würdigt die Hierarchie mit beſonderer Hinſicht auf das ihr entgegenſtehende feindliche Element: „Die ſchönſte Zeit des blühenden Mittelalters bildete ſich aus dem Syſteme der Hierarchie, und für alle Zeiten hat die Geſchichte ihren ſegensreichen Einfluß verzeichnet, wie ſie die Härte der irdiſchen Herrſchaft und ſelbſt gerechter Verträge milderte, das Gleichgewicht aller Stände unterhilt, die Zwiſtigkeiten der Reiche einem höhern Gericht unterwarf, wie, durch den belebenden Strom der ewigen Liebe, zwar nicht das Böſe verſchwand, wohl aber alles Herrliche und Große gedeihen konnte, die Gefühle eine wunderbare Tiefe, die Geſinnungen eine großartige Künheit, die Wiſſenſchaften und Kräfte eine hohe Bedeutung erhielten. Leider ein ſolches Verhältniß kann niemals völlig rein auf Erden erſcheinen. In den Mittelpunct, wie in den Umkreis wirft das Böſe ſeinen finſteren, verwirrenden Schatten, der Glaube wankt unter den Völkern und der Mittelpunct verrückt ſich ſelbſt, indem er durch Zweifel verrückt ſcheint. Auf einmal auf mehreren, ja auf allen Puncten, erzeugen ſie die ver-

1) Das Chriſtenthum in ſeinem eigentlichen Weſen und ſeinem Wirken für die letzten Zwecke des Lebens. Jena. Cröcker. 1818. Zw. Thl.

wirrenden Störungen, und zu keiner Zeit konnte eine ſolche herrliche Idee in ihrer völligen Reinheit erſcheinen. Daher dämmerte der Keim einer Inſurrektion zu allen Zeiten in der Kirche, indem das, was innerlich vereinigt ſeyn ſollte, in der genaueſten äußeren Trennung, feindſelig ſich innerlich trennte. Secten entſtanden, die an der Unfehlbarkeit der Kirche zweifelten, irdiſche Kämpfe mit irdiſchen Waffen um irdiſche Gewalt benahm dem Glauben ſeine innerſte Kraft ſelbſt bei den Gläubigen, und Jahrhunderte hindurch häuften ſich die Mißverſtändniſſe, die der Selbſtſucht des irdiſchen Verſtandes ſeinen höchſten Triumph vorbereiten ſollen. Eine große Inſurrection, ſo müſſen wir von unſerem Standpuncte aus die Reformation nennen, trennte mächtige Länder von der kirchlichen Gewalt. Wer je tiefforſchend die innere Conſequenz und Sicherheit der Kirche durchſchaut, dem iſt es klar, daß die Reformation wahrhaft revolutionär und demagogiſch war". Nachdem er dann die franzöſiſche Revolution als den Gipfel der Reformation geſchaut, entrollt er Gegenwart und Zukunft wie mit einem Seherblicke: „Aber mächtige Reiche ſind dem alten Glauben treu geblieben, die Kirche hat ihre Gewalt in bedenklichen Zeiten bewährt, vernichtende Uneinigkeit übt ihre zerſtörende Kraft unter den Abtrünnigen, die Fürſten, ihrer tiefſten Gewalt beraubt, indem ſie unrechtmäßig nach einer höheren ſtreben, haben die Gewalt über die Völker verloren, ein dürftiges Völkerrecht vermehrt den geſetzloſen Zuſtand der Länder unter einander, und nach einem furchtbaren Gericht dürfte die verſchmähte Hierar=

chie das in Reue und Zerknirſchung vergehende Europa zu dem urſprünglichen Schooße der Kirche wieder zurückführen" 1).

P. Gregor VII., der aus jenen Tagen der Unruhe, des Kampfes, der Barbarey als der Fels herüberblickt, an welcher ſich deren wildeſte Brandungen abſchlagen und legen mußten, wird auch von Proteſtanten als ſolcher angeſehen, und deshalb mit gebührender Achtung behandelt.

Johann von Müller rühmt von ihm, daß er war „ſtandhaft wie ein Held, klug wie ein Senator, eifrig wie ein Prophet, ſtreng in ſeinen Sitten" 2).

Hr. Dr. Voigt ſchreibt ein ganzes Werk, um Gregorn in ſeiner vollen Größe und Herrlichkeit zu ſchildern; das mit vieler Umſicht und hiſtoriſcher Genauigkeit geſchriebene Buch endet er mit den ſchweren Worten: „Der Papſt Gregorius handelte als Papſt, und als ſolcher groß, bewunderungswürdig und einzig" 3).

Hr. Steffens ſagt von ihm: „An der Reinheit ſeiner Geſinnung iſt es uns ſo wenig, wie an ſeiner großen Kraft zu zweifeln erlaubt. Der Mönch in Clugny, der den vom Kaiſer erwählten Papſt zu ſtrafen wagte,

1) Carricaturen des Heiligſten. Zw. Thl. Leipz. Brockhaus. 1821.

2) Reiſen der Päpſte.

3) Hildebrand als Papſt Gregorius der Siebente und ſein Zeitalter, aus den Quellen dargeſtellt. Weimar. Induſtrie-Compt. 1815.

weil er die Göttlichkeit ſeines Rechtes verkennend aus Laienhänden annahm, was nur die Kirche ſchenken konnte, der mächtige Rathgeber der Päpſte, der Jahre lang den äußeren Glanz des Papſtthums verſchmähte, der Papſt, der den Kaiſer demüthigte, aber auch nur durch geiſtige Waffen bekämpfen wollte, der von dem äußern Glück Verlaſſene, Vertriebene, der gegen Kaiſer und Könige das innerlich tief Erkannte unerſchütterlich feſthielt, und ſich dem hohen Gedanken opferte, der ihn ſein ganzes Leben hindurch unverändert geführt hatte, endlich der Sterbende, dem es vergönnt war, die innere Wahrheit ſeines Strebens auch in der letzten Stunde, von Allen verkannt, zu faſſen, — war er nicht das Gewiſſen ſeiner Zeit" 1)?

Hr. Dr. Schmidt, erſter Profeſſor der Theologie zu Gießen, berichtet, daß Gregor nur gezwungen die päpſtliche Würde angenommen, und wie er beim Antritte derſelben ſich angekündigt, ſich auch bis an ſeinen Tod bewieſen hat, „ohne Heuchelei *) und ohne Furcht" 2).

1) Die gegenwärtige Zeit und wie ſie geworden, mit beſonderer Rückſicht auf Deutſchland. Erſt. Thl. Berl. Reimer. 1817.

*) Dem katholiſchen Kirchenrath Hrn. Alexander Müller iſt P. Gregor „der durchtriebenſte Heuchler, der abgefeimteſte Gleißner". Encyclop. Handbuch des geſammten in Deutſchland geltenden kathol. und proteſt. Kirchenrechts. Erfurt. Kaiſ. Buchh. 1829. Vorr. S. II.

2) Handbuch der chriſtlichen Kirchengeſchichte. Sechster Theil. Gießen. Heyer. 1820.

Hr. Luden in Jena ſchreibt von demſelben: „Er erſchien ſtets umgeben von der Herrlichkeit ſeiner erhabenen Würde, jedoch frei von irdiſchem Hochmuthe, und von dünkelvollem Stolze auf eigenes Verdienſt. Übrigens blieb er in ſeinem Leben einfach, und in ſeinen Sitten fleckenlos“ 1). Zu dieſem Urtheile bemerkt zwar der Recenſent in der Hall. Literaturzeitung, daß es eben nicht Viele zu unterſchreiben geneigt ſeyn möchten, indem ja erſt vor Kurzem wieder Köppen gegen Voigt Alles aufzubieten geſucht habe, dieſem Papſt mit ſeinem Hildebrandismus im alten Verruf zu erhalten; er ſetzt jedoch bei: „Um ſolchen Widerſpruch darf Luden ſich nicht viel kümmern. Hoffentlich wird es, wenn echte Geſchichtsforſcher mehr vortreten, und die Dilettanten in dem Gebiete der Geſchichte zurückweichen müſſen, bei dem Eifer des Quellenſtudiums, wie er in unſerer Zeit herrſchend geworden iſt, auch bald dahin kommen, daß noch manche von den alten ſtereotypiſch gewordenen Urtheilen, und durch das Alter tief eingewurzelten Meinungen durch die Fackel der Forſchung und den Geiſt einer wahren Philoſophie der Geſchichte werden verdrängt werden“ 2).

Hr. Eichhorn, Profeſſor in Göttingen, ſagt von demſelben Gregor: „Als ein Mann, der mit der innigſten religiöſen Überzeugung von der Nothwendigkeit der Unabhängigkeit des Papſtes und der Kirche von aller weltlichen

---

1) Allgemeine Geſchichte der Völker und Staaten. Zw. Thl. Geſchichte der Völker u. Staaten des Mittelalters. Erſte Abthl. Jena. Fromann. 1821.

2) J. 1822. Nov. Nr. 300.

Gewalt, und der Befugniß des Stellvertreters Chriſti dem Übermuthe und der Ungerechtigkeit der Fürſten zu ſteuern, die beſonnenſte Klugheit und einen unerſchütterlichen Muth verband, wählte er auf das glücklichſte die Mittel, jenen großen Zweck zu erreichen, und verband ſie mit der Ausführung der Kirchenreform, an welcher bisher gearbeitet worden war" 1).

Hr. v. Raumer läßt Gregors Wirken nicht aus Übermuth und Herrſchſucht hervorgehen, ſondern aus der von damaligen Zeitumſtänden ſelbſt angeregten Idee, daß es nämlich in ſeinem Amte als Stellvertreter Chriſti liege, das Leben der Kirche durch den wilden Andrang der weltlichen Macht nicht verkümmern oder erdrücken, ſondern vielmehr über dieſelbe zum gemeinſamen Wohle des Staates walten zu laſſen. Er zeichnet dieſe Idee bei der Würdigung Innocenz III. mit folgenden Worten: „Der Papſt, dieſer Statthalter Gottes auf Erden, war nach der katholiſchen Anſicht um deßwillen aus aller kirchlichen Abhängigkeit herausgehoben und über alles Irdiſche geſetzt, damit er und die unwandelbare Kirche den Hülfsbedürftigen ein ſicherer Anker, den Böſen ein Schrecken, der irdiſchen Herrſchaft ein Reiniger und der Knechtſchaft ein Tröſter ſey" 2).

Hr. Leo, Prof. an der Univerſität zu Halle, ſchreibt von der erlittenen Demüthigung des Kaiſers Heinrich IV.

1) Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. Zw. Thl. Dritte Ausg. Göttingen. Vandenhöck. 1821.

2) Geſchichte der Hohenſtaufen und ihrer Zeit. Dritter Bd. Leipzig. Brockh. 1824.

durch P. Gregor zu Canoſſa: „Bei der Betrachtung der Scene zu Canoſſa muß das geiſtige Intereſſe das nationale überwiegen; ſie iſt ein Triumph, den geniale Kraft, welche äußere Mächte, auch wo ſie nicht ſind, ſchafft, feierte über einen tyranniſchen Schwächling, welcher die äußere Gewalt, womit er ausgerüſtet geweſen war, nicht einmal zu bewahren verſtand" 1).

Nicht mit Stillſchweigen können wir hier übergehen gewiſſe proteſtantiſcher Seits aufgeſtellte aber von uns nie gut geheißene Grundſätze, wonach alle den Päpſten zur Laſt gelegten Eingriffe in die weltliche Macht, die ihnen zugedachte Wortbrüchigkeit, die Entbindung vom Unterthanen=Eide nicht nur entſchuldbar, ſondern ſogar durchaus gerecht und heilſam erſcheinen, denn Köppen lehrt: „Gegen anerkannt ſchlechte Menſchen brauchſt du keineswegs ſtreng dein Wort zu halten, wahrhaft treu zu ſeyn in deinen Reden, Wohlthätigkeit oder Dankbarkeit zu beweiſen, ſchonend und billig ihre Thaten zu richten, überhaupt dasjenige zu thun, wozu ein guter Menſch dem andern unbezweifelt verpflichtet iſt. Ja mit noch ſtrengeren Ausdrücken dürfte man ſagen: es ſtreite nicht wider Gerechtigkeit, böſe Menſchen zu belügen und zu betrügen, ſie zu verfolgen, Hartes gegen ſie zu unternehmen, und es ſtände eben darum minder gut in der Welt, weil man im Allgemeinen zu pflichtmäßig gegen die Sippſchaft der ſchlecht Geſinnten verfahre" 2).

---

1) Lehrbuch der Geſchichte des Mittelalters. Erſt. Thl. Halle. Anton. 1830.

2) Vertraute Briefe über Bücher u. Welt. Leipz. Fleiſcher. 1820.

4) Das Allermerkwürdigſte in dieſem Puncte iſt, daß Proteſtanten den römiſchen Papſt als Oberhaupt der Kirche anerkennen und verehren wollen.

Hr. Dr. Daub nimmt eine Verſchiedenheit und Rangordnung der Beamten in der Kirche, und den römiſchen Biſchof als Primas derſelben an, und macht deßhalb folgende Äußerung Döderleins ſich eigen: „Inter hos et res ipſa ſuadet, et ſalus eccleſiae poſtulat, et eccleſiae apoſtolicae conſuetudo fert, ut pro curarum diverſitate ac pondere, locorumque ambitu diverſa miniſteria ordinentur, et varii ordines per varios gradus deducantur: non quo ab uno omnes pendeant, vel univerſae eccleſiae per omnem orbem diffuſae cura uni forſan epiſcopo poſſit commendari, ad quem, ubi ſubitanei forſan caſus praeſentia conſilia requirunt, profecto non poteſt ſemper recurri: ſed quod unus ſuper alterum emineat, ut fit in imperiis et republica bene conſtituta. Atque hac ratione equidem minime dubitarem, ad Epiſcopum Romanum capitis eccleſiae chriſtianae occidentalis, nedum univerſae, nomen et honorem deferre, eumque propter principalitatem potentiorem inter epiſcopos primos ſalutare, eodem ſenſu, quo olim, cum Roma caput orbis diceretur, coepti ſunt hujus ſedis epiſcopi capitis eccleſiae elogio inſigniri, tum quidem, quum nemo vel de imperio et tyrannide ſedis Apoſtolicae vel de ſubjectione eccleſiae ſub hos dominos cogitaret“ 1). Hr.

Voß

1) Theologumena. §. 104.

Voß konnte dieſe Huldigung von einem proteſtantiſchen Theologen, dem Papſte gebracht, nicht ungerügt laſſen, weßhalb er ſie als etwas ganz Enormes hinſtellte, und zu dem Begrüßen bemerkte: „Vielleicht gar, wie salutare Deos, zu begrüßen in demüthiger Huldigung; auch mit dem einfacheren salutare kann der Papſt fürs erſte zufrieden ſeyn" 1). Er nannte dann Hrn. Daub den „papſtgrüßenden Doctor der proteſtantiſchen Theologie" und da ein Freund des Geläſterten ſich annahm 2); ſo trat Voß nochmal wider ihn auf, und zeigte, daß er nach dem ganzen Geiſte ſeiner Dogmatik den Papſt als erſten Biſchof, als Haupt der Kirche anerkannte 3).

Eben ſo beachtenswerth iſt, daß Hr. Johann Friedr. von Meyer, der für ſeine Bibel-Überſetzung die kirchliche Sanction, und zur Anerkennung ſeiner literariſchen Verdienſte die theologiſche Doctor-Würde erhalten hat, Achtung und Ehre von allen übrigen Kirchen gegen den Papſt als allgemeinen Oberhirten fordert: „Da jede Gemeine das Recht hat, neben der andern unabhängig zu beſtehen, wie dieſes die kirchliche Einrichtung der Apoſtelzeit beweist, hingegen auch ſchuldig iſt, ihren kirchlichen Vorſtehern in allen dem göttlichen Worte gemäßen Verfügungen zu gehorchen; da endlich der Erzhirte aller Gemeinen oder Kirchen kein anderer als Chriſtus iſt, ſo muß einerſeits der römiſche Biſchof als Ober-Biſchof aller derjenigen Gemeinen, die ihm Gott un-

1) Antiſymbolik. Stuttg. Metzler. MDCCCXXIV.

2) Allgem. Kirchenzeitung. 1825. Nr. 97.

3) Allgem. Kirchenztg. 1825. Nr. 124.

terworfen ſeyn läßt, nicht bloß von den Gliedern dieſer Gemeinen ſelbſt, ſondern auch von anderen Kirchen, die nicht zu der ſeinigen gehören, geachtet und geehrt werden; anderſeits aber iſt auch er ſchuldig, dieſe letztern als Chriſtenkinder zu achten und brüderlich zu dulden, ſo lange ſie nicht von den Grundlehren des Chriſtenthums abweichen" 1).

Ein gutmüthiger und verſöhnender Geiſt ſpricht aus ſolchen Äußerungen, und inwieferne ſie in gleichgeſtimmten Gemüthern einen harmoniſchen Nachklang fänden, könnten ſie allerdings die erſten Anregungen zu einem großen welthiſtoriſchen Concordate werden.

Die Augsburger Confeſſion gedenkt des Papſtes rückſichtlich eines zwiſchen ihm und dem Kaiſer zu verabredenden Concils, nennt ihn Pontifex maximus 2), ſpricht es als Sache der päpſtlichen Gnade aus, einige die Gewiſſen beſtrickende Anordnungen zu mildern 3), und ſcheint ihm von ſeinen weſentlichen Rechten Nichts nehmen zu wollen.

---

1) Blätter für höhere Wahrheit. Erſte Samml. Frankf. a. M. Brönner. 1818.

2) Praef. ad Caeſ.

3) Art. VII. de pot. eccl.

Unfehlbarkeit der Kirche.

Nach dem weiteren Glauben der Katholiken iſt dieſer Lehrkörper Chriſti beſtändig ſo von ſeinem Geiſte geleitet, daß er ihn die urſprünglich geoffenbarte Wahrheit niemals verkennen und in der Darlegung derſelben niemals irren läßt, wodurch alſo keineswegs eine Unfehlbarkeit der Menſchen, ſondern nur ein jeden Irrthum bei ſeiner Kirche verhütendes Walten Gottes behauptet wird. Vergl. Matth. XXVIII. 20. Joh. XIV. 16. 17.

Von einer Leitung der Kirche durch den hl. Geiſt, von einer Sicherung derſelben gegen verderbliche Lehren, und von ihrer Bewahrung im Beſitze des reinen Evangeliums durch höheren Beiſtand verlautet nun auch wieder auf Seite der Proteſtanten.

Hr. Herbert Marsh legt der engliſchen Kirche Untrüglichkeit in der Art bei, daß ſie zwar nicht behaupte, wie die römiſche Kirche, ſie könne nicht irren, aber doch: ſie irre nicht 1); welches jedoch zwiſchen dieſer und jener keinen ſonderlichen Unterſchied machen kann, indem auch letztere Behauptung auf eine Irrthums-Unmöglichkeit ſich gründen muß, wenn ſie nicht als ein leeres Wort, als hohle Anmaßung erſcheinen ſoll. Übrigens drückt die kathol. Kirche ihre Infallibilität in derſelben Form aus, wenn ſie einen Glaubensſatz aufſtellt, wie ſie z. B. bei

1) A courſe of Lectures, containing a deſcription and ſyſtematic arrangement of the ſeveral branches of Divinity. Cambridge. Deighton. 1809 — 1813.

der Darlegung ihrer Lehre von der Unauflösbarkeit der Ehe gethan hat 1).

Hr. Theremin poſtulirt wenigſtens eine partiale Infallibilität der Kirche, da er ſagt: es ſey allerdings unmöglich, der Kirche eine gänzliche Unfehlbarkeit einzuräumen, es ſey aber eben ſo unmöglich, anzunehmen, daß Chriſtus alle Jahrhunderte hindurch die Kirche einem bedeutenden Irrthume Preis gegeben habe 2). Dadurch wird die durch fünfzehn Jahrhunderte beſtandene katholiſche Kirche doch von einem bedeutenden Irrthume frei geſprochen.

Hr. Dr. Marheineke geht noch weiter: ihm iſt die wahre chriſtliche Kirche diejenige, in welcher „der alle ihre echten Glieder unmittelbar erleuchtende heilige Geiſt beſonders waltet" 3), wodurch alſo die Inſpiration und Infallibilität nicht etwa eines oder des andern auſſerordentlich begnadigten Individuums, ſondern aller wahren Gläubigen behauptet wird.

Hr. Otto, Director am Schullehrer-Seminar zu Friedrichſtadt-Dresden transferirt die Infallibilität auf die proteſtantiſche Gemeinde, mit einer ſolchen Modification, daß eigentlich zwei infallible Potenzen, nemlich die Kirche und ihre Beurtheiler zum Vorſcheine kommen; er ſchreibt: „Er (der Proteſtant) nimmt auch ſeine

---

1) Concil. Trid. Seſſ. XXIV. De ſacram. Matrim. Can. 7.

2) Die Lehre vom göttlichen Reiche. Berlin. Duncker. 1823.

3) Lehrbuch des chriſtlichen Glaubens und Lebens. Berlin. Nicolai. 1823.

Kirche als eine untrüglich (e) an; aber ſie iſt ihm nur in ſo fern ein Grundpfeiler der Wahrheit, als das Evangelium nach allgemeinen und richtig erfundenen Regeln der Hermeneutik ungeſchminkt ausgelegt und verkündigt wird. Auch ihm iſt die Kirche die höchſte Inſtanz in Glaubens- und Sittenvorſchriften; aber nur dann erblickt er in ihr einen Schiedsrichter über die wichtigſten Angelegeheiten des Lebens, wenn ſie ihr Urtheil nach dem deutlichen Gottesworte abwägt" 1). Hier wird nun offenbar über den ſchon untrüglichen Schiedsrichter zur Ermeſſung ſeiner Untrüglichkeit ein noch untrüglicherer geſetzt, und dadurch der Infallibilität ein ungemein großer Spielraum aufgethan.

Beſonnener ſpricht hierüber Hr. D. G. in der evangeliſchen Kirchenzeitung: „Die evang. Kirche vertrauet auf die Kraft des heiligen Geiſtes; ſie weiß, daß derſelbe, verbunden mit einer durch ihn geleiteten hiſtoriſchen Forſchung, ihr die untrügliche Gewißheit giebt, ob die Schriften, die ihr als göttlich überliefert worden, wirklich göttlich ſind; ſie hat die überzeugung, daß ſie, geleitet von dem heiligen Geiſte, der die gelehrte exegetiſche Forſchung durchdringt und heiligt, über den wahren Sinn derſelben nicht in Ungewißheit bleiben kann" 2).

Dieſe bloß auf die Schrift beſchränkte höhere Leitung muß doch wohl auf die ganze von Chriſtus überkommene Lehre ausgedehnt werden können.

---

1) Der Katholik und der Proteſtant. Zw. Aufl. Dresden. Arnold. 1826.

2) Jahrg. 1827. Nr. 3.

Noch müſſen wir hier Hrn. Dr. Krug anführen, der zwar einen höheren Einfluß auf das Leben der Kirche durchaus nicht annimmt, aber doch dem katholiſchen Syſteme, inwieferne es einen ſolchen ſtatuirt, hinſichtlich ſeiner Conſequenz volle Gerechtigkeit wiederfahren läßt: „Es läßt ſich von keinem einzigen Satze des ſuperrationaliſtiſch-dogmatiſchen Syſtems ſtreng, oder bis zur vollen Evidenz beweiſen, daß er in der Schrift ſteht. Immer läßt ſich bald über die wahre Lesart bei der Menge von Varianten, bald über die wahre Auslegung bei der Menge von Erklärungen, die bereits aufgeſtellt ſind, und noch von neuem aufgeſtellt werden, ſtreiten. Hieraus folgt, daß es nur einen einzigen durchaus conſequenten Supernaturalismus giebt, und das iſt der römiſch-katholiſche. Dieſer beſchränkt ſich nicht bloß auf die Schrift, wie der proteſtantiſche, und giebt auch deren Erklärung nicht frei; ſondern er nimmt neben der Schrift auch noch an eine kirchliche überlieferung und eine kirchliche überſetzung der Schrift, und eine kirchliche Erklärung derſelben, und eine fortwährende unmittelbare und übernatürliche Einwirkung des heiligen Geiſtes auf die Kirche und deren Oberhaupt, ſo daß dieſe gar nicht irren können, mithin jedes Kirchenglied ſich, wenn ja noch ein zweifelhafter Fall übrig bliebe, dem Ausſpruche derſelben augenblicklich, und ohne erſt mit der Vernunft zu Rathe zu ſitzen, unterwerfen muß. Sehet da ihr proteſtantiſchen Supernaturaliſten, das iſt wahre, ſtreng logiſche Conſequenz! Denn es folgt eins aus dem andern mit abſoluter Nothwendigkeit, wenn man nur die erſte Prämiſſe

zugiebt, nämlich, daß der Menſch mit ſeiner Vernunft den Weg des Heils nicht finden könne, ſondern daß er dazu eines untrüglichen Führers von außen bedürfe. Die Conſequenz, deren ihr euch rühmt, iſt gar keine, iſt die größte Inconſequenz. Denn die Schrift, auf die ihr immer euch beruft, iſt kein untrüglicher Wegweiſer zum Himmel, weil ſie ſo vielerlei Auslegungen fähig iſt, daß nicht nur die verſchiedenen chriſtlichen Kirchen und Religionspartheyen, ſondern auch die einzelnen Schriftgelehrten, ſelbſt die ſupernaturaliſtiſchen über den Sinn derſelben nicht einig ſind, und auch zuverläßig nie darüber einig ſeyn werden" 1).

Hr. Kähler ſpricht Hrn. Krug das Nämliche nach 2).

Die Augsburger Confeſſion nennt öfters die Kirche, ſpricht von ihrer Auctorität und ſcheint ſie als untrügliche Lehrerin der Wahrheit vorauszuſetzen.

Allgemeine Kirchen-Verſammlungen.

Dieſem Lehrkörper kommt es auch zu, bei entſtandenen Zweifeln und Irrungen, aus der von ihm bewahrten Niederlage des Glaubens die Wahrheit herauszuheben und zur Beachtung den Gemeinden hinzuſtellen. Dieß geſchieht aber am Beſten und Beruhigendſten in der Art, daß die oberſten Vorſteher der ganzen Chriſtenheit über den zweifelhaften und beſtrittenen Punct in großer Verſammlung

1) Philoſophiſches Gutachten in Sachen des Rationalismus und Supernaturalismus. Leipzig. 1827.

2) Sendſchreiben an Hahn.

ihre Stimme abgeben, weil dadurch die Katholicität des Glaubens ſich offenbaren muß, die von jeher für ein Merkmal der chriſtlichen Wahrheit gehalten wurde. Auſſerdem haben die ökumeniſchen Synoden von einem bei Abfaſſung ihrer dogmatiſchen Decrete ihnen zukommenden höheren Beiſtande immer die feſteſte überzeugung gehabt. Vergl. Apg. XV. 28.

Mehr als je kam in den neueſten Zeiten bei den Proteſtanten das Synodalweſen nicht nur zur Sprache, ſondern dasſelbe wurde auch wieder in das kirchliche Leben eingeführt. Die ſtärkſte Anregung hiezu geſchah in Preußen durch eine „einleitende Verfügung des Miniſteriums des Innern an die Conſiſtorien" vom 21. Jan. 1817 und durch den „Entwurf einer Synodal-Ordnung im preuß. Staate". Eine Menge Federn ſind nun auch in Bewegung geſetzt, um die Vortheile einer ſolchen kirchlichen Einrichtung anzupreiſen und ihre zweckmäßige Handhabung anzugeben: man ſchreibt von Provinzial- und General-Synoden, von ihrer Geſchäftsſphäre, Form, Verbindung und Ineinandergreifung und den daraus für den Proteſtantsimus hervorgehenden manchfaltigen Vortheilen 1). Zunächſt ſcheinen ſie die Beſtimmung zu haben, einer gelähmten Kirchlichkeit wieder Elaſticität zu verſchaffen, und die von einander geriſſenen Glieder der Gemeinde wieder zuſammen zu binden.

---

1) Vergl. Sendſchreiben an die Synoden der preuß. Monarchie über die kirchl. Angelegenheiten des Tags von Greiling. Halberſtadt. Vogler. 1818.

Daß aber auch die Wahrheit durch Kirchenverſamm-lungen auszumitteln ſey, hierüber lieſt man in der Jenaiſchen Ltztg. Folgendes: „Nach dem Grundſatz: worüber nicht die Mehrzahl der Theologen übereinſtimmen, das kann noch nicht als ausgemacht gelten, muß die Theologie über jeder ſymboliſchen Schrift ſtehen, und Kirchenverſammlungen müſſen vorhanden ſeyn, welche die Reſultate der theologiſchen Forſchungen prüfen, und gleichmäßig in das kirchliche Leben einführen, d. h. als Dogmen aufſtellen. Offenbar fehlte es an einem ſolchen Organ für die proteſtantiſche Kirche, und wahrlich nicht ohne großen Nachtheil der Einheit derſelben" 1).

Hr. Dietz, evang. prot. Pfarrverweſer in Käferthal bei Mannheim, ſetzt die hohe Wichtigkeit der Concilien beſonders darin: „daß die Kirche in ihren Repräſentanten — und am würdigſten wird ſie repräſentirt durch eine freie Generalſynode, und durch einen von dieſer gewählten, bis zur nächſten, in einer beſtimmten längſten Zeit wieder zu berufenden Generalſynode gültigen Ausſchuß — das concret-allgemeine Bewußtſeyn, die gediegene geiſtige Subſtanz der überzeugungen aller ihrer einzelen Mitglieder bildet. Was mithin die Kirche, weil nach ihrer beſten und veſten überzeugung mit dem Inhalte der hl. Schrift übereinſtimmend, in irgend einer Zeit als ihren Glauben aufgeſtellt hat, das iſt als das Höchſte und Beſte anzuſehen, was überhaupt in dieſer

---

1) Sept. 1827. Nr. 180. S. 178.

Zeit geleiſtet zu werden vermochte, als die jedesmalige höchſte Blüthe der Zeit" 1). Daß jedoch die Kirche hiebei weit entfernt ſey, für infallibel gelten zu wollen, bemerkt der Verf. ausdrücklich.

Dagegen ſuchen Andere auch die Aſſiſtenz Jeſu Chriſti für ihre Verſammlungen zu gewinnen, wie z. B. Hr. Dr. Ziemßen nach Matth. XVIII. 20. das Thema behandelt: „Was können wir dazu thun, daß Jeſus Chriſtus auch bei unſern Berathungen über die Angelegenheiten ſeiner Kirche mitten unter uns ſey" 2)? Hr. Dr. Feßler läßt die Synode mit einem Gebete um die Erleuchtung des Geiſtes eröffnen und mit einer Dankſagung für den erhaltenen Beiſtand des Geiſtes beſchließen 3), eben ſo Hr. Wimmer, Prediger in Oberſchüzen 4).

In der Augsburgiſchen Confeſſion wird ausdrücklich erklärt, daß man der Berufung auf eine allgemeine Kirchenverſammlung noch immer anhange, und daß man ſolche durch dieſen (Augsb.) oder einen anderen Tractat weder fallen laſſen wolle, noch könne 5); daß ferner einſtimmig in den Kirchen der Confeſſioniſten gelehrt werde, das Decret der Nizäiſchen Synode von der

1) Glaubenseinheit, auch eine Loſung der echt-proteſtantiſchen Kirche, und zwar eine nicht minder herrliche, als die der Glaubensfreiheit. Allgem. Kirchenztg. 1827. Nr. 118.

2) Der Geiſt unſerer Synodalverſammlungen. Leipz. Gräffe. 1819.

3) Liturgiſches Handbuch.

4) Liturgie für die evangel. Kirche. Leipzig. Lehnhold. 1829.

5) Praef. ad Caeſ.

Einheit des göttlichen Weſens und den drei Perſonen ſey wahr, und müſſe ohne alle Bezweifelung geglaubt werden 1).

Intoleranz der Kirche.

Die Kirche als aufgeſtellte Bewahrerin und Verkünderin der geoffenbarten Lehren darf und kann es nicht dulden, daß das ihr anvertraute Kleinod auch nur im Geringſten verdunkelt oder verfälſcht werde, daß Menſchenwort als Wort Gottes ſich geltend mache, daß der Irrthum die Wahrheit verdränge, daß eine fremdartige Neuerung trete an die Stelle des herabgeerbten ehrwürdigen Alterthums. Sie iſt daher beſtändig auf der Hut, warnt wie der Meiſter vor den Wölfen in Schafskleidern Matth. VII. 15., ſpricht wie Paulus den Fluch jenem, der ein anderes Evangelium prediget Gal. I. 8., ſchließt wie Johannes II. Joh. 10. von ihrer Gemeinſchaft aus Jeden, der abweicht und nicht verbleibt in der Lehre Chriſti, betet ohne Unterlaß für deren Erhaltung, dagegen um Ausrottung aller Secten und Ketzereien.

Die Proteſtanten, dieſe heilige Pflicht der Intoleranz auf kurze Zeit zwar nicht in der Praxis aber doch in der Theorie verläugnend, ſind nun mit ſo größerem Eifer zu derſelben zurückgekehrt, machen aufmerkſam auf die Gefahren, die ihrer Lehre drohen, ziehen in geſchloſſenen Reihen zu Feld wider die katholiſche Kirche, von wel-

1) Art. ſid. I.

cher ſie als einer mit dem Schilde des Glaubens ent= gegenſtehenden Macht Alles befürchten, ermuthigen die Ihrigen zur Standhaftigkeit und Ausdauer, verketzern und verdammen die Andersdenkenden und Abtrünnigen, zerreißen alle Bande der Freundſchaft, die zwiſchen die= ſen und ihnen beſtanden haben, und finden nicht Worte genug, um das Unheil und die Schande zu ſchildern, in welche die von ihnen Austretenden ſich ſtürzen.

1) Wenn die Proteſtanten in keinem Puncte mehr unter ſich einig ſind, ſo ſind ſie es in der Unduld= ſamkeit gegen die katholiſche Religion; dieſe von ſich abzuhalten und zu beſtreiten, hiezu machen Alle gemeinſame Sache, und ſelbſt die Freiſinnigſten unter ihnen ſtellen ſich in Reih und Glied, um den Kampf in volle Flammen zu bringen, zu leiten und mitzukämpfen. Wir wollen hier einige ihrer Matadors auf ihren Feld= zügen beobachten.

Hr. Dr. Schott fühlte ſich verpflichtet, in einer Reformations=Predigt über die auffallende Hinneigung proteſtantiſcher Chriſten unſerer Tage zur katholiſchen Kirche ſich auszuſprechen, und trug hierüber in einem Poſtſcript unter Andern noch nach: „In einem Zeitalter, wo nam= hafte Männer, wie Graf von Stolberg, Schlegel, Haller u. A. zur kath. Kirche übergetreten ſind, und öffentlich erklärt haben, daß nur in dieſer Gemeinſchaft das wahre religiöſe und kirchliche Leben zu finden ſey; wo dieſe Kirche den Triumph feiert, von deutſchen Fürſten= höfen, welche dem evang. Glauben zugethan ſind, bald da, bald dort einen einzelnen Zweig in ihre Gemeinſchaft

hinüberzuziehen (?), wo das Streben der kathol. Kirche, Proſelyten zu machen, beſonders in gewiſſen deutſchen Städten weit gewaltiger um ſich greift, als in den letzt verwichenen Jahrzehnten — da kann der evang. Religionslehrer, den die prot. Freiheit des Glaubens und Gewiſſens recht am Herzen liegt, unmöglich ſchweigen: er ſieht ſich dringend aufgefordert, auch auf der Kanzel ſeine Stimme gegen die Werkzeuge und Diener der Finſterniß zu erheben, und ſeiner Gemeinde klar zu machen, wie es nothwendig (!) entweder unlautere Abſichten und verwerfliche Geſinnungen, oder doch wenigſtens unſelige Verblendung, Irrthümer, Befangenheit des Geiſtes in hohem Grade vorausſetze, wenn proteſt. Chriſten unſerer Tage ſich entſchließen können, Mitglieder der römiſch-kath. Kirche zu werden" 1).

Hrn. Voß war die Wahrheit, die Verhütung des Abfalls von derſelben, und die Sorge für das ewige Wohl ſeiner Glaubensgenoſſen wichtiger als Freundſchaft und frühere Geiſtesharmonie, deßhalb zerriß er auch nach dem Übertritte des Grafen Stolberg zur katholiſchen Religion rückſichtlos alle die zarten Verhältniſſe, die er mit ihm geſchloſſen hatte, ſtieß mit Härte den alten Freund von ſich, und deckte Geheimniſſe auf, die unter das heilige Siegel deutſcher Biederkeit gelegt waren. Der innere Drang zur Wahrung religiöſer Überzeugungen bei der ihnen drohenden Gefahr durch Stolberg machte jede andere gleichwohl noch ſo gebieteriſch ſich ankündende

1) Denkſchrift des homilet. und katechet. Seminariums der Univerſität zu Jena vom J. 1822. Jena. Cröker.

Forderung ſchweigen, trieb über alle Schranken geſelliger Pflichten hinaus und verletzte ein ſonſt unverletzliches Heiligthum: „Zeugen muß ich und will, ein Greis gegen den Greis, eingedenk, daß wir bald jenſeits, wo kein Ritter und Pfaff ſchaltet, den Gebrauch der anvertrauten Talente verantworten müſſen. Nicht frank und getroſt für die Wahrheit gezeugt zu haben, wäre das erſte, was ich nach dem Erwachen aus dem letzten Schlummer zu bereuen hätte" 1). Dieß die Kraftſprache eines gewiſſenhaften Eiferers für Gottes Sache.

Ein Recenſent ſagt hiezu: „Der wahre Proteſtant kann es nicht mit Gleichgültigkeit anſehen, wenn einer ſeiner Glaubensbrüder abtrünnig wird — eine ſolche ſittliche Verderbniß hat er mit dem Zorn und Unwillen alles Unſittlichen zu betrachten. — Voß war berechtigt, die Fehler ſeines ehmaligen Freundes ans Licht zu ziehen, weil das Gefühl der Freundſchaft nur in einem höhern Gefühl ſeinen alleinigen Halt hat" 2).

Hr. Dr. Paulus ward hiedurch ſo erbauet, daß er die heldenmüthige Verſtoßung des Freundes um Gottes willen zum vorzüglichſten Tableau machte, welches er mit kecken Strichen an den Sarkophag des verſtorbenen Voß hinzeichnete und zu deſſen Eingang in die Ruhe und an der Stätte des Friedens, mit Hinweiſung auf Luther, der geſandt war, „nicht Frieden zu bringen,

1) Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier? In Paulus Sophronizon III. H. Frankf. Wilmans. 1819.

2) Jenaer Literaturzeitung, 1820. Nr. 11 — 13.

ſondern das Schwerd", und mit Aufmerkſammachung auf die Zeichen der Zeit, den Aufruf that, den vom hingeſunkenen Kriegshelden gekämpften Kampf fortzuſetzen und im Friedensbruche mit den Unfreien zu verharren 1).

Auf ähnliche Weiſe wie Voß ſuchte Hr. Dr. Tzſchirner dem Eindrucke entgegen zu arbeiten, welche der übertritt des Hrn. v. Haller zur kath. Kirche und ſeine deßhalb öffentliche Erklärung auf die Proteſtanten haben könnte; er zeigte deßhalb, daß die vom Haller gerühmten Vorzüge der kathol. Kirche theils Lügen, theils Schandflecken ſind, und rückte ihm zugleich alle die abſcheulichen Sünden vor, die er zur Begünſtigung ſeines übertritts begangen hat. Hr. Dr. Tz. fühlte ſich zu ſolcher Begegnung nach ſeinen eigenen Worten berufen durch feurige Liebe zu ſeiner Kirche, und durch das allzunachſichtige Stillſchweigen ihrer Freunde bei ähnlichen Vorfällen 2). Zu dem nämlichen Zwecke glaubte auch Hr. Dr. Paulus das Sendſchreiben des Hrn. v. Haller mit eigenen Bemerkungen begleiten zu müſſen 3).

Noch ſchrieb Tzſchirner eine eigene Abhandlung unter dem Titel: „über das Bedürfniß einer zeitgemäßen Polemik in der evang. Kirche" 4), worin er zur Bekämpfung

1) Lebens- und Todeskunden über J. H. Voß. Am Begräbnißtage geſammelt für Freunde. Heidelb. Winter. 1826.

2) Der Uebertritt des Hrn. v. Haller zur kathol. Kirche beleuchtet. Leipzig. Vogel. 1821.

3) v. Haller — Schreiben — mit Beleuchtungen. Stuttgart. Metzler. 1821.

4) Magazin für chriſtl. Prediger. B. III. St. 1.

des Atheismus, Antimoralismus, Naturalismus, Judaismus, Katholicismus, Fanatismus und Separatismus aufforderte.

Hr. Dr. Krug ſchreit über Gefahren des Proteſtantismus, die ihm von innen und von auſſen drohen; er ſieht ſich deßhalb genöthigt, ſogar das brachium saeculare zu imploriren: er ruft den proteſtantiſchen Fürſten zu: „Schützet durch euren mächtigen Arm die ſo ſchwer errungene evangeliſche Freiheit" 1)! wobei er jedoch ſelbſt gegen die Anordnungen eines echt proteſtantiſchen Regenten ſo intolerante Anſpielungen macht, daß er deßhalb vom Hrn. Dr. Kuhn zu Berlin im Freimüthigen gezüchtigt worden iſt. Beſondere Mühe giebt er ſich, den Katholicismus als feindliche und höchſt gefährliche Macht auszupoſaunen und dagegen die nöthigen Commando's zu geben 2). Früherhin hatte ſich derſelbe mit dringenden Aufforderungen und ernſtlichen Ermahnungen auch an die hohe deutſche Bundesverſammlung gewendet, um ſie zu einem Beſchluſſe kräftig eingreifender Maßregeln gegen die ihm ſo viel Unruhe, Furcht und Kummer verurſachende Proſelytenmacherei, wo möglich, zu bewegen 3).

Haß

1) Die Kirchenverbeſſerung und die Gefahren des Proteſtantismus. Leipzig. Baumg. 1826.

2) Die geiſtl. Umtriebe und Umgriffe im Königr. Sachſen. Jena. Bran. 1826. — Neueſte Geſchichte der Proſelytenmacherei in Deutſchland. — Daſelbſt. 1827.

3) Darſtellung des Unweſens der Proſelytenmacherei. Leipzig. 1822.

Haß und Verfolgung gegen die katholiſche Kirche, als eine Ausgeburt der Hölle, predigt Hr. Espe: „Wir müſſen ſiegen, dieß, Freunde! ſey das Loſungswort Aller, die aus überzeugung unſerer Kirche anhangen, wenn wir, ſey es nun durchs Wort, oder, wenn ſie uns zwingen, durch die That mit unſern Gegnern den Kampfplatz betreten“. Merkwürdig hiebei iſt, daß dieſe Predigt, welche mit einem Schwure ewigen Kampfes gegen die römiſche Lehre ſchließt, und denſelben mit dem Amen bekräftigt, als eine gekrönte Schrift ſich auf dem Titel ankündigt 1).

Andere machen in öffentlichen Zeitungen den wiederholten Vorſchlag, daß „das Corpus Evangelicorum mit erneueter Stärke und Kraft wieder in das Daſeyn gerufen werden und der großherzige und fromme König von Preußen ſich als ein zweiter Guſtav Adolf an die Spitze ſtellen möchte“, wobei es einzig „auf einen Verfechter der Rechte der proteſtantiſchen Kirche abgeſehen iſt, der ungeziemenden Anmaſſungen der Katholiken, ſelbſt in der Mitte proteſtantiſcher Länder (?), kräftigeren Widerſtand leiſten kann, als es auch durch die gediegenſten Schriften möglich iſt“ 2).

2) Aber auch gegen einander ſelbſt ſind nun die Proteſtanten unduldſam geworden, indem die ſtrengen Lutheraner die Neologen ausſtoßen, und dieſe wieder die Altgläubigen zu verdrängen ſuchen.

---

1) Die Hoffnung des Sieges des Proteſtantismus im erneuten Kampfe mit der röm. Kirche. Leipz. Hartm. 1827.

2) Allg. Anzeiger u. Nationalztg der Deutſchen. 1830. Nr. 42.

Um die Geiſtlichen und Biſchöfe der engliſchen Kirche zur Intoleranz gegen die Irrgläubigen, Arianer, Socinianer, Quäker, Sectirer aller Art aufzumuntern, erinnert ſie Hr. Wix des bei ihrer Ordination gegebenen Worts, „daß ſie mit treuer Sorgſamkeit bereit ſeyn wollen, alle irrige und fremde, dem göttlichen Worte widerſtrebende Lehren zu verbannen und zu vertreiben“ 1).

Hr. Harms verketzert alle anders Denkenden, und denuncirt ſie ſogar bei der Regierung *). Er predigt: Die Liebe duldet Alles: ja, was nicht wider den Glauben läuft, der iſt ihr beſter Sohn, und was nicht die Hoffnung zu Schanden macht, die iſt ihre liebſte Tochter“ 2). Was und wie aber die Liebe nicht duldet, hievon geben ſeine Theſen eine Kraftprobe, die jedoch wieder die Liebe ſeiner Confeſſioniſten nicht dulden will, welche mit Spott, Verachtung und Beſchimpfung über ſie und ihren Verfaſſer hergefallen ſind 3).

---

1) Betrachtungen über die Zweckmäßigkeit, ein Concilium der Kirche von England und der von Rom zu halten. 1819.

*) Senator Witthöft ſollte das Opfer der Inquiſition werden wegen der von ihm herausgegebenen Predigt: Glaubet, was ihr könnet, und übet Barmherzigkeit und Liebe. Kiel. Schmidt. 1819. Hr. Harms gab in ſeiner Beſchwerde an, der Redner habe geſagt: Glaubet, was ihr wollet.

2) Zwei Reformationspredigten, gehalten an den jährlichen Reformationsfeſten 1818 und 1819. Schleswig. 1820.

3) Evangeliſche Kirchenzeitung. 1829. Juli. Nr. 59.

Hr. Dr. und Prof. der Theologie Erneſti beſchuldigt die proteſtantiſchen Theologen, daß ſie die Unterſcheidungslehren des Chriſtenthums angegriffen haben 1).

Hr. Calliſen, Propſt zu Rendsburg, bedeutet den Neuproteſtanten, daß, wenn ſie nicht gutwillig aus dem Vereine der proteſtantiſchen Kirche ſich ausſcheiden wollten, man ſich in der unangenehmen Nothwendigkeit ſähe, ſie mit Gewalt herauszuwerfen 2).

Hr. Bruhns, Katechet in Barmſtedt, warnt vor eine für den öffentlichen Gottesdienſt beſtimmte Schrift, in welche eine Verfälſchung des Wortes Gottes, eigentlich nur eine Abänderung der lutheriſchen Bibelüberſetzung ſich eingeſchlichen hat 3).

Der proteſtantiſche Pfarrer Hr. Rink ſchrieb eine intolerante Recenſion gegen Hrn. Dr. Schulz's Schrift über das heilige Abendmahl, und die Redaction der Heidelberger Jahrbücher zeigte ſich wieder gegen die intolerante Recenſion ſo intolerant, daß ſie ihm das imprimatur verſagte 4).

Hr. Grundtvig ſtellt die gegenwärtig ſo hoch gerühmte Toleranz als unzuläſſig und verderblich hin 5),

1) Ueber religiöſe Aufklärung, Religions- und Kirchenfreiheit. Leipzig. Baſſe. 1819.

2) Voß und Stolberg, oder der Kampf des Zeitalters zwiſchen Licht und Verdunkelung. Stuttg. Metzler. 1820.

3) Warnung vor dem das Wort Gottes verfälſchenden Kieler Anhange des Schleswig-Holſteiniſchen Geſangbuchs. Kiel, akad. Buchh. 1820.

4) Allgem. Kirchenzeitung. 1825. Nr. 17.

5) Evangel. Kirchenztg. 1828. Nr. 62.

und ſpricht Hrn. Dr. Clauſen alle Gemeinſchaft mit der chriſtlichen Kirche ab, weil ſein Chriſtus „eine gänzlich luftige, taubſtumme, kraftloſe, unperſönliche Perſon" ſey 1). Wider denſelben appellirt Hr. Prediger Buſck an den König von Dänemark, daß er nicht mehr als öffentlicher Lehrer zur Verführung der Studirenden auf ſeinem Poſten bleiben könne, ſondern von demſelben entfernt werden müſſe 2).

Daher haben ſogar die Stunden der Andacht an Proteſtanten Ankläger und Widerſacher gefunden:

Schon ein Hr. Bülow in Kopenhagen ſtellte den auch ins Däniſche überſetzten Stunden der Andacht einige Bögen entgegen unter dem Titel: „Vergleichung zwiſchen der Schrift: Stunden der Andacht, und der hl. Schrift, oder zwiſchen Lüge und Wahrheit" 3). Zu London äußerte ſich Hr. Bülow in öffentlicher Rede alſo darüber: „Der Inhalt dieſes Werks iſt Chriſtenthum ohne Chriſtus. Betrüglich iſt es; denn es ſpricht ſcheinbar mit der größten Ehrerbietung von dem Erlöſer, dem Heilande und Sohne Gottes; aber ſo wie dieß nur eine leere Phraſeologie iſt, ſo macht es alle poſitive Lehren der Bibel zu bloßen Metaphern, Figuren, Parabeln, bildlichen Redensarten und orientaliſchen Sprachgebrauch. Die Lehre von

1) Proteſt der chriſtlichen Kirche gegen den Afterproteſtantismus des Pr. d. Th. u. Dr. Clauſen. Leipzig. Tauchnitz. 1825.

2) Dänemark was Dänemarks iſt, und dem Herrn, was des Herrn iſt.

3) Allgem. Kirchenztg. 1824. Nr. 35.

einem Fürſten der Finſterniß nennt der Verfaſſer eine Blasphemie, den Tag des Gerichts eine Träumerei unwiſſender Menſchen! und dieſe antichriſtliche Religion wird gelehrt von den Kanzeln, auf den Univerſitäten und Schulen des Continents" 1). Hr. Menzel ſprach ſich gegen die Stunden der Andacht alſo aus: „Welch ein Buch! Wie wahr nennt es der Verleger ein längſt gefühltes Bedürfniß, nicht nur das ſeinige! Wie ſchleicht dieß matte, ſüßliche Gift einſchläfernd in die Seelen und ſchmilzt Herzen und Nieren in einen weichen Brei. Eine gleißneriſche Sprache fließt wie Honig von den Lippen; der Prieſter legt den Stolz, den ernſten Chorrock ab, und wird der liebe, freundliche Hausfreund, und drückt ſo warm die Hand; die eiſerne Moral ſchmiegt ſich biegſam wie ein Blankſcheit an zarte Buſen; die Andacht wird zum ſchwarzen Trauergewand, das ſo reizend den Teint hebt; die Begeiſterung wird als Roth aufgelegt. Wie brauchbar ſcheint euch dieſe Schminke, dieſe elende Flachmalerei einer verſchmitzten Tugend und koketten Gottesfurcht, die es ſagt, wie viel ſie heimlich Gutes thut, und nicht aufs Knie fällt, ohne den Rock in die netteſten Falten zu legen. Wie höflich iſt die Religion, die alte Zuchtmeiſterin, geworden, wie artig und ohne ſich zu kompromittiren, kann man jetzt das eckige, ſtrenge, gothiſche Weſen verbannen und zu der kleinen wohlfeilen Hauskapelle flüchten; wie zeitgemäß, welch ein längſt gefühltes Bedürfniß des gebildeten Jahrhunderts iſt ein

1) Allgem. Kirchenztg. 1825. Nr. 138.

Buch, das für uns betet, für uns gute Vorſätze hat, für uns empfindet, und das wir blos zu leſen brauchen" 1). Die evangeliſche Kirchenzeitung zeigt in mehreren Abſchnitten, daß das Buch nach Dogmatik und Moral ſchlecht und verderblich ſey 2).

Die neueſte Berliner Agende läßt ähnlich der katholiſchen Kirche in einer Litanei unter andern alſo beten: „Du wolleſt uns erhören, lieber Herr, Gott! allen Rotten und Ärgerniſſen wehren, alle Irrige und Verführte wieder bringen" 3).

Die Augsburger Confeſſion ſpricht öftere Verdammungen über die Ketzer aus; ſie verdammt die Manichäer, Arianer, Mahometaner, und alle ihnen ähnliche Irrlehrer; ſie verdammt die Samoſatener, die alten und neuen 4); ſie verdammt die Pelagianer, und andere, welche die Erbſünde nicht für Sünde halten 5); ſie verdammt die Anabaptiſten 6); ſie verdammt die Donatiſten 7); verdammt alle, welche die wahrhaftige Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti im heiligen Abendmahle leugnen 8); ſie verwirft die Novatianer und jene, welche die

1) Die deutſche Literatur. Stuttg. Franckh. 1828.
2) Viert. Band. 1829.
3) Agende für die evangeliſche Kirche in den königlich-preußiſchen Landen. Berlin. 1829. Gedruckt in der Dietericiſchen Buchdruckerei.
4) Art. fid. I.
5) — — II.
6) — — V. IV. XII. XVI. XVII.
7) — — VIII.
8) — — X.

Vergebung der Sünden durch den Glauben nicht annehmen 1); ſie verdammt die, welche lehren, daß die Sacramente ex opere operato rechtfertigen 2).

3) Im ſchneidendſten Contraſte mit der Aufklärung und Freiheit des Proteſtantismus ſteht, daß die Altlutheraner diejenigen, welche die Vernünftigkeit des Chriſtenthums behaupten, oder die ſogenannten Rationaliſten durchaus nicht leiden wollen. Ein Harms und Ammon können hier als die gewichtigſten Wortführer gelten; Erſterer ruft: „die Vernunft geht raſen in der lutheriſchen Kirche, reißt Chriſtum vom Altar, ſchmeißt Gottes Wort von der Kanzel, wirft Koth ins Taufwaſſer, miſcht allerlei Leute beim Gevatterſtand, wiſcht die Anſchrift des Beichtſtuhls weg, ziſcht die Prieſter hinaus und alles Volk ihnen nach, und hat das ſchon ſo lange gethan. Noch bindet man ſie nicht? Das ſoll vielmehr ächt lutheriſch und nicht carlſtadiſch ſeyn“ 3). Hr. Dr. Hahn hielt es für zweckmäßig, in einer öffentlichen Diſputation zu Leipzig durch den Bannſtrahl des lebendigen Wortes die Vernunft-Freunde niederzuſchlagen, und, da Hr. Dr. Krug die Vertheidigung dieſer mit Mund und Feder 4) über ſich nahm, eine Art „Excom-

---

1) Art. fid. XII.

2) — — XIII.

3) Harms Theſ. 71.

4) Philoſophiſches Gutachten in Sachen des Rationalismus und Supernaturalismus. Ein Nachtrag zur Leipziger Diſputation.

municationsbulle" 1) herauszugeben, worin der Hr. Verfaſſer das Unheil aus einander ſetzte, welches die Rationaliſten dem evangeliſchen Glauben bringen und ſie, was die Hauptendenz der Schrift iſt, an mehreren Orten aufforderte, endlich offen hervorzutreten, der Wahrheit die Ehre zu geben, und von der chriſtlichen Kirche auszuſcheiden, wodurch denn, was ſehr zu beachten, auch Hr. Dr. Krug das consilium abeundi bekommen hat; demſelben war auch ſchon früherhin vom Hrn. Dr. Kleuker eine derbe Lection geleſen 2), die noch gegen andere Rationaliſten wiederholt wird 3).

Hr. Strauch, Hauptpaſtor an der St. Nicolai-Kirche und Scholarch zu Hamburg, kämpft wider den Rationalismus als gefährlichen Feind des Proteſtantismus, und macht jeden, der jenen in dieſen einzuführen ſucht, zum Häretiker, Irrlehrer, Scholaſtiker, Widerſacher der Reformatoren, Antichriſt und Gotteslåſterer 4).

Die Hierarchen der proteſtantiſchen Gemeinde in Rußland, insbeſondere der Conſiſtorial-Präſident Graf Lie-

---

1) An die evangel. Kirche, zunächſt in Sachſen u. Preußen. Vergl. das neueſte Glaubensgericht in der evang. Kirche. Ein Sendſchreiben an Hr. Dr. Hahn in Leipzig und an den ungenannten Verf. der Schrift: der Rationaliſt kein evangel. Chriſt. Leipz. Hartm. 1829.

2) Ueber den alten und neuen Proteſtantismus.

3) Beſonderer Anhang zur vorigen Schrift.

4) Zur Berichtigung des Urtheils über eine hier gehaltene und im Druck erſchienene Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs bei dem Studium der Theologie. Hamburg. Langhoff. 1823.

wen, der Vicepräſident Peſarovius, der Biſchof Cygnäus, Superintendent Feßler und deren Anhänger werden vom Hrn. Limmer, ehmaligen Conſiſtorialrathe und Prediger zu Saratow, der Intoleranz und Verfolgungsſucht gegen alle jene beſchuldigt, welche ihren Meinungen nicht zugethan ſind, welche den Gebrauch der Vernunft in Religionsſachen nicht aufgeben, und ſich nicht der blinden Auctorität oder ſchwärmeriſchen Gefühlen hingeben wollen 1).

Hr. Roſe in England hat gegen einen großen Theil proteſtantiſcher Theologen von Deutſchland wegen ihrer rationaliſtiſchen Umtriebe öffentliche und feierliche Klage angeſtellt 2) und darin zugleich geſagt, daß mehrere engliſche Gottesgelehrte, die er namentlich aufführt, ſchon auf ähnliche Weiſe gegen dieß Glaubensverderbniß ſich erklärt haben.

Die engliſche Kirche beharrt noch immer ſtrenge darauf, jeden Univerſitätsgelehrten, der in ſeinen Forſchungen wider den Glauben anſtößt, vor ihr Tribunal zu ſtellen, und ihn in die gehörigen Schranken zurückzuweiſen. Nach dem Morning-Chronicle iſt dieſe Unterdrückung aller wiſſenſchaftlichen Erörterungen weit ärger, als die Aufforderung des Galiläi von der Inquiſition, ſeine Behauptung mit der hl. Schrift zu vereinbaren. „Der Geolog, heißt es, wird von ſeinem Studiren abgerufen, um

---

1) Meine Verfolgung in Rußland. Leipzig. Reclam. 1823.

2) Der Zuſtand der prot. Religion in Deutſchland, in vier Reden, gehalten an der Univerſität zu Cambridge. Ueberſetzt. Leipz. Fleiſcher. 1826.

einem neugebornen Methodiſten Rede zu ſtehen, warum er verſucht hat, Theorien, die Bildung der Erde betreffend, aufzuſtellen, welche mit dem Pentateuch nicht übereinſtimmen; der Phyſiolog in gleicher Art wegen Aufſtellung von Lehrſätzen, die Erſcheinungen des Lebens betreffend, welche ſeine Ankläger unfähig ſind zu verſtehen" 1).

Die neueſte Zornſchale gegen Rationalismus wurde von der evangeliſchen Kirchenzeitung 2) über die H. H. Geſenius und Wegſcheider, Profeſſoren der Theologie zu Halle, ausgeſchüttet, deren Eſſenz man ſo herb und angreifend fand, daß ſie nicht nur die dortigen Theologie-Studierenden in Bewegung brachte, ſondern auch die theologiſche Facultät vermüßigte, bei dem vorgeſetzten Miniſterium um Schutz gegen die Angriffe der Berliner Eiferin anzuſuchen 3).

4) Noch iſt aber die Intoleranz im Proteſtantismus dadurch hervorſtechend, daß dieſelbe ihr bösartiges, politiſche Freiheit, bürgerliche Exiſtenz und erworbenes Gut feindſelig antaſtendes Weſen auch gegenwärtig noch beibehält, wie dieß beſonders in England und in der Schweiz der Fall iſt.

Der ungenannte Verfaſſer der Schrift: Betrachtungen über den Proteſtantismus, ſchließt die ganze biſchöfliche Kirche Englands von der proteſtantiſchen Gemeinde aus, und weiſt ihr die intoleranteſten Parlamentsbeſchlüſſe,

1) Allgem. Kirchenztg. 1826. Nr. 30.

2) Jan. 1830. Nr. 5 und 6.

3) Ausserord. Beil. zur allgem. Zeit. Nr. 26. 1830.

wahre Dragonaden gegen die Quäcker, Inquiſition und Folter gegen die Diſſenters, und dieſelbe Abneigung gegen die Bibelgeſellſchaften nach, welche P. Pius VII. wider dieſelben gefaßt und erklärt hatte 1).

Auf eine die bürgerlichen Verhältniſſe zerſtörende Art kündigte ſich die Intoleranz in der Schweiz vorzüglich im Cantone Bern an. Bei Gelegenheit des Übertritts des Hrn. v. Haller zur katholiſchen Kirche befahl der Kirchenrath in einem Kreisſchreiben vom 15. Oct. 1821, in den Katechiſationen die Controversfragen nicht mehr zu vernachläſſigen, welches denn auch zur Abfaſſung eines polemiſchen Katechismus die Veranlaſſung gab 2). Ferner wurde vom großen Rathe beſchloſſen, „daß künftig Alle und Jede, die ihre Religion ändern würden, ſogleich ihr Bürgerrecht verlieren und für ehrlos erklärt werden ſollten 3)“. Von demſelben wurde auch 1823 allen im Cantone ſich aufhaltenden Katholiken „auf das ernſtlichſte und ſchärfſte unterſagt, auf irgend eine Weiſe, direct oder indirect, den Übertritt eines Proteſtanten zur kath. Kirche zu befördern oder dazu mitzuwirken“ 4), widrigenfalls ſo etwas mit ſtrenger Ahndung beſtraft werden ſoll. — Gegenwärtig werden daſelbſt förmliche Verfolgungen, Einkerkerungen, Landesverweiſungen gegen jene verhängt, welche in dem heutigen Proteſtantismus keine Kraft zu ihrer Beſeligung mehr fin-

---

1) Betrachtungen. Heidelb. Winter. 1826.
2) Allgem. Kirchenztg. 1824. Nr. 45.
3) Allgem. Kirchenztg. 1824. Nr. 9.
4) Allgem. Kirchenztg. 1824. Nr. 20.

den können, und deßhalb zu einem lebendigeren den Bedürfniſſen des Gemüthes zuſagenderem Evangelium ſich verſammeln. Auf gleiche Weiſe verfährt man im Canton der Waadt, wo die ſo genannten Momier wegen Begehung eines ihrem Gewiſſen mehr zuſagenden Gottesdienſtes mit Geldſtrafen, Ortarreſt, Verbannung und Gefängniß verfolgt werden 1). Zu Genf hat nicht nur das Conſiſtorium über den Profeſſor Malan die Excommunication ausgeſprochen, ſondern auch der Staatsrath ihn ſeiner Stelle im Miniſterium verluſtigt, weil er nicht nach ſtreng calviniſchen Grundſätzen die Religionslehre vortrug 2). Aber ſelbſt in Deutſchland und zwar in Göttingen geſchah es, daß ein Dr. Bialloblotzky des Myſticismus wegen angeklagt von dem Hannöver'ſchen Miniſterium von da entfernt wurde.

Hierin ſind nun die Katholiken von den Proteſtanten weit überboten und zum Theile wirklich beſchämt, zwar nicht in den letzten Erſcheinungen der Verfolgung anders Denkender, denn dieſe ſollen nie wiederkehren, ſondern im regen Streben für Erhaltung und Vertheidigung der Wahrheit und für Sicherſtellung gegen die ihr drohenden Gefahren durch Lehre und Beiſpiel; und dieß iſt vielleicht der einzige Punct, wobei man ihnen nun den Vorwurf machen kann, daß ſie dem Worte Gottes nicht treu geblieben ſind, wogegen man den Proteſtanten hinſichtlich

1) Vergl. evangel. Kirchenztg. 1829. Juli, Auguſt.

2) Precis de debats theologiques, qui depuis quelques années ont agité la ville de Geneve; par Cheneviere. Genf. Paſchoud. 1824.

ihres guten Eifers zugeſtehen muß, daß ſie den Geiſt des Evangeliums ſehr wohl erfaßt haben.

Allein ſelig machende Kirche.

Wenn nach dem bereits Geſagten die Heilslehren nur in der Kirche vorhanden, die Begnadigungsmittel nur in ihr hinterlegt ſind, dieſe nur von ihr geſpendet, jene von ihr verkündet werden; wenn ſie demnach in die Stelle Chriſti eingetreten, ſo zu ſagen der ewig ſichtbar waltende Chriſtus auf Erden geworden, und wenn auſſer Chriſtus kein Heil zu finden iſt Mark. XVI. 16. Joh. III. 18. Apg. IV. 12.; ſo entnehmen daher die Katholiken, daß auch auſſer ſeiner Kirche als ſeinem Leibe kein Heil zu finden iſt, wobei ſie aber nur diejenigen von der großen Gemeinſchaft getrennt und ausgeſchloſſen halten, welche durch Verachtung des Evangeliums und der Sacramente der Verbindung mit ihr ſich hartnäckig widerſetzen. Nur gegen ſolche wiederholt die Kirche das Verdammungsurtheil, welches Chriſtus ſelbſt ſchon gefällt hat, da er ſprach: „Wer euch verachtet, der verachtet mich" Luk. X. 16. „Wer nicht glaubt, wird verdammt werden" Mark. XVI. 16.

Daß die Proteſtanten eine allein ſelig machende Kirche ſehr wohl anerkennen, geht ſchon aus ihrer ſo eben gezeigten Unduldſamkeit gegen anders Gläubige, und aus ihren ängſtlichen Vorkehrungen gegen den Abfall der Ihrigen hervor. Denn woher ihr Kummer, ihre Betrübniß, ihr Klaggeſchrei, wenn eine bedeutende Perſon zur

katholiſchen Religion übergeht? Woher ihre öffentlichen Anmahnungen, Warnungen, Beſchwörungen, doch ja das von den Reformatoren errungene Gut nicht fahren zu laſſen? Woher anders, als weil man daran die Seligkeit gebunden und auſſerdem ſie für verloren hält?

Doch man hört von Seite der Proteſtanten auch ausdrückliche Verdammungen, die theils gegen die Ungläubigen überhaupt, theils mit beſonderer Beziehung auf die Anhänger des Katholicismus ausgeſprochen werden.

Hr. Harms ſchreibt ganz offen: „Auſſer der Kirche iſt kein Heil. Nicht einmal können wir es billigen, wenn Jemand der Unſern zu der katholiſchen oder reformirten Kirche übergeht, denn bei uns iſt die wohlgewählteſte kirchliche Einrichtung; eher aber, als daß von den Unſern Einige, wenn es möglich wäre, zu einer rationaliſtiſchen Gemeinde zuſammen gingen, könnten wir's zugeben, daß ſie Juden würden, wiewohl das ſonſt in bürgerlichen Geſetzen bei Todesſtrafe verboten iſt" 1).

Hr. Theremin predigt: „Das Recht, Andere zu verdammen, haben wir allerdings; denn es ſteht geſchrieben: wer nicht glaubet, der iſt ſchon gerichtet. Und warum ſollten wir die nicht verdammen, die Gott ſelbſt verdammt hat" 2)?

Hr. Couard, zweiter Prediger an der St. Georgi-Kirche zu Berlin, redet die Ungläubigen, die ſich weigern,

---

1) Einige Winke und Warnungen, betreffend Angelegenheiten der Kirche. Kiel. 1820.

2) Predigten. Zw. Bd. Berlin. Dunker. 1819.

die Gnade Gottes in Chriſto Jeſu anzunehmen, und durch das hl. Verdienſt des Mittlers ſelig zu werden, alſo an: „Ihr habt keine Hoffnung im Sterben, ihr ſeyd bereits hier gerichtet; das Wort, welches der Sohn Gottes geredet hat, eben dieſes Evangelium, das ihr verläugnet, verſchmähet und verſpottet: es richtet euch, es ſpricht das Verdammungsurtheil über euch aus; es giebt euch keinen Troſt, weil ihr den Troſt, den es euch giebt, nicht haben wollt. Ihr verlangt, nach euren Werken gerichtet zu werden: ja, der Allwiſſende wird euch richten nach euren Werken, und euch vergelten, wie ihr verdient habt; dann werdet ihr Gnade ſuchen und keine finden" 1).

Hr. Profeſſor Elvers in Göttingen bekennt geradezu, daß der Katholicismus Seelengefährliches in ſich enthält, weßhalb auch der Übertritt zu demſelben für die Proteſtanten von äußerſter Bedenklichkeit ſey, indem er ſie um ihr ewiges Heil bringen könnte: „Weil auch wir (wie Luther) Gefahren in der katholiſchen Kirche nicht verkennen, und die veſte Hoffnung auf die ewige Seligkeit allein durch den Glauben in dieſer Kirche nirgends gelehrt und gehegt ſehen; ſo müſſen auch wir, gleich unſeren proteſtantiſchen Ahnen, bei dem Satze beharren, nicht daß alle Katholiken ewig verdammt ſind (einen ſolchen ſchrecklichen Richterſpruch haben wir uns nie angemaßt), wohl aber daß ein Proteſtant, welcher ſeine Kirche verläßt, und den katholiſchen Glauben an-

1) Predigten über gewöhnliche Perikopen und freie Texte. Berlin, Oehmigke, 1825.

nimmt, ſtatt den wahren evangeliſchen Glauben zu erforſchen und ſich anzueignen, ſein ewiges Seelenheil in große Gefahr bringt; ſo wie daß ein proteſtantiſcher Vater, welcher ſeine Kinder katholiſch werden läßt, ihre ewige Seligkeit aufs Spiel ſetzt". Er zeigt dann, daß die helmſtädtiſche theologiſche Declaration von 1707, zur Begünſtigung des übertritts der Prinzeſſin Eliſabeth von Braunſchweig zur katholiſchen Religion abgefaßt, eigentlich nur eine Geburt des Juriſten Tomaſius, daher von keiner Bedeutung ſey, ſondern daß dagegen die Erklärungen wahrheitliebender Männer gehört werden müßten, indem z. B. Moſer von den ehemaligen proteſtantiſchen Fürſten rühmte: „Alle Kronen der Welt hätte man ihnen anbieten können, ehe ſie den Seelenmord auf ihr Gewiſſen genommen hätten, eines ihrer Kinder zu einer Lehre, die ſie für irrig und ſeelengefährlich gehalten, bereden zu wollen, oder zu geſtatten, daß ſolches von Anderen geſchehe"; indem das vom Dr. Spener eingeholte Bedenken dahin ging, „daß ein Abfall dieſer Art eine offenbare Verläugnung Chriſti und der erkannten göttlichen Wahrheit ſey, den Verluſt der göttlichen Gnade nach ſich ziehe, die höchſte Seelengefahr herbeiführe, ein großes Ärgerniß gebe, die Verwandten leicht zu einem gleichen Abfalle verleiten könne, und die übertretende der Abgötterei und des der katholiſchen Kirche bevorſtehenden großen Gerichtes mit theilhaftig mache"; indem die Tübinger Theologen den bei der Sache nachſichtig geweſenen Fabricius aufforderten, „zur Wiederverſöhnung mit ſeiner Kirche in einer

eigenen Schrift den Unterſchied zwiſchen dem evangeliſchen Lichte und papiſtiſchen Finſterniß überzeugend nachzuweiſen, zu zeigen, wie ein Übertritt zur katholiſchen Kirche nur eine Unterwerfung unter das Reich des Antichriſts und ein Aufgeben der allein wahren Lehre ſey, wie in allen Beziehungen, in der Lehre, im Cultus, dem Kirchenregiment die evangeliſche und katholiſche Kirche ſich zu einander verhielten, wie Wahres und Falſches, Glaube und Aberglaube, Gottesdienſt und Götzendienſt, edle Freiheit und ſchmachvolle Knechtſchaft"; indem endlich Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg auf eine wegen ſolcher Beſchimpfung der katholiſchen Religion vom Kaiſer Joſeph I. geforderten Genugthung antwortete, „daß es den Evangeliſchen zum großen Ärgerniſſe gereichen müſſe, wenn gelehrt werde, daß eine ſolche Glaubensveränderung ohne Gewiſſensverletzung geſchehen möge, und daß die evangeliſchen Theologen nichts anders als das Seelengefährliche derſelben lehren könnten". Der ganze Aufſatz ſchließt mit den Worten: „dieß mag genügen, um der katholiſchen Kirche in das Gedächtniß zurückzurufen, wie die alte lutheriſche Kirche als ſolche von ihr denkt, wenn gleich dieſe Denkungsart in ihrer Strenge darum nicht die aller heutigen wahren Lutheraner iſt" 1). Alſo doch wenigſtens immer noch einiger und insbeſondere des Hn. Prof. Elvers.

Hr. Dr. Marheineke nimmt die Lehre: „Auſſer der Kirche iſt kein Heil" gegen die neue proteſtantiſch-

---

1) Allgem. Kirchenztg. 1827. Nr. 189.

rationaliſtiſche Anſicht, daß man in jeder Kirche ſelig werden könne, ganz beſonders und abſichtlich in Schutz; er wirft letzterer Unbeſtimmtheit, Wahrheitsloſigkeit, ja Religionsloſigkeit ſelber vor, bemerkend, daß ein Organ dieſer unchriſtlichen Lehre die Plattheit des Tages an Voß gefunden habe, der in ſeiner Luiſe nach mancherlei Verhandlungen in dem Vorſaal des Himmels zuletzt das Lied anſtimmen läßt: Wir glauben all an einen Gott, in welchem Sinne man auch das Lied brauchen könnte:

Der Jude, Chriſt und Hottentot
Die glauben all' an einen Gott.

Er macht dann zur Begründung der Wahrheit des obigen Satzes folgende Andeutungen:

„1) Unmittelbar und abſtract iſt die abſolute Religion und die Seligkeit der eine und ſelbe Gedanke und in dieſem Gedanken hat auch die Lehre: extra ecclesiam nulla salus, ihren Grund; aus dieſem Grunde iſt ſie hervorgegangen und ſo an ſich eine Wahrheit. Iſt die Seligkeit nicht eine Beſtimmung des ſinnlichen und natürlichen Weſens, wie überhaupt nicht der Natur, ſondern des Geiſtes, ſo iſt der abſolute Geiſt von ihr ſelbſt nicht verſchieden, er iſt der Selige und die Seligkeit ſelbſt, und außer ihm iſt keine, nur durch die Gemeinſchaft mit ihm iſt ſie zu erlangen. Dieſe Gemeinſchaft iſt, wie einerſeits durch göttliche Offenbarung und Gnade eröffnet, ſo anderſeits allein durch das Bewußtſeyn Gottes erlangt, und dieſes iſt, wie ſein Inhalt, das abſolute: die Religion; weil ſie an ſich und

abſoluter Weiſe die Verſöhnung des Menſchen iſt mit Gott, ſo iſt ſie die Seligkeit ſelbſt. Sie iſt aber nicht nur abſtract an ſich, oder unmittelbar die abſolute und ſo an ſich die chriſtliche, ſondern auch

2) die ſubjective oder für den Menſchen: ſeine Seligkeit iſt, ſein Chriſtſeyn, ſein Verſöhntſeyn mit Gott. Seiner Verſöhnung aber iſt die Entzweiung vorhergegangen, und dieſe iſt die Abneigung von Gott und die That der Sünde; indem nun durch Chriſtum, als die Einheit Gottes mit dem Menſchen, die Verſöhnung an ſich vorhanden, iſt durch ihn alle wahrhaftige Seligkeit vermittelt, die chriſtliche Religion, indem ſie die Aufhebung der Entzweiung des Menſchen iſt mit Gott, iſt die Zurückführung zu Gott, die Befreiung und Beſeligung der Welt. Dieſes Werden der abſoluten Religion zur ſubjectiven iſt, wie an ſich eine durchaus geiſtige Bewegung, ſo auch Stiftung aller menſchlichen Seligkeit. Die Welt aber kann dieſer ihr durch Chriſtum erworbenen Seligkeit, wie ſie dieſelbe durch Unglaube und Sünde verloren, ſo nur im Glauben und in der Liebe theilhaftig werden: in der ſubjectiven Religion iſt ohne Glaube und Liebe und außer beiden keine Seligkeit. So nothwendig indeß dieſe Bewegung iſt, ſo kann doch die Religion auf der Stufe der Subjektivität nicht ſtehen bleiben; was einer in der Religion rein allein für ſich hat, das ganz aparte und particulare (Gefühl z. B.) iſt das Un-

wahre; erſt, was er gemein hat mit der Geſammtheit aller Vernünftigen, das iſt das Wahre, die Wahrheit der ſubjectiven Religion iſt die objective, als ſolche aber iſt ſie

3) die Gemeinde. Auch nun von ihr, als dem Reiche Gottes auf Erden, gilt nothwendig, daß außer ihr keine Seligkeit ſey, ja vielmehr nur in ihr hat die Wahrheit der Seligkeit auch ihre Wirklichkeit erreicht, hat ſie wahrhaftige Wirklichkeit in dem in ihr verbreiteten Geiſte des Glaubens und der Liebe. Nicht die Seligkeit der Gemeinde, als der Geſammtheit der mit Gott Verſöhnten, wäre ſie, wie auch dieſe ſelbſt, eine ganz nur abſtracte, gedachte und unwirkliche. Nur in dem Maaß alſo, als einer ein wirkliches Mitglied der Gemeinde iſt, wird er der in ihr allein verbreiteten Seligkeit auch theilhaftig" 1).

Demnach iſt das Reſultat des Verfaſſers ganz die Lehre der katholiſchen Kirche, dagegen aber das ein Irrthum, wenn er ſchreibt: „da ſogar ein Jeder bloß wegen Mangels an Zuſammenhang und äußerlicher Genoſſenſchaft mit dieſer (katholiſchen) Kirche für verloren und der ewigen Seligkeit verluſtig erklärt wird, ſo entſteht in der katholiſchen Kirche ein mehr als jüdiſcher Particularismus; dieſe particulariſtiſche Kirche iſt die Römiſche, und in ihr hat die Formel: extra eccleſiam nemo ſal-

---

1) Jahrbücher für wiſſenſchaftliche Kritik. Juli 1827. Nro. 137. Stuttg. Cotta.

vus, einen Sinn, welcher dem Geiſte Jeſu Chriſti, welches der Geiſt des wahren Glaubens und der wahren Liebe iſt, abſolut widerſtreitet". So ſcharf abſchneidend und enge zuſammenſchnürend iſt das katholiſche Dogma nicht, vielmehr erweitert es die allein ſelig machende Kirche viel mehr als der Hr. Verfaſſer ſelbſt, denn zu ihr gehören Alle, und in ihr ſind begriffen Alle, welche ihr nicht feindlich entgegen ſtehen, und, wenn gleichwohl nicht den entwickelten mit klarem Bewußtſeyn erfaßten, doch den unentwickelten Glauben an Chriſtus und den aufrichtigen Wunſch nach ihrem Heile haben, wonach ſie dann zwar nicht formell aufgenommen, wohl aber materiell verbundene Mitglieder der katholiſchen Kirche ſind, wie man daraus erſieht, indem das Trienter Concil die Rechtfertigung, die Annahme an Kindesſtatt bei Gott auch ſchon durch den Wunſch nach der Taufe erlangt werden läßt 1).

Dieſe Lehre des Trienter Concils läßt ſich auch in folgender Äußerung des Hrn. v. Mayer finden: „Der lebendige Glaube an Jeſum Chriſtum, der Welt Heiland macht allein ſelig; und wer aus allem Chriſtenvolk ſelbigen hat, gehört zu der allein ſelig machenden Kirche, und zu der Gemeinſchaft der Heiligen auf Erden und im Himmel" 2).

Hr. Alberti, Diakon zu Markt Hohenlauben, behauptet: „Auſſer der Kirche keine Wahrheit (allein

1) Sess. VI. de juſtif. C. 4.

2) Blätter für höhere Wahrheit —. Sechſte Samml. Frankf. a. M. Hermann. 1825.

ſelig machende Kirche, ecclesia una, ſancta, catholica)“ 1).

Noch hat die neueſte Preußiſche Agende allen evangeliſchen Kirchen der preußiſchen Monarchie die Annahme des Dogma von der allein ſelig machenden Kirche dadurch vorgeſchrieben, daß ſie das Athanaſiſche Glaubensbekenntniß aufnahm, welches beginnt: „Wer da will ſelig werden, der muß vor allen Dingen den rechten chriſtlichen Glauben haben. Wer denſelben nicht ganz und rein hält, der wird ohne Zweifel ewiglich verloren ſeyn“; und alſo endet: „Das iſt der rechte chriſtliche Glaube: wer denſelben nicht feſt und treulich glaubet, der kann nicht ſelig werden“ 2).

Bekehrungs-Eifer der Kirche.

So wie die Kirche auf die Reinerhaltung der Lehre Chriſti und auf ihre Sicherſtellung wider jeden Verſuch einer Verunſtaltung Bedacht nehmen muß, ſo hat ſie auch den beſtimmteſten Auftrag von dem Herrn (Matth. XXVIII. 19.), dieſelbe immerfort zu verkünden und alle Menſchen für ſie zu gewinnen. In allen Gemüthern den Irrthum auszurotten und die Wahrheit dagegen einzupflanzen, d. i. Proſelyten zu machen, dieß iſt eine ihrer heiligſten Aufgaben, die deßhalb auch ſchon die herrlichſten Geiſter in ihr geweckt, die bewunderungswürdigſten Auf-

1) Theobald, oder was ſollen die proteſtantiſchen Katholiken in Deutſchland jetzt thun? — Greiz, Hannong. 1828.

2) Agende für die evang. Kirche.

opferungen veranlaßt, die großartigſten Anſtalten ins Leben gerufen hat, ſo daß die ihr gemacht werdenden Vorwürfe einer anderen Bekehrungsweiſe durch Drohung oder Verheißung, durch Gewalt oder Überredung, durch Härte oder durch Wohlthaten entweder nur einzelne blinde Eiferer treffen, oder zu den vielen Erdichtungen zu zählen ſind, wodurch man die katholiſche Kirche dem Haſſe und der Verachtung hingeben möchte.

Mehr als ſonſt ſind nun auch die Proteſtanten bemüht, Proſelyten zu machen, dadurch ihre Gemeinde zu vergrößern, dagegen der katholiſchen Kirche Abbruch zu thun. Sie ſuchen dieß aber vorzüglich zu bewerkſtelligen durch

1) die Feier der Reformations-Jubiläen,
2) die jährliche Abhaltung des Reformationsfeſtes,
3) die Miſſionen zur Verkündung ihrer Lehre unter den Heiden, und nach Hrn. Profeſſor Elvers zur Bekämpfung des Katholicismus 1),
4) Anſtalten zu Judenbekehrungen *), wofür von einer in London beſtehenden Geſellſchaft jährlich 90000 Thaler verwendet werden 2),
5) Bibel-Geſellſchaften und Verbreitungen,

1) Einige Worte über Miſſionsweſen — Gött. 1827.

*) Den ganzen Proceß, um die Juden, damit ſie die Chriſten nicht auffreſſen, zu Proſelyten zu machen, hat der Prediger Reinhold dargelegt in der Schrift: über die Bekehrung der Juden zum Chriſtenth., nebſt einem Formulare zu einer Proſelytentaufe. Prenclau, Ragoczy. 1823.

2) Allgem. Kirchenztg. 1827. Nr. 11.

6) Einnahme von Lehrſtühlen auf katholiſchen Hoch- und anderen Schulen,
7) Anſiedelungen an katholiſchen Orten und öffenliche Ausübung ihres Gottesdienſtes daſelbſt,
8) Ausſtreuung von Tractaten und Ausgabe ſolcher Bücher, worin die Unterſcheidungslehren der Katholiken und Lutheraner abgehandelt ſeyn ſollen,
9) Förmliche Aufrufe und Ermunterungen zum übertritte, wie einen ſolchen Hr. Dr. Krug 1) hat ergehen laſſen, den ſelbſt ein Proteſtant: Hr. Alberti, „als Proſelytenmacherei der niedrigſten Art“ darſtellt 2),
10) Theoretiſche Begründung der Proſelytenmacherei, wobei ein ſogenannter Thomas acatholicus, auf a) Jeſum, b) ſeine Apoſtel, namentlich Paulus, c) die Reformatoren des XVI. Jahrhunderts und d) die evangeliſch-chriſtlichen Miſſionarien ſich beruft, welche das Proſelytenweſen empfehlen und beſtättigen 3).

---

1) Was ſollen jezt die proteſtantiſchen Katholiken in Deutſchland thun? Eine kirchlich-politiſche Frage. Leipz. Kollmann. 1827.

2) Theobald, oder was ſollen die proteſtantiſchen Katholiken in Deutſchland jezt thun? Eine kirchlich-politiſche Frage, beantw. vom Prof. Krug, zum zweitenmal beantwortet von Fr. Alberti. Greiz. Honning. 1828.

3) Allgem. Kirchenztg. 1826. Nr. 185.

Kennzeichen der wahren Kirche.

Auch die Merkmale, wodurch ſich die wahre Kirche Chriſti von jeder falſchen charakteriſtiſch unterſcheidet: Einigkeit, Heiligkeit, Apoſtoliſchen Urſprung und Allgemeinheit, wollen nun Proteſtanten ihrer Gemeinde gleichfalls beilegen.

Hr. Otto ſagt von ihr: „Sie iſt einig, ſo gut wie die Römiſche, indem ſie durch Einen Glauben und durch die Verwaltung der Sacramente nach dem Sinne ihres Stifters die Geſammtzahl ihrer Bekenner verbindet" 1).

Andere ſuchen ſowohl den Vorwürfen wegen Zerriſſenheit ihrer Kirche als den deshalb entſtehenden Beſorgniſſen in ängſtlichen Gemüthern durch eigene Schriften, wiewohl auf ſehr ſonderbare Weiſe entgegen zu kommen, wie z. B. Hr. Dr. Tittmann 2) die Einigkeit ſeiner evangeliſchen Kirche daraus erweiſt, daß a) die Schrift als einzige Quelle der Offenbarung, b) die ewige Verbreitung der Wahrheit c) ein unaufhörliches Fortſchreiten der chriſtlichen Kirche (d. i. der Saame zu immerwährenden Streitigkeiten) angenommen werde.

Hr. Dr. v. Ammon gibt eine periodiſche Schrift unter dem Titel heraus: die unveränderliche Einheit der evangeliſchen Kirche, Dresden, Hilſcher, 1826, deren Inhalt jedoch das rubricirte Thema nicht ſonderlich durchführt.

---

1) Der Katholik und der Proteſtant.

2) Über die Einigkeit in der evangel. Kirche. Leipz. Grieshammer. 1826.

Die Apoſtolicität und Allgemeinheit der proteſtantiſchen Kirche wird beſonders vom Hrn. Neupert hervorgehoben, welcher, im Gegenſatze zur Kaſtner'ſchen Schrift: die Würde und Hoffnung der katholiſchen Kirche, die Würde und Hoffnung der proteſtantiſchen vorzüglich gründet a) auf ihren göttlichen oder apoſtoliſchen Urſprung, b) auf ihre freie göttliche Ausbreitung 1).

Hr. Dr. v. Ammon, Profeſſor der Theologie zu Erlangen, dictirt: „Das Merkmal einer katholiſchen Kirche nehmen wir ausdrücklich für uns in Anſpruch" 2).

Hr. Feßler ſucht der evangeliſchen Gemeinde alle Noten der katholiſchen Kirche zu vindiciren; nach ihm „iſt die evangeliſche Kirche von dem Gepräge der alten, heiligen, katholiſchen und apoſtoliſchen Kirche, wie billig, ganz durchdrungen; ſie würde als chriſtliche Kirche ſich ſelbſt aufheben, und als eine neue, antichriſtliche, rationaliſtiſche ſich ankündigen, wenn ſie dieſes Gepräges ſich entäußern wollte. Da ſie in ihrem Cultus von allen Beimiſchungen der Päpſte, Biſchöfe und Mönche des mittlern und neuern Zeitalters gereinigt worden iſt, ſo möchte ihr der ſymboliſche Beiname katholiſch und apoſtoliſch, ſogar mit feſter begründetem Rechte, zukommen als der römiſchen" 3).

---

1) Die wahre Würde und Hoffnung der evang. prot. Kirche. — Nürnb. Riegel. 1823.

2) Rudolph's und Ida's Briefe über die Unterſcheidungslehren der prot. und kath. Kirche. Dresden. Arnold. 1827.

3) Liturgiſches Handbuch.

Hr. Dr. Clauſen ſagt, daß die proteſtantiſche Kirche die kirchlichen Kriterien im ſtrengen Sinne ſich zwar abſprechen läßt, dagegen doch Anſpruch auf gewiſſe Analoga dieſer Kriterien macht, die er dann in ihrer Art auch nachweiſt 1).

Hr. Theremin behauptet auch die Sichtbarkeit der Kirche, und tadelt deßhalb an dem augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſe, daß es etwas Unſichtbares, die Gemeinſchaft der Heiligen, als das erſte Merkmal der Kirche angibt 2).

Dieß ſcheint jedoch die Augsburger Confeſſion nicht behauptet, ſondern damit die Kirche nur nach ihrer höchſten Tendenz und den zu erreichenden Idealen oder das gemeint zu haben, was die Katholiken die Heiligkeit der Kirche nennen, denn etwas Unſichtbares kann für die an Sichtbarkeit gebundenen Weſen kein Merkzeichen ſeyn. Auſſerdem ſpricht die Augsburgiſche Confeſſion beſonders von der Einheit der Kirche, und ſetzt dieſe in die Einheit des Glaubens und der Verwaltung der Sacramente 3).

1) Kirchenverfaſſung, Lehre und Ritus.

2) Die Lehre vom göttl. Reiche.

3) Art. fid. VII. de eccl.

Quellen der Offenbarung.

Schon die Anzahl dieſer Quellen, noch mehr aber jener lebendige hellglänzende Stern der Mager, der die redlichen Sucher auf gefahrloſem Wege zu ihnen leitet, der über ihnen ſtehen bleibt, bis in die Tiefen die Klarheit ihres Waſſers ſchauen und jeden fremden dasſelbe trübenden Einfluß ſogleich wahrnehmen und abſcheiden, dann mit voller Sicherheit das Heil daraus ſchöpfen läßt, oder das directive Verhältniß der Kirche zu ihnen hat gleichfalls die Proteſtanten von den Katholiken weit entfernt, hiedurch aber erſtere zugleich in eine ſolche Zerſtreuung gebracht, daß ſie nun einander ſelbſt als Fremdlinge erſcheinen, weßhalb denn da und dort Wünſche und Beſtrebungen ſich regen, aus dem Irrſale herausgeriſſen und bei den verlaſſenen Lebensquellen wieder verſammelt zu werden.

Die heilige Schrift.

Die ſogenannten Apokryphen ein Theil der heiligen Schrift.

Die katholiſche Kirche ehrt die Bibel als ein geſchriebenes Wort Gottes, und zählt ihr auch diejenigen Bücher bei, welche unter dem Namen der Apokryphen bekannt

ſind 1), weil dieſelben ſchon bei den älteſten Kirchenſcribenten mit einem der göttlichen Schrift gleichem Anſehen vorkommen, welches beweiſt, daß ſie von Chriſtus und den Apoſteln den erſten Gemeinden als gleichfalls heilige Bücher übergeben worden ſeyn müſſen.

Auch manche Proteſtanten haben ſich dieſer Apokryphen wieder angenommen, und denſelben, wenn gleichwohl nicht kanoniſche Autorität, doch ſonſt einen ſehr hohen Werth und eine gewiſſe Verwandtſchaft mit der Bibel beigelegt.

Hr. Dr. **Münſcher**, ehemal. Prof. der Theol. in Marburg, fand es wahrſcheinlicher, daß der Kanon der egyptiſchen Juden mehr Bücher als der der paläſtinenſiſchen, z. B. auch das Buch der Weisheit, des Sirachiden u. a. in ſich gefaßt habe; er ſchrieb: „Bei faſt allen Kirchenlehrern in dieſem (erſten) Zeitalter finden wir die ſogenannten apokryphiſchen Bücher nicht nur citirt, ſondern auch ſo citirt, daß man ſieht, ſie ſeyen von ihnen in einen gleichen Rang mit den übrigen Schriften des A. T. geſetzt worden"; und: „Die neuere katholiſche Kirche hat alſo nicht Unrecht, wenn ſie bei ihrem Urtheil über den Kanon des A. T. ſich auf die Übereinſtimmung mit der älteren chriſtlichen Kirche beruft" 2). Bei ſolchem einmal gemachten Zugeſtändniſſe iſt dann das vom Verfaſſer der katholiſchen Kirche vorgeworfene Unrecht, daß ſie aus dieſer Übereinſtimmung einen Beweis für die Wahrheit ihrer Lehre hernimmt, von keinem Belange

---

1) Concil. Trid. Sess. IV. Decr. de can. Script.

2) Handbuch der chriſtl. Dogmengeſchichte. Zw. Aufl. Erſter B. Marburg. 1802.

mehr, denn in Sachen der Geſchichte haben Zeugniſſe das meiſte Gewicht.

Hr. Bertholdt, weil. Prof. der Theologie zu Erlangen berichtete: „Die Proteſtanten hielten ſich lange Zeit aus einem dogmatiſchen Vorurtheile von dieſen Büchern in einer mißtrauiſchen Entfernung; in den letzten vier Jahrzehnten gewöhnten ſie ſich aber an eine günſtigere Meinung von denſelben"; und nach einer geſchichtlichen Erklärung des Wortes Kanon bemerkte er: „Es muß für ein Glück gehalten werden, daß von der Synode zu Hippo Regius im Jahre 393 und dem damit zuſammenhängenden vollſtändigen oder dritten Concil zu Carthogo im Jahre 397 die Apokryphen förmlich in den Kanon des alten Teſtaments aufgenommen, und als integrirender Theil desſelben von Innocenz I. im J. 405 und Gelas I. im J. 494 beſtättigt worden ſind. — Die Reformatoren des ſechzehnten Jahrhunderts haben aber die Apokryphen wieder aus dem Kanon verwieſen. Das geſchah aus dogmatiſchen Gründen; wir müſſen hier bloß hiſtoriſch zu Werke gehen; uns gelten alſo die Apokryphen als das dritte corpus librorum der Bibel" 1).

Hr. Wahl, Oberpfarrer zu Schneeberg, ſagt geradezu, daß das Urtheil, welches die Chriſten der früheren Zeiten über die Apokryphen fällten, richtiger und günſtiger war, als das der Juden und der Proteſtanten 2).

1) Hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in ſämmtliche kanoniſche und apokr. Schriften des A. u. N. T. Erſter Thl. Erlangen, Palm. 1812.

Nach Hrn. Hufnagel iſt die Scheu vor den Apokryphen und einer gewiſſen dogmatiſchen Autorität von mehreren derſelben ein leerer Wahn zu nennen 3).

Sehr naiv iſt das Geſtändniß, welches Hr. Dr. Bretſchneider, Oberconſiſtorialrath und Generalſuperintendent, über die Urſache ablegt, warum die Apokryphen von den Reformatoren verworfen wurden, er ſchreibt: „In der griechiſchen Kirche (?) verloren ſie, hauptſächlich durch des Origenes Herapla ihr Anſehen *), ſo wie auch unſre Kirche ſie, weil die römiſch-katholiſche aus ihnen Beweiſe für verſchiedene ihrer Lehren, z. B. Meſſe und Fegefeuer, entlehnte, als göttliche Schriften nicht anerkannte" 4). Hienach ſind die Apokryphen auf eine ganz unſchuldige Weiſe aus bloßer Feindſchaft gegen katholiſche Dogmen um ihre kanoniſche Autorität gekommen!

Hr. Stier hält die Apokryphen für ſolche Schriften, welche durch beſondere Fügung Gottes zu dem Ende gefertigt wurden, um einen Zuſammenhang zwiſchen den Urkunden des A. und N. B. zu bilden, er ſagt, „daß Gottes Bibelplan auf die Leſung der Apokryphen rechnet,"

---

2) Hiſtoriſch-praktiſche Einleitung in die bibliſchen Schriften. Zw. Thl. S. 84. Leipz. Hartm. 1820.

3) Über den evangel. Glauben an Gott und ſeinen Einfluß auf Menſchenliebe. Frankf. a. M. Sauerl. 1821.

*) Die Apokryphen haben in der Griechiſchen Kirche das nämliche Anſehen, wie in der Lateiniſchen.

4) Handbuch der Dogmatik der evangeliſch-lutheriſchen Kirche. Erſter B. Zw. Aufl. Reutlingen, Mäcken. 1823.

und daß man dem Volke „eine augenſcheinlich durch Gottes Leitung ſo lang angeſchloſſene lehrreiche Beigabe der Schrift nicht vorbehalten dürfe“ 1). Und in einer Zurückweiſung einer deshalb empfangenen Recenſenten-Rüge gibt er als Nachtrag: „Es bliebe immer unſre Pflicht, den Apokryphen ihren als hergebrachten nächſten Platz an dem Kanon zu laſſen, ſobald wir auf irgend eine Weiſe davon überzeugt würden, daß es der Herr ſeiner Gemeinde wirklich ſo haben wollte und ferner will“ 2). Dieſe Überzeugung ſucht er dann durch verſchiedene Gründe beizubringen.

Da die Committée der brittiſchen und ausländiſchen Bibelgeſellſchaft in London den Beſchluß faßte, nur ſolchen Geſellſchaften Unterſtützungen an Bibeln und Geld zufließen zu laſſen, welche ſich nicht weiter mit Verbreitung der apokryphiſchen Bücher abgeben, ſo machte ihr deshalb die preußiſche Hauptbibelgeſellſchaft eine wohlüberlegte Vorſtellung, daß man Bücher, welche bisher zwiſchen den kanoniſchen des A. und des N. B. geſtanden und mit großer Frucht geleſen worden ſind, keineswegs ausſcheiden, und dadurch eine mit dem kirchlichen Leben der Proteſtanten verwebte Obſervanz aufheben könne 3). Bei der ſo ſtrenge ver- und fortfahrenden Glaubens-Sichtung und bei nun ſo glücklich angebotener Gelegenheit

1) Beiträge zur bibliſchen Theologie. Leipz. Hartm. 1828.

2) Über das Verhältniß der Apokryphen zur hl. Schrift. Evang. Kirchenztg. 1828. Nr. 59.

3) Allgem. Kirchenztg. 1827. Nr. 12.

heit auch zur Bibel-Reinigung iſt es immer bedeutſam, daß man ſich zur Ausmerzung der Apokryphen nicht entſchließen kann, vielmehr zu ihrer Beibehaltung eine Schutzſchrift einreicht, und nach weiteren Nachrichten nicht nur zu Berlin, ſondern auch an vielen andern Orten des Continents, zu Baſel, Breslau, Bunzlau, Darmſtadt, Dresden, Frankfurt a. M., Genf, Glarus, Gumbinnen, Hanover, Kreuznach, Kopenhagen, Roſtock, Schaffhauſen, Schleswig, Stockholm und Zürich jedes Geſchenk von Bibeln ohne Apokryphen ablehnt 1).

In der Augsburger Confeſſion findet ſich keine Spur, daß ſie die Apokryphen verworfen hätte; im Gegentheile erwähnt ſie die hl. Schrift immer ohne alle Beſchränkung und zeigt dadurch an, daß ſie dieſelbe nach dem ganzen Umfange annimmt, nach welchem ſie damals verbreitet war und in der Kirche geleſen wurde.

Bibel-Ueberſetzung.

Die Bibel als geſchriebenes Wort Gottes iſt der katholiſchen Kirche etwas Hochheiliges, für einen allgemeinen öffentlichen Gebrauch Beſtimmtes, weßwegen ſie es nicht jedem Einzelnen geſtatten kann, eine von ihm gefertigte Überſetzung unter den Gläubigen auszubiethen, ſondern vielmehr darauf dringen muß, daß eine ſolche Überſetzung mit ihrem recipirten Texte nicht im Widerſpruche ſtehe, und mit ihrer Gutheißung verſehen ſey 2).

1) Evang. Kirchenztg. 1828. Nr. 8.

2) Concil. Trid. Seſs. IV. Decret. de edit. et uſu sacr. libr.

Strenge Lutheraner hielten ſich bei dem Erſcheinen ſo verſchieden überſetzter und gloſſirter Bibeln an einen ähnlichen Grundſatz, ſtellten die von Luther beſorgte, und kirchlich angenommene Überſetzung der hl. Schrift als das Urbild auf, wonach ſich jede andere Übertragung derſelben der Hauptſache nach zu richten habe, und führten gegen neue, mit erklärenden Noten vermengte, Bibel-Ausgaben als einer frevelhaften Anmaßung einen wahren Vernichtungskrieg; ſo wurde die Funk'ſche gloſſirte, zu Altona im J. 1815 herausgekommene, Bibel ſo ſehr verketzert, daß die Schleswig-Holſteiniſche Regierung ſich bewogen fand, dieſelbe aufzukaufen, und ſie auf ſolche Weiſe dem Publicum zu entziehen 1); die Dinter'ſche Schullehrer-Bibel im J. 1825 zu Neuſtadt bei Wagner erſchienen, wurde von der Kl. Sächſiſchen Hauptbibelgeſellſchaft mit der Note der Verwerfung gebrandmarkt, und ihr ſoll nun eine Evangeliſche *) Schullehrer-Bibel als Gegengift entgegengeſtellt werden 2).

Hr. Harms ſagt von dergleichen Editionen:

„Die Bibel mit ſolchen Gloſſen ediren,
Die das urſprüngliche Wort emendiren,

1) Chriſtenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppoſitionsſchrift — von Schröter und Klein. Jena, Mauke. I. B. 1818. Geſchichte der neueſten Altonaer Bibel-Ausgabe — von Funk. Altona, Hemmerich. 1823.

*) Eine evangeliſche Bibel läßt nun auch noch ein evangeliſches Evangelium erwarten!

2) Zur Geſchichte der Schullehrerbibel des H. Dr. Dinter, von Dr. Schwabe. Neuſtadt a. d. Orla. Wagner. 1826.

Heißt: den heiligen Geiſt corrigiren,
Die Kirche ſpoliren,
Und die dran glauben zum Teufel führen" 1).

Bibel-Verbot.

Die Bibel, beſonders das alte Teſtament, vor Jahrtauſenden mit uralten Charakteren, in einer längſt erſtorbenen Sprache und für ein Volk geſchrieben, das nach Bildung, Denkweiſe, Sitten und Verfaſſung von dem gegenwärtigen volksthümlichen Seyn und Leben durchaus verſchieden iſt, wird uns eben dadurch zu einem wunderſamen geheimnißvollen Buche, zu deſſen Verſtehen und Beurtheilen ein ganzer Apparat von orientaliſcher Philologie und archäoliſchen Kenntniſſen erfordert wird, weßhalb die Päbſte weißlich verordnet haben, daß die hl. Schrift dem chriſtlichen Volke nicht ſo gerade zu in die Hand gegeben und dadurch mehr Unheil als Nutzen geſtiftet, ſondern daß ſie nur den von geiſtlichen Vorſtänden zum Leſen fähig Befundenen geſtattet 2), auſſer dem aber in zweckmäßigen zum Frommen der Seelen eingerichteten Auszügen ertheilt werde, wobei jedoch zu merken, daß durch einen förmlichen Kirchenbeſchluß das Leſen der Bibel niemals verboten worden iſt.

Bei der losgebrochenen Bibel-Fluth über die Völker in unſeren Tagen erkannten mehrere Proteſtanten, daß durch ein ſolches Übermaaß die Menſchheit nicht erquickt ſondern erſäuft, und das erzielte Gute durch ſich ſelbſt

1) Theſ.
2) In indic. libr. prohib. deput. Trident. Reg. IV.

verſchlungen werde, und indem ſie eine ſolch allgemeine Bibelverbreitung theils als fruchtlos theils als ſchädlich ſchilderten, ſuchten ſie auf der anderen Seite die Anfertigung und Austheilung von Bibel-Auszügen um ſo erwünſchlicher hinzuſtellen.

Gegen das unbeſchränkte Vertheilen und Leſen der Bibel ſprach ſich Paſtor Baſtholm in einem von ihm für Weſt-Seeland herausgegebenen Wochenblatte ſo klar und ſo bedeutſam aus, daß nicht wenige Gemüther dadurch in Unruhe kamen, und Profeſſor Möller an der Kopenhagner Univerſität dem Paſtor in einer eigenen Schrift 1) entgegen treten zu müſſen für nöthig erachtete.

Hr. Dr. Kaiſer ſetzte die Zweifel und Bedenklichkeiten auseinander, zu welchen Bibelgeſellſchaften und Bibelverbreitung Veranlaſſung geben 2).

Hr. Prof. Oertel in Ansbach ſagt, daß durch die Vertheilung der Bibel, die er ein Ketzerbuch nennt, mehr Finſterniß als Licht verbreitet werde 3).

Hr. Dr. Krug deckt das Nachtheilige der Bibelgeſellſchaften auf, und läßt der katholiſchen Kirche Gerechtigkeit widerfahren, die nur das unbedingte Leſen der Bibel verbietet; er erkennt das Bedenkliche, ja Gefährliche, zum Myſticismus und auch zur Sinnlichkeit führende im ungeregelten Bibelleſen, und wünſcht, daß das

---

1) Das freie Leſen und Austheilen der Bibel, vertheidigt in einem Sendſchreiben an H. N. B. — Kopenh. 1819.

2) Sendſchreiben an die verehrliche Bibelgeſellſchaft zu Nürnberg.

3) Die Presbyterien. Nürnberg, Campe. 1822.

viele und ſchöne Geld, das für Bibelgeſellſchaften und Bibelverbreitung verſchwendet wird, zur Verbeſſerung des Jugendunterrichts verwendet werden möge 1).

Hr. Marcus, Archidiakonus in Luckau, gibt von ſeinem Confirmanden-Unterrichte über die Bibel am Ende das Reſultat, „daß nicht Alles darin für Alle nützlich und erbaulich ſey“ 2); worüber ihm ein Recenſent nicht nur ſeinen Beifall ertheilt, ſondern noch in folgenden Herzenserguß ausbricht: „Wer die Bibel nicht verſteht, dem iſt ſie nicht nützlich, und wer ſie unrecht verſteht, dem iſt ſie ſchädlich. Die Bibel iſt für die Gelehrten. Das Beſte aus ihr iſt für den gemeinen Mann, welches er in bibliſchen Auszügen reichlich findet. Will er ſie mit Nutzen leſen, ſo muß er einen Lehrer an der Seite, oder eine Erklärung an der Hand haben. Und wie unſicher die Bibel zur Bildung eines Religionsſyſtems ſey, ſieht man daraus, daß alle Bibelverehrer ihre beſonderen einander oft widerſtreitenden Religionspartheien aus derſelben gebildet, und einander tapfer aus ihr verketzert und verfolgt haben“ 3).

In einem ähnlichen Geiſte läßt ſich der Recenſent von Scheiblers Schrift: die Verbreitung der Bibel, eine Weltbegebenheit, vernehmen: „So ſchätzbar auch die Bibel in vieler Hinſicht iſt, ſo herrliche Wahrheiten ſie enthält, und ſo kräftig ſie dieſelben ausſpricht: ſo iſt ſie doch zu einem allgemeinen Volksreligionsbuche durch-

1) Zeitſchrift Kronos. 1821.
2) Leitfaden für Confirmanden. Leipz. Barth. 1819.
3) Jenaer allgem. Ltztg. No. 48. März 1821.

aus nicht geeignet, einmal weil ſie zu ſchwer zu verſtehen iſt, und noch immer den Fleiß und das Nachdenken der Gelehrten beſchäftiget; dann weil die Religionslehren zu zerſtreut in ihr liegen, ſo verſchieden, bald reiner, bald unreiner, bald heiliger, bald unheiliger, zum Theil ſelbſt auffallend und anſtößig ſind, und die Bibel überhaupt aus zwei ganz verſchiedenen Theilen beſteht, von welchen oft der eine den andern in dogmatiſcher Hinſicht aufhebt, und auch in moraliſcher Hinſicht mit dem andern nicht ganz übereinſtimmt, und wo es ſchwer hält, ſich allein aus den darin aufgeführten Reden Jeſu einen gehörigen Religionsbegriff zu bilden, geſchweige aus den Schriften der Apoſtel, die ſich in ihren Anſichten und Vorſtellungen in manchen Stücken ſo ungleich ſind. — Wie ſollte ein ſolches Buch geeignet ſeyn, das Heil der Welt zu befördern, das von dem größten Theile nicht verſtanden, von einem großen mißverſtanden, von einem gleich großen nicht geleſen, und von einem noch größeren nicht mit der nöthigen Aufmerkſamkeit, Wißbegierde und Andacht, mehr aus Neugier, Zerſtreuungsſucht und andern niederen Abſichten geleſen wird? — Wenn der Volksunterricht in Schulen und Kirchen nicht hilft, wenn dieſer nicht vor allen Dingen gehoben und befördert wird, ſo kann die Bibel gewiß das Heil der Menſchen und der Völker nicht bewirken, und wenn auch in jedem Hauſe und in der Hand jedes Menſchen ein Bibelexemplar wäre. Haben wir nicht treffliche Bibelauszüge mit trefflichen Erklärungen und Anwendungen, und ſonſt ſchätzbare, gemeinverſtändliche und erbauliche Religionsbücher, um uns

bei dieſem großen Reichthum von Schriften nicht allein und vorzüglich an die Bibel halten zu müſſen" 1)?

Hr. Müller hält die Bibel für ein dem Verſtande des Volkes verſchloſſenes Buch: „Der ſchöne Kern liegt in mehr als einer Hülle. Es gehört nicht gemeine Kenntniß dazu, das Reine, Wahre zu finden, das in Geſchichte, in Zeitideen, in Accommodationen, in Localitäten für uns verhüllt iſt, die wir eine ganz andere Denkweiſe, Sprache, Vorſtellung haben, unter einem ganz andern Himmel leben, ein ganz anderes Volk ſind. Daher iſt durch die Bibel nicht weniger Irrthum und Aberglaube verbreitet, als verdrängt worden, und in den Händen des Volks wird ſie immer ein mißliches Geſchenk bleiben, ſo lange man die Mittel verſchmäht, mit ihr zugleich auch das rechte Verſtändniß zu verbreiten, wodurch ſie allererſt dem Volke ein wahres Gottesbuch wird, und großen und reichen Segen ſtiftet" 2).

Hr. Dr. Boecler zeigt, daß mit der Vertheilung der ganzen vollſtändigen Bibel, namentlich des A. T. unter das Volk, nicht ſelten eher geſchadet als genützt werde, und daß man es bloß dem ganz gedankenloſen Leſen der großen Menge zu danken habe, wenn jenes nicht öfterer geſchehe, weßwegen er es vorzieht, derſelben „duntaxat aliquam epitomen in manus tradere librorum ſacrorum, ſubtractis omnibus, quae neque ad ſcientiam religionis divinae, neque ad pietatem, nec ad con-

1) Jenaiſche allgem. Ltztg. Oct. 1821. No. 181.

2) Vom Wahren und Gewiſſen. — Leipz. Hartm. 1822.

ſolationem quidquam faciunt“ 1). Der Anzeiger ſeines Schriftchens in der Leipz. Lztg. ſetzt bei, daß es in den zwar kurzen und flüchtigen Andeutungen hierüber doch einen ſchwer zu entkräftenden Beweis enthalte, und der Rec. in der allgem. Kirchenztg. 1825 ſtimmt ihm mit voller überzeugung bei.

Ähnliche Wünſche werden auch ſonſt noch geäußert 2).

Hr. Dr. Clauſen erklärt ſich für Bibel-Abſchnitte und mündlichen Unterricht: „Das häusliche Leſen der Bibel wird im ganzen genommen ſchwerlich zweckmäßig und fruchtbar befunden werden, als wo es ſich auf leicht faßliche und leicht anwendbare Abſchnitte einſchränkt; der vollſtändigere überblick aber, die deutlichere Einſicht, die richtigere Auslegung, die ſicherere Beurtheilung muß aus dem mündlichen Unterrichte hergenommen werden, daher auch der Apoſtel (Röm. 10, 14.) die Verkündigung des Wortes als den einzig ſichern Weg zu feſten und lebendigen Glauben angiebt. — In die Kirche freilich gehört nur die vollſtändige Bibel und der notenfreie Text, in die Häuſer aber gehören Auszüge und Erklärungen, und auf jeden Fall müßte wenigſtens die Kirche erſt einen vollſtändigen Cyclus von Bibelleſungen anzu-

1) De eo, an bene actum ſit, ſcriptis V. et N. T. ſacris omnibus ac ſingulis cum imperitorum multitudine communicandis, commentatio. Lipſ. Hartm. 1823.

2) Allgem. Kirchenztg. 1824. Nr. 91.
— — 1825. Nr. 34.
— — 1826. Nr. 21.

bieten haben, wodurch das Volk zu einer vollſtändigen Einſicht könnte geleitet werden; denn ohne eine ſolche mündliche, lebendige Anleitung, ohne fortgeſetzten fortſchreitenden Unterricht — der weder Abſicht der Predigt iſt noch ſeyn kann — iſt es mißlich, oft ſogar gefährlich, den gemeinen Mann zum Forſchen in der Schrift aufzufordern und anzutreiben. So viel Kenntniß als dazu gehört um zu wiſſen, was man im Allgemeinen zu glauben und zu thun habe, ſteht gewiß Jedem offen, der ein geſundes Auge und ein redliches Gemüth mitbringt (und mehr als dieſe Kenntniß und deren Früchte wird man ſich von dem häuslichen Leſen der Bibel nicht verſprechen wollen); aber zu dieſer Einſicht kann die vollſtändige Bibel nicht nothwendig, und eben ſo wenig die erklärte Bibel derſelben nachtheilig ſeyn. Zu dieſer Kenntniß führt eine Auswahl der heiligen Bücher ſogar weit ſicherer; die verborgenen Tiefen hingegen zu öffnen, erfordert einen Schlüſſel, der nicht einem Jedem gegeben iſt, und wozu es führt, den Eingang durch Hülfe eines Nachſchlüſſels oder mit Gewalt öffnen zu wollen, lehrt die Geſchichte der chriſtlichen Schwärmerei mit Zügen, die wohl in Erwägung gezogen zu werden verdienen" 1).

Daher nun auch die Bibelauszüge, welche erfahrene Geiſtliche und Schulmänner ſtatt des ganzen hl. Codex dem Volke in die Hand geben, wie z. B. Hr. Engel zur Herausgabe eines ſolchen 2) nach ſeiner eigenen Verſicherung durch eine zwei und dreißigjährige im Schul-

1) Kirchenverfaſſung, Lehre und Ritus des Kathol.

2) Geiſt der Bibel für Schule und Haus. Plauen. 1824.

und Predigtamte ſelbſtgemachte traurige Erfahrung vom Schickſale der Bibel in den Händen der Jugend und des Volkes veranlaßt worden iſt, und ein Recenſent hievon ſagt: „Wie verdient könnten ſich die Bibelgeſellſchaften machen, wenn ſie dieſe Schrift ihrer Aufmerkſamkeit würdig halten wollten! Wenigſtens dreimal Mehreres und zehnmal Nützlicheres als mit den noch ſo freigebigen Verſchenkungen ganzer Bibeln aufs Gerathewohl würde damit geſchehen können! Der Glaube hätte nichts verloren und die Welt ſehr viel gewonnen, wenn von den vier Millionen Bibeln, welche ſeit 1810 gedruckt worden ſeyn mögen, wenigſtens drei ohne Levit. Numer. Cant. Cantic. und Apocal. unter die Völker ausgegangen wären" 1). Eine weitere Apologie für Bibelauszüge legte noch Hr. Engel ſelbſt in der allgem. Kirchenztg. — 1825. No. 46. nieder.

Ein förmliches Bibel-Verbot aber geſchah in England, wenigſtens in Beziehung auf die Armee, denn das Morning-Chronicle brachte zur Anzeige, „daß gleichzeitig mit der encykliſchen Bulle Sr. H. des Papſtes gegen die Bibelgeſellſchaften und die Leſung der heiligen Schriften in der Volksſprache ein Tagsbefehl Sr. K. H. des Herzogs von York erſchienen, welcher verbiete, Bibeln in der Armee zu vertheilen" 2). Ein Grund hiezu ſoll unter Andern zu befürchtender Fanatismus von Seite der Soldaten geweſen ſeyn.

---

1) Leipziger Ltztg. 1824. No. 90.

2) Allgem. Kirchenztg. 1824. No. 96.

Die heilige Ueberlieferung eine andere Quelle der chriſtlichen Offenbarungslehren.

Mit gleicher Ehrfurcht wie die heiligen Schriften umfaßt die katholiſche Kirche auch das in den Urgemeinden als Evangelium Chriſti von den Apoſteln vorgetragene Wort 1), welches zwar von dieſen nicht aufgeſchrieben worden iſt, welches aber die einſtimmigen Glaubekenntniſſe, die kirchlichen Einrichtungen und die religiöſen Lebensgeſtaltungen der erſten Chriſten zum Buche hat, worin es mit kräftigen, unverwiſchbaren Charakteren verzeichnet iſt. Denn die lebendige Predigt war es ja, welche von dem Meiſter urſprünglich angeſtimmt ward, und von den Schülern fortgeſprochen wurde, deren Klang an die Völker erging und wonach dieſe harmoniſch ſich ſtimmten. Die Predigt hat die Welt chriſtlich gemacht, und ſchon ein ganzes Jahrhundert hindurch war die Lehre des Heils vom Aufgange bis zum Niedergange verbreitet, ehe noch die Bücher des N. B. allenthalben ſich geltend gemacht hatten, ja ehe ſie noch in eine vollſtändige Sammlung gebracht worden waren; ſie ſind auch von ihren Verfaſſern ſelbſt niemals als einzige und ewige Niederlage des Glaubens ausgegeben, noch vielweniger iſt ihre Fertigung zu dieſem Zwecke vom Meiſter anbefohlen worden; ſie ſind ein bloß zufälliges, nachhelfendes, fragmentariſches Werk; vor ihnen und über ſie waltet das geſprochene Wort; dieß allein hat das Evangelium über die

1) Concil. Trid. Sess. IV. Decr. de can. Script.

Erde ausgegoſſen, dieß allein hat die katholiſche Kirche gebildet, dieß allein das Reich Gottes in den mancherlei Reichen der Welt begründet, ſo daß dieſes als das der Zeit nach erſte und dem Weſen nach vollſtändige Element des Glaubens angeſehen werden muß, und auch von jeher in der chriſtlichen Welt angeſehen worden iſt.

Dieß heilige Wort, bisher bei den Proteſtanten durch den Buchſtaben der Bibel erſtickt und auf die Seite geſchafft wird nun von Vielen wieder hervorgezogen, aus ſeinem Todesſchlummer geweckt, und nach ſeiner urſprünglichen Bedeutſamkeit hoch geachtet.

Hr. Dr. Münſcher ſagt, daß die Tradition anfangs die einzige Erkenntnißquelle für die Chriſten war, dann nach Annahme der hl. Bücher auch „neben dieſen ferner als ein beſonderes für ſich beſtehendes Erkenntniß- und Beweismittel der Chriſtenlehre gebraucht wurde“. Nach den aus Irenäus, Tertullian, Clemens Alex., Origenes dafür angeführten Beweiſen ſagt er weiter: „Aus allen bisher angeſtellten Unterſuchungen geht die Folge hervor, daß die Proteſtanten, wenn ſie gegen den Gebrauch der Tradition kämpften, die unbefangene Geſchichte nicht auf ihrer Seite hatten. Die katholiſche Kirche hatte nicht Unrecht, wenn ſie behauptete, daß bei den ältern Chriſten die Tradition in großem Anſehen geſtanden habe“ 1).

Hr. Dr. Bertholdt fand gleichfalls die Exiſtenz der Tradition und ihre hohe Verehrung bei den erſten Chriſten in der Geſchichte durchaus begründet 2).

---

1) Handbuch der chriſtl. Dogmengeſchichte. Erſt. Bd.

2) Handb. der Dogmengeſchichte. Zw. Thl. Erl. Palm. 1823.

Hr. Köppen ſchreibt: „Für die Einheit des Buchſtabens und feſte Ausſcheidung der Lehrverſchiedenheiten ſorgt der Katholicismus durch die Annahme der Tradition und Unfehlbarkeit der Kirche. Daß gewiſſe Auslegungsarten der heiligen Urkunden nebſt gewiſſen Formen der Lehre in den erſten Jahrhunderten herrſchend wurden, iſt ſehr natürlich; ſie konnten von den Apoſteln ſelbſt herſtammen und von den Zeitgenoſſen derſelben auf die ſpäteren Chriſten fortgepflanzt ſeyn, ſo daß der Kirchenvater Irenäus nicht mit Unrecht in dieſer überlieferten Lehre die Predigt und Regel der Wahrheit erkannte. Warum wäre eine mündliche überlieferung nicht eben ſo belehrend und erweckend, als eine geſchriebene? Stützt ſich doch das ganze Chriſtenthum urſprünglich auf die mündlichen Vorträge Jeſu, welche von ſeinen Jüngern wieder mündlich mitgetheilt wurden, aus welcher mündlichen Mittheilung erſt hernach durch verſchiedene Anläſſe eine ſchriftliche erwuchs! Und warum darf nicht bei dem Vorhandenſeyn der apoſtoliſchen Schriften eine Kirchentradition als zweite Quelle der Erkenntniß gebraucht werden, wenn etwa in der erſten noch nicht genug Entſcheidung vorhanden iſt" 1)?

Hr. v. Meyer erklärt: „Auch die überlieferung nehmen die Evangeliſchen an, nur mit dem, was des Proteſtantismus Eigenſtes ausmacht, mit kritiſcher Prüfung nach dem geſchriebenen Kanon, ob es demſelben widerſpricht, oder mit ihm verträglich iſt; ob es eine all-

1) Philoſophie des Chriſtenthums. Zw. Thl. Leipz. Fleiſch. 1813.

gemeine und beſtändige Tradition aus der erſten Kirchenzeit (den drei erſten Jahrhunderten) iſt oder nicht; eine Prüfung, wobei der Proteſtant nicht nur die Altväter der Kirche, ſondern auch ſpätere katholiſche Theologen zu Muſtern und Gehülfen hat" 1).

Hr. Samuel Wix Mitglied der Kl. Societät und der Geſellſchaft der Alterthumsforſcher von London, Vicar der Kirche St. Bartholomäus der kleinern daſelbſt, will in einer dem Prinzregenten, den Erz= und Biſchöfen, der ganzen Geiſtlichkeit und allen empfänglichen Laien empfohlenen Schrift 2), zur Vereinigung der engliſchen und römiſchen Kirche *), nebſt der hl. Schrift die überlieferung der primitiven Kirche als Grundlage der Verhandlungen hiezu angenommen wiſſen, und führt in einem eigenen Anhange eine Reihe engliſcher Theologen auf, welche die Tradition angenommen und vertheidigt haben.

Ein Recenſent ſagt bei Gelegenheit der Be= eigentlich Ver=urtheilung eines Aufſatzes des Dr. de Wette: Katholicismus und Proteſtantismus im Verhältniß zur chriſtlichen Offenbarung: „Auch der vernünftige Proteſtant

---

1) Blätter für höhere Wahrheit. Erſt. Samml.

2) Betrachtungen über die Zweckmäßigkeit, ein Concilium der Kirche von England und der von Rom zu halten, um die Religionsſtreitigkeiten zu vermitteln, und die Einheit der Religion in dem Bande des Friedens zu befördern. 1819. Aus dem Engl. überſ. Heidelb. Mohr. 1829.

*) Dieſelbe Vereinigung empfiehlt Hr. Harneß in ſeiner Schrift: Ueber das Schisma. London. 1829.

ſoll und wird die chriſtliche Tradition nicht verſchmähen, wenn ſie nur ſicher und echt iſt" 1).

Ein anderer Rec.: „Es iſt unter den unterrichteten Theologen aller chriſtlichen Kirchen darüber kein Streit mehr, daß die Tradition, wenn ſie ſonſt die inneren und äußeren Kennzeichen der Wahrheit an ſich trägt, nicht weniger Gewicht habe, als die hl. Schriften ſelbſten" 2).

Hr. Witting, Paſtor an der Magnuskirche in Braunſchweig, zeigt, daß Jeſus nicht durch Bücher, ſondern durch ſein Vorbild lehren, und ſeine Lehren durch das lebendige Wort ſeiner begeiſterten Schüler ausbreiten laſſen wollte 3).

Hr. Prof. von Orelli behauptet, daß ſelbſt nach der Abfaſſung der chriſtlichen Religionsurkunden neben denſelben auch die Überlieferung fortgegangen iſt 4).

Hr. Delbrück, Prof. zu Bonn, ſeine Gründe gegen die Annahme der Bibel als alleiniger Erkenntnißquelle kurz zuſammenfaſſend, ſagt: „Summa: Wer das Schriftwort des neuen Bundes zur höchſten Erkenntnißquelle des Glaubens erhebt, erklärt es für etwas, das es ſeiner Natur nach nicht ſeyn kann, der Abſicht des Herrn gemäß nicht ſeyn ſoll, ſeinem eigenen Zeugniſſe zu Folge

1) Leipziger Ltztg. 1821. Nr. 137.

2) Jenaer Ltztg. 1822. Juli. Nr. 135.

3) Ueber den Rationalismus und die Ratiolatrie. Nebſt Beantwortung der Frage: Warum hat Jeſus nichts Schriftliches hinterlaſſen? Braunſchw. Vieweg. 1822.

4) Rationalismus und Supranaturalismus. Kanon, Tradition und Scription. Zürich. Geßner. 1822.

nicht ſeyn will, und, ſetze ich hinzu, für etwas, wofür es in den erſten Jahrhunderten, als das Chriſtenthum in der Fülle ſeiner Kraft beſtand, nicht galt". — Er erklärt ſich dann für die Tradition in der Art, daß er eine von den Apoſteln herabgekommene Glaubensregel aufſtellt, welche in allen Kirchen gleichmäßig waltete und das Leben der Chriſten nach Einem Typus bildete, welche früher vorhanden war und höher ſtand, als die hl. Schrift, ſo daß dieſe nur ein Abfluß von jener, daher ihr auch untergeordnet und nach ihr zu beurtheilen iſt. Er beweiſt ſolches aus den älteſten Kirchenſchriftſtellern: Irenäus, Clemens von Alexandrien, Tertullian und Origenes, führt dann eine gleichlautende Behauptung Leſſings an, und ſucht dieſe ſowohl durch ähnliche Äußerungen proteſtantiſcher Schriftſteller zu unterſtützen als auch gegen die Angriffe anderer zu vertheidigen, ſo daß man ihm nach Hrn. Auguſti's beigebogenem Sendſchreiben den Vorwurf machte, „daß ſeine Traditionslehre offenbarer Kathololicismus ſey, und daß ſeine Theologie auf einer katholiſchen Baſis ruhe" 1).

Hr. Dr. Marheineke läßt die Kirche ihre Glieder erziehen durch das göttliche Wort, welches theils ein mündliches ungeſchriebenes — der Befehl Chriſti, daß ſich ſein Wort in der Gemeinde überliefere, und Kraft ſeines Geiſtes lebendig verkündigt werde — theils ein geſchriebenes: die Bibel iſt. Derſelbe erklärt ſich auch

für

---

1) Philipp Melanchthon, der Glaubenslehrer. Bonn. Marcus. 1826.

für einen von aller Schrift unabhängigen, der Gemeinde von den Apoſteln übergebenen Glaubensinbegriff, den er in dem apoſtoliſchen Symbolum findet, und ſagt hiebei: „Die Meinung, daß dieſer Inbegriff erſt aus den in der hl. Schrift zerſtreuten Lehren zuſammengeſetzt worden ſey, iſt gänzlich falſch, und bedarf keiner Widerlegung mehr" 1). Anders wo ſchreibt er: „Nec omnem traditionem, quae doctrinam non ſcriptam continet, reſpuit eccleſia evangelica, quandoquidem viva vox prius eſt omni ſcriptione nec hac ipſa extinqui poteſt" 2). Ferner: „Die geſchichtliche Kunde von dem geſtifteten wahren Glauben gibt uns die Bibel, die geſchichtliche Kunde von dem in allen folgenden Zeiten vorhanden und wirkſam geweſenen wahren Glauben gibt uns die Kirche. Sofern die Theologie ſich auf den Bibel- und Kirchen-Glauben einläßt, iſt ſie auf gleiche Weiſe hiſtoriſch; und es muß eine chriſtliche Dogmatik, welche zunächſt ſpeculativ und ſyſtematiſch iſt, gleicherweiſe auch bibliſch und kirchlich ſeyn, weil ſie nur ſo ſich als wiſſenſchaftliche Erkenntniß der chriſtlichen Religion vollenden kann" 3).

Hr. Theremin will, um den Proteſtantismus nicht vollends im Rationalismus untergehen zu ſehen, daß auch das kirchliche Element erfaßt, d. h. daß auch die

1) Lehrbuch des chriſtlichen Glaubens und Lebens.
2) Inſtitutiones ſymbolicae. Berol. Voſs. 1825.
3) Die Grundlehren der chriſtl. Dogmatik als Wiſſenſchaft. Zweite, völlig neu ausgearbeitete Aufl. Berlin. Duncker. 1827.

durch das Alter geheiligte Lehre angenommen werde; er fordert demnach ein feſtes Anſchließen an dasjenige, was von den älteſten Zeiten des Chriſtenthums herab als göttliche Wahrheit iſt anerkannt worden" 1).

Da Hr. Weinmann die Tradition der katholiſchen Kirche beſtreiten will 2), nimmt ſie der proteſtantiſche Recenſent der Streitſchrift alſo in Schutz: „Schon menſchlich betrachtet muß die Lehre eines Religionsſtifters oder religiöſen Partheihauptes, wenn ein ſolches eine eigene Anſtalt für die Verbreitung und Fortpflanzung ſeiner Lehre gegründet hat, aus den in dieſer Anſtalt allgemein in den verſchiedenſten Gegenden und Zeiten feſtgehaltenen und vertheidigten Sätzen erkannt werden können, wenn der Lehrer ſelbſt gar keine oder nur unzureichende ſchriftliche Denkmäler über ſeine Lehre hinterlaſſen hat, die Beſchaffenheit des Lehrvortrags in der von ihm gegründeten Anſtalt ſich dagegen in ſchriftlichen Zeugniſſen aus den verſchiedenſten Gegenden und Zeitaltern verfolgen läßt. Wie viel mehr aber muß man berechtigt ſeyn, dieſe Erkenntnißquelle zu benutzen, wenn eine ſolche Lehranſtalt, wie es bei der chriſtlichen Kirche der Fall iſt, nicht nur auf göttlicher Gründung beruht, ſondern auch die Verheißung fortwährender Leitung durch den göttlichen Geiſt für ſich hat. Dieſe von dem Verfaſſer nicht hinlänglich berückſichtigten, viel weniger widerlegten, Grundſätze, auf

1) Die Lehre vom göttl. Reiche.

2) Darſtellung und unpartheiiſche Kritik der zwiſchen der kathol. und proteſt. Kirche obwaltenden Streitfrage: über die Tradition. Hildburgh. Keſſelr. 1825.

welche ſich jeder traditionsgläubige Katholik ſtützt, ſind aber nicht nur an ſich vollkommen richtig, und in der hiſtoriſchen Forſchung jederzeit befolgt worden, ſondern ſie laſſen ſich auch aus den hl. Schriften beſtättigen, und die ſymboliſchen Bücher der Proteſtanten haben ſie niemals beſtritten" 1). Dieß wird nun noch weiterhin nachgewieſen. Doch Hr. Weinmann ſelbſt findet ſich genöthigt, eine Tradition zu zugeben, jedoch wie er meint nur eine hiſtoriſche, welche blos ſagt, was als Lehre gegolten habe, insbeſondere was für Schriften von den Apoſteln herkommen, und in welchem Sinne dieſe ausgelegt worden ſind, keineswegs aber ein ſolche, welche beſtimmt, was als Lehre angenommen werden müſſe, oder die von ihm ſogenannte normative Tradition; allein mit der Annahme der erſteren iſt auch die der zweiteren geſetzt, denn in rein geſchichtlichen Sachen muß das gelten, was die beglaubte überlieferung darbeut.

Hr. Puſtkuchen-Glanzow geht ſo weit, daß er die den Katholicismus charakteriſirende Lehre von der Tradition zu einer diſtinquirenden Note des Proteſtantismus macht, dagegen das, was dieſer bisher für ſeine Auszeichnung hielt, zu einem Zunder und Brandmal der Ketzerei herabwürdigt: „Den Proteſtanten ſoll die Bibel in höchſter Inſtanz, aber keineswegs ganz allein leiten. Letzteres iſt der eigenthümliche Character faſt aller ſogenannten Ketzer aller Jahrhunderte, und muß von einer Kirche beſonders vermieden werden, die ſo wenige

1) Hall. Literaturztg. 1826. Nr. 53.

Staatl. Bibliothek Passau

kirchliche Mittel hat, um der willkührlichen Auslegung und endloſen Partheiung zu wehren, wie die proteſtantiſche. — Der echte Proteſtantismus verwirft alle älteren und neueren Verſuche, aus der Schrift allein, wider die älteſte Kirche, den Lehrbegriff zu entwickeln, weil ſie von jeher nur dazu geführt haben, Zwiſt und Parteiung und ſeltſame Grillen zu Tage zu fördern" 1).

Hr. Ehrhart, Dekan und Stadtpfarrer zu Münſingen, weiß Mehreres als zum reinen Chriſtenthum gehörig aus den Schriften der Väter der ſechs erſten Jahrhunderte herauszuheben 2).

Die preußiſche Kirchenagende legte ihre Achtung gegen die alte Kirchenlehre dadurch an Tag, daß ſie das apoſtoliſche, das nicäniſche und das athanaſiſche Glaubensbekenntniß ihren liturgiſchen Formularien einverleibte.

Da die Augsburger Confeſſion ausdrücklich nur „menſchliche" dem Evangelium und der Glaubenslehre widerſtreitende Traditionen verwirft 3), ſo hat ſie die göttlichen und apoſtoliſchen überlieferungen ſehr wohl anerkannt, und ſie in ihrem ganzen Werthe belaſſen.

---

1) Die Wiederherſtellung des echten Proteſtantismus.

2) Die chriſtl. Kirche in alter u. neuer Zeit. Ulm. Wohler. 1829.

3) Art. fid. XV. Art. V. de diſcrim. cib. VII. de pot. eccl.

Tradition der römiſchen Kirche.

Von jeher wurde die Tradition der römiſchen Kirche in beſonderen Ehren und ſie für die Lehrerin der übrigen Kirchen gehalten 1).

Hr. Dr. Berthold beſtättigte dieß durch folgende geſchichtliche Bemerkung: „Um die nemliche Zeit erhoben ſich die Marcioniten, und brachten den apoſtoliſchen Lehrbegriff von einer andern Seite in Gefahr. Es war alſo nöthig, daß man gegen dieſe Irrigdenkende gleichſam in ein Bündniß miteinander trat, und ſich verpflichtete, dasjenige, wovon man überzeugt war, daß es von den Apoſteln gelehrt wurde, überall einſtimmig zu lehren. Hiebei kamen natürlich diejenigen Gemeinen, welche von Apoſteln geſtiftet waren, zu großem Anſehen, und da in Rom Petrus und Paulus zugleich gelehrt hatten, und Rom die Hauptſtadt und der Mittelpunct des Kaiſerreiches war, ſo hatte alſo die dogmatiſche Tradition dieſer Gemeinde das Meiſte für ſich, und deßwegen liegen in der katholiſchen Kirche ſchon Keime des nachherigen Papſtthums. Schon der Biſchof Dionyſius von Corinth, der am Anfang dieſer Periode lebte, legte der römiſchen Gemeinde deßhalb einen größeren Vorzug bei, weil ſie von Petrus und Paulus zugleich unterrichtet worden und alſo gewiß im Beſitze der ächten apoſtoliſchen Lehre ſey" 2).

---

1) Iren. adv. haer. L. III. C. 3. Tertull. L. de praeſcript. C. 36.

2) Handbuch der Dogmengeſchichte. Erſter Theil. Erlangen. Palm. 1822.

Solchen Vorzug findet auch Hr. Delbrück begründet. Nach Anführung der Glaubensregeln einiger Kirchen ſagt er: „Als gemeinſame Quelle jener verſchiedenen Glaubensregeln iſt die von Anbeginn in der römiſchen Kirche bräuchlich geweſene anzuſehen, wie aus folgenden merkwürdigen Worten des Irenäus zu erhellen ſcheint: „„Weil es zu weitläufig wäre, in einem Werke wie dieſes, von allen Kirchen die biſchöflichen Reihenfolgen aufzuzählen: ſo beſchränken wir uns auf die größeſte und älteſte und allbekannte, von den glorreichen Apoſteln Petrus und Paulus zu Rom gegründete und eingerichtete Kirche, indem wir auf die von den Apoſteln ihr mitgetheilte überlieferung, und auf den durch ſie den Menſchen verkündigten, und durch die Reihenfolge ihrer Biſchöfe bis zu uns gelangten Glauben verweiſen, und ſo Alle die zu Schanden machen, welche irgend wie, ſey es aus tadelhafter Selbſtgefälligkeit, ſey es aus eitler Ruhmliebe, ſey es aus Verblendung und ſchlechter Geſinnung, behaupten, was ſich nicht geziemt. Denn an dieſe Kirche muß wegen ihrer höheren Fürſtlichkeit jegliche Kirche ſich wenden, d. i. alle Gläubige, von wannen ſie auch ſeyen, da in ihr von denen, welche allenthalben her ſind, die von den Apoſteln herrührende überlieferung aufbewahrt worden"". Weit kräftiger als durch dieſes Zeugniß des Irenäus wird die apoſtoliſche Ächtheit der römiſchen Glaubensregel meines Erachtens verbürgt durch ihre Vortrefflichkeit, da ſich die Formel derſelben von den angeführten (Formeln anderer Kirchen) nicht nur durch bündige Kürze unterſcheidet, ſondern auch durch einen unſchätzba-

ren Vorzug, welcher darin beſteht, daß ſie das Lehrſtück von der Sündenvergebung ſo ſtark hervorhebt, von welcher Irenäus, Tertullianus und Origenes in ihren Formeln ſchweigen; und daß ſie von der ewigen Höllenpein ſchweigt, welche die genannten Kirchenväter ſo ſtark hervorheben, wie auch von dem Teufel, den Origenes der geſammten Chriſtenheit aufbürden will. Jenen Vorzug theilt mit der römiſchen Glaubensregel die ſpätere, ebenfalls von der ganzen Kirche angenommene, nicäiſche" 1).

Die Augsburger Confeſſion nennt nicht bloß die katholiſche ſondern auch ganz beſonders die römiſche Kirche, von welcher ſie in ihrem Lehrbegriffe in Nichts abweiche 2), ein Beweis, daß ihr eben dieſe Kirche von hoher Bedeutung war. Hr. Dr. Tittmann bemerkt hierüber: „Es bezieht ſich nämlich dieß auf die damals herrſchende und nie aufgegebene Behauptung, deren Richtigkeit wir dahin geſtellt ſeyn laſſen, daß die römiſche Kirche, die Kirche des Biſchofs zu Rom, die Mutter und Lehrerin der allgemeinen chriſtlichen Kirche ſey. Es war alſo nothwendig, mit der römiſchen Kirche übereinzuſtimmen, folglich auch den Papſt als Herrn der Kirche anzuerkennen, wenn man für rechtgläubig gehalten ſeyn wollte". Er legt aber hiebei ein beſonderes Gewicht auf den Beiſatz: „quatenus ex ſcriptoribus nota eſt", und ſagt hierzu: „Es wird nämlich hiermit die alte, auf das Anſehn bewährter und von der allgemeinen Kirche als

1) Philipp Melanchthon der Glaubenslehrer.

2) Art. fid. XXI.

rechtgläubig anerkannter Lehrer gegründete Lehre von den wechſelnden Meinungen einzelner Biſchöfe der römiſchen Kirche und Curie unterſchieden" 1). Dergleichen wechſelnde Meinungen ſind nach ſeiner eigenen Anführung: Aufhebung und Wiedereinſetzung der Jeſuiten, längere und kürzere Zwiſchenzeit-Beſtimmung für die Jubiläumsfeier, worin der Hr. Verfaſſer ganz Recht hat.

Erklärendes und ergänzendes Verhältniß der Tradition zur Scriptur.

Dieß in der Kirche vorhandene lebendige Wort ſtellt dem in der Schrift erſtarrten, gleichſam geiſt- und ſprachlos gewordenen, Geiſt und Laut wieder zurück, dieſe ewig feſtſtehende Regel des Glaubens ſichert der vieldeutigen Hieroglyphe den einzig rechten Sinn, dieſer volle Lehr-Inbegriff bildet den aus bloßen Skiagraphien und Fragmenten zuſammengeſetzten Codex zu einem in ſich abgeſchloſſenen Ganzen aus, ſo daß die Tradition von dem wichtigſten Einfluſſe auf ächtes Schrift-Verſtändniß, daher auch von der Trienter Synode mit Recht beſchloſſen worden iſt, daß Niemand die heiligen Urkunden nur nach ſeinen Anſichten und wider den Sinn, den die heilige Mutter Kirche von jeher bewahrt hat, und noch immer bewahrt, oder auch gegen die einmüthige Übereinſtimmung der Väter zu deuten ſich herausnehme 2).

1) Die Augsburger Confeſſion.

2) Seſs. IV. Decret. de edit. et uſu ſacr. libr.

Dieſes Verhältniß der Tradition zur Scriptur haben Proteſtanten gleichfalls einbekannt, und Verſchiedene aus ihnen, nach dem nun lange getriebenen Spiele muthwilliger Geiſter auf dem Gebiete der Schriftauslegung, angefangen, bei ihren bibliſchen Forſchungen auch auf die Lehre der Kirche und auf die Interpretation der Väter wieder Rückſicht zu nehmen.

Hr. Dr. Münſcher gab als Reſultat ſeiner geſchichtlichen Unterſuchungen: „Die Tradition und die heilige Schrift waren alſo bei den alten Chriſten vereinigt im Gebrauche, um aus ihnen die chriſtliche Lehre abzuleiten und zu beweiſen. Wenn man dabei ferner auf das Verhältniß beider Erkenntnißquellen ſieht, ſo iſt es unläugbar, daß die Tradition einen nicht geringen Einfluß auf den Gebrauch der heiligen Schrift hatte. Man berief ſich zuerſt auf die Tradition, um den ächten apoſtoliſchen Urſprung der neuteſtamentlichen Schriften darzuthun. Man ſah ferner die Tradition für brauchbar und nöthig an, um die richtige Erklärung der heiligen Schrift aufzufinden, und um ſich vor den verkehrten Auslegungen, welche die Ketzer ſich erlaubten, zu hüten" 1).

Hr. Horſt ſchreibt: „Wir behaupteten oben Abſchnitt II. §. 1. Note I., daß man, um in Sachen des kirchlichen Alterthums zur Gewißheit zu gelangen, die Kirchenväter und die ganze Geſchichte des Chriſten-

1) Handbuch der chriſtlichen Dogmengeſchichte. Erſt. B. Marburg. 1802.

thums ſtets mit der Schrift verknüpfen müſſe. Nichts iſt gewiſſer. Ohne die Erklärung ſelber der Schrift aus der ganzen Geſchichte des Chriſtenthums hat man nie einen ſicheren und zuverläſſigen Grund. Daß die myſtiſche Anſicht vom Abendmahle z. B. die Uranſicht des Chriſtenthums ſey, iſt entſchieden. Aber kann man dies aus den Einſetzungsworten, oder aus Kor. XI. allein beweiſen? Wenn Juſtin in der erſten Hälfte des zweiten Jahrhunderts in einer offiziellen Schrift ſchreibt: wir ſind belehrt, daß dieſes geweihte Brod und dieſer geweihte Trank des fleiſchgewordenen Jeſu Fleiſch und Blut ſey; ſo folgt aus dieſen Worten, daß die myſtiſche Anſicht ſchon früheren Zeiten, mithin dem allererſten Urſprunge des Chriſtenthums angehören, und zwar als Kirchenlehre angehören müſſe, und ſo erklären dieſe Worte erſt die für ſich allein vielfacher Auslegungen fähigen Einſetzungsworte" 1).

Hr. Wix nach Anführung der Stelle II. Petr. III. 16. ſagt: „Deßhalb müſſen wir unſerer Auslegung der heiligen Schrift nicht ausſchließlich vertrauen, ſondern zu erforſchen ſuchen, was der Glaube jener Chriſten geweſen ſey, die unmittelbar nach dem Zeitalter der Apoſtel gelebt haben, und welche mithin, vermöge ihrer Bekanntſchaft mit den damaligen Sitten und Ausdrücken, beſſer die Meinung der Schriftſteller des neuen Teſtamentes verſtanden haben müſſen, als wir ſie zu verſtehen uns anmaßen können. Zu keiner Zeit war es aber nöthiger,

---

1) Myſteriosophie.

auf die erſten Grundſätze der früheſten Chriſten zurückzugehen, als jetzt, wo wir eine ſo große Verſchiedenheit des Glaubens herrſchend finden, da Jedermann, mit der Bibel in der Hand, ſich für fähig hält, den wahren Glauben zu beſtimmen, und es doch gewiß iſt, daß keine Verſchiedenheit des Glaubens Statt finden ſolle." — Dann nach Pauli Ermahnung Eph. IV. 1—5: „Um nun zur Erkenntniß dieſes einzig wahren Glaubens zu gelangen, müſſen wir durch die Schrift, wie ſie von den erſten Chriſten ausgelegt, und verſtanden worden iſt, geleitet werden; denn verſchiedene Menſchen werden immer, wie in ihrem Urtheil, ſo in ihren Auslegungen von einander abweichen, und dieß nach Verhältniß um ſo mehr, als ſie nach Verlauf von Jahrhunderten weiter von dem chriſtlichen Zeitalter entfernt ſind, oder als die früheſten Gebräuche und die Sprache der heiligen Schrift weniger verſtanden werden" 1). Er läßt dann dieſe ſeine Behauptung durch mehrere engliſche Theologen unterſtützen, welche die Tradition der Schriftauslegung zur Seite geſtellt haben.

Hr. Dr. Marheineke behauptet, die Bibel müſſe im Geiſte der Kirche, welches der den wahren Gläubigen unmittelbar ertheilte Geiſt Gottes ſelbſt iſt, und in dem wahren Glauben, der in der Gründung der Kirche gelegt iſt, verſtanden und erklärt werden 2). Ferner ſchreibt er: „Zur richtigen Erkenntniß des wahren chriſtlichen

---

1) Betrachtungen.

2) Lehrbuch des chriſtl. Glaubens und Lebens.

Glaubens in der ſchriftlichen und kirchlichen überliefe=rung beſtimmen und illuſtriren ſich beide gegenſeitig, ſo wie ſie anderſeits durch iſolirtes Feſthalten der einen und der anderen dunkel und unverſtändlich werden. Wie der Chriſt nur im Glauben der Kirche erzogen und unterrichtet, eine heilige Schrift in der Bibel finden und richtig ver=ſtehen kann, ſo iſt es anderſeits auch die Bibel, durch die der wahre Glaube in der Kirche ſich rein und lauter erhalten kann. Gleichgroß iſt daher das Verderben von allen Sei=ten, ob die Kirche ihre heilige Schrift in der Bibel verläug=net und den lebendigen Zuſammenhang mit ihr unterbricht, durch den ſie allein friſch und geſund erhalten werden kann (wie dieſes in der römiſchen Kirche geſchehen), oder ob man die Bibel ohne alle Objectivität des Glaubens in der Gemeinde, an deren Geiſt allein ſie ihr wahres Verſtändniß hat, beſitzen und auslegen will (welches die proteſtantiſche Kirche der neueren Zeit geworden)" 1).

Hr. Theremin mißbilligt es, daß die proteſtantiſche Kirche durch ihren oberſten Grundſatz, die hl. Schrift als einzige Quelle und Regel des Glaubens, ohne Aner=kennung der Kirche als einer erklärenden Auto=rität, zu betrachten, das kirchliche Element zurückge=drängt hat, und um ſolches wieder hervorzuheben, ſchlägt er unter andern vor, daß die Jugend auf den durch alle Jahrhunderte in der Kirche ſich ergießen=den Strom der reinen Lehre aufmerkſam gemacht, und Chreſtomathieen aus den Kirchenvätern

1) Die Grundlehren der chriſtl. Dogmatik.

neben den Profanſcribenten auf den Gelehrtenſchulen und Univerſitäten geleſen werden 1).

Hr. Dr. Puſtkuchen-Glanzow behauptet, daß das Princip des Proteſtantismus: „die richtig verſtanſtandene Erklärung der hl. Schrift iſt Norm des Glaubens“ an die älteſte Tradition, z. B. in Anerkennung der bibliſchen Schriften, der Einrichtung der chriſtlichen Ehe, der Kindertaufe, der Confirmation u. a., ſich lehne“ 2).

Hr. Dr. Lücke, Prof. der Theologie zu Göttingen, hat gemäß dem Worte des Magus im Norden: die Theologie ſey nur eine Grammatik zur Sprache der heiligen Schrift, „das Evangelium vom Logos theologiſch auszulegen geſucht“, nicht achtend des Tadels, der „in dem natürlichen Maaß der theologiſchen Auslegung ein übermaaß der dogmatiſchen ja ſelbſt kirchlichen finden ſollte“ 3).

Hr. Dr. Schulteß, Profeſſor der Exeg. und Dogmatik in Zürch, hat bei Erklärung des Briefes Jakobi von den Schriften der Kirchenväter öfteren Gebrauch gemacht 4).

---

1) Die Lehre vom göttlichen Reiche.

2) Die Wiederherſtellung des echten Proteſtantismus.

3) Commentar über die Schriften des Evangeliſten Johannes. Erſter Thl. Bonn. Weber. 1820.

4) Epiſtola Jacobi commentario copioſiſſimo et verborum et ſententiarum explanata. Zürich. Schulteß. 1824.

Hr. Tholuck, auſſerordentlicher Profeſſor und Lic. der Theologie zu Berlin (jetzt zu Halle), folgt in ſeinen exegetiſchen Forſchungen den alten Kirchenvätern, vorzüglich einem Chryſoſtomus und Auguſtinus, und ihr Benutzung iſt ihm ſo wichtig, daß er ſolches auf dem Titel ſeiner einen Schrift bemerken zu müſſen glaubte 1).

Hr. Dr. Heydenreich überließ ſich bei ſeiner Erklärung des erſten Briefes Pauli an die Korinther 2) nicht nur weit öfters und zutrauensvoller der Leitung der früheren Kirchenväter als den Aufhellungen der neueren Exegeten, ſondern wußte auch ſeinem Commentar durch häufige und ſtarke Auszüge aus den Werken der Patres eine gewiſſe Voluminoſität beizubringen.

Hr. Dr. Hengſtenberg, Profeſſor der Theologie zu Berlin, machte ſich die Tradition zu einem hermeneutiſchen Kanon, um nach deſſen Anleitung die Meſſianiſchen Weiſſagungen gehörig zu entziffern 3).

Die Augsburger Confeſſion iſt gleichfalls überzeugt, daß die hl. Schrift klare Auslegung und feſten

1) Auslegung des Briefes Pauli an die Römer, nebſt fortlaufenden Auszügen aus deu exegetiſchen Schriften der Kirchenväter und Reformatoren. Berlin. Dümmler. 1824. — Commentar zu dem Evangelio Johannis. Hamburg. Perthes. 1827.

2) Commentarius in priorem Divi Pauli ad Corinthios epiſtolam. Marburgi. ap. Krieger. MDCCCXXV.

3) Chriſtologie des alten Teſtaments und Commentar über die Meſſianiſchen Weiſſagungen der Propheten. Erſter Thl. Berl. Oehmigke. 1829.

Sinn erſt von der bei den Vätern vorhandenen allgemeinen Kirchenlehre empfangen kann, indem ſie ſich öfters auf ihre Zeugniſſe beruft; ſo zeigt ſie z. B., daß ihre Erklärung der Pauliniſchen Stelle von der Rechtfertigung durch den Glauben nicht neu ſey, ſolches aus den Werken eines Auguſtinus und Ambroſius nach 1); dieſelben führt ſie auch anderwärts an und ſucht ſonſt noch ihre Behauptungen durch die Ausſprüche eines Irenäus, Cyprians, Hieronymus, Chryſoſtomus, der Päbſte Gelaſius, Gregorius, dann auch aus den Vätern überhaupt zu erweiſen.

Befugniß der Kirche zur Beſtimmung des Schrift-Sinnes.

Auf den Fall, daß für eine Schriftſtelle nicht genug Klarheit und Beſtimmtheit aus den Vätern entnommen werden könnte, ſteht es der Kirche zu, über ihren wahren Sinn zu urtheilen 2), indem nur ſie das Lehramt vom Meiſter überkommen und zugleich die Verheißung erhalten hat, daß ſie der Paraklet in alle Wahrheit führen wird. Die Beſchränktheit und Veränderlichkeit des Privatgeiſtes, die nothwendige Einheit der Lehre bei einer religiöſen Gemeinde, die heilſame Gewißheit und Gewichtigkeit eines Glaubensſatzes ſprechen für daſſelbe Recht der Kirche.

1) Art. fid. XX. de bon. oper.

2) Concil. Trid. Seſſ. IV. Decr. de edit. et uſu ſacr. libr.

Solches hat nun auch auf eine ſehr würdige Weiſe in Schutz genommen Hr. Dr. Marheinecke, da er über das deshalb vom Trienter Concil abgefaßte Decret weitläufig ſich erklärte. Er findet es ganz conſequent, und eben ſowohl mit der Natur göttlich geoffenbarter Schriften, als mit dem Begriffe von der Auctorität der Kirche zuſammenſtimmend, daß die Eruirung und Fixirung des einzig richtigen Sinnes von jenen unter göttlicher Erleuchtung ihr zuſteht, wodurch nicht alles Studium der hl. Schrift überflüſſig gemacht und aufgehoben, ſondern wodurch nur jene Petulanz gezügelt wird, jene „heilloſe und gottloſe Verkehrtheit, welche die Ausſprüche und den Sinn der heiligen Schriftſteller ſo lange drehet, bis nicht mehr dieſer ſondern der des Erklärers herausgenommen werden kann, weil er mit aller Gewalt zuvor hinein getragen war — Vergehungen gegen die hl. Schrift, welche jedes Religionsſyſtem, nicht bloß das katholiſche allein, verächtlich finden muß“ 1).

Hr. Harms ſtellt die Kirche als ein Licht auf, welches die Schrift erhellet. Nach ihm „muß der Tag immer den Text aufthun, das Feſt die Bedeutung angeben, welche nach der Abſicht der Kirche dießmal der Text haben ſoll; denn die Kirche iſt auch eine Auslegerin des göttlichen Wortes; wer beſcheiden iſt und gläubig, ehrt ſie als eine ſolche“ 2).

Hr.

1) Das Syſtem des Katholicismus in ſeiner ſymboliſchen Entwickelung. Zw. Bd. Heidelberg. Mohr. 1810.

2) Predigten, chriſtologiſche.

Hr. Theremin nennt die Kirche eine „erklärende Autorität“ 1).

Hr. Dr. Sartorius, Profeſſor der Theologie zu Dorpat, wirft ſich zur Vertheidigung der rechtgläubigen Lehren von der Perſon Chriſti auf die von der Kirche gemachten gemeinſamen Beſtimmungen hierüber. Er läugnet nicht, daß in den erſten Jahrhunderten über jene Glaubensartikel verſchiedene Meinungen herrſchten; aber aus der Übereinſtimmung der Biſchöfe auf der nizäniſchen Kirchenverſammlung ſchließt er, daß die von dieſer ausgeſprochene Lehre ſchon vorher, und zwar aus der Apoſtel Zeiten, die herrſchende geweſen ſey, und ſagt: „das Decret dieſer Kirchenverſammlung iſt uns ein großes hiſtoriſches Zeugniß, ein geſchichtlicher Erweis, daß keine Lehre ſo weit als die rechtgläubige in der älteren Kirche verbreitet war, und keine andere als ſie für die Lehre der Apoſtel und der Bibel gehalten werden konnte“ 2).

Hr. Dietz leitet die Beſtimmung des Glaubens durch die Kirche aus der Schrift von ihrer verſchiedenen Bedeutung und Auslegung und der daher nothwendig für die Gläubigen entſtehenden Ungewißheit und Verwirrung ab: „Es erwächſt hieraus der ſichtbaren Kirche, welche ihren großen Zweck aus allen Kräften und mit allen ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln zu realiſiren hat, die unabweichbare Aufgabe, jenen, dem Inhalte und der Form

---

1) Die Lehre vom göttlichen Reiche.

2) Beiträge zur Vertheidigung der evang. Rechtgläubigkeit. Heidelb. Mohr. 1826.

nach aufs genauſte beſtimmten, und zur Realiſirung ihres mit der oberſten Beſtimmung des einzelnen Menſchen und des ganzen Menſchengeſchlechts indentiſchen Zweckes unerläßlichen Glauben, nach beßten Wiſſen und Gewiſſen in der hl. Schrift aufzuſuchen, und was ſie nach redlicher, gewiſſenhafter Forſchung als ſolchen gefunden, das hat ſie nun auch ihren einzelen Mitgliedern vorzulegen; und derſelbe hl. Zweck, welcher die Verwirklichung eines ſittlich vollkommenen Zuſtandes in der Menſchheit durch das unerläßliche Mittel eines dem Inhalte und der Form nach aufs genauſte beſtimmten, weſentlich dazu nothwendigen Glaubens zur Pflicht macht, gibt ihr nun auch das heilige Recht, auf ein allgemeines Anerkenntniß und Bekenntniß dieſes ihres Glaubens, mithin des Kirchenglaubens zu dringen" 1).

Noch ſchreibt ein Recenſent bei Gelegenheit der Beurtheilung von Weinmanns Schrift: über das Verhältniß des Urchriſtenthums zu dem Proteſtantismus: „Schon jene Vorausſetzung von Lehren, welche der Vernunft ſchlechthin fremd ſeyn ſollen, iſt hinreichend, allen Vernunftgebrauch bei der Erklärung derſelben als durchaus unmöglich niederzuſchlagen, und das katholiſche Syſtem als das einzig wahre geltend zu machen. Denn hat Gott wirklich ſolche Lehren als weſentliche, zur Seligkeit ſchlechthin unentbehrliche Heilswahrheiten geoffenbart; ſo kann die Erklärung derſelben nur einem durch immerwähren-

---

1) Glaubenseinheit. — Allgemeine Kirchenzeitung. 1827. Nr. 118.

den Beiſtand des hl. Geiſtes geleiteten und daher unfehlbaren Lehrinſtitute zukommen" 1).

Die Augsburger Confeſſion macht das Recht zur Bibel-Auslegung der Kirche nirgends ſtreitig, vielmehr erkennt ſie dieſelbe als letzte und höchſte Inſtanz zur Entwirrung theologiſcher Verwickelungen 2).

---

1) Leipziger Literaturztg. 1829. Nr. 271.

2) Praef. ad Caeſ.

Wirkſamkeit Gottes
zur
Entſündigung und Beſeligung
der Menſchen.

Wie nach vollbrachter Erlöſung Gott den Menſchen zu ſeinem Heile führt, und wie dieſer hiebei ſich verhält: was er aus ſeiner Thätigkeit mit beizutragen hat, und was ihm der Himmel hiezu verleiht, oder: Gnade, Rechtfertigung und gute Werke, dieß ſind eigentlich die wichtigſten Puncte, welche hier als unterſcheidend in Betrachtung kommen.

Gnade und Verhältniß des Menſchen zu ihr.

Die Gnade findet den Menſchen nicht als Stock und als Stein, und beweget ihn nicht mechaniſch; ſondern der Menſch hat von dem Sündenfalle her noch ſo viel Freiheit behalten, daß er zwar aus ſich ſelbſt nichts Gottſeliges vollbringen, wohl aber daß er den Anregungen des Himmels beiſtimmen, denſelben aber auch widerſtehen kann. So lehrt die katholiſche Kirche auf dem Concil zu Trient ausdrücklich 1).

1) Sess. VI. de Juſtif. C. 5.

Dieſer Lehre haben ſich nun die meiſten Proteſtanten, ihre alte harte Stock- und Steintheorie verlaſſend, zugekehrt, ſo daß es nicht nothwendig iſt, mehrere Belege hiefür aufzuführen. Eine beſondere Mühe gab ſich Hr. Sartorius, Repet. der theologiſchen Facultät in Göttingen, die rauhe anſtößige Theorie Luthers vom menſchlichen Unvermögen zum Guten abzuſchleifen, und ſie der Vernunft annehmlich zu machen, wodurch er ſie zugleich dem katholiſchen Dogma um ein Bedeutendes anmodelte; er unterſchied nämlich Moralität von chriſtlicher Frömmigkeit, geſtand erſtere dem freien Willen zu, und läßt die andere durch den heiligen Geiſt bewirkt werden 1).

Hr. Dr. Clauſen ſchreibt: „Der Augenſchein zeigt, wie die katholiſche Lehre darnach geſtrebt hat, den religiöſen Glauben mit den Thatſachen des Selbſtbewußtſeyns zu verbinden, und dadurch vorzüglich iſt es, daß ſie ſich der allgemeinen Meinung empfiehlt. Sie beſtätigt nämlich den Glauben an die gnadenvolle Leitung der Vorſehung, während ſie bei der Behauptung der menſchlichen Freiheit in der eigenen innern Erfahrung eines jeden Beſtätigung findet; ſie giebt Gott die Ehre, indem ſie das Werk der Wiedergeburt im erſten Anfange von der göttlichen Gnade ausgehen läßt, deſſen ungeachtet aber dem Menſchen ſeinen Theil des Verdienſtes einräumt, weil die Anwendung der angebotenen Gnade des Menſchen eigenes

1) Die lutheriſche Lehre vom Unvermögen des freien Willens zur höheren Sittlichkeit. Göttingen. Schneider. 1821.

Werk iſt; ſie fordert alſo den Menſchen zur Selbſtthätigkeit auf, während ſie zugleich das Vertrauen auf einen höheren Beiſtand unterhält". Von der lutheriſchen Lehre aber ſagt er: „Es iſt wohl auſſer Zweifel, daß die Reformatoren und noch mehr ihre Nachfolger, die Verfaſſer der Concordienformel, bei der poſitiven Entwickelung des Syſtems, durch die Hitze des Streites hie und da weiter geführt worden ſind, als ſie ſelbſt gewollt haben". Und: „Nur müſſen wir uns geſtehen, daß die Reformatoren, wenn ſie, um alles Gute unmittelbar auf Gott zurückzuführen, das Verderben der menſchlichen Natur mit ſo grellen Farben ſchildern, daß ihr jede ſelbſtſtändige Fähigkeit zum Guten in den ſtärkſten Ausdrücken abgeſprochen, und ſie zu einem Automat der wirkenden Kraft der Gottheit gemacht wird, ſowohl in dem Zeugniſſe der innern Erfahrung, als in den häufigen Ermahnungen und Aufforderungen der heiligen Schrift an die Unbekehrten, ſich zu bekehren, an die Ungläubigen, den Glauben anzunehmen, an die Unbußfertigen, Buße zu thun, Widerſpruch finden". Auch bemerkt er, daß, wenn die lutheriſche Lehre bei einem Menſchen zur Überzeugung gelangt, ſolcher ſich ſelbſt nur Gegenſtand der Verachtung und des Abſcheus werden, und bei dem Gedanken an die einzig wirkende Gnade in einen vollkommenen Quietismus verfallen muß 1).

Hr. Dr. Marheineke erfaßt das Verhältniß der Gnade zur Freiheit gerade ſo, wie das Trienter Concil

1) Kirchenverfaſſung, Lehre und Ritus.

ſich darüber ausgeſprochen hat: „In der Auguſtiniſchen*) Lehre iſt der Menſch die Maſchine, das Gefäß, welches ganz leidend mit ſich machen laſſen muß, was die Kraft außer ihr aus ihr machen will; ſie iſt die reine Receptivität, welche der einwirkenden Kraft nicht einmal Widerſtand leiſten kann, welches nach dem Begriff des Leidens ſelbſt widerſpricht, welches ohne ſolchen Widerſtand die Vernichtung ſelber wäre. Die Receptivität oder Empfänglichkeit, als ſolche, iſt vielmehr zugleich eine Thätigkeit und das Empfangen der Gnade ebenſo ſehr auch ein Nehmen und Aufnehmen, als es das Geben vorausſetzt. Nicht anders alſo hat, nach der Lehre der Schrift, jemand gefunden, als ſo, daß er geſucht hat, nicht anders iſt ihm gegeben, als ſo, daß er darum gebeten, nicht anders iſt ihm aufgethan, als ſo, daß er angeklopft hat. Dieſe Spontaneität fällt demnach noch mit in jene Receptivität ſelbſt, und abſolut ohne jene iſt dieſe ſelbſt vernichtet. Iſt der Menſch im Empfangen der Gnade der allerdings leidend ſich verhaltende, ſo iſt er doch zugleich activ, indem er ſie **vernimmt**, **annimmt** und ſie zu einem Beſtandtheil ſeines Selbſtbewußtſeyns macht" 1).

Ein Ungenannter in der allgemeinen Kirchenzeitung bekennt mit Bedauern, daß die maſſive Lehre wieder von Einigen aufgegriffen werde: „nach welchen der Menſch

*) Und dieſe Lehre ſoll Luther vorgetragen haben; allein Auguſtin hat den Menſchen nicht zum Stock und Stein gemacht.

1) Die Grundlehren der chriſtl. Dogmatik.

einen freien Willen habe nur in ſo ferne, als ſich derſelbe auf das Böſe richte — nur widerſtehen könne der Menſch, nur Böſes thun. — Aber (entgegnet er) wozu denn die vielen Ermahnungen, Gutes zu thun, welche wir in der heiligen Schrift finden"? Nach mehreren angeführten Bibelſtellen, woraus hervorgeht, daß der Menſch keine todte Maſſe ſeyn könne, ſpricht er ſeinen Glauben in der Art aus: „Daß nach der Meinung des Pelagius und der katholiſchen Kirche*) in dem Menſchen eine ſelbſtthätige Kraft zurückgeblieben ſey, an welche ſich Gottes Gnade gleichſam anknüpft, und ohne welche eine Zurechnung des Guten und Böſen gar nicht gedacht werden kann. — Wann wollen wir einmal anfangen, Schriftſtellen zu vereinigen, in welchen Paulus den Werken (Ceremonien —) gar keinen Werth beilegt und alles Verdienſt abſpricht, und Schriftſtellen — wie: was hilft es l. B., ſo jemand ſagt, er habe den Glauben, und hat doch die Werke nicht; kann auch der Glaube ihn ſelig machen? — Jak. II. 14 — 17. Aber es iſt in unſerer Kirche längſt anerkannt, daß ſich die Reformatoren viel zu ſehr an Auguſtinus gehalten, und darum große Härten in das Glaubensſyſtem gebracht haben" 1).

Auch hierin läßt ſich die Augsburger Confeſſion mit der katholiſchen Lehre in Einklang bringen, wenn man vorzüglich darauf ſein Augenmerk richtet, daß ſie diejenigen verdammt, welche lehren, „daß wir ohne hl.

---

*) Die kathol. Kirche hat keine Meinung, und die des Pelagius gar nicht.

1) Der Dogmatismus. Nr. 168. 1829.

Geiſt, allein durch Naturkräfte Gott über Alles lieben können" 1); denn dadurch wird alle und jede Freiheit und Thätigkeit des Menſchen zum Guten noch nicht geleugnet, daher auch die dem ſittlichen Bewußtſeyn ſo offenbar zuwiderlaufende Lehre Luthers nicht autoriſirt.

Rechtfertigung.

Die Rechtfertigung iſt nach katholiſcher Lehre keine bloße Gerechtſprechung, oder Losſagung von Sünde und Strafe, ſondern eine ſolche Wirkſamkeit der Gnade im Menſchen, wodurch dieſer aus einem Ungerechten ein Gerechter, aus einem Feinde ein Freund Gottes wird 2), ſchon aus dem bloß natürlichen Grunde, weil ſich weder ohne ſolch innere Umänderung eine Vergebung der Sünden, noch ohne wahrhaftige Gerechtigkeit die Behandlung eines Ungerechten wie eines Gerechten von Seite Gottes denken läßt. Daher fordert auch die Kirche als Zurichtung des Menſchen zum Empfange der rechtfertigenden Gnade nicht bloß den Glauben, ſondern den völligen Hindurchgang aller die ſittliche Erneuerung einleitender und begründender Momente, bis zu dem Puncte der anfänglichen Liebe Gottes, als da ſind: gläubige Erfaſſung der Offenbarungs-Wahrheiten, heilſame Erſchütterung bei dem Hinblicke auf die begangenen Sünden und der dadurch verſchuldeten Strafe, zutrauenvolles Hinwenden an die un-

1) Art. fid. XVIII. de lib. arb.
2) Concil. Trid. Sess. VI. de Juſtif. C. 7.

endliche Barmherzigkeit, reuvolle Sinnesänderung verbunden mit dem Vorſatze zu einem neuen Leben, beginnende Werthſchätzung des ewigen höchſten Gutes 1). Erſt bei ſolchen Dispoſitionen, die jedoch wieder nur mit Hilfe einer erweckenden, erleuchtenden, bewegenden Gnade geſetzt werden, kann nach Vernunft und Offenbarung die Einkehr Gottes im Menſchen vor ſich gehen, und deſſen beſeligendes Wohnen bei ihm ſtatt finden.

Einſichtsvolle Proteſtanten haben nun ſowohl ihren ſymboliſchen Begriff von der Rechtfertigung als auch die Einzigkeit des Glaubens zu ihrem Empfange aufgegeben, und hierin mit der katholiſchen Lehre ſich ſo ziemlich ausgeſöhnt.

Hr. Dr. Münſcher erwieß aus den älteſten Kirchenvätern, daß zur Erlangung der Sündenvergebung der Rechtfertigung und der Seligkeit nicht bloß der Glaube, ſondern auch die Buße und die übung der guten Werke von jeher gefordert wurde, und macht alsdann den Schluß: „Nach dieſem allen kann es nicht zweifelhaft ſeyn, daß der Begriff von Vergebung der Sünden und von Rechtfertigung, den Luther mit ſo vielem Nachdruck gegen die Römiſche Kirche feſtſetzte, die Einſtimmung der ältern chriſtlichen Lehrer nicht für ſich hat, und daß die Katholiſchen in dieſem Puncte nicht mit Unrecht auf das ihnen günſtige Zeugniß des chriſtlichen Alterthums ſich berufen konnten" 2).

1) Loco cit. C. 6.

2) Handbuch der chriſtl. Dogmengeſchichte. Zw. Aufl. Zw. Bd. Marburg. 1804.

Hr. Köppen ſchreibt: „Wenn dieſer Zuſtand der Gnade bei dem Menſchen eintritt, ſo iſt er in Beziehung auf Gott Rechtfertigung, das heißt: „der innere Menſch wird erneuert und geheiliget, aus dem Ungerechten wird ein Gerechter", — wie ſolches die römiſche Kirche lehrt. Im Streite dagegen behauptet die lutheriſche Dogmatik einen engern Sinn des Wortes, und verſteht darunter keine im gerechtfertigten Menſchen vorgehende Veränderung, ſondern eine äußere, gleichſam vor dem Gericht Gottes geſchehene Losſprechung von den Strafen der Sünde. Auch die Kantiſche Religionslehre hat dieſen engen Sinn aufgenommen. In der Sache ſelbſt aber liegt kein Grund, warum nur dieſer enge Sinn angenommen werden müſſe, vielmehr iſt ſchon in Abſicht der Sündenvergebung überhaupt von uns bemerkt worden, es laſſe ſich das Verhältniß der Menſchen zu Gott nicht als ein blos rechtliches betrachten, ſondern es ſey eine Grundidee des ganzen Chriſtenthums, das höhere Verhältniß der Liebe zu dem unſichtbaren Vater hervorzuheben, wogegen eine nach gewiſſen Geſetzen losſprechende oder verurtheilende Gerechtigkeit als untergeordnet erſcheint" 1).

Hr. Dr. Marheineke den wahren Begriff von der Rechtfertigung aufſtellend ergreift ſie durchaus im Sinne der katholiſchen Kirche: „Der Begriff der Rechtfertigung beſtimmt ſich in dem Geiſte der chriſtlichen Religion ſelbſt als die Einheit der Vergebung der Sünden und

---

1) Philoſophie des Chriſtenth. Zw. Thl.

der Einflößung der Liebe; er kann die Negativität und Unterſcheidung beider nicht als eine Trennung in Gott ſelber ſetzen. In ihm iſt beides vielmehr die eine und ſelbige Thätigkeit und Gott ſomit ſelbſt als der an ſich heilige und ſeine Heiligkeit auch verbreitende Geiſt die Einheit beider. Aber dieſe Einheit in Gott kommt nun auch in dem Gerechtfertigten zur Erſcheinung. Wie der Geiſt nicht die Sünden vergiebt, ohne daß damit zugleich die Liebe ausgegoſſen iſt in unſer Herz durch den Geiſt, der uns gegeben iſt, ſo wird auch im evangeliſchen Lehrbegriff der allein rechtfertigende Glaube nicht als einſam oder als ein ſolcher gedacht, der nicht zugleich die Luſt und Liebe zu allen guten Werken weſentlich an ihm ſelbſt hätte" 1).

Hr. Dr. Eſchenmayer, Prof. in Tübingen, drückt ganz den Geiſt der katholiſchen Lehre aus, wenn er zur Erlangung der Würdigkeit für das Reich Gottes als poſitive Wahrheiten in folgende Schlußreihe zuſammenfaßt: „Der wahre Glaube wirkt das Gebet, das Gebet wirkt die Buße, die Buße wirkt die Gemeinſchaft mit Chriſto, und die Gemeinſchaft mit Chriſto wirkt die Sündenvergebung durch die Gnade Gottes". Denn das Gebet iſt nichts anders als das vertrauensvolle Hinwenden zu Gottes Barmherzigkeit, und bei der Buße ſagt Hr. Eſchenmayer: „Die veränderte Geſinnung wird Handlung. Der Menſch, der den neuen Weg blos vor ſich ſah und überdachte, ſchreitet nun in denſelben ein, legt

1) Die Grundlehren der chriſtl. Dogmatik.

die Hand an den Pflug und ſieht nicht mehr rück= wärts" 1).

Hr. Dr. Clauſen fordert zur Erlangung der Recht= fertigung einen das Gemüth durchdringenden und dieſes zum Ausdruck des chriſtlichen Geiſtes machenden Glau= ben, einen Glauben, der die Wurzel der Liebe und aller guten Werke iſt 2).

Wenn die Augsburger Confeſſion erklärt, daß diejenigen ſchlecht urtheilen, welche die chriſtliche Gerech= tigkeit für nichts anders halten, als für eine „bürger= liche und philoſophiſche Gerechtigkeit"; wenn ſie ſpricht, daß „durch den Glauben der heil. Geiſt empfangen wird, die Herzen umgeſchaffen werden und neue Neigungen an= ziehen" 3), ſo hatte ſie damals den hohlen, ſeelenloſen Begriff der Rechtfertigung noch nicht angenommen, ſon= dern ſaugte hierin noch Geiſt aus dem katholiſchen Le= bensſtamme, und von dieſem ſcheint ſie auch nicht einmal darin losgeriſſen zu ſeyn, daß ſie nur durch den Glauben die Vergebung der Sünden, Gnade und Rechtfertigung erlangt werden läßt, indem ſie den Glauben als einen ſolchen beſtimmt, vermöge deſſen der Menſch Gott an= ruft und von ihm das Heil erwartet, als ein Vertrauen, welches inneren Troſt gewährt, und den erſchreckten Geiſt emporrichtet 4), wonach man alſo wohl annehmen dürfte,

---

1) Die einfachſte Dogmatik aus Vernunft, Geſchichte und Offenbarung. Tüb. Laupp. 1826.

2) Kirchenverfaſſung, Lehre und Ritus.

3) Art. fid. XX. de bon. oper.

4) Art. cit.

daß die Confeſſion in dem Einen Glauben die verſchiedenen von dem Trienter Concil geforderten Zubereitungen zum Empfange der Rechtfertigung zuſammengefaßt hat.

Gute Werke.

Von dem zu Gott bekehrten und durch ihn umgekehrten Sünder fordert die katholiſche Kirche in übereinſtimmung mit dem Evangelium ein unausgeſetztes vorwärts Schreiten auf der Tugendbahn, die treue Erfüllung der Gebote Gottes oder die Verrichtung guter Werke, welche ſie als nothwendig und verdienſtlich in Bezug auf Erlangung des ewigen Lebens ausſpricht, jedoch nicht in dem Sinne, als wenn ſie urſprünglich und aus ſich ſelbſt einen ſolchen Werth hätten, daß ſie den unendlichen Gehalt der Seligkeit aufwiegen, und ganz allein den Anſpruch auf den Lohn des Himmels begründen, ſondern in dem Sinne, daß Gott den durch Chriſtus bereits geöffneten Eingang zum ewigen Leben nur auf dem ſchmalen Steige der Tugend erklimmen und die auf dem Höhepunct Angekommenen als ſiegreiche Läufer gekrönt werden läßt, wonach alſo die guten Werke am Ende ihr ganzes Verdienſt nur aus dem Verdienſte Chriſti, ihre ganze Wirkſamkeit nur aus der ihnen von Gott verliehenen Kraft ſchöpfen 1).

Schon lange nicht mehr werden die guten Werke von den Proteſtanten als etwas Gleichgültiges ja ſo gar dem

---

1) Concil. Trid. Seſs. VI. de Juſtif. C. 11.

Glauben Nachtheiliges hingeſtellt, vielmehr in ihrem nothwendigen Zuſammenhange mit der chriſtlichen Vollkommenheit und den ihnen verheißenen Gütern aufgefaßt.

Hr. Delbrück erklärt ſich über den Nutzen und über die Nothwendigkeit der guten Werke alſo: „Sieht man auf die eigenen Bekenntniſſe der Erwählten, ſo erhellet, daß in ihnen der Glaube, d. i. das Bewußtſeyn der Gemeinſchaft mit Gott und der Einwirkung ſeiner Gnade, keineswegs immer dieſelbe Lebendigkeit hat, ſondern Unterbrechungen erfährt, von größerer oder kürzerer Dauer, daß in dieſen Zuſtänden geſunkener Kraft nichts gefährlicher für ſie iſt, als ſich auf ihr Herz zu verlaſſen, daß ſie eben darum ſich an die pünctlichſte Beobachtung des Geſetzes halten, als an das einzige Mittel, ſich auf der Höhe des Glaubens, die ſie erſtiegen haben, zu behaupten. — Wie nun die Übung guter Werke die Himmliſchgeſinnten bewahrt, zu den Irdiſchgeſinnten herabgezogen zu werden; ſo wird eben dieſelbe dieſen behülflich, ſich zu jenen zu erheben. Viel iſt für die Bildung eines Menſchen ſchon gewonnen, wenn er im Thun und Laſſen einer feſtgeſetzten Regel folgt, abgeſehn von den Antrieben, die ihn dabei leiten. Wie mancher, der anfangs das Geſetz befolgte aus Furcht vor Strafe oder Hoffnung auf Lohn, lernte mit der Zeit es achten an ſich, und endete damit, ihm zu gehorchen aus uneigennütziger Liebe zu dem, der es ihm in das Herz geſchrieben. Sagen dem zu Folge, daß es einzig darauf ankömmt, wie der Menſch geſinnt ſey, gar nicht, wie er handle; daß der Glaube alles in allem iſt, das Thun

unweſentlich; daß dem Evangelium, welches Liebe verlangt, das Geſetz, welches Unterwerfung fordert, feindſelig gegenüber ſteht; daß guter Werke Ausübung gleichgültig iſt, die Vernachläſſigung derſelben den Erwählten die göttliche Gnade nicht entziehn, Befleißigung derſelben den Verſtoßenen die göttliche Gnade nicht erwerben kann; daß des Menſchen Verhältniß zu Gott von dieſem willkührlich beſtimmt wird, und ganz unabhängig von dem Beſtreben des Willens; — ſo ſagen heißt, gewaltſam trennen, was ſeiner Natur nach innigſt verbunden iſt; heißt, zwiſchen den irdiſch und himmliſch Geſinnten eine unüberſteigliche Kluft befeſtigen, heißt, die Erwählten der Vermeſſenheit, die Nichterwählten der Troſtloſigkeit preiß geben; es iſt eine der Tugend und echter Frömmigkeit gleich verderbliche Lehre, welche ſelbſt die geſellſchaftliche Ordnung in ihren innigſten Gründen erſchüttert. Dieſe überzeugungen ſind es, die ich über den Zuſtand der Rechtfertigung und die Verdienſtlichkeit der guten Werke zu unſeren Hauptſtücken mitbrachte" 1).

Hr. Dr. Schulteß ſpricht ſich ſehr kräftig aus gegen jene, welche den Werth des Glaubens auf Koſten der Werke über Gebühr erheben, und zwar gerade in der Erklärung und Würdigung desjenigen Briefes, der von Luther eine ſtröherne Epiſtel genannt, und von ſeinen blinden Nachbetern mit gleicher Verachtung behandelt wurde 2).

Hr. Dr.

1) Philipp Melanchthon.

2) Epiſt. Jacobi comment.

Hr. Dr. Clauſen findet die Verdienſtlichkeit der guten Werke ſchon im moraliſchen Bewußtſeyn des Menſchen gegründet: „Als Einſeitigkeit muß es immer erkannt werden, wo man in Bezug auf die Lehre von der völligen moraliſchen Kraftloſigkeit, von dieſem Hinfliehen zu der göttlichen Gnade, Veranlaſſung nimmt, jede Verdienſtlichkeit des menſchlichen Thuns zu läugnen, welches nichts anders iſt, als die Aufhebung jeder moraliſchen Verſchiedenheit der menſchlichen Handlungen: denn auch hier widerſetzt ſich das moraliſche Bewußtſeyn — und zwar im Einklange mit der heiligen Schrift — mit zu lauter Stimme, als daß dieſe von irgend einem ſpeculativen Dogmatismus ſollte übertäubt werden können. Wo Freiheit iſt, da iſt auch Verdienſt ſo wie Schuld; ſelbſt wo dem Menſchen nur Fähigkeit zum Böſen gelaſſen wird, muß es ihm als negatives Verdienſt angerechnet werden, ſo oft er ſich ſtatt Böſes zu thun paſſiv verhält; nur Misverſtand und Misbrauch kann dieſe Wahrheit als frevelhaft in übeln Ruf bringen". Ferner: „Das Verdienſt iſt vorhanden, obgleich die Gnade der letzte Grund deſſelben iſt; denn eine reelle Cauſal-Verbindung zwiſchen Tugend und Glückſeligkeit bleibt immer, und der Tugend wird die Wirkung, den verheißenen Lohn zu gewinnen, beigelegt, ſo wie wir von den Wirkungen phyſiſcher Kräfte ſprechen, deren letzten und in der höchſten Bedeutung einzigen Grund wir in Gott finden". Im Reſultate aus der ganzen Lehre von der Rechtfertigung, dem Glauben und den guten Werken tröſtet er, „wenn es auch in der proteſtantiſchen Kirchenlehre ſcharfe Ecken

giebt, die gegen das moraliſche Gefühl anſtoßen", damit, daß eben dieſes Gefühl die hievon zu befürchtenden Misbräuche nicht über Hand nehmen laſſen; von der katholiſchen Kirchenlehre aber muß er bekennen, „daß ſie in ihrer urſprünglichen Anlage unverkennbar auf die practiſche Wirkung berechnet iſt, und — in den feinen Umriſſen, womit ſie in den kirchlichen Lehrbüchern bezeichnet iſt, noch immer in recht chriſtlicher Geſtalt erſcheint" 1).

Die Augsburger Confeſſion hat die guten Werke nichts weniger als verworfen, ſondern nur behauptet, daß durch ſie die Gnade, die Vergebung der Sünden, die Verſöhnnng mit Gott, die Rechtfertigung nicht verdient werden können, ferner „daß zuvor die Herzen durch den heil. Geiſt umgeſchaffen ſeyn, und neue Regungen empfangen haben müſſen, damit ſie gute Werke erzeugen können" 2), welche Darſtellung mit der katholiſchen Lehre ſich durchaus befreundet. Da die Confeſſion das Verhältniß der guten Werke des Gerechtfertigten zur Seligkeit gar nicht berührte, ſo ſcheint ſie hierin von der katholiſchen Wahrheit nicht abgewichen zu ſeyn.

---

1) Kirchenverfaſſung, Lehre und Ritus.
2) Art. ſid. XX. de bon. oper.

Sacramente.

Der Wankelmuth, die Ungewißheit, und Veränderlichkeit, mit welcher die Proteſtanten gleich beim Anfange der Reformation ſowohl die allgemeine als beſondere Lehre von den Sacramenten behandelten, dauert bei denſelben bis auf die gegenwärtigen Zeiten fort, um ſo weniger iſt es daher zu verwundern, wenn Manche aus ihnen der Abgeſchloſſenheit, Feſtigkeit und Heilſamkeit der katholiſchen Theorie von den Gnadenmitteln ihren Beifall geben.

Zahl der Sacramente.

Die katholiſche Kirche zählt ſieben gottesdienſtliche Handlungen auf, durch deren rechte Begehung eine heilig machende Gnade gewirkt wird, nemlich Taufe, Firmung, Abendmahl, Sündenvergebung, Krankenſalbung, Prieſterweihe und Ehe 1). Zur Annahme dieſer Siebenzahl findet ſie ſich theils durch Scriptur, theils durch Tradition berechtigt, wo dieſe Handlungen durch ihre hohe Bedeutſamkeit, durch ihre ſtrenge Beobachtung, durch ihre unerläßliche Nothwendigkeit für gewiſſe Lebenszuſtände und Verhältniſſe, endlich durch die herrlichſten, auf das Reich Gottes Bezug habenden Wirkungen, ausgezeichnet her-

1) Conc. Trid. Sess. VII. de Sacram. Can. 1.

vortreten, und von allen andern kirchlichen Acten ſich weſentlich unterſcheiden.

Dieſe Herrlichkeit und Fruchtbarkeit der Sacramente wurde von manchen Proteſtanten mit Hinſicht auf ihre Armuth und Erſtorbenheit in dieſem Puncte eben ſo innig gefühlt, als lieblich dargeſtellt.

Hr. v. Goethe einbekennend: „der Proteſtant hat zu wenig Sacramente", zeichnet ihre durchaus zweckmäßige Fülle bei den Katholiken im Folgenden: „Hier reicht ein jugendliches Paar ſich einander die Hände, nicht zum vorübergehenden Gruß oder zum Tanze; der Prieſter ſpricht ſeinen Segen darüber aus, und das Band iſt unauflöslich. Es währt nicht lange, ſo bringen dieſe Gatten ein Ebenbild an die Schwelle des Altars; es wird mit dem heiligen Waſſer gereinigt und der Kirche dergeſtalt einverleibet, daß es dieſe Wohlthat nur durch den ungeheuerſten Abfall verſcherzen kann. Das Kind übt ſich im Leben an den irdiſchen Dingen ſelbſt heran, in himmliſchen muß es unterrichtet werden. Zeigt ſich bei der Prüfung, daß dieß vollſtändig geſchehen ſey, ſo wird es nunmehr als wirklicher Bürger, als wahrhafter und freiwilliger Bekenner in den Schooß der Kirche aufgenommen, nicht ohne äußere Zeichen der Wichtigkeit dieſer Handlung. Nun iſt er erſt entſchieden ein Chriſt, nun kennt er erſt die Vortheile, jedoch auch die Pflichten. Aber inzwiſchen iſt ihm als Menſch manches Wunderliche begegnet, durch Lehren und Strafen iſt ihm aufgegangen, wie bedenklich es mit ſeinem Innern ausſehe, und immerfort wird noch von Lehren und von Übertre-

tungen die Rede ſeyn; aber die Strafe ſoll nicht mehr ſtatt finden. Hier iſt ihm nun in der unendlichen Verworrenheit, in die er ſich bei dem Widerſtreit natürlicher und religiöſer Forderungen verwickeln muß, ein herrliches Auskunftsmittel gegeben, ſeine Thaten und Unthaten, ſeine Gebrechen und Zweifel einem würdigen, eigens dazu beſtellten Manne zu vertrauen, der ihn zu beruhigen, zu warnen, zu ſtärken, durch gleichfalls ſymboliſche Strafen zu züchtigen und ihn zuletzt, durch ein völliges Auslöſchen ſeiner Schuld, zu beſeligen und ihm rein und abgewaſchen die Tafel ſeiner Menſchheit wieder zu übergeben weiß. So, durch mehrere ſacramentaliſche Handlungen, welche ſich wieder, bei genauerer Anſicht, in ſacramentliche kleinere Züge verzweigen, vorbereitet und rein beruhigt, kniet er hin, die Hoſtie zu empfangen; und daß ja das Geheimniß dieſes hohen Acts noch geſteigert werde, ſieht er den Kelch nur in der Ferne: es iſt kein gemeines Eſſen und Trinken, das befriedigt, es iſt eine Himmelsſpeiſe, die nach himmliſchen Tranke durſtig macht. Jedoch glaube der Jüngling nicht, daß es damit abgethan ſey; ſelbſt der Mann glaube es nicht! Denn wohl in irdiſchen Verhältniſſen gewöhnen wir uns zuletzt auf uns ſelber zu ſtehen, und auch da wollen nicht immer Kenntniſſe, Verſtand und Charakter hinreichen; in himmliſchen Dingen dagegen lernen wir nie aus. Das höhere Gefühl in uns, das ſich oft ſelbſt nicht einmal recht zu Hauſe findet, wird noch überdieß von ſo viel äußerem bedrängt, daß unſer eigenes Vermögen wohl ſchwerlich alles darreicht, was zu Rath, Troſt und Hülfe

nöthig wäre. Dazu aber verordnet findet ſich nun auch jenes Heilmittel für das ganze Leben, und ſtets harrt ein einſichtiger, frommer Mann, um Irrende zurecht zu weiſen und Gequälte zu erledigen. Und was nun durch das ganze Leben ſo erprobt worden, ſoll an der Pforte des Todes alle ſeine Heilkräfte zehnfach thätig erweiſen. Nach einer von Jugend auf eingeleiteten, zutraulichen Gewohnheit nimmt der Hinfällige jene ſymboliſchen, deutſamen Verſicherungen mit Inbrunſt an, und ihm wird da, wo jede irdiſche Garantie verſchwindet, durch eine himmliſche für alle Ewigkeit ein ſeliges Daſeyn zugeſichert. Er fühlt ſich entſchieden überzeugt, daß weder ein feindſeliges Element, noch ein mißwollender Geiſt ihn hindern könne, ſich mit einem verklärten Leibe zu umgeben, um in unmittelbaren Verhältniſſen zur Gottheit an den unermeßlichen Seligkeiten Theil zu nehmen, die von ihr ausfließen. Zum Schluſſe werden ſodann, damit der ganze Menſch geheiligt ſey, auch die Füße geſalbt und geſegnet. Sie ſollen, ſelbſt bei möglicher Geneſung, einen Widerwillen empfinden, dieſen irdiſchen, harten, undurchdringlichen Boden zu berühren. Ihnen ſoll eine wunderſame Schnellkraft mitgetheilt werden, wodurch ſie den Erdſchollen, der ſie bisher anzog, unter ſich abſtoßen. Und ſo iſt durch einen glänzenden Zirkel gleichwürdig heiliger Handlungen, deren Schönheit von uns nur kurz angedeutet worden, Wiege und Grab, ſie mögen zufällig noch ſo weit aus einander gerückt liegen, in einem ſtetigen Kreiſe verbunden. Aber alle dieſe geiſtigen Wunder entſprießen nicht, wie andere Früchte, dem

natürlichen Boden, da können ſie weder geſäet noch ge⸗pflanzt noch gepflegt werden. Aus einer andern Region muß man ſie herüberflehen, welches nicht jedem, noch zu jeder Zeit gelingen würde. Hier entgegnet uns nun das höchſte dieſer Symbole aus alter frommer Überliefe⸗rung. Wir hören, daß ein Menſch vor dem andern von oben begünſtigt, geſegnet und geheiligt werden könne. Damit aber dieß ja nicht als Naturgabe erſcheine, ſo muß dieſe große, mit einer ſchweren Pflicht, verbundene Gunſt von einem Berechtigten auf den andern überge⸗tragen, und das höchſte Gut, was ein Menſch erlangen kann, ohne daß er jedoch deſſen Beſitz von ſich ſelbſt we⸗der erringen, noch ergreifen könne, durch geiſtige Erb⸗ſchaft auf Erden erhalten und verewigt werden. Ja in der Weihe des Prieſters iſt alles zuſammengefaßt, was nöthig iſt, um diejenigen heiligen Handlungen wirkſam zu begehen, wodurch die Menge begünſtigt wird, ohne daß ſie irgend eine andere Thätigkeit dabei nöthig hätte, als die des Glaubens und des unbedingten Zutrauens. Und ſo tritt der Prieſter in die Reihe ſeiner Vorfahren und Nachfolger, in den Kreis ſeiner Mitgeſalbten, den höchſten Segnenden darſtellend, um ſo herrlicher auf, als es nicht er iſt, den wir verehren, ſondern ſein Amt, nicht ſein Wink, vor dem wir die Kniee beugen, ſondern der Segen, den er ertheilt, und der um deſto heiliger, unmittelbarer vom Himmel zu kommen ſcheint, weil ihn das irdiſche Werkzeug nicht einmal durch ſündhaftes, ja laſterhaftes Weſen ſchwächen oder gar entkräften könnte. Wie iſt nicht dieſer wahrhaft geiſtige Zuſammenhang im

Proteſtantismus zerſplittert, indem ein Theil gedachter Symbole für apokryphiſch und nur wenige für kanoniſch erklärt werden, und wie will man uns durch das Gleichgültige der einen zu der hohen Würde der andern vorbereiten" 1)?

Hr. Dr. Buſch giebt eben ſo ſeine Freude wie ſeine Verwunderung über die Weisheit des heil. Otto *) Biſchofs von Bamberg zu erkennen, daß er den Pommern ſieben Sacramente gelehrt, und die wohlthätigen Wirkungen derſelben nach den mancherlei Bedürfniſſen der Menſchen dargelegt hat: „Eum tam ſapienter id inſtituiſſe, laetandum et mirandum eſt. Nam ubi e. g. de confirmatione vel chriſmatis unctione verba facit, non eam ad ſenectutem eſſe differendam monet, ſed in ipſius adoleſcentiae fervore percipiendam, quum illa aetas magis obnoxia ſit tentationibus. — De ſeptimo denique catholicae eccleſiae ſacramento, quod ordinationis eſt, ſat certe probanda haec tradidit" 2).

Hr. v. Mayer erklärt ſich über die ganz gleiche Zahl der Sacramente bei Katholiken und Proteſtanten auf eine merkwürdige Weiſe: „Daß beide Kirchen auch gleiche Sacramente haben, beweiſt ſich folgendermaſſen. Das Wort Sacramentum kann, als ein lateiniſches Wort,

---

1) Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit. Zw. Thl. G. Werke XXV. Bd. Stuttg. Cotta. 1829.

*) Nach mehreren Proteſtanten ſoll dieſer bamberger Biſchof zuerſt ſieben Sacramente gelehrt haben.

2) Memoria Othonis epiſc. Bamberg. Pomer. Apoſt. Jenae. Schmid. CIƆIƆCCCXXIV.

weder in der Grundſprache des Alten noch des Neuen Teſtaments vorkommen; wo es aber in der lateiniſchen Überſetzung vorkommt, da bezeichnet es nicht mehr und nicht weniger als Geheimniß. Bei den Kirchenvätern drückt es bald etwas Heiliges, bald etwas Geheimes aus, iſt folglich die Überſetzung von Hagion und Myſterion. Nun iſt aber das Chriſtenthum voller Geheimniſſe, voller geheimer Mittheilungen göttlicher Gnade, und voll Mittel dazu, alſo auch voller Sacramente. Daher iſt es gekommen, daß die Chriſten verſchiedener Kirchen, ſeitdem das Wort Sacrament eine ſchärfere Beſtimmung zu erfordern ſchien, in der That aber beſchränkt und gleichſam verſteinert wurde, verſchiedene Sacramente feſtſetzten, wozu die römiſche Kirche die myſtiſche Zahl ſieben glaubte gebrauchen zu müſſen, und was nicht hierin ſich aufnehmen ließ, und weniger wichtiger ſchien, durch den Namen von Sacramentalien unterſchied. Auch die Kopten zählen ſieben Sacramente, rechnen aber darunter den Glauben, das Faſten und das Gebet. Wenn nun die Proteſtanten (wie auch die armeniſchen Chriſten in Aſien) (?) ihrer nur zwei annehmen, die ſie doch offenbar mit der römiſchen Kirche gemein haben, Taufe und Abendmahl: ſo wollen ſie damit ſagen, es gebe in der Kirche nur zwei beſondere, hochwichtige, von Chriſto ſelbſt geheiligte Handlungen, wodurch einem jeden Gliede derſelben, als durch ſichtbare Siegel oder Bundeszeichen, verborgene Gnadenkräfte mitgetheilt werden; ſind aber dennoch überzeugt, daß auch bei jeder andern kirchlichen Handlung, als namentlich bei der Weihe oder Ordination der Lehrer, bei

der Beichte und Abſolution, der Erneuerung des Tauf- bundes in der Confirmation erwachſener Chriſten, bei Schließung einer chriſtlichen Ehe, und bei einer ſolchen Ölung der Kranken, welche nach Verordnung des Briefs Jacobi als Heilmittel gebraucht wird, der heilige Geiſt mit geheimer Wirkung geſchäftig ſey. Sie erkennen die Ehe ausdrücklich für einen hl. Stand, und nach der Lehre Jeſu, vermöge des Geheimniſſes der Einheit des Fleiſches, in der Regel für unauflösbar, wenn nicht von einem Theil das Eheband wirklich gebrochen und die Einheit des Fleiſches aufgehoben iſt. Denn hier iſt es, wo die römiſche Kirche von dem Evangelium entſchieden ab- weicht" (?) 1).

Hr. Fedderſen, Pred. zu Ulvesbüll in der Landſch. Eiderſtedt, zählt zu jenen feierlichen Handlungen, nach ſeinem Ausdrucke: Veranſtaltungen in der chriſtlichen Geſellſchaft, welche uns an Chriſtum erinnern, und zu einem chriſtlichen Leben antreiben ſollen,

die Taufe,
die Confirmation,
das Abendmahl,
die Beichte,
die Trauung 2).

Durch dieſe Abſonderung und Zuſammenſtellung wird den genannten Handlungen gleicher Urſprung, gleiche Würde und Wirkſamkeit beigelegt, wobei ſich nur nicht

1) Blätter für höhere Wahrheit. Erſte Samml.

2) Katechismus der chriſtlichen Pflichten- und Glaubenslehren für den Jugendunterricht. Huſum, gedr. b. Meyler. 1821.

abſehen läßt, warum der Verf. nicht auch die Ordination und Krankenſalbung aufgeführt hat, indem ſie aus den nämlichen Gründen in dieſelbe Reihe gebracht werden können.

Die Augsburger Confeſſion hat es nicht gewagt, die heilige Siebenzahl der Sacramente anzutaſten.

Wirkungs-Weiſe der Sacramente.

Die Sacramente ſind für das geiſtige Weſen des Menſchen das, was materielle Heilsmittel für ſeine Körperlichkeit ſind; ſie haben daher auch eine ihnen eigenthümliche ſpecifiſche Kraft, die jederzeit ſich wirkſam erweiſet, wenn ihr nur kein Hinderniß entgegen ſteht; ſo wie das Brod in ſich hat die ernährende Kraft für das phyſiſche Leben, dieſe aber nur dann ſich entwickelt, wenn es genoſſen, und an ſeiner Aſſimilation nicht gehindert wird, ſo hat die Euchariſtie in ſich die Gnade zur Förderung des geiſtigen Lebens, welche jedoch nur dann im Menſchen ihre himmliſche Frucht zur Reife bringt, wenn ihr die Sünde nicht gleichſam keimerſtickend entgegen tritt. Demnach kömmt die eigentliche Wirkung des Sacraments weder vom Empfänger noch vom Spender deſſelben, ſondern von der ſacramentlichen Handlung, an die Gott eben wegen ihrer poſitiven Anordnung, genauen Beſtimmung und hiezu gethanen Verheißung zum Beſten der Menſchheit ſeine Gnade geknüpft haben muß, und woher es dann heißt, daß die Sacramente ex opere operato wirken 1).

1) Concil. Trid. Sess. VII. de Sacram. Can. 8.

Dieſe Wirkungsweiſe der Sacramente wurde und wird von den Proteſtanten wenigſtens factiſch anerkannt, wie man beſonders aus ihrer Übung der Kindertaufe ſieht, wobei ihre offenbar myſtiſche Anſicht von der Taufe als einem medium efficax regenerationis nach Hrn. de Wette „wenn ſie den Aberglauben (?) des opus operatum vermeiden will, in große Schwierigkeiten in Anſehung des Glaubens der Kinder" 1) geräth.

Man vernimmt aber auch folgende ausdrückliche Würdigung der katholiſchen Lehre: „Ich geſtehe Ihnen, daß mich die rechtverſtandene katholiſche Lehre vom opus operatum oft mit eben ſo viel Achtung dagegen, als mit Erſtaunen erfüllet hat darüber, daß ſie ſo äußerſt richtig berechnet iſt auf die gewiſſeſte Wirkung auf alle Fromme und Gläubige, beſonders wenn ich ſie vergleiche mit der gewöhnlichen Wirkung unſerer Predigten. Dort wird eine der Handlung einwohnende, innere, nothwendige Kraft vorausgeſetzt und gläubig angenommen: hier beruht Alles auf der eignen, inneren Thätigkeit des Producirenden; dort wirkt die Handlung an ſich, vermöge der Kraft, die ihr nothwendig verknüpft iſt: hier kommt es allein auf das Maas der Kraft und des Geiſtes an, womit einer redet. Und wie dort nun die Handlung ihres Eindruckes und ihrer Wirkung immer gewiß iſt auf die dafür empfänglichen Gemüther, ſo iſt es hier leider! nicht mehr ſo: denn auch der gedanken- und geiſtesloſeſte Prieſter

1) Dogmatik der evangeliſch-lutheriſchen Kirche. — Berlin. Realſchulb. 1816.

kann die Ceremonien des Katholicismus verrichten, unbeſchadet ihrer Wirkſamkeit, und Niemand, der die Handlung religiös mitcelebrirt, fragt nach der Geſinnung des Prieſters dabei, wenn er ſie nur im Sinne der Kirche vollzieht. Wie ſo ganz anders iſt es dagegen bei uns und um wie viel ſchwerer, aufzutreten vor dem Volk, um es hinzubringen zu Gott und göttlicher Geſinnung! Wie zart und geiſtig iſt hier das Band, welches durch den Proteſtantismus geknüpft iſt zwiſchen dem Vortrage der Religion und den Gemüthern des Volks, wie ſehr und oft ſchadet nicht ſelbſt bei ſo vielen das Wort dem Gegenſtande, ſtatt ihn zu erheben und zu verherrlichen, und bei wie vielen Tauſenden in proteſtantiſcher Chriſtenheit iſt es wohl nicht an jedem Sonntag der Fall, daß bei den Hörern ſich die Empfindung deſſen regt, der da einen reden hörte über die Unſterblichkeit der Seele und urtheilte, daß er unmöglich wohl ſelbſt davon überzeugt ſeyn könne, ſonſt würde er nicht ſo kalt und ſeelenlos davon ſprechen. Ja! ſich und andere bekreuzen, ſie weihen mit Händen und lateiniſcher Zunge, knieen und wieder aufſtehen, ſegnen und taufen mit Waſſer kann Jeder mit einiger Fertigkeit, aber daß Geiſt den Geiſt ergreife, daß Wort des ewigen Lebens, wie ein Schwerdt in die Seele dringe und ein von Gottesliebe glühend Herz Himmelsgluth in Herzen ſchütte — dazu muß alle menſchliche und göttliche Kraft im Menſchen aufgeboten, dazu muß man von oben berufen und geweiht ſeyn und die Feuertaufe des heiligen Geiſtes empfangen haben. Was folget hieraus? gewiß nicht, daß der Proteſtantismus an

ſich unvortheilhafter wirke, als der Katholicismus, ſondern nur daß jener allerdings weit mehr in Gefahr ſteht, an ſeinen Geiſtlichen faule Organe zu beſitzen, als der Katholicismus, deſſen Ceremonien und ſinnliche Handlungen doch bei den Frommen immer der Wirkung gewiß ſind, auch ohne die geiſtige Zuthat des Prieſters, daß die Geiſtloſigkeit und Schwachheit eines proteſtantiſchen Geiſtlichen hingegen immer nur abſchreckend und verderblich wirken kann, ſelbſt auf die Frommen und Guten" 1).

Die Augsburger Confeſſion hat die Lehre vom opus operatum nach ihren richtigen Verſtande ſehr wohl angenommen, da ſie beſtimmte, daß „die Sacramente und das Wort wegen Anordnung und Befehl Chriſti wirkſam ſind, wenn ſie auch durch Böſe verwaltet werden" 2), wo alſo den Sacramenten offenbar eine innere Kraft beigelegt wird, die ſie von der Einſetzung und nach dem Willen Chriſti haben. Wenn ſie aber anderswo die Anhänger der Lehre vom opus operatum verdammte, ſo verſtand ſie darunter nach ihrem ausdrücklichen Beiſatze diejenigen, welche behaupteten, zum Empfange der Sacramente ſey der Glaube nicht erforderlich 3), welchen Irrthum die katholiſche Kirche gleichfalls verwirft.

---

1) Studien von Daub und Creuzer. Fünfter Bd. Heidelb. Mohr. 1809.

2) Art. fid. VIII. quid ſit eccl.

3) Art. fid. XIII. de uſu ſacram.

Taufe.

Erſt in der neueren Zeit ſcheint ſich in der Lehre vom Bade der Wiedergeburt ein Gegenſatz zwiſchen Katholiken und Proteſtanten bilden zu wollen, indem bei dieſen ſich Stimmen gegen die Nothtaufe in der allgemeinen Kirchenzeitung hören ließen, woraus man entnehmen könnte, daß ſie den Glauben an die Nothwendigkeit der Taufe zur Seligkeit aufgegeben haben. Doch die allgemeinere Praxis zeigt ſich dem katholiſchen Dogma immer noch günſtig, und Hr. Dr. Feßler hat in ſeine Agende einen eigenen Artikel von der Nothtaufe, von ihrer Verrichtung und Bekräftigung aufgenommen.

Beſtätigung der Getauften auf Chriſtus, oder: Firmung.

Wie die Apoſtel Apg. VIII. 17. XIX. 6. legen fortwährend ihre Nachfolger in der katholiſchen Kirche den Getauften die Hände auf, ſie in Kreuzform an der Stirne ſalbend und über ſie betend, damit ſie den hl. Geiſt empfangen.

Die gegenwärtige Confirmation der Proteſtanten iſt zwar weiter nichts, als eine feierliche Einführung der Getauften nach einer von ihnen abgelegten Glaubensprüfung in die Gemeinde, und Zulaſſung zum Abendmahle, allein Einige möchten doch auch dem Acte eine beſondere Gnade vindiciren, einige derſelben ein mehr urſprünglich apoſtoliſches, d. i. katholiſches Anſehen geben.

Hr. Dr. Kaiſer, Prof. der Theol. zu Erlangen, erwähnte wohl die Verwerfung der Confirmation und Abſolution von den Lutheranern als Sacramente, ſetzte aber doch bei, daß beide eine Gnade verleihen: „Ut baptismi confirmationem ita etiam abſolutionis actum ſacramenti loco a noſtratibus poſteriori tempore exemtum eſſe jam monuimus, quamquam uterque actus gratiam conferat“ 1).

Zur Herausſtellung des Weſens der Confirmation und zur Rüge fremdartiger Zuſätze bei den Proteſtanten glaubt ein Recenſent wieder auf die Kirchenordnung Joachims II. vom J. 1540 hinweiſen zu müſſen, wonach es mit der Confirmation die Bewandtniß hatte, „daß diejenigen, ſo chriſtlichen Glauben angenommen und getauft, hernachmals in der Viſitation von den Biſchöfen verhört worden, und ſo ſie befunden, daß ſie ſolchen Glauben recht gefaßt, haben ſie Gott gebeten, mit Auflegung der Hände, ſie darin zu beſtättigen, zu erhalten und zu ſtärken, auch zur Anzeige, daß ſie ſolchen Glauben ohne alle Scham und Scheu öffentlich bekennen ſollten, haben ſie ihnen an der Stirn ein Kreuz gemacht, und damit bezeichnet, daß ſie ſich des Kreuzes Chriſti annehmen und nicht ſchämen ſollten; da ſie aber auch befunden, daß ſie im Glauben nicht genugſam unterweiſet, haben die Biſchöfe die Pfarrherrn und Pathen darum ernſtlich geſtraft, mit fleißiger Ermahnung, ſie nochmals zu unterweiſen, wie

1) Monogrammata theologiae chriſtianae dogmaticae. Erlangae. Palm. 1819.

wie ſie bei der Taufe zugeſagt, und von Amtswegen die Pfarrherrn ſchuldig ſeyn. So denn ſolcher Brauch nicht zu verachten, die Jugend dadurch zu Unterricht des Glaubens und chriſtlichen Wandels gefördert, und alſo guten Nutz und Frucht daraus erfolget: wollen wir, daß die Confirmation nach dem alten Brauch gehalten werde" 1). Hievon iſt die katholiſche Firmung nur wenig unterſchieden.

Anderswo erfährt man, daß die proteſtantiſche Confirmation „in einem neuerlichen Miniſterial-Ausſchreiben mit der römiſch-katholiſchen Firmelung (?) ganz in eine Kategorie geſtellt wurde" 2). Von welchem Miniſterium, mit welchen Worten und zu welchem Zwecke ſolche Erklärung gegeben wurde, iſt uns weiter nicht bekannt.

Hr. Dr. Feßler ordnet den Confirmationsact in der Art an, daß er dem Firmungsritus der katholiſchen Kirche in Materie, Form und zu erzielendem Effecte ſehr gleichkommt; er ſchreibt nämlich eine Handauflegung über die Confirmanden und darnach folgendes Gebet vor: „Allmächtiger ewiger Gott, der du das Wollen und das Vollbringen des Guten und dir Wohlgefälligen giebſt; wir bitten dich für dieſe deine Kinder, welchen wir, nach dem Beiſpiele deiner Apoſtel, die Hände aufgelegt haben, daß du durch dieſes Zeichen deinen Beiſtand, deine Barmherzigkeit und Gnade ihnen fühlbar machen, deinen heiligen Geiſt der Weisheit und der Erkenntniß, des Rathes

1) Hall. allgem. Ltztg. 1825. Dec. Num. 291.

2) Jen. allgem. Ltztg. Sept. 1825. Num. 177.

und der Seelenſtärke, der Klugheit und Gottſeligkeit immerfort in ihnen wirken laſſen, und ſie mit dem Geiſte heiliger Ehrfurcht vor dir erfüllen wolleſt, durch deinen Sohn Jeſum Chriſtum —" 1).

Was insbeſondere die Salbung betrifft, ſo hat Hr. Dr. Auguſti die Gründe, welche wir für ihren apoſtoliſchen Urſprung anderswo 2) aufgeführt haben, ganz wörtlich ohne alle Gegenbemerkung in ſeine chriſtliche Archäologie 3) aufgenommen.

Sünden-Vergebung,

oder:

Sacrament der Buße.

Abſolution.

Die katholiſche Kirche bekennt, daß Chriſtus ſeinen Apoſteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern die Gewalt der Sünden-Vergebung mitgetheilt hat Joh. XX. 22. 23., und daß er dieſe Gewalt fortwährend durch die prieſterliche Losſprechung an den gehörig vorbereiteten und würdigen Büßern in Ausübung gebracht werden läßt, wonach alſo die Sünden-Vergebung mittelſt der Abſolution bewirkt, dieſe deßhalb für wahrhaft kräftiges Got-

1) Liturg. Handbuch.

2) Geſchichtliche Darſtellung der Verrichtung der Firmung von Chriſtus bis auf unſre Zeiten. Bamb. Göbh. 1820.

3) Denkwürdigkeiten aus der chriſtl. Archäologie. Sieb. Bd. Leipz. Dyk. 1825.

teswort, keineswegs für bloße Verkündigung oder Erklärung der ſchon empfangenen Sühn-Gnade angeſehen wird 1).

Hr. Dr. Daub nimmt mit Döderlein die Abſolution als die Aneignung der göttlichen Verheißung der Sündenvergebung an den Büßer, und hält es für einen bloßen Wortſtreit, ob ſie nur erklärend oder mittheilend ſey: „De verbali abſolutione, cum ſit pars doctrinae evangelii et applicatio promiſſionis divinae de remiſſione peccatorum in poenitentem non poteſt dubitari; in qua qui diſputant, utrum declarativa an collativa ſit, verbis potius, quam ſententia diſſentiunt“ 2). Aber als wahrhaftige Application der Verheißung Chriſti kann die Abſolution wohl nur collativ ſeyn.

Hr. Dr. Auguſti giebt ſich beſondere Mühe, die Abſolution als Sacrament zu erweiſen; er ſchreibt: „Die meiſten Dogmatiker unſerer Kirche handeln zwar ausführlich von der Abſolution, übergehen aber die Frage: ob ſie ein Sacrament ſey, oder nicht, mit Stillſchweigen. Andere diſtinquirten zwiſchen Sacramentum proprie et propriissime dictum und ſprachen in der letzteren Rückſicht der Abſolution den Namen und Character eines Sacraments ab. Der Hauptgrund, warum man ſie wieder ausſchließen zu müſſen glaubte, war der: daß ihr das elementum externum fehle, und daß die Anordnung derſelben nicht in ſo bezeichnenden Ausdrücken

1) Concil. Trid. Seſs. XIV. De ſs. Poen. ſacr. C. 6. Can. 9.
2) Theologumena.

und Formeln geſchehen ſey, wie bei der Taufe und dem Abendmahle. Dagegen aber kann die Annahme dieſes dritten Sakraments zuförderſt aus dem Grunde verthei- diget werden, weil demſelben kein weſentliches Merkmal eines Sacraments fehlet. Das erſte Geboth, womit das N. T. beginnt, lautet: μετανοειτε und die Folge der μετανοια iſt die ἀφεσις ἁμαρτιων (Matth. 3, 2. Mark. 1, 4. Luk. 24, 47. u. a.). Chriſtus ſelbſt ertheilt Joh. 20, 22. 23. ſeinen Jüngern und Apoſteln auf eine feierliche Weiſe die Macht, Sünden zu verge- ben. Daß aber mit dieſer Religionshandlung die Ver- heißung und wirkliche Mittheilung der göttlichen Gnade verbunden ſey, iſt keinem Zweifel unterworfen. Die Ab- weſenheit eines äußerlichen ſichtbaren Zeichens iſt zwar behauptet worden; allein das im N. T. ſo oft empfoh- lene und noch öfter in Ausübung gebrachte Auflegen der Hände (ἐπιθεσις των χειρων, oder χειροθεσια) kann mit Recht dafür gehalten werden. Hiezu kommt, daß erſt dann eine vollkommene Harmonie zwiſchen der Lehre von den Sacramenten und der Trinität entſtehet, wenn zu der Taufe, welche das Sacrament des hl. Geiſtes heißt, und zum Abendmahle, welches das Sacrament des Sohns iſt, auch noch das dritte, die Abſolution als das Sacra- ment des Vaters des höchſten Richters und Sündenver- gebers, gerechnet wird. Die Stelle 1. Joh. 5, 6—9. iſt auf eine ungezwungene Weiſe von dieſen 3 Sacra- menten zu erklären. Als einen Unterſtützungsgrund könnte man auch noch den Umſtand anführen, daß die Zahl drei im Chriſtenthume characteriſtiſch iſt, und daß wir

ſelbſt in ſolchen Dogmen und Sätzen, wo eine ſolche Trias nicht vorhanden zu ſeyn ſcheint, bei genauerer Erwägung, eine dreifache Relation antreffen. Endlich ſcheint auch die kirchliche Anordnung der Beichte, als einer beſonderen Anſtalt, dafür zu ſprechen, daß die alte Kirche die Abſolution für einen beſonderen Ritus gehalten habe" 1). Wir wollen jedoch hiebei nicht verſchweigen, daß Hr. Dr. Auguſti dieſe ſeine im J. 1809 aufgeſtellte Behauptung im J. 1825 wieder zurückgenommen hat, aus dem gewiß einem jeden einleuchtenden Grunde, weil ſie keinen Beifall gefunden hat 2), als wenn die Wahrheit ihrem Weſen nach von dem Beifall der Menſchen abhinge!

Hr. Dr. Feßler ſpricht ſeine überzeugung von der Nothwendigkeit der Privatbeichte und der Kraft der Abſolution in übereinſtimmnng mit älteren lutheriſchen Theologen alſo aus: „Der individuellen Anſicht des Herausgebers will wahrſcheinlicher und theologiſch conſequenter, auch der Heiligkeit der Sache würdiger ſcheinen, was die gründlichen bibliſchen Theologen wie ſie in unſerer merkantiliſch-rationaliſtiſch kirchlichen Zeit ſelten mehr zu finden ſind, als Verfaſſer der unſchuldigen Nachrichten und hernach Sammler Früh ausgeleſener Früchte unter des großen Theologen unſerer Kirche, des

1) Syſtem der chriſtlichen Dogmatik nach dem Lehrbegriffe der luth. Kirche im Grundriſſe dargeſtellt. Leipz. Dyk. 1809.

2) Syſtem der Kirche; 2te, verm. u. verb. Ausgabe. Leipz. Dyk. 1825.

Superintendenten Valent. Ernſt Löſcher Direktion J. C. 1731 — 1742 von dieſem Gegenſtande behaupten. „Das Bekenntniß vor dem Menſchen — lehren ſie — ſey, ſo viel die Sache an und für ſich, „nicht aber die äußerlichen willkührlichen Umſtände“ (das Knieen im Beichtſtuhl, die Recitation einer vorgeſchriebenen Formel, das Herzählen einer Reihe Sünden u. dgl.) betreffe, unumgänglich nöthig, weil ſonſt die Joh. XX. 23. ertheilte Gewalt vor die Langeweile wäre eingeſetzt worden. Die Meinung von einer blos annunciatoriſchen Abſolution ſtoße wider die erſten Grundſätze der Theologie an: da das Wort Gottes aus des Prieſters Mund nicht bloß annunciativum, ſondern auch effectivum und collativum ſey; auch die Worte des göttlichen Befehls (Matth. XVI. 18. Johann. XX.) viel zu nachdrücklich „vergebet“ nicht verkündiget, lauteten“ 1).

Die Augsburger Confeſſion lehrt, „daß die Privat-Abſolution in den Kirchen beizubehalten ſey“ 2); „daß die Kirche den zur Buße Zurückkehrenden die Abſolution ertheilen“ 3) und daß ſie das Volk in höchſten Ehren halten ſolle, „weil ſie Stimme Gottes iſt, und auf Befehl Gottes ausgeſprochen wird“ 4).

1) Liturg. Handbuch.

2) Art. ſid. XI. de Confeſſ.

3) — — XII. de Poenit.

4) Art. IV. de Confeſſ.

Erforderniſſe von Seite des Sünders zur Erhaltung der Sündenvergebung, oder: die Buße und ihre Theile.

Die katholiſche Kirche läßt Niemanden ſo gerade hin, ohne allgemeine und beſondere Zubereitung, die Abſolution ertheilen, ſondern ſie erfordert zur heilſamen und fruchtbaren Ausſpendung dieſes Sacraments nebſt den allgemeinen zur Erlangung der Rechtfertigung feſtgeſetzten Bedingungen z. B. dem Glauben, dem Vertrauen — insbeſondere die Buße nach ihren dreien Beſtandtheilen, und aus dieſen mit abſoluter und unerläßlicher Nothwendigkeit die Reue, dann auch die Beichte und Genugthuung, in ſo ferne ſie geſchehen können, weil ſie zum Theile äußerliche phyſiſche Acte ſind.

Die Reue.

Das Trienter Concil legte in Beziehung auf Luthers Behauptung, die beßte Buße ſey ein neues Leben, in das Weſen der Reue beſonders den Schmerz über die begangenen Sünden 1), welches nun Hr. Dr. Marheineke nicht mehr als etwas bloß der katholiſchen Kirche Zugehöriges gelten laſſen will, indem er ſchreibt: „Was die einzelnen Theile der Pönitenz und zunächſt die Contrition betrifft, ſo iſt es keineswegs der katholiſchen Lehre eigen, die Reue mit der Buße in nothwendige Verbin-

---

1) Concil. Trid. Sess. XIV. C. 4. de Contrit.

dung zu bringen. Denn wer da glaubt, er ſey ohne Sünde, wer nicht mit lebhafter Trauer das verfloſſene Leben betrachtet und kein Gefühl hat von der Schändlichkeit der Sünde überhaupt und der ſeinigen insbeſondere, der wird auch immerdar in ſeinen Sünden beharren und wie kein Bedürfniß der Buße in ſich entſtehen, ſo auch keine Zeichen derſelben an ſich gewahren laſſen" 1).

Auch Hr. Harms läßt den Weg der Beſſerung nicht mehr gelten, der die Buße nicht vorgeht: „ein Sündenweg iſt ſolcher Tugendweg" 2).

Überhaupt ſcheinen nun einſichtige Proteſtanten ihre unvollſtändige Reue zu bereuen, und zur alten Reue zurückzukehren.

Die Augsburger Confeſſion beſtimmt als den erſten Theil der Buße die Contrition oder die durch die erkannte Sünde eingejagten Gewiſſensſchrecken, welches freilich den weit beſſeren Sinn des vom Trienter Concil aufgeſtellten Begriffes nicht erreicht.

Die Beichte.

Mit der von Chriſtus für ſeine Kirche getroffenen Anſtalt zur Vergebung oder Behaltung der Sünden iſt auch das Bekenntniß derſelben von den Beamten dieſer Anſtalt angeordnet, weßwegen ſie vor der katholiſchen Kirche gleichfalls als göttliche Einrichtung in der Art gehandhabt wird, daß ſie die Eröffnnng aller nach ſorgfältiger Gewiſſenserforſchung erkannten ſchweren Sünden vor dem

1) Das Syſtem des Katholicismus. Dritt. Bd.

2) Predigten, chriſtologiſche.

Prieſter fordert, damit dieſer gehörig darüber urtheilen, und von der überkommenen Gewalt der Schlüſſel einen eben ſo würdigen als heilſamen Gebrauch machen kann 1).

Proteſtanten in großer Anzahl rühmen den wohlthätigen Einfluß der Privatbeichte auf das ſittlich-religiöſe Leben der Gläubigen, beklagen, daß mit ihrer Aufhebung der Hauptnerve des Pfarramtes abgeſchnitten worden ſey, und wünſchen nichts ſehnlicher, als daß ſie zur Spannung der gelähmten Seelſorgerkraft und zur Wohlfahrt ihrer Pflegempfohlenen wieder hergeſtellt werde. Hiezu aus den vielen Stimmen nur folgende:

Hr. Weingart ſucht die Nothwendigkeit der Wiedereinführung der Privatbeichte in einer beſonderen Abhandlung zu erweiſen; er ſtellt dieſelbe als ein treffliches Mittel dar, wodurch der Prediger auf die Gemüther ſeiner Gemeindeglieder höchſt wohlthätig zu wirken in Stand geſetzt wird, und als eine erwünſchte Gelegenheit, wo der Heilſuchende einem freien und ungezwungenen Ergießen der Seele nach Bedürfniß ſich hingeben kann. Von der Wiederbringung dieſes Inſtituts hofft er die Wiederherſtellung des väterlichen Verhältniſſes zwiſchen Prediger und Gemeinde, welches durch die allgemeine Beichte zum großen Nachtheile der Seelſorge aufgehoben oder doch ſehr unwirkſam gemacht worden iſt 2).

---

1) Concil. Trid. Seſſ. XIV. C. 5. de Confeſſ.

2) Vorleſebuch für Schullehrer und Cantoren zur Haltung des öffentlichen Gottesdienſtes — nebſt — einer Abhandlung über die Nothwendigkeit der Wiedereinführung der Privatbeichte. Sondersh. Voigt. 1819.

Hr. Dr. Bretſchneider bedauert die Abſchaffung der Privatbeichte unter Erhebung ihrer Vortheile in Folgendem: „Die Privatbeichte, deren Abſchaffung die ſymboliſchen Bücher für eine impietas erklären, iſt in unſeren Zeiten in ſehr vielen Ländern in die allgemeine verwandelt worden, nicht ohne mannichfaltigen und gegründeten Widerſpruch. Denn ob es gleich wahr iſt, daß die Privatabſolution zu manchen unrichtigen Begriffen Veranlaſſungen geben, und bei rohen Gemüthern Sicherheit und Ruchloſigkeit befördern kann: ſo iſt doch dieſes eben ſo gut bei der allgemeinen Beichte möglich, und kann in beiden Fällen durch Belehrung vermieden werden. Und ob es gleich gegründet iſt, daß in größern Städten die Privatbeichte Vielen, beſonders den höheren Ständen unangenehm war, und ſie vielleicht auch vom Genuſſe des Abendmahls abhielt: ſo lag doch dabei eigentlich ein bürgerlicher oder moraliſcher Stolz zum Grunde, der ſich entweder für fehlerfrei hielt, oder ſich doch nicht vor einem ſo geringen Manne, als ein Beichtiger iſt, ſeiner Fehler ſchuldig bekennen, und vielleicht ein ernſtes Wort der Erinnerung hören wollte. Dem hätte man aber nie nachgeben ſollen. Die Privatbeichte giebt dem Lehrer die beſte Gelegenheit zu individuellen Belehrungen, zur Berührung häuslicher Verhältniſſe, über welche er kaum an einem anderen Orte ſo ſchicklich und eindringlich ſprechen kann; ſie vermittelt eine Vertraulichkeit zwiſchen Lehrer und Gemeinde, die der Wirkſamkeit des Lehrers eben ſo förderlich iſt, als dem moraliſchen Bedürfniſſe der Beichtenden. Durch die allgemeine Beichte aber iſt das engſte

Band, das bei uns zwiſchen Hirten und Heerde beſtand, aufgelöſet worden; an größeren Orten lernt der Beichtvater ſeine Beichtkinder nicht einmal von Perſon kennen; Viele, weil ſie nichts dabei zu ſagen und zu thun haben, gehen ohne alle moraliſche Vorbereitung von der Arbeit zur Beichte, oft noch mit dem Schmutz und Staube ihrer Beſchäftigungen bedeckt; die Beichtrede iſt aus einem vertraulichen individuellen Zweigeſpräche eine Predigt geworden, die auf Alle paſſen muß, und darum Keines Individualität trifft; die Beichtenden, die vorher Theil nahmen an der Handlung durch ihr Bekenntniß, ſind nun unthätig, oft zerſtreut, und die Handlung hat mit ihrer Individualität auch den größten Theil ihrer moraliſchen Wirkſamkeit verloren. Mit der Privatbeichte iſt der letzte Reſt der alten Kirchenzucht, in moraliſchem Sinne, verſchwunden, und die Pfarrer ſind auch in dieſer Rückſicht zu bloßen Predigern (wie man ſie in manchen Ländern faſt ausſchließend nennt) geworden, welche aber gerade auf die, deren ſittliche Mängel der Ermahnung und Lehre am meiſten bedürfen, nichts wirken können, weil ſie die Kirche nicht beſuchen und die Predigt nicht hören" 1).

Hr. Dr. Hahn beklagt gleichfalls, daß durch Aufhebung der Privatbeichte das günſtige Amts-Verhältniß zwiſchen Seelſorger und Gemeinde geſtört worden iſt 2).

Hr. Harms hält die Privatbeichte für ein evangeliſches und ſymboliſches Inſtitut und eben daher für einen

---

1) Handbuch der Dogmatik der evang. luth. Kirche. Zw. Bd.

2) Lehrbuch des chriſtl. Glaubens. Leipz. Vogel. 1828.

Grundpfeiler nicht nur der Kirche, ſondern auch des Staates, denen die gegenwärtig eingeriſſene Leichtfertigkeit nicht anders als gefährlich werden muß; er ſagt in der Rechtfertigungsſchrift einiger ſeiner Theſen: „Ich wüßte kaum, wohin ich die nähere Aufmerkſamkeit Sr. Königl. Majeſtät mehr leiten möchte als eben auf das Beichtweſen, ſchon weil die Kirche kein wirkſameres Mittel hat, die Chriſten in der Gottesfurcht zu erhalten, mit der die Furcht, und der Gehorſam und die Ergebenheit gegen den Geſalbten des Herrn ſtehet und fällt. In jener Irrlehre liegen, hoffentlich den Irrlehrern unbewußt, Keime des Thronraubes" 1).

Andere ſetzen aber auch die Beichte in ein nothwendiges Verhältniß zur Sünden-Vergebung und Gemüths-Beruhigung.

Hr. Horſt ſcheint die Beichte für ein Sacrament anzunehmen, indem er zur Feier des Abendmahls ſagt: „Die Beichte iſt ein weſentlicher ſacramentlicher Theil davon". Ferner: „Die Beichte und Abſolution iſt nicht bloß eine allgemeine gottesdienſtliche, ſondern eine eigentliche, ſacramentliche Handlung" 2).

Hr. Dr. Feßler hält nach der S. 149 angeführten Stelle mit alten lutheriſchen Theologen die Beichte für unumgänglich nothwendig zur Vergebung der Sünden.

Hr. Steffens das tief Eingreifende des katholiſchen Sünden-Bekenntniſſes erfaſſend ſchreibt: „Eine allge-

---

1) Nähere Erklärung — evangel. Kirchenztg. 1829. Nr. 81.

2) Myſterioſophie.

meine Beichte iſt gar keine. Sie erſcheint nur dann beſeligend, wenn durch ſie die Kirche meine Qual, meinen bangen Streit theilt, und innigſt mit meinem Schmerze verwandt, das eigne verworrene Daſeyn für ſich ſelber rettet. Eine jede Selbſtprüfung iſt eine fortdauernde Selbſttäuſchung; Furcht und Hoffnung verſchlingen ſich wechſelſeitig; wer aber in der Kirche alle Zuverſicht findet, der mag nicht ruhen, bis ſie jeden Streit getheilt, jeden Widerſpruch geſchlichtet, jede böſe That vernichtet hat" 1).

Daher nun auch das Beichtſiegel, deſſen Heiligkeit und Unverletzlichkeit von Proteſtanten in Schutz genommen, wie von Katholiken.

Hr. Breiger, Generalſuperintendent zu Harburg, fertigt für die Heilighaltung des Beichtgeheimniſſes eine Monographie, wobei er die Amtsverſchwiegenheit des Seelſorgers nicht bloß auf die Eröffnungen im Beichtſtuhle beſchränkt, ſondern auf alle ihm in Folge ſeines Seelſorgerberufes anvertrauten Geheimniſſe ausdehnt, wobei er die Bewahrung desſelben ſo wichtig findet, daß er damit den Reſt der Seelſorge in der evangeliſchen Kirche ſtehen oder fallen ſieht, und eben daher darauf anträgt, daß die Confirmanden hierauf aufmerkſam gemacht und darin unterrichtet werden ſollen, wo ſie in allen ihren Verlegenheiten treuen Rath und gewiſſenhafte Verſchwiegenheit finden können 2).

---

1) Die gegenwärtige Zeit. Erſt. Thl.

2) über das Beichtgeheimniß, und das Recht der Obrigkeit, deſſen Revelation zu fordern. Hannover. Hahn. 1827.

Hr. Haſe vertheidigt die Unverletzlichkeit des Beicht-geheimniſſes unter andern auch mit dem Ausſpruche der Evangeliſchen Kirche, wobei alſo auch die Wichtigkeit und Heiligkeit der Beichte vorausgeſetzt wird: „Confeſſionis, quod dicitur, ſigillum ex eccleſiae evangelicae ſententia, e majorum more ac legum germanicarum, liberaliorum ſcilicet, indulgentia tam ſacroſanctum habetur, ut verbi divini miniſter de delictis, quorum confeſſionem eccleſiaſticam accepit, teſtis citari non poſſit; eundem vero citatum vitam potius, quam rem ipſius fidei demandatam prodere fas eſt“ 1).

Die Augsburger Confeſſion erklärt: „Die Beichte iſt in den Kirchen bei uns nicht abgeſchafft, denn Niemanden pflegt der Leib des Herrn gereicht zu werden, als nur den zuvor Ausgeforſchten und Losgeſprochenen. — Die Beichte wird ſowohl wegen der überaus großen Wohlthat der Abſolution, als wegen anderen Vortheilen für die Gewiſſen bei uns beibehalten" 2); wenn ſie dann auch beiſetzt, daß die Aufzählung der Sünden nicht nothwendig und das Gewiſſen mit der Sorgfalt, alle Sünden darzulegen, nicht zu beſchweren, indem es unmöglich ſey, alle Sünden herzuſagen, ſo iſt dieſer Zuſatz durchaus überflüſſig, indem etwas Unmögliches durch ein Geſetz nicht aufgedrungen wird, und die katholiſche Lehre nur die formale, keineswegs die materiale Integrität der Beichte fordert.

1) De jure eccl. commentarii hiſtorici. Diſſertat. Lipſ. Hartm. 1828.

2) Art. IV. de Confeſſ.

Die Genugthuung.

Zur völligen Niederkämpfung und Gefangenhaltung der bei dem Sünder in Aufruhr wider den Geiſt losgebrochenen Sinnlichkeit, zur Sicherung und Bewahrung der von jenem über dieſe errungenen überlegenheit und Freiheit, endlich auch zur Abwendung oder Milderung etwaiger von Gott der Miſſethaten wegen verhängter zeitlicher Strafen ſchreibt die Kirche gewiſſe übungen der Selbſtverleugung und Abtödtung, der Wohlthätigkeit und der Gottesverehrung als ſogenannte Genugthuungswerke vor, die jedoch dieſe Benennung uur wegen des ſo eben angeführten Zweckes und keineswegs die Abſicht haben, das Verdienſt Chriſti zu ſchmälern, um deßwillen allein der Vater die Sünden erläßt. Sie ſind daher nach ihrer allgemeinſten Tendenz nur Mittel zur leichteren und gewiſſeren Erzielung und Pflege würdiger Bußfrüchte, dann auch in frommer Nachahmung des großen Opfers Jeſu Chriſti für die Weltſünden ein freiwillig dargebrachtes Opfer für eigene Vergehungen, das ſeinen letzten Grund in der Tiefe eines reuigen Gemüthes, und ſeinen Sühnwerth von dem unendlichen Kaufpreis der Erlöſung hat 1).

Hr. Dr. Marheineke zieht dieſe Bußübungen wenigſtens nach ihrem wohlthätigen Einfluſſe auf die Beſſerung des Menſchen in ſeine Gemeinde hinüber: „Auch in der proteſtantiſchen Kirche haben ſolche mit Aufopferung und Beſchwerde verbundene Pflichten einen hohen Werth, und es iſt falſch, wenn ihr vorgeworfen wird,

1) Concil. Trid. Seſſ. XIV. C. 8. de ſatisf.

ſie übe dergleichen nicht, oder die Lehrer der Kirche ſchärften dieſelben nicht ein. Vielmehr erkennt ſie jeden regeren Tugendeifer, der ſich in einzelnen Handlungen äußert, für durchaus nothwendig, um dadurch wahren Schmerz über die Sünde zu beweiſen und ein neues heiliges Leben wirklich zu führen; nur daß ſie ſolche einzelne Werke für nichts anders, als nur für würdige Früchte der Buße hält, für nothwendige aus dem Glauben folgende Tugenden, nicht aber für ſatisfactoriſch in irgend einem Sinne betrachtet" 1). Aber ſie betrachtet ſie wohl auch für ſatisfactoriſch, d. h. für geeignet, den Himmel zu verſöhnen, und die von daher kommenden Züchtungen abzuwenden. Denn erkennt nicht auch ſie z. B. verheerende Landplagen als Strafgerichte Gottes und ſtellet zu ihrer Hinwegnahme öffentliche Gebete und allgemeine Bußtage an? Wenn hier die ganze Gemeinde in Anſehung ihrer Schuld durch fromme Übungen einer göttlichen Strafe zu entgehen ſucht, warum ſoll nicht ein einzelnes Glied der Gemeinde nach ſeinen individuellen Verhältniſſen auf gleiche Weiſe für ſein Heil ſorgen? Hier ſcheint gleichfalls eine größere Übereinſtimmung der Proteſtanten mit den Katholiken in der Praxis als in der Theorie obzuwalten. — Noch mag hier ſtehen, wie Hr. Dr. Phil. Schwarz Paſtor zu Wiek auf Wittow, Halbinſel Rügens, dergleichen Übungen auffaßt: „Faſten und Beten iſt — ein nothwendiges Hausmittel zur Heiligung" 2).

Die

1) Das Syſtem des Katholicismus. Dritt. Bd.

2) Über das Weſen des heil. Abendmahls. Greifswald. 1825.

Die Augsburger Confeſſion ſagt bloß im Allgemeinen, daß auf die Losſprechung „folgen müſſen die guten Werke, welches ſind die Früchte der Buße“ 1).

Ablaß.

Damit der wahrhaft reuige Büßer nicht von allzugroßer Traurigkeit aufgerieben werde, der nach der Strenge der kanoniſchen Diſciplin zu Beſtrafende Nachſicht erhalte und dadurch zugleich Beruhigung wegen etwa auch von Gott zu befürchtender Züchtigung, ſo findet ſich die Kirche jezuweilen bewogen, den zerknirſchten Sündern die Sündenſtrafen entweder ganz zu erlaſſen, oder ſie hinſichtlich der Dauer abzukürzen, hinſichtlich der Schwere zu erleichtern, hinſichtlich der Natur umzuändern, woraus ſich dann das Weſen der Abläſſe ergibt, ihre Heilſamkeit und die zu ihrer Ertheilung berechtigte Autorität 2).

Die Proteſtanten haben bisher durch Aufhebung aller Sündenſtrafen einen ſo übergroßen Ablaß ertheilt und damit einen für die Kirchenzucht ſo gefährlichen Mißbrauch getrieben, daß Einige die ſchlimmen Folgen hievon wohl einſehend auf einen Ablaß eben jenes vollkommenen und allgemeinen Ablaſſes antragen. Hr. Dr. Fritzſche, Superint. in Dobrilugk, ſucht alle gegen Einführung kirchlicher Strafen vorgebrachten Zweifel zu beſeitigen 3); Hr.

1) Art. ſid. XII. de Poenit.

2) Concil. Trid. Seſſ. XXV. Decret. de Indulg.

3) Freimüthige Bemerkungen zur Beantwortung der Frage: ob die in der Anleitung zum Entwurfe einer Kirchenord-

Dr. Ewald dringt auf Einführung der Kirchenzucht, Hr. Lehmus ſogar auf Excommunication 1), Hr. Oberhofpred. Dr. v. Ammon: „In noſtra eccleſia facinoroſi primum admoneri, deinde a ſacramento altaris, ultimum ab ipſa eccleſiae communione, donec emendentur et ſcelera vitent, arceri debent“ 2). Er beruft ſich hiebei auf das Beiſpiel der Apoſtel. Daſſelbe wiederholt Hr. Dr. Bretſchneider. Hr. Dr. Feßler und Hr. Wimmer geben ſogar Formularien zu einem öffentlichen Act der religiöſen Kirchen-Sühne.

Hr. Dr. Clauſen will noch immer das Binden und Löſen in der prot. Kirche gehandhabt wiſſen: „Wenn Jemand durch öffentliche Ablegung eines Glaubensbekenntniſſes, das von den conſtitutiven Grundſätzen der Kirche abweichend befunden wird, durch wörtliche oder thätliche Äußerung der Geringſchätzung kirchlicher Handlungen, durch lange fortgeſetzte vorſetzliche Verſäumung der Kirche und des Abendmahls, des eigenthümlichen Symbols der chriſtlichen Gemeinſchaft, ſich für einen Separatiſten erklärt; oder wenn er durch offenbar unchriſtlichen Lebenswandel, durch frechen Ausbruch grober Unſittlichkeit den Namen, den er trägt, und die Gemeinſchaft, der er angehört, entehrt: ſo iſt es rechtmäßig und geziemend,

nung für den preuß. Staat vorgeſchlagene Kirchenzucht bei der Stimmung und den Bedürfniſſen unſrer Zeit anwendbar ſey? Frankf. a. d. O. Hoffm. 1818.

1) Entwurf einer Presbyteral-Verfaſſung. Nürnberg. Riegel. 1821.

2) Summa Theol. chriſt.

und kann zugleich heilſam ſeyn, daß die Kirche ein ſolches Glied außer der kirchlichen Gemeinſchaft erklärt, bis es den Wunſch äußert wieder aufgenommen zu werden. Dieſe Diſciplin iſt in dem Geiſte Chriſti, denn mit klaren und beſtimmten Wort iſt ſie in der Schrift (Matth. 18, 15—17. 1. Cor. 5. 1. ff.) auctoriſirt" 1).

Dagegen zeigt ſich Hr. Kähler als einen Ultra-Ablaß-Freund, indem er alle bisherigen Kirchenſtrafen ſowohl ihrer Natur als ihrer Wirkſamkeit nach für die Gemeinde ungeeignet findet, daher auch von derſelben für immer entfernt gehalten oder gänzlich aufgehoben wiſſen will 2). Eben ſo gelind beweiſen ſich die H. H. Conſiſt. R. Brescius, Propſt Hanſtein, General-Superint. Nitſch und Andere.

Daß jedoch in manchen proteſtantiſchen Gebieten nicht nur die öffentliche Buße ſondern auch die Ablöſung derſelben ums Geld, ſomit gerade der Ablaß beſteht, der noch immer, wiewohl ungerechter Weiſe, der katholiſchen Kirche zum Vorwurfe gemacht wird, erfährt man aus dem freien Geſtändniſſe eines Superintendenten im Hanöveriſchen, welcher die von der dortigen Regierung noch im Jahre 1815 beſtättigte Verordnung hierüber, gegen dawider erhobenen Tadel in Schutz nimmt. Nach demſelben beſteht die über einen Ehebrecher verhängte Kirchenbuße darin, daß nach gehaltener Predigt der Gemeinde angezeigt wird: „ein Mitglied dieſer Gemeinde ſey in das

1) Kirchenverfaſſung, Lehre und Ritus. Dritt. Bd.

2) Sind Kirchenſtrafen ein weſentliches Stück der Kirchenzucht? Magdeb. Creutz. 1819.

Laſter des Ehebruchs verfallen, bereue ſeinen Fehltritt, und wünſche wieder zum hl. Abendmahle zu gehen. Auch bitte es die durch dieſes Vergehen geärgerte Gemeinde um Vergebung, und wünſche deren Liebe und Fürbitte bei Gott. Dann folgt eine Ermahnung an die Gemeinde, daß, wer wohl ſtehe, ſich hüten ſolle, daß er nicht in ähnliche Sünden und Laſter falle". Auf die Ausſtellung, daß dieſe Buße oft für bedeutende Geldſummen vom Conſiſtorium erlaſſen werde, bemerkt der Hr. Superintendent: „daß dieſes Geld ehemals zur Anſchaffung eines Kirchenornats oder der Altarlichter, nachher zu Bibeln, und jetzt zu Schulbüchern für arme Kinder verwendet wird". Er ſucht dann auch noch die Erhebung der ſogenannten Bußthaler von den Predigern, und die Ausfertigung der Dispenſationen zu Trauungen um die beſtimmten Geldtaxen zu rechtfertigen, und ſchließt ſeine Apologie der Indulgenzen mit den Worten: „Es mag alſo immer noch beim Alten bleiben, bis etwas Beſſeres an deſſen Stelle geſetzt werden kann und wird" 1).

Die Augsburger Confeſſion ſagt von den Ablässen weiter nichts, als daß wegen ihnen große Klagen entſtanden ſind, ſie rechnet ſie aber nicht zu jenen Gegenſtänden, deren Darlegung und Erörterung zum Beweiſe, daß die Lehre der Reformatoren der katholiſchen Kirche nicht entgegen ſey, nothwendig geſchienen habe 2), ſie kann ſie daher auch nicht für einen weſentlichen Unterſcheidungs- und Trennungspunct gehalten haben.

1) Allgem. Kirchenztg. 1824. Nr. 33.
2) Epilogus.

Abendmahl.

Wahrhaftige Gegenwart des Leibes und Blutes Jeſu Chriſti im heiligen Abendmahl.

Solche Gegenwart bekennt die katholiſche Kirche; ob auch noch die Proteſtanten ſie annehmen, möchte deßwegen zu bezweifeln ſeyn, weil ſie ſich mit den Reformirten vereinigt und mehrere ihrer gelehrteſten Schriftausleger den Worten Chriſti eine andere Deutung gegeben haben. Doch lehren und predigen einige Altgläubige noch immer das frühere Dogma, wie z. B. v. Ammon, Marheineke, Bretſchneider, Harms, und ſtehen dadurch nicht mit den Reformirten, ſondern mit den Katholiken in Gemeinſchaft; Hr. v. Henning, Dr. der Philoſophie, ſpricht ſich gegen die bloß figurative Repräſentation Chriſti in der Euchariſtie alſo aus: „Wenn geſagt wurde, der Menſch gewordene Gott ſey den leiblichen Augen der Menſchen erſchienen, und ſo zum ſinnlich-theoretiſchen Gegenſtand für dieſelben geworden, ſo iſt jetzt weiter daran zu erinnern, daß Gott ſich dem Menſchen auch auf eine ſinnliche Weiſe zu genießen gegeben hat, welches bekanntlich nach chriſtlicher Lehre im Sacrament des Abendmahls der Fall iſt. Der endliche Verſtand und die platte Aufklärung haben dann freilich dieſe tief ſpeculative Lehre des Chriſtenthums dahin verendlicht und verflacht, daß das Abendmahl nur etwas Sinnbildliches, und das darin verordnete Genießen des Leibes Chriſti blos ein Vorgeſtelltes und kein Wirkliches ſey; auf ſolche Seichtigkeit

und ihre Widerlegung haben wir uns indeß hier um ſo weniger einzulaſſen, da in dem bisher Auseinandergeſetzten bereits die wahre Bewandtniß der Sache angegeben worden iſt. Die Wirklichkeit des chriſtlichen Gottes iſt nicht eine bloß vorgeſtellte (von ſolcher Art iſt die Wirklichkeit der heidniſchen Götter des Alterthums) —" 1). Hr. Dr. Schwarz erklärt ſich ausdrücklich gegen die Calviniſche Anſicht: „Es iſt ein logiſcher Widerſpruch, wenn die Calviniſten zur Ausgleichung dieſes Dogmas behaupten wollen, daß die Seele des Communicanten von dem Leibe Chriſti und ſeinem Blute in eben dem Momente vom Himmel herab geſpeiſt würde, wenn der Leib desſelben im Abendmahle Brod und Wein empfängt". Und weiter hin: „Die lutheriſche Form iſt wirklicher und bibliſcher als die reformirte; ſo mögen die Brüder zu uns herüber kommen —" 2).

Die Augsburger Confeſſion blieb bei dem Glauben an die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Jeſu Chriſti im hl. Abendmahle feſt ſtehen 3).

1) Principien der Ethik in hiſt. Entwickelung. Berl. Herbig. 1824.

2) über das Weſen des heil. Abendmahls.

3) Art. fid. X. de Coena Dom.

Gegenwart des Leibes und Blutes Jeſu Chriſti vor und auſſer dem Genuſſe.

Nach dem Glauben der Katholiken vergegenwärtigt ſich Chriſtus zum hl. Abendmahle nicht im Augenblicke des Genuſſes der ſichtbaren Theile desſelben, ſondern im Augenblicke ihrer Weihe, ſo daß von einer bleibenden Gegenwart Chriſti auſſer der Communion, daher von einem Geben, Nehmen, Aufbewahren ſeines Leibes die Rede ſeyn kann 1).

Eine ſolche Gegenwart vertheidigt insbeſondere Hr. Harms wider die heutigen Irrlehren über dieſen Punct, die er „Teufelslehren" nennt: „die Gegenwart des Herrn wird vorzüglich geleugnet; nun was bleibt denn? Spreu und Hülſen, welche zu holen kein Menſch kommt" 2). „Das Abendmahl iſt Er ſelbſt, der gegenwärtige Gott" 3). „Wenn es nicht Leib und Blut Chriſti wäre, wenn es ein Geringeres wäre; o ſaget: was wäre es dann? Scheuen wir es uns nicht zu ſagen, dann wäre es gar nichts. Hier iſt das Blut Chriſti, in welchem die Schuld getilgt iſt; der Chriſt trinkt, und — die Vergangenheit iſt zugedeckt" 4).

Hr. Diaconus Scheibel, Lehrer der Theologie zu Breslau, predigt eine auſſer dem Genuſſe beſtehende Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti, und betheuert

---

1) Concil. Trid. Seſſ. XIII. C. 3. de ſſ. Euch.

2) Predigten, chriſtologiſche.

3) Predigten über das heil. Abendmahl. Kiel. 1822.

4) Daſelbſt.

ſeinen Glauben hieran auf eine ſehr feierlich-religiöſe Weiſe: „Weil nur (?) das Bekenntniß mit dem Munde ſelig macht, ſo wählte große Weisheit bei der Austheilung des geſegneten Brods und Weins die Worte: das iſt der wahre Leib, das iſt das wahre Blut Jeſu Chriſti. — Ich werde, J. Ch. der Richter der Lebendigen und der Todten zur Rechten des Vaters iſt Zeuge, ich werde bis dieſe Lippen erblaſſen, und dieſe Hände erſtarren, nur den Leib und das Blut des Herrn im hl. Mahl der Gemeine bekennen und geben, und nichts anders will ich je in dieſem Mahl empfangen, als Leib und Blut meines Herrn, meines Heilandes, meines Gottes" 1).

Hr. v. Ammon giebt die proteſtantiſche Lehre vom Abendmahle in nachſtehenden Worten: „Im heiligen Abendmahle ſind Leib und Blut Chriſti: wirklich und weſentlich auf eine übernatürliche Weiſe gegenwärtig, ſo daß ſie mit dem Brode und Weine ausgetheilt, und nicht allein von Frommen, ſondern auch von Böſen genoſſen werden" 2).

Die Augsburger Confeſſion lehrt vom Mahle des Herrn: „daß Leib und Blut Chriſti wahrhaft da ſind, und vertheilt werden" 3), wodurch ihre Gegenwart vor und auſſer dem Genuſſe bezeugt wird.

1) Das heilige Opfermahl des Bundes der Liebe mit dem Herrn. Breslau. Graß. 1821.

2) Rudolph's und Ida's Briefe.

3) Art. ſid. X.

Weſens-Verwandelung im hl. Abendmahle, oder: Transſubſtantiation.

Die katholiſche Kirche, treu ſich haltend an die Worte Jeſu: dieß iſt mein Leib, kann in denſelben nicht den Sinn finden: in, mit und unter dieſem Brode iſt mein Leib, ſondern ſie nimmt an, daß das von Jeſu ſeinen Jüngern zum Genuſſe Dargebotene nicht mehr Brod, ſondern ſein Leib geweſen, daher jenes in dieſen umgewandelt worden iſt, und daß ſolches durch die ewig fortwirkende Kraft jenes göttlichen Wortes noch immer geſchieht, daher im hl. Abendmahle nichts als die Geſtalten von Brod und Wein vorhanden, an die Stelle ihres Weſens aber Leib und Blut Chriſti getreten ſind 1).

Hr. Horſt erklärt ſich für das tiefe religiöſe Moment, welches in dieſem Dogma liegt, alſo: „Das Dogma der Transſubſtantiation geht auf dem höchſten weltbürgerlich-religiöſen Standpunct in die erhabenſte Idee aller Religion und Philoſophie über: die Idee und Anſchauung der Einheit des Endlichen und Unendlichen, des Irdiſchen und Göttlichen". Und nach einigen Bemerkungen über die Meſſe: „So geſchieht demnach in der Feier dieſes Acts, aus dem Geſichtspuncte dieſer Idee, der ſinnlichen, wie der geiſtigen Gewißheit ein Genüge, indem darin die Einheit des göttlichen und menſchlichen Weſens — die tiefe, noch nicht berückſichtigte, nicht erforſchte Idee, welche wie ein lichter Punct aus dem ehr-

1) Concil. Trid. Seſſ. XIII. C. 4. de ſſ. Euch.

würdigen alterthümlichen Dunkel der Tranſsubſtantiationslehre hervortritt! — ſinnbildlich angeſchaut wird, und der Glaube das ewig unerforſchte Geheimniß, indeß die Sinne ſelber ſchweigen, als real und vergegenwärtigt in einem ſichtbaren Zeichen und Unterpfand anbetet. So erblicken wir in jener Parallele denn einen herrlichen folgenreichen Gegenſatz zwiſchen der alten und neuen Welt, die in ihren öffentlichen Religionen noch nicht zu der Erkenntniß gekommen war, daß das Zeitliche allein im Ewigen beſteht, und ſo nimmt die Feier des Acts, aus der idealen Grundidee der Meſſe aufgefaßt, einen vorzugsweiſe erhabenen Character an, und veranſchaulicht recht eigenthümlich den geſammten Geiſt des Chriſtenthums und der ganzen, durch dasſelbe gebildeten neuen Welt" 1).

Hr. Dr. Feßler läßt zur Feier am grünen Donnerſtag den Kirchen-Hymnus Thomae Aquinatis, worin die ganze katholiſche Lehre vom hl. Abendmahle abgehandelt iſt, abwechſelnd vom Liturgen und dem Chore vortragen, wobei erſterer unter andern ſpricht:

„Hier iſt unter zwei Geſtalten
Hohe Gottes-Kraft enthalten,
Die ſich tief in Zeichen hüllt.
Brod und Wein ſind Trank und Speiſe,
Doch geheimnißvoller Weiſe:
Was wir ſehen, iſt nur Bild" 2).

1) Myſterioſophie.

2) Liturgiſches Handbuch.

Die Transſubſtantiations-Lehre könnte ſelbſt in der Augsburger Confeſſion, wenigſtens in ihrer deutſchen Abfaſſung gefunden werden, wo es heißt: „Von dem Abendmal des Herrn wirt alſo geleret, das warer leib und blut Chriſti wahrhafftiglich vnter geſtalt des brods vnd weins jm Abendmal gegenwertig ſey, vnd da ausgeteilt vnd genomen wirt" 1). Da hier von Geſtalt des Brods — die Rede iſt, ſo hat man guten Grund, zu behaupten, daß dieſer Ausdruck in der damals allgemein bekannten Bedeutung der theologiſchen Schulſprache genommen, daher auch mit demſelben die Lehre von der Weſensverwandelung bei zurückbleibenden Geſtalten im Abendmahle dargelegt worden iſt. — Der lateiniſche Ausdruck „utraque ſpecies" kommt noch öfters in einem andern Artikel vor 2).

Communion unter Einer Geſtalt.

Daß Chriſtus das heilige Abendmahl unter zweien Geſtalten eingeſetzt und zu weihen befohlen hat, behaupten die Katholiken ſtrenge, nur leugnen ſie, daß auch deſſen doppelter Genuß von Allen und unter allen Umſtänden geſchehen müſſe 3); vielmehr entnehmen ſie aus der Natur des Sacraments und dem Zwecke ſeiner Einſetzung, daß man dem Befehle des Herrn ſchon dadurch nachkomme, wenn die das Abendmahl feiernden Prieſter unter

1) Der Zehende.

2) Art. I. de utraque ſpecie.

3) Concil. Trid. Seſſ. XXI. C. 1. de Comm.

dem zweifachen Symbole communiciren, die Laien dagegen nur den Leib Chriſti empfangen und des geſegneten Kelches mancherlei obwaltender Schwierigkeiten wegen ſich enthalten, weil auch ſchon mit dem Einen Theile der Euchariſtie der nun untheilbare Chriſtus empfangen wird 1), und weil nur die ausdrucksvollere Darſtellung des Todes Jeſu, der Abſonderung ſeines Blutes vom Leibe es war, warum er beides unter einer zweifachen Form vergegenwärtigte.

Von den Proteſtanten hat ſich nun zwar keiner unſeres Wiſſens in dieſem Puncte der katholiſchen Kirche angenähert, vielmehr ſind noch Alle erglüht darüber in heftiger Hitze wider ſie, den ausdrücklichen Befehl Chriſti vorſchützend, ob ſie gleich ſonſt ein eben ſo beſtimmtes Gebot des Herrn oder ſeiner Apoſtel z. B. das der Fußwaſchung, der Enthaltung vom Erſtickten nicht achten; doch ſagt Hr. Clauſen: In Anbetracht der Transſubſtantiations-Lehre „muß man geſtehen, daß die Einwürfe, die gegen die Communion unter der einen Geſtalt gemacht werden in ſacramentlicher Rückſicht nur wenig ſagen wollen" 2). Dagegen fühlen die Proteſtanten auch die mancherlei Unbequemlichkeiten, welche mit der Vertheilung des Kelches verbunden ſind, und finden ſich in die Nothwendigkeit verſetzt, denſelben auf irgend eine Weiſe zu überheben, weßhalb denn auch ſchon ſehr ſonderbare Vorſchläge zum Vorſcheine gekommen ſind,

1) Concil. Trid. Seſſ. XIII. C. 3. de ſſ. Euch.

2) Kirchenverfaſſung, Lehre und Ritus. Dritt. Bd.

wie z. B. Hr. Eiſenſchmid, Diacon zu Gera, vorbringt: „Iſt denn ein Kelch bei dem hl. Abendmahle ſo nöthig? — Könnte man nicht auch dem amtlichen Prediger ein ſchickliches, beſonders dazu eingerichtetes Gefäß in die Hand geben, aus welchem er jedem Communicanten in das von dieſem bei ſich habende kleine Gefäß von Glas eine beſtimmte geringe Portion Weins zum eigenen Nehmen mittheilte? Ein ſolches Gefäß müßte ſich jeder erwachſene Chriſt anſchaffen, es zu Hauſe blos zum Abendmahlsgebrauch ſorgfältig aufheben —" 1).

Dieſer Gegenſtand wurde ſogar ſchon für die Geſundheit bedenklich gefunden, und deßwegen in das Reich der Staatsarzneikunde gezogen, wo man verſchiedene Auswege aufſuchte, um einer bei dem Gebrauche des gemeinſamen Kelches möglichen Anſteckung vorzubeugen. Hr. Hopf ſchlug vor: „Es werde jedem Confirmanden als das edelſte Confirmationsgeſchenk ein Becher ertheilt, den er für ſein ganzes Leben einzig zum Genuſſe des Abendmahles aufbewahre; dieſen Becher bringt er mit vor den Altar, und empfängt in ſolchen den Wein". Wogegen aber Hr. Meyn die Abweichung vom Rituale und die Unſchicklichkeit in Erinnerung brachte, „wenn auf ein gegebenes Wort jeder einzelne ſeinen Becher ergreife", daher Folgendes anrieth: „Mehrere aus dem Kirchenärario oder durch freiwillige Beiträge der Gemeindemitglieder anzuſchaffende Kelche müßten vorhanden ſeyn,

1) Freimüthige Bemerkungen über einige Gebräuche, Sitten und Gewohnheiten in der proteſtant. Kirche. Ronneburg. Schumann. 1821.

deren Ränder mehrere, etwa mit Zahlen, bezeichnete Ausſchweifungen als Anſätze zum Trinken enthielten, damit bei einiger Aufmerkſamkeit der adminiſtrirenden Geiſtlichen keine Stelle des Kelchrandes das zweitemal zum Trinken dargeboten werden könnte. Werde nun jeder gebrauchte Kelch ſogleich von dem Kirchendiener oder einem Chorknaben gereinigt, ſo laſſe ſich nicht einſehen, wie dann noch die Möglichkeit einer ekelhaften Verunreinigung, einer gefährlichen Infection obwalten ſollte". Doch auch dagegen bemerkte ein Anderer, daß damit „der Zweck nicht nur nicht ganz erreicht, ſondern auch, was wohl zu verhüten iſt, durch das fortdauernde Abwiſchen die Idee des Ekels erweckt und erhalten würde", und glaubte daher, eher für den erſten Vorſchlag ſich erklären zu müſſen; eben ſo hielt er es auch für die Ehrfurcht gegen das Heilige der Handlung gefährlich, daß Hr. Meyn den Glauben, das Abendmahl könne nur mit ganz leerem Magen auf eine würdige Weiſe genoſſen werden, als einen leeren Wahn, und ſchädlich für die Geſundheit darſtellte 1).

Aus dieſen und ähnlichen Rückſichten iſt nun auch ein höchſt wahrſcheinlich proteſtantiſcher, oder doch ganz gewiß echt proteſtantiſch geſinnter Recenſent ſo gefällig, auszubedingen, daß, wenn bei Katholiken die zweigeſtaltige Communion eingeführt werden ſollte, es Jedem erlaubt werde, den Kelch, falls er denſelben nicht annehm-

1) Zeitſchrift für die Staatsarzneikunde. Herausgegeben von Henke. Sechst. Jahrgg. Drittes Vierteljahrsheft. Erl. Palm. 1826.

lich fände, vorübergehen laſſen zu dürfen; er macht nämlich zu dem Artikel einer neueſten Verfaſſungsurkunde für die katholiſche Kirche Deutſchlands 1) von der Geſtattung der Communion unter beiden Geſtalten die Bemerkung: „Doch gewiß mit der Erlaubniß, daß es jedem frei ſteht, das Abendmahl auch unter einer Geſtalt zu genießen, denn es mag, um nur das Eine anzuführen, jedem nicht beſonders angenehm ſeyn, aus demſelben Kelche zu trinken, aus welchem vorher ſchon ſo viele Andere, worunter auch Kranke und ſolche, deren des Ekels wegen keine Erwähnung geſchehen ſoll, getrunken haben" 2).

Die Augsburger Confeſſion legt der Communion unter beiden Geſtalten lange keine ſolche Wichtigkeit bei, als manche Eiferer es gethan haben; ſie trennt ſie von den Glaubenslehren und ſtellt ſie in die Reihe chriſtlicher Gebräuche; ſie nennt ſie ausdrücklich eine Sitte (mos), und fordert keineswegs ihre allgemeine Einführung, ſondern nur ſo viel, daß „jene, welche das Sacrament lieber unter beider Geſtalt genießen wollten, nicht gezwungen würden, daß ſie anders thäten mit Verletzung ihres Gewiſſens" 3).

---

1) Der „katholiſchen Kirche" zweiter Theil, oder Paragraphen zu einer neuen Verfaſſungsurkunde derſelben, mit Begründung aus Geſchichte, Chriſtenthum und Vernunft. Altenb. 1830.

2) Heidelberger Jahrbücher der Literatur. 1830. Nr. 10.

3) Art. I. de utraque ſpec.

Anbetung Jeſu Chriſti im heiligen Abendmahle.

Von der Gegenwart Jeſu Chriſti im heiligen Abendmahle iſt deſſen Anbetung eine nothwendige Folge 1).

Hr. Dr. Marheineke rühmt dieſe auch bei ſeinen Glaubensgenoſſen: „Die proteſtantiſche Kirche hält imgleichen das Abendmahl hoch in Ehren und betet den in demſelbigen gegenwärtigen Chriſtus an, als Gott und Menſch: denn der, welcher allda den Genießenden ſich weſentlich mittheilt und ſich mit ihnen innig verbindet und ihnen alle Schätze der göttlichen Gnade und Liebe damit zugleich verleiht, der Erlöſer, der durch ſein Blut die Welt mit Gott verſöhnte, iſt ihr ein Gegenſtand der tiefſten Anbetung. Aber dieſe Empfindung, welche ſich einzig auf den im Brod und Wein gegenwärtigen Heiland bezieht, erſtreckt ſich nicht auf die Elemente, in denen er gegenwärtig iſt, obgleich auch dieſe allerdings, wegen ihrer geheimnißvollen Einigung ein Gegenſtand aller Ehrerbietung bleiben: denn die äußere Irreverenz gegen das Geheiligte, die den Leib des Herrn nicht zu unterſcheiden weiß von jeder andern Speiſe, iſt immer eines profanen Sinnes Zeichen" 2). Nichts deſto weniger ſucht er doch einen unendlichen Unterſchied in dieſem Puncte zwiſchen Proteſtanten und Katholiken herauszubringen, indem er dieſen die Anbetung auch der Geſtalten

1) Concil. Trid. Seſſ. XIII. C. 3. de ſſ. Euch.

2) Das Syſtem des Katholicismus. Dritt. Bd.

ten zumuthet, worin er jedoch ſich und Andere in die Irre geführt hat, wie ſchon anderswo gezeigt worden iſt 1).

Hr. Dr. Clauſen ſtellt die Ehrerbietung, welche die Katholiken dem Altarsſacramente erweiſen, den Proteſtanten als Muſter der Nachahmung hin: „Es iſt gewiß, daß für den Proteſtanten viel von dem Anſtande und der äußern Ehrfurcht zu lernen iſt, womit das Sacrament in der katholiſchen Kirche behandelt wird. Es gilt hier als erſtes Geſetz, dem Heiligen die Ehre zu geben, die demſelben gebührt, auch wenn es aus dem Heiligthum tritt und durch das Getümmel des weltlichen Lebens in Privathäuſer wandert, und keine Rückſicht der Bequemlichkeit und der Sparſamkeit kommt dabei in Betrachtung. In feierlichem Aufzuge führt der Prieſter, angethan mit dem Meßgewande und begleitet von kirchlichen Bedienten, das Sacrament zur Stelle, ſpricht bei ſeinem Eintritt mit der ſchönen Formel: „pax huic domo et omnibus habitantibus in ea!“ den Segen über das Haus und fängt in dem Krankenzimmer die heilige Handlung mit einem Gebete an, während deſſen alle Anweſende knieen (Rit. Rom. pag. 71). Vergleicht man damit die Weiſe, wie die Privat=Communion in den proteſtantiſchen Ländern vorgenommen wird, wo vaſa ſacra in Taſchenformat im Rockſchoße hingebracht werden, und keine, weder muſikaliſche noch ſymboliſche, Feierlichkeit der Handlung zu Hülfe kommt, ſo möchte man wohl

---

1) Das Gericht.

nicht leicht vermuthen, daß ein Sacrament unter dieſer Geſtalt verborgen läge, und namentlich eben das, welches dort mit ſo großer Feierlichkeit verwaltet wird. Leichter könnte man darauf verfallen, Schlüſſe gegen die Lehre ſelbſt zu ziehen, die eine ſolche Verweiſung des feierlichen Äußeren zur Folge gehabt hat, wenn nicht die Erfahrung lehrte, daß die Proteſtanten es ſich in einem Anſtoß von zelotiſchem Eifer gleichſam zur Pflicht gemacht haben, die religiöſe Äſthetik aus ihren Kirchen zu verbannen, ohne daß der Proteſtantismus oder das kirchliche Prinzip an dieſe Verſündigung an dem Heiligen Schuld iſt" 1).

Die königl. preuß. Agende ſchreibt vor, daß die Anweſenden zur Conſecration ſich niederknieen; es heißt: „Geiſtliche. Knieet nieder und vernehmet die Einſezzungsworte: (der Geiſtliche wendet ſich nun gegen den Altar und verrichtet die Conſecration. Die Gemeine hört die Einſetzungsworte knieend an, und erhebt ſich erſt wieder, wenn der Chor Amen ſingt.)"

Opfer im heiligen Abendmahle.

Die katholiſche Kirche faßt das heil. Abendmahl nicht als bloße Seelenſpeiſe, ſondern auch als Opfer auf, weil in ihm gegenwärtig iſt der nemliche Leib, der für uns dargegeben, dasſelbe Blut, welches für uns vergoſſen worden iſt, ſonach das am Kreuze dargebrachte Verſöhnungsopfer, zugleich der hohe Prieſter, der es darbringt,

1) Kirchenverfaſſung, Lehre und Ritus. Dritt. Bd.

nemlich Jeſus Chriſtus, endlich gewiſſer Maaßen die Darbringungsweiſe ſelbſt, die Abſonderung des Blutes vom Leibe, indem kraft der Conſecration eigentlich und unmittelbar einmal nur der Leib, dann nur das Blut Chriſti geſetzt werden.

Dieſer Opfercharacter iſt von dem heil. Abendmahle nicht zu trennen, und ſo wie man in demſelben die wahrhaftige Gegenwart des Leibs und Bluts Chriſti annimmt, ſo hat man damit zugleich den ſich ſelbſt darbringenden Heiland, ſomit ein wahres Opfer angenommen, wenn man hievon auch keine klare und beſtimmte, ja wenn man ſogar eine gegentheilige Vorſtellung haben ſollte.

Da hienach ſchon alle Proteſtanten, welche noch dem Glauben Luthers und der Augsburger Confeſſion zugethan ſind, das Abendmahl zugleich auch als Opfer wiſſentlich oder unwiſſentlich annehmen, ſo ſehen die Denker unter ihnen wohl ein, daß ſie nothwendig in dieſe Idee mit verwickelt ſind, welches ſie denn auch deutlich merken laſſen, oder, falls ſie es nicht geſtehen wollen, gerade durch ihre Ausflüchte der Wahrheit das beſte Zeugniß geben.

Hr. Dr. Daub behauptet, daß das heil. Abendmahl Chriſti Verſöhnungsopfer zwar nur anzeige: „Quodſi coena ſacra conſilio et rei naturae convenienter celebratur, non fit quidem ſacrificium propitiatorium aut aliud quodlibet, verum ſignificatur tamen ea illud, quod Dei filius pro ſalute generis humani fecit, cum ſe ipſum, qui ſummus ſacerdos eſt pariterque ſummum ſacrificium, numini ſupremo obtulit. Hebr.

IX. 11. 12.“ Nichts deſto weniger nennt er doch diejenigen, die dasſelbe verrichten, Prieſter, und fordert von ihnen, nicht wie von den Empfängern bloß ſymboliſche, ſondern abſolute Kenntniſſe von der Menſchwerdung und Verſöhnung, indem ſie ohne ſolche „miniſtrorum religionis aut ſacerdotum munere rite fungi nequeunt; ſiquidem in curandis rebus ſacris vel ipſi decipiuntur, vel alios decipiunt“ 1).

Hr. Generalſuperintendent Schlegel predigt vom heiligen Abendmahle: „Wir werden des Blutes und Leibes Chriſti theilhaft als des Opfers für unſre Sünden, wir werden dadurch, daß wir im Abendmahl wahrhaft des Leibes und Blutes Jeſu theilhaft werden, auf das allergewiſſeſte und troſtreichſte unſerer Theilnehmung an der durch ihn geſchehenen Erlöſung verſichert“ 2).

Hr. Horſt bemerkt: „Die Opferidee beim Abendmahle iſt vielleicht ſo alt, als das Inſtitut ſelber. Dieß letztere dürfte wohl von Vielen in Anſpruch genommen werden, aber, die unwiderſprechlichſten hiſtoriſchen Spuren davon, welche man in jeder, auch noch befangeneren Dogmengeſchichte nachſehen kann, abgerechnet, erwäge man doch nur, daß dieſe Idee ſich damit verbinden mußte, indem Verſöhnung, Vermittlung zwiſchen dem Endlichen und Unendlichen durch Jeſum, im welthiſtoriſchen Gegenſatz mit Heidenthum und Juden-

---

1) Theologumena.

2) Jubelpredigt 1817.

thum, eine dem Chriſtenthume nothwendige religiöſe Anſchauung war" 1). Er ſagt dann in einer beſonderen Anmerkung: „daß der Opferbegriff, wie ich mich täglich unbefangener überzeuge, mehr als es von uns geſchieht, in den inneren und äußeren Formen ausgedrückt werden ſollte".

Hr. Wix berichtet: „Andere (Mitglieder der engliſchen Kirche) meinen, daß bei der Darreichung des Abendmahls ein feierliches Opfer dargebracht werde", und macht hiezu die Note: „In der „Erläuterung des Kirchendienſtes der ſchottiſchen Kirche, S. 53" findet man folgende Stelle: „„Nach unſerem Glauben hat das heilige Sacrament des Abendmahls (um uns der paſſenden Worte des Herrn Johnſon zu bedienen) die Reinheit eines unblutigen Opfers und die Kraft eines Blutopfers. Es iſt von unendlich größerer Wirkſamkeit, als alle Blutopfer der Juden zuſammengenommen, indem es die Gemeinſchaft des Leibes und Blutes unſeres Herrn Jeſu Chriſti iſt. Es iſt nicht nur das Beſte, was wir darbringen können, ſondern es iſt dasjenige, was wir, nach dem Willen Gottes und unſeres Erlöſers, ſo lange zu opfern ermächtiget ſind, als die Welt dauert; denn ſo ſollen wir des Todes unſeres Herrn gedenken, bis er kommen wird"". Und nach unſerem Glauben iſt alſo das heilige Abendmahl das reine Speisopfer, welches überall auf Gottes heiligem Altare dargebracht werden ſoll; und dieſes Speisopfer iſt für uns in Geiſt und Kraft, in Weſen und Wirkung der Leib

1) Myſterioſophie.

Chriſti, des Lammes Gottes, welches die Sünden der Welt weghebt" 1).

Hr. Scheibel entnimmt die dem heil. Abendmahle angeknüpfte Opferidee ſowohl aus ſeiner unmittelbaren Beziehung auf den verſöhnenden Tod Chriſti, als auch aus ſeinem religiöſen Momente: „überhaupt ſind Opfer und Opfermahlzeiten ſtets den ganzen Glauben einer Religion bezeichnend, da ſie die Andacht des Herzens aus dem innerſten Keime der religiöſen Überzeugung ſelbſt anregen. Wie wichtig muß uns alſo die heilige Opfermahlzeit ſeyn, die der Herr noch vor dem Anfang ſeiner verſöhnenden Leiden ſeinen Bekennern anordnete" 2)!

Hr. v. Meyer läßt auf die Frage des Lehrlings: „Kann der Herr ſich mit der Gemeine auch durch einen Prieſter vereinigen? und iſt der Ausdruck eines Opfers oder Meßopfers dem heiligen Abendmahle angemeſſen"? den Lehrer alſo antworten: „Du fragſt wohl nicht nach Mißbräuchen und unpaſſenden Vorſtellungen, die augenſcheinlich ſind. Was aber zur Beruhigung deren gereichen kann, die an den Gebräuchen oder Ausdrücken einiger Kirchen Anſtoß finden, iſt dieß. Chriſtus, als Menſch auf Erden hat ſich nur einmal für immer geopfert, und damit allen leiblichen Opfern des alten Gottesdienſtes ein Ende gemacht. Sofern aber dieſes Opfer in Ewigkeit gilt und fortlebt; ſofern er ſich uns in Folge ſeiner Auf-

---

1) Betrachtungen.

2) Das heilige Opfermahl.

opferung mittheilte, wir ſeinen Leib und ſein Blut dem durch ihn verſöhnten Vater darſtellen, um ſeines Todes willen Gnade ſuchen, und uns die Verſöhnung durch dieſe unſterbliche Opferſpeiſe (Hebr. 13, 10.) zueignen: in ſo fern, aber nicht weiter, opfert ſich Chriſtus dem Vater und uns, und wird geopfert (dargebracht, in Erinnerung gebracht), ſo oft ſein heiliges Sacrament gefeiert wird, nicht als von neuem, ſondern als unaufhörlich. Ferner daß der Herr ſich der Gemeine mittelbar durch ihren geiſtlichen Vorſteher mittheilen und mit ihr vereinigen kann, leidet ſeiner Allmacht nach keinen Zweifel; und da er dieſen Gebrauch, durch viele fromme Geiſtliche geübt, ſeit langen Jahrhunderten hat ſtehen laſſen, und ihn geſegnet hat, ſo haben wir hier nichts zu verdammen, wollen aber deſſen Abgang in andern Kirchen auch nicht als eine Schuld angeſehen wiſſen" 1).

Hr. Dr. Marheineke, das heilige Abendmahl nicht bloß als Andenken, ſondern als Vergegenwärtigung des Verſöhnungstodes Jeſu auffaſſend, hat es eben dadurch zur unblutigen Darſtellung des Kreuzopfers gemacht, ſo daß er ihm umſonſt auf die inconſequenteſte Weiſe den Opfercharacter abſpricht. Man bemerke hier genau ſeinen Ideengang, und am Ende eine Folgerung, von der man das gerade Gegentheil erwarten ſollte: „In der Heiligung und Erhaltung der Welt iſt Gott der die Welt mit ſich

---

1) Blätter für höhere Wahrheit. Dritte Samml. Frankfurt a. M. Herm. 1822.

verſöhnende: der Begriff der göttlichen Güte und Liebe iſt aber dieſe ihm eigene Bewegung und Beziehung auf die ohne das verlorne Welt. Der Begriff des heiligen Abendmahles nimmt alle dieſe Lehren concret und concentriſch in ſich auf: es ſelbſt iſt der Ausdruck jener ewigen Wahrheit, daß wie an ſich oder von Ewigkeit her die Welt mit Gott durch ihn ſelbſt verſöhnet und dieſe Verſöhnung in Chriſto der Welt offenbar geworden und geſtiftet iſt, ſo auch der Menſch dieſen Glauben nicht haben könne und dürfe, ohne ſich auch als den mit Gott und der Welt, wie mit ſich ſelbſt verſöhnten zu wiſſen und zu erweiſen: es iſt das Mahl der Verſöhnung und Liebe. Jenes, obgleich noch nicht die Nothwendigkeit des Abendmahles in dieſer beſtimmten Geſtalt, iſt aber zunächſt nur die Nothwendigkeit der Idee, auf der es ruht, aber doch auch zugleich eine That, in der ſich die Idee realiſirt und objectiv macht. Dieſer That kann ſich der Menſch entziehen, ſo, daß ſie für ihn ſo gut, wie nicht da iſt: aber die Idee des der Welt gegenwärtigen und ſie mit ſich verſöhnenden Gottes, welche die Grundidee des heiligen Abendmahls iſt, kann er, überhaupt noch in der Gemeinde Chriſti lebend, ſich nicht entſchlagen, denn ſie iſt eine in und mit der Idee Gottes und des Menſchen nothwendige und mit aller Religion identiſche. Das Weſen des heiligen Abendmahles iſt zunächſt desſelben göttliche Einſetzung, dieſe aber der Urſprung desſelben aus göttlicher Liebe. Nicht ein Menſch, ſondern Gott, nicht Gott in abſtracto, ſondern als Menſch, oder der Gottmenſch Jeſus Chriſtus hat das heil. Abend-

mahl eingeſetzt als eine Handlung, welche als ſolche die Erſcheinung der Idee von der Verſöhnung der Welt mit Gott iſt. Gott in Chriſto oder als Menſch der Welt gegenwärtig hat das heil. Abendmahl geſtiftet, und ſo iſt nun auch ihrem Bewußtſeyn in der Feier des Abendmahls Chriſtus gegenwärtig als Stifter der ewigen Verſöhnung der Welt mit Gott, und eben hiedurch die an ſich heilige Handlung eine feierliche für ſie. Es iſt das Gedächtnißmahl des verſöhnenden Thuns, Leidens und Sterbens Jeſu Chriſti: als ſolches aber nicht bloß hiſtoriſcher Art oder Erinnerung an Vergangenes, ſondern an das, was auch vergangen eben ſo ſehr der Welt gegenwärtig, und ſomit nicht vergangen iſt. Matth. 26, 26. Mark. 14, 22. Luk. 22, 19. 1. Kor. 11, 13. 10, 16. Dieſer weſentliche Gehalt des heiligen Abendmahls deutet eben deshalb, weil er auch das Vergangene als unmittelbar gegenwärtiges darſtellt, darauf hin, daß auch vor dieſer ſeiner beſtimmten Geſtalt der weſentliche Inhalt desſelben in irgend einer Form vorhanden, auch als das Zukünftige gegenwärtig ſeyn konnte und die Religion zu allen Zeiten einen ähnlichen Act, wie das Abendmahl, aus ſich hervorbrachte. Dieſe werden daher mit Recht als Präfigurationen desſelben betrachtet. Eine innere und weſentliche Beziehung auf das heilige Abendmahl der chriſtlichen Kirche hat das Opfer in allen heidniſchen Religionen. Ihm liegt die Idee der Verſöhnung zum Grunde oder das Bewußtſeyn, daß ohne irgend eine Gemeinſchaft mit den Göttern der Menſch nicht ſeyn könne,

ihr Wohlgefallen ſich zu erwerben, ihren Zorn zu ſänftigen habe und daß der Menſch alles Zeitliche dem Ewigen, auch das Liebſte und Theuerſte Gott weihen müſſe. Die Gegenwart Gottes iſt aber im Opfer noch die natürliche, leibliche und hierin die weſentliche Idee des heiligen Abendmahls erſt in ihrem äußerlichen Beginnen und unvollkommenſten Ausdruck. Das Symboliſche iſt noch durch das Mythologiſche verunreinigt. Durch das einzig wahre Opfer Chriſti, welches die Aufopferung des Gottmenſchen aus Gehorſam und Liebe iſt, wurden vielmehr alle äußerlichen Opfer für falſche erklärt und abgeſchafft, und die Lehre vom Abendmahl, als einem, wenn gleich unblutigen, aber doch verſöhnenden Opfer und von einer ſolchen leiblichen Gegenwart Gottes, welche die Verwandlung des Natürlichen ins Übernatürliche und ein Wunder ſeyn ſoll, iſt dem Chriſtenthum fremd" 1). Der einfache Sinn dieſer gezierten Darſtellung iſt: Im heil. Abendmahle wird das durch die Opfer der Vorzeit abgebildete, und von Chriſtus ehedem dargebrachte Sühnopfer für die Welt auch jetzt noch vergegenwärtigt; es findet ſich aber in demſelben kein Opfer vor. Der Widerſpruch iſt hier in die Augen ſpringend.

Daß die Augsburger Confeſſion dieſer Lehre gleichfalls beiſtimmt, wird ſich aus dem Nachfolgendem ergeben.

---

1) Die Grundlehren der chriſtlichen Dogmatik.

Die Meſſe.

Die Meſſe im ſtrengen Sinne genommen iſt nicht eigentlich das Opfer, ſondern die feierliche Begehung, gleichſam die rituelle Einfaſſung desſelben; denn Chriſtus hat am letzten Abendmahle ein Opfer und doch nicht eine Meſſe gefeiert, und das Trienter Concil unterſcheidet vom Opfer die Meſſe ausdrücklich. Daher machen die Meſſe alle jene Gebete und Ceremonien aus, wodurch die Weihe und der Genuß des heiligen Abendmahls als eine feierliche und erhebende kirchliche Handlung ſich darſtellt.

Die ſonſt von Proteſtanten ſo ſehr verläſterte Meſſe will nicht nur von Einigen ins gottesdienſtliche Leben zurückgerufen werden; ſondern ſie iſt in demſelben wirklich ſchon wieder erſchienen, und hiebei als die Hauptſache der ganzen Liturgie herausgehoben.

Hr. Horſt ſchreibt: „Ein den zweiten Theil des Cultus, wie er im Urchriſtenthum eingerichtet war, oder die heutige Meſſe in der katholiſchen Kirche, erſetzendes oder reſtituirendes Ritual iſt für den proteſtantiſchen Gottesdienſt Bedürfniß“ 1). Er entwirft dann ein Formular, welches, beſonders in Verbindung mit der Communionfeier, der katholiſchen Meſſe nach ihren wichtigſten Theilen ſehr verwandt iſt; auch will er zur Conſecration die Bezeichnung des Brods und Weins mit dem Zeichen des Chriſtenthums, die Emporhebung der Paten und des Kelches und die Ankündigung des Weihemoments durch ein Glockenzeichen.

---

1) Myſterioſophie.

Hr. Dr. Feßler giebt ſeiner Abendmahlsfeier eine der katholiſchen Meſſe noch gleichförmigere Phyſiognomie, und wegen dieſer auffallenden übereinſtimmung den Vorwurf des Kryptokatholicismus befürchtend hält er es für gut, ſeinen hiſtoriſch-liturgiſchen Anmerkungen den Art. XXIV. der Augsb. Confeſſion, und den Titel, de miſſa aus der Apologie der Confeſſion vorzuſetzen, worin von gewiſſenhafter Beibehaltung der Meſſe die Rede iſt.

Aber durch die Kl. Preuß. Agende iſt eine der katholiſchen Meſſe in ihren weſentlichſten Puncten entſprechende Liturgie neuerdings angeordnet, der ganzen evangeliſchen Kirche der preußiſchen Monarchie vorgeſchrieben und feierlich ſanctionirt worden. Um dieſen proteſtantiſchen Cultus als Meſſe zu erkennen, ſollen die Beſtandtheile von dieſer und von jenem hier neben einander aufgeſtellt werden:

Miſſale Romanum.	Preußiſche Kirchen-Agende.
In nomine Patris —.	Im Namen des Vaters —.
Pſalm: Judica.	— —
Adjutorium noſtrum —.	Unſere Hülfe ſey —.
Confiteor. Miſereatur — oder Bekenntniß der Sünden und Bitte um ihre Vergebung.	Allbarmherziger Gott und Vater! in tiefer Demuth erkennen und bekennen wir vor dir —.
Introitus: ein Pſalm- oder anderer Vers. Wechſelnd.	Wo iſt ein Gott, der größer wäre —. Gleichfalls wechſelnd.
Gloria Patri —. Lobpreis.	Ehre ſey dem Vater und —.

Miſſale Romanum.	Preußiſche Kirchen-Agende.
Kyrie eleiſon —.	Kyrie eleiſon! —.
Gloria in excelſis —.	Ehre ſey Gott in der Höhe —.
Dominus vobiscum —.	Der Herr ſey mit euch —.
Oratio. Wechſelnd.	Gebet. Wechſelnd.
Lectio epiſtolae —.	Die Epiſtel —.
Graduale. (Ein Pſalm- oder anderer Vers, wechſelnd.) Alleluja.	Ein Spruch mit Alleluja, vom Chore wiederholt. Verſchieden.
Lectio ſ. Evangelii —.	Das hl. Evangelium —.
Laus tibi Chriſte.	Gelobt ſeyſt du, o Chriſtus!
Credo —.	Ich glaube —.
Offertorium: ein Pſalm- oder anderer Vers, dann die Beſtimmung des Brods und Weins zum Opfer durch einige Gebetsformeln.	Ein Spruch wechſelnd. (Der übrigen Handlung könnte die Hinſtellung des Brods und Weins auf den Altar als entſprechend angeſehen werden.)
Secreta: ſtilles Gebet.	— —
Surſum corda —.	Richtet auf eure Herzen —.
Praefatio. Dankſagung.	Recht iſt es und wahrhaft würdig —.
Sanctus —.	Heilig —.
Canon. Fürbitte für Erhaltung des Glaubens und das Wohl der Gläubigen.	Herr Gott! — Du wolleſt deine chriſtliche Kirche —. Hilf einem jeden in ſeiner Noth —.

Miſſale Romanum.

Erwähnung der Gemeinſchaft mit den Heiligen.

— — —

Bitte um Abwendung der ewigen Verdammniß und um Beizählung zu den Auserwählten.

Conſecratio.

Erinnerung an Jeſu Tod.

Darſtellung ſeines Leibes und Blutes dem Vater zu einem ſegenvollen Genuſſe derſelben.

Bitte um Licht und Ruhe für die Abgeſtorbenen.

Pater noſter —.

Preußiſche Kirchen-Agende.

(Fehlt gegen das Zeugniß des ganzen Alterthums.)

Einleitungsrede zur Abendmahls-Feier.

Bitte um Erlöſung von Sünde und allem übel, und um bleibende Verbindung mit Gott.

Conſecration *).

(Dieſe wichtigen Puncte, welche allgemein in den älteſten Liturgieen ſich vorfinden, wurden, ſonderbar genug! zur Abendmahls-Feier nicht aufgenommen, da doch weit Späteres zu ihrer Ausſtattung benutzt ward.)

Unſer Vater — **).

---

*) Jedoch nicht immer, ſondern nur dann, wenn Communicanten ſich gemeldet haben; auſſerdem iſt die Liturgie ohne Conſecration, gleichſam eine trockene Meſſe: etwas in der Geſchichte des chriſtlich-kirchlichen Gottesdienſtes ganz Unerhörtes und ihr durchaus Widerſtreitendes, indem ſie zu jeder Liturgie, die einzige miſſa praeſanctificatorum ausgenommen, die Conſecration aufweiſet.

**) Dieß ſteht wohl vor der Conſecration, kann aber auch nach ausdrücklicher Bemerkung der Agende nach derſelben geſprochen werden.

Miſſale Romanum.	Preußiſche Kirchen-Agende.
Pax. Friedenskuß.	Der Friede des Herrn —.
Agnus Dei —. Dreimal wiederholt.	O Lamm Gottes, welches —. Dreimal.
Drei Gebete um den Frieden und die Früchte eines würdigen Empfangs des hl. Abendmahls.	(Dieſelben Gebete wurden, jedoch nur zum beliebigen Gebrauche, von der neueſten Agende nachgetragen.)
Communio.	Communion.
Poſtcommunio: Dankſagung und Bitte hinſichtlich empfangener und künftiger Gnaden.	Dankſagung und Bitte auf denſelben Zweck hingehend.
Benedictio.	Segensſpruch.

Nach öffentlichen Nachrichten ſoll auch im Großherzogthume Baden der Gottesdienſt nach dem Muſter der königl. preuß. Agende eingerichtet werden, und wirklich iſt durch Abhaltung ihrer Meſſe bereits am 10. Januar in der Hof- und Garniſonskirche zu Karlsruhe der Anfang dazu mit großem Beifalle gemacht worden; dasſelbe geſchah am 31. auch in der Stadtkirche allda, nachdem der evangeliſche Kirchengemeinderath Seiner königlichen Hoheit den Großherzog zuvor darum gebeten hatte 1).

Die Augsburger Confeſſion ſagt: „Fälſchlich werden unſere Kirchen angeklagt, als ſchaffen ſie die

---

1) Allgem. Kirchenztg. 1830. Nr. 25.

Meſſe ab, denn die Meſſe wird bei uns beibehalten und mit der größten Ehrfurcht gefeiert“ 1).

Ceremonien der Meſſe und Cultus der katholiſchen Kirche.

Die Synode von Trient legt großen Werth auf die Ceremonien der Meſſe, auf die dabei vorkommenden myſtiſchen Benedictionen, Lichter, Rauchwerk, Kleidungen, weil ſolche aus uralter Zeit herabgeerbt und geeignet ſind, den Sinn der Gläubigen zur Betrachtung der erhabenſten Dinge emporzuheben 2), welches zugleich von dem ganzen katholiſchen Gottesdienſte behauptet werden muß, der mit ſeinem immer wieder kehrenden Feſtcyclus und mit dem ganzen Reichthume ſeiner ſowohl feſtſtehenden Formen als vorübergehenden Handlungen nichts anders iſt als eine beſtändige Repräſentation der hiſtoriſchen Myſterien des Chriſtenthums und die Verſinnbildung ſeiner ewigen Ideen zu ihrer Einführung in das Leben und zur himmliſchen Umgeſtaltung dieſes nach ihnen.

Viele Proteſtanten, auf öde Haide hinausgejagt, haben ſchon mit Sehnſucht zurückgeblickt nach dem verlornen Eden, wo in ſo üppiger Fülle die Früchten des Lebens wachſen, wohl fühlend, daß ſie in ihrer gegenwärtigen dürren Heimath zu verſchmachten Gefahr laufen. Eine Reihe Lobredner des katholiſchen Cults und Klageführer über die proteſtantiſche Leerheit ließe ſich hier aufſtellen;

1) Art. III. de Miſſa.

2) Concil. Trid. Seſſ. XXII. C. 5. de ſacrif. Miſſ.

ſtellen; doch ſchon Einer mit edlem Sinn und lieblicher Rede: Iſidorus (Graf v. Löben) genüge: „Ewig rührend wird das Mütterliche, Zugängliche und Poetiſche des Katholicismus bleiben, und das Gemüth daher ſtets eine Ruhſtätte in den ſtillen Kapellen, vor den ſüßen Weihnachtskerzen, in der ſanften, läuternden Atmosphäre des Weihrauchs, in den tragenden Armen der Muſik und der himmliſchen Mutter finden, und vor dieſer in Kindlichkeit, Demuth und Beſchauung der Liebe des ſüßen Heilands verſinken. Die katholiſchen Kirchen mit ihren ſtets geöffneten Thüren, ihren immerleuchtenden Lampen, den ſtets rufenden Stimmen ihres Lobgeſangs, ihrer Meſſe, ihren ſtets dankbaren Gedächtnißtagen und Feſten, ſagen immer mit rührender Treue, daß hier mütterliche Arme offen ſtehen, bereit jeden zu erquicken, der mühſelig und beladen iſt, daß hier allen das ſüße Mahl der Liebe bereitet ſteht, und eine Zuflucht, Tag und Nacht. Wenn man dieſe ſtete Geſchäftigkeit der Prieſter, dies Heraus- und Hereintragen des Heiligen betrachtet, die Fülle der Sinnigkeit, den täglich, gleich der Blumenflore, ſich verändernden Schmuck; ſo erſcheint die katholiſche Kirche wie ein tiefer, ſtets waſſerreicher Brunnen in der Mitte einer Stadt, der alle ihre Bewohner um ſich her verſammelt und alles raſtlos labt, erfriſcht, weiht und durchdringt. Es iſt ſehr wahr, daß gerade das Poetiſche vorzüglich an den katholiſchen Cultus feſſelt; er iſt ein im Lichte des Glaubens regſam ſpielender Diamant. Wer das Weſen der Poeſie ahnet, wer das ewige Bedürfniß empfindet, ihre Ahnungen, ihren ſehnſuchtsvollen

Geiſt in allem wieder zu finden, und es weiß und fühlt, wer der König ihres Reiches iſt und deshalb uns einzig wieder geben kann — der fühlt ſich zum Katholicismus hingezogen und bringt ſelige Stunden in ſeinen Ruheſtätten zu" 1).

Die Kl. Preußiſche Kirchen-Agende ſpricht bei der Liturgie vom Geiſtlichen „im prieſterlichen Ornate", ſchreibt genau vor „die Anordnung des Altares, das Cruzifix, die Leuchter mit brennenden Wachskerzen" und rubricirt ein Kreuzzeichen zur Conſecration *).

Die Augsburger Confeſſion berichtet von der Meſſe: „Beinahe alle üblichen Ceremonien werden beobachtet, nur daß den lateiniſchen Geſängen hie und da deutſche beigemiſcht werden" 2), welches nun im ganzen katholiſchen Deutſchland der Fall iſt.

Privatmeſſe.

Die katholiſche Kirche, ſowohl die Wichtigkeit dieſes Opfers erwägend, als auch den Befehl Chriſti: dieß thut zu meinem Andenken, beachtend, dann auf die täg-

---

1) Lotosblätter. Erſt. Thl. Bamberg. Kunz. 1817.

*) Wie ſich doch die Zeiten ändern! Nach einer Verordnung des Königs Friedr. Wilhelm I. vom 25. Februar 1733 wurde das Kreuzzeichen zur Conſecration und zum Segen, Leuchter, Lichter, Meßgewand, Privatbeicht und alles verboten, was nur von katholiſcher Kirche herrührte. (Vergl. Zur Zeitgeſchichte Friedr. Wilhelms I. und Friedrichs II. Könige von Preußen. Herausgegeben von Dr. Cramer. Hamb. Hoffm. 1829.)

2) Art. III. de Miſſa.

liche Feier desſelben bei den erſten Chriſten hinſehend, kann die Wiederholung des Bundesmales nicht dem Zufalle oder der Willkühr der Gläubigen anheim geben, ſo, daß damit immer ſo lange zugewartet werden müßte, bis es einigen von dieſen gefällig wäre, an demſelben Antheil zu nehmen; ſondern ſie läßt es als kirchliche Anordnung täglich von ihren Prieſtern celebriren, wobei ſie zwar den ausdrücklichen Wunſch hegt, daß immer auch Anweſende communiciren mögen, aber zugleich den Glauben hat, daß, wenn auch dieß nur von dem Prieſter allein geſchieht, doch die Handlung ihrem Weſen nach geſetzt, und der Befehl Chriſti, ſo viel es nur immer bei der einmal eingeriſſenen Lauigkeit der Gläubigen ſeyn kann, in Erfüllung gebracht wird 1). Hiebei ſoll aber jede ſchändliche Gewinnſucht entfernt gehalten werden 2).

Von den Proteſtanten wurde bisher durchaus und ſtrenge zum Weſen der Abendmahlsfeier gefordert, daß dieſelbe in einer Verſammlung vor ſich gehe, und die conſecrirten Elemente unter die Anweſenden zum Genuſſe vertheilt werden; dagegen ſtellt nun ein bei ihnen berühmter Theolog, Hr. Dr. Bretſchneider, folgende Behauptung auf: „Die Conſecration allein iſt es, was die ſolennitas dieſer Handlung beſtimmt; die celebratio in conventu aber, welche Manche (Morus, Döderlein) mit dazu rechnen, iſt nicht gerade nothwendig, da von der Zahl der Theilnehmer oder Zuſchauer die Wirkungen

1) Concil. Trid. Seſſ. XXII. C. 6. de ſacrif. Miſſ.
2) Concil. Trid. Seſſ. XXII. Decret. de obſerv. et evit. in celebr. Miſſ.

des Abendmahls nicht abhängen" 1). Er läßt daher unter gewiſſen Umſtänden auch die „Privat-Communion" zu, „obgleich das Abendmahl urſprünglich allerdings die Natur eines gemeinſchaftlichen Mahles hat". Demnach beſteht dieſes in ſeinem ganzen Weſen, wenn auch nur Einer daran participirt, welches der Fall in den ſo genannten Privatmeſſen der Katholiken iſt. Dieſe Lehre müſſen die Proteſtanten vorzüglich bei ihrer Kranken-Communion annehmen, ſo daß die Augsburger Confeſſion auf öffentlicher gemeinſamer Meſſe mit aller Strenge nicht beſtehen kann.

Wirkung des Meß-Opfers.

Durch das ſich immer wiederholende hoheprieſterliche Amt des Erlöſers im heil. Abendmahle, und durch die vertrauensvolle Theilnahme an ſeinem Opfer wird zwar keineswegs zunächſt und unmittelbar die Vergebung der Sünden bewirkt, wohl aber des Vaters Barmherzigkeit angeregt und des Menſchen Empfänglichkeit zubereitet, daß ihm die mancherlei aus der Erlöſung erwachſenden Früchte um ſo reichlicher und gewiſſer angeeignet werden können; daher läßt die Kirche bei Begehung dieſes Opfers um Abwendung der Leibes- und Seelen-Nöthen, um Erhaltung geiſtiger und körperlicher Güter beten, und ſo daſſelbe für lebendige und abgeſtorbene Gläubige darbringen 2).

---

1) Handbuch der Dogmatik. Zw. Thl.

2) Concil. Trid. Seſſ. XXII. C. 2. de ſacrif. Miſſ.

Hr. Archid. Harms hat dieſe innige Beziehung des hl. Abendmahls auf die Erlöſung und die Aneignung ihrer Früchte durch daſſelbe wohl begriffen, indem er in ſeiner 19. davon handelnden Predigt ſagt: „Das Abendmahl iſt die eigentliche Vollbringung des Erlöſungswerkes, die Ausführung des göttlichen Rathſchluſſes", er nennt es dann zugleich ein Wunder, „wie auch der göttliche Rathſchluß überhaupt wundervoll in ſeiner Ausführung iſt" 1), wozu der Rec. in der Leipz. Ltztg. die Bemerkung macht, daß man hierin eine nahe Verwandtſchaft mit der Lehre vom Meßopfer kaum verkennen wird.

Hr. v. Meyer ſpricht vom Gnade-Suchen und vom Zueignen der Verſöhnung durch das Abendmahls-Opfer. Sieh S. 182.

Obige Lehre von der Wirkung des Meß-Opfers beſtreitet auch die Augsburger Confeſſion nicht, ſondern nur die ſonderbare Anſicht, „als wenn Chriſtus durch ſein Leiden für die Erbſünde genuggethan, und die Meſſe eingeſetzt hätte, daß darin das Opfer für die täglichen Tod- und Erlaß-Sünden geſchähe"; ferner die Meinung: „die Meſſe ſey ein Werk, tilgend die Sünden der Lebendigen und Verſtorbenen durch bloße Verrichtung des Werks (ex opere operato)" 2). Die katholiſche Kirche hat die Wirkung des Todes Jeſu niemals auf ſolche Weiſe zerſplittert, ſondern immer deſſen Genugthuung für alle Sünden behauptet, ſo daß ihr Hr. Dr.

---

1) Predigten, chriſtologiſche.

2) Art. III. de Miſſa.

Tittmann ſehr unrecht thut, da er ihr die von der Confeſſion gerügte Meinung aufbürdet 1). Das Trienter Concil lehrt ausdrücklich, daß Gott Jeſum hingeſtellt hat als Sühner in ſeinem Blute „für unſre Sünden, und nicht nur für unſre, ſondern für die der ganzen Welt“ 2), und daß die Kraft eben dieſes allgemeinen Sühnopfers durch ſeine Wiederholung im Abendmahle zur Vergebung der täglichen Sünden nur angeeignet werde 3), ferner hinſichtlich eines opus operatum der Meſſe, daß Gott nur den gläubig, ehrerbietig, zerknirſcht und reuvoll ihm Nahenden, durch dieß Opfer verſöhnt, die Sünden nachläßt, „indem er ihnen die Gnade und das Geſchenk der Buße verleiht“ 4), wodurch es alſo die zwei von der Confeſſion beſtrittenen Vorſtellungen genugſam von ſich abhält.

Kranken-Salbung.

Was im Briefe des Apoſtels Jakobus ſteht: „Iſt Jemand krank unter euch, der rufe die Prieſter der Kirche, und ſie ſollen beten über ihn, ſalbend ihn mit Oel im Namen des Herrn; und das Gebet des Glaubens wird helfen dem Kranken, und ihn aufrichten der Herr, und hat er etwa Sünden begangen, wird es ihm nachgelaſſen werden“. V. 13. 15. Dieß achtet die kathol.

1) Die Augsburgiſche Confeſſion.
2) Seſſ. VI. C. 2. de Juſtif.
3) — XXII. C. 1. de ſacrif. Miſſ.
4) — — C. 2. — — —

Kirche als ein für alle Zeiten geſchriebenes Troſt- und Heil-Wort, und ſie läßt daher noch immer auf ihre kranken Mitglieder heiliges Salböl und gläubiges Gebet niederfließen, in der feſten Überzeugung, daß ihnen dadurch Vergebung der Sünden, und Aufrichtung des Geiſtes, ja auch des Leibes, zu Theil wird, wenn ihnen letztere zu ihrem höheren Wohle erſprießlich ſeyn ſollte.

Dieſes in der Schrift ſo deutlich enthaltene Heilmittel mögen gutmüthige Proteſtanten für jene Zufälle des Lebens, wo Geiſtes- und Körpers-Geſundung als höchſter Wunſch ſich ankündigt, nur ungerne entbehren.

Hr. Oberhofpr. Dr. v. Ammon glaubt, daß, wenn die Sache nach dem Gutdünken der Kirche bemeſſen werden ſollte, ſehr wohl den beiden ſchon beſtehenden Sacramenten noch ein drittes, nämlich das der Übergabe der Seele in die Hände des Herrn beigezählt werden könnte. Er drückt ſich hierüber alſo aus: „Neque inficias imus, ſi res ex arbitrio eccleſiae conſtitui deberet, tria percommode numerari poſſe ſacramenta, initiationis in fide, vel baptismi, confirmationis vel ſacrae coenae, atque redditionis animae in manus Domini (Act. VII. 58. 2. Tim. I. 12.)" 1). Daß aber Hr. v. A. unter dem Sacramente der Geiſtes-Übergabe an den Herrn die hl. Kranken-Salbung verſteht, giebt er deutlich zu erkennen, indem er in einer Anmerkung hiezu ſagt, daß dieſes ſein drittes Sacrament von

1) Summa Theologiae chriſt. Edit. tert. Lipſiae. Hartknoch. 1816.

Bellarmin Sacrament der Dahinſcheidenden genannt, und ſolches von Dalläus beſtritten werde: „ſacramentum exeuntium adpellat Bellarminus; cui ne temere patrocinari videamur, adverſarium ſimul ſiſtimus longe doctiſſimum: Joh. Dallaeum de duobus Latinorum ex unctione ſacramentis. Genevae 1659 de extrema unctione. C. IV. p. 79."

Hr. Dr. Berthold war mit ſeinen hiſtoriſchen Documenten für dieſen und einen andern Punct der kathol. Lehre von den Sacramenten gar zu freigebig, indem er die Prieſterweihe und Krankenſalbung nicht nur überhaupt, ſondern auch mit der Bezeichnung: Sacrament, in den beiden berühmteſten Kirchenvätern des zweiten Jahrh. vorgefunden haben wollte, denn er ſchrieb: „Juſtinus und Irenäus gaben ſchon der Auflegung der Hände, wenn Geiſtliche zu ihrem Amte eingeweiht wurden und der Salbung der Kranken den Namen μυστηριον oder ſacramentum" 1). Wir müſſen geradezu geſtehen, dieſen geſchichtlichen Fund noch nicht gemacht zu haben.

Ein Mitarbeiter der evangeliſchen Kirchenzeitung fühlt ſich gedrungen, die Zeitgenoſſen in Krankheit auf Jakobus V. 14. 15. hinzuweiſen. Nach Anführung des Textes ſagt er: „Wir ſollten nämlich doch unſtreitig bei jeglicher Frage, was wir in dieſem oder jenem Falle zu thun oder zu laſſen hätten, vor allen Dingen forſchen, ob unſer Herr und Meiſter uns darüber etwas befohlen habe, ſey

---

1) Handbuch der Dogmengeſchichte. Zw. Thl. Erlangen. Palm. 1823.

es nun ſelbſt unmittelbar, oder durch ſeine Apoſtel; denn dies letzte muß denen, die an ihn wahrhaft glauben, eben ſo gültig ſeyn. Freilich hat ſich die neuere Exegeſe über ſolche Stellen, wie die angeführte, leicht hinweggeholfen, indem ſie erklärte: das ſey nur für jene Zeiten geſchrieben, und jetzt ſey davon keine Anwendung zu machen. Wer weiß nicht, wie dieſe Auslegungsweiſe das Chriſtenthum beſchnitten und verſtümmelt hat, und wie faſt Jeder außer dem ſchon Weggeräumten noch mehreres wegzuräumen fand? Und wo iſt da die Grenze? Wie iſt da der Willkühr vorzubeugen, die alles, was ihr nicht gefällt, was auszuführen und zu befolgen ihr zu ſchwer deucht, in das Gebiet des Temporellen verweiſt? — Unleugbar ſind auch jene Worte des Apoſtels Jakobus zunächſt in Beziehung auf die damalige Beſchaffenheit der erſten Chriſtengemeinde geſprochen. Aber der Geiſt des Herrn, der ihn dabei leitete, ja der durch ihn ſprach, bleibt doch immer derſelbe, und wer dieſen Geiſt nicht hat, der iſt nicht ſein. Das Weſentliche in dem Ausſpruche, das eigentlich Geiſtliche, Evangeliſche muß daher gültig ſeyn und bleiben für alle, die den Namen unſeres Herrn anrufen, und ſeiner Heerde angehören". Er erklärt hierauf die Stelle nach ihren einzelnen Theilen, verſteht unter den Älteſten die Prediger als Seelſorger, aber auch ſonſt glaubensfeſte Chriſten, und bemerkt zu dem „Salben mit Öl im Namen des Herrn": „Unterſcheiden wir auch hier Symbol und Sache, Zeitgebrauch, und das, was in Ewigkeit gilt, ſo überzeugen wir uns leicht, daß hierin auch uns etwas geſagt ſey. — Die Salbung

mit Öl geſchah bei den eben Getauften, zur Weihe für das geiſtliche Prieſterthum aller Chriſten (nach 1. Petr. 2, v. 9.), gleichwie im alten Bunde die Salbung das Zeichen der prieſterlichen Weihe war (Neanders Geſchichte der chriſtlichen Religion und Kirche 1. B. 2te Abth. S. 558). Sie geſchah auch bei den Kranken, vergl. Marci 6, v. 13. Der Kranke ſoll alſo ſich mit Öl ſalben laſſen im Namen des Herrn, um damit aufs neue die Weihe zu empfangen zum Chriſtenthum, auf daß er jetzt, mehr, wie jemals, bedenke, daß er ein Chriſt iſt, ſeine Krankheit im Lichte ſeines Glaubens betrachte, aufſehe auf den Anfänger und Vollender ſeines Glaubens, ſein Heil, ſeine Seligkeit ſchaffe, und Ehre mache auch als Kranker ſeiner Gemeinſchaft mit dem Herrn und der Gemeinde des Herrn. Denken wir alſo hier an die Salbung, von welcher der Apoſtel Johannes (1. B. 2, v. 20. 27) ſchreibt, daß wir ſie alle empfangen haben vom Herrn — die Tauf mit heiligem Geiſt — und daß ſie bei uns bleibet." Er ſchreibt dann, zwar nicht dem Öle und Gebete an ſich, ſondern der „Glaubensfeſtigkeit und Glaubensfreudigkeit des ſtillen wie des gemeinſamen Gebetes" ein im zwiefachen Sinne zu nehmendes Aufrichten zu, „im geiſtlichen und im leiblichen, alſo, daß dem Kranken verheißen wird, der Herr werde, ſo es ihm anders fromme, von ſeinem Siechbette ihn wieder aufſtehen laſſen, und die verlorne Körperkraft ihm wieder ſchenken, und der Herr werde zugleich ſein in Traurigkeit und Unmuth geſunkenes Herz ſtärken, und dieſem, indem es eben dadurch eine verkehrte Richtung genommen zum Irdiſchen,

zu dem Verlornen nämlich, nun wieder die rechte Richtung verleihen, empor zu dem Gott, der da hilft, und dem Herrn, der vom Tode errettet". Ferner die Vergebung der Sünden deshalb, weil er „ein frommer bußfertiger Kranker war", und ſchließt alſo: „Es mag wohl noth ſeyn, auf ſolche Bibelworte, die eine ſo unmittelbare Anweiſung fürs Leben enthalten, aufmerkſam zu machen. Bei der großen, beklagenswerthen Unbekanntſchaft der meiſten Chriſten unſerer Tage mit der heiligen Schrift, wie wenige mögen ſeyn, die ſie kennen, und unter dieſen wenigen noch wie manche, die ſie nur als Anweiſungen für Menſchen eines beſtimmten Ortes und einer beſtimmten Zeit anſehen! — Würden die Chriſten wieder damit bekannter, es könnte nicht fehlen, daß es ihnen daran einleuchtend würde, wie weit, wie furchtbar weit man mitten in der Chriſtenheit in ſeinen Urtheilen, wie in ſeinem Verhalten ſich entfernt habe von dem, was das göttliche Wort lehrt und gebietet, wie wenig man frage: was hat der Herr für dieſen oder jenen Fall gebothen, was iſt des Herrn Wille? wie ſehr man im Gegentheil gewohnt ſey, den Anſichten, Meinungen und Gewohnheiten der Welt zu folgen" 1).

Hr. Dr. Auguſti, nach Anführung des von Bellarmin für dieſes Sacrament vorgebrachten Vernunftbeweiſes, und der Widerlegung des Chemnitziſchen Einwurfes dagegen ſagt: „Kein Unbefangener wird läugnen, daß dieſen Bemerkungen ein wahrer und ſchöner Gedanke zum Grunde

1) Evangel. Kirchenztg. 1827. Nr. 18.

liege, und daß die Anſichten von der Religion, welche den Menſchen mit ihren Sacramenten von der Wiege bis zum Grabe wohlthätig begleitet, wie ſie von neueren Dichtern, Göthe, Chateaubriand u. a. vorgetragen werden, davon ausgegangen ſind. Daß dieſe Anſicht auch den Neu=Griechen nicht fremd geblieben, kann man aus Gregorii Hieronomachi Synops. dogmat. eccles. c. 4. (welches Buch im Jahre 1635 geſchrieben iſt und woraus Leo Allatius de consens. p. 1258 die hieher gehörige Hauptſtelle im neu=griechiſchen Originale mitgetheilt hat) und Alex. de Stourdza Considerations 1816. p. 101 — 102, erſehen. Es wäre einſeitig und ungerecht, wenn man dieſe Darſtellung aus dem Grunde verächtlich machen wollte, weil ſie mehr in das Gebieth der Äſthetik und Poeſie, als in die Gränzen der Dogmatik, gehöre" 1).

Die Augsburger Confeſſion wußte gegen dieß Sacrament Nichts einzuwenden.

Prieſter=Weihe.

Die katholiſche Kirche lehrt, daß nach dem Vorgange der Apoſtel Apg. VI. 1 — 7. XIII. 1 — 4. XIV. 20 — 24. I. Tim. IV. 12. 13. II. Tim. I. 6. 7. die geiſtlichen Perſonen durch Gebet und Handauflegung des Biſchofs zu ihrem Amte innerlich eingeweiht und befähigt

---

1) Denkwürdigkeiten der chriſtlichen Archäologie. Neunt. Bd. Leipzig. Dyk. 1828.

werden müſſen, und ſtellt eben deßwegen die Ordination in die Reihe der Sacramente 1).

Verſchiedene Proteſtanten legen der Ordination, wenn gleichwohl nicht den Namen Sacrament, doch dieſelbe Wirkung, wie die Katholiken, dieſelbe Wichtigkeit und denſelben Urſprung bei.

Nach Hrn. Dr. Marheineke ſoll die Prieſterweihe wieder ſeyn die feierliche Mittheilung des heiligen Geiſtes vermittelſt der Handauflegung von den ſelbſt ſchon Geweihten, auf daß die ihnen inwohnende auf den Candidaten fortgepflanzte und übertragene ſpecifiſiſche Kraft ſalbungsvoller Predigt und heilſamer Verwaltung der Sacramente als höherer Abkunft, als ein unverlierbares Zeichen des Prieſterthums erkannt und empfunden werde 2). Noch ſagt derſelbe: „Auſſer der Election und Vocation begehen beide Kirchen mit dem zu einem prieſterlichen Amt Beſtimmten noch den beſondern Act der Ordination, die proteſtantiſche durch die nach dem Muſter der Apoſtel beibehaltene Handauflegung, durch welche des Candidaten legitime Erwählung angezeigt, er ſelbſt feierlich eingeweihet und Gott und der Welt als Diener des göttlichen Wortes dargeſtellt, ſein Amt auf dieſe Art gleich im Beginnen an eine höhere Abkunft angeknüpft wird. Solche Conſecration und Ordination ein Sacrament zu nennen, hat ſich die proteſtantiſche Kirche nie geweigert, wenn man das Wort

1) Concil. Trid. Seſſ. XXIII. Can. 3. de ſacrament. Ord.

2) Grundlegung der Homiletik. Hamb. 1811.

auch im weitern nur allgemeinern Sinne nehmen, und überhaupt eine feierliche religiöſe Handlung verſtehen will, zumal eine, wie dieſe, deren Gegenſtand die Verheißung Gottes ſo ausdrücklich für ſich hat, und welche ſelbſt ein äußeres Zeichen hat aus apoſtoliſcher Einſetzung" 1). Nach ſolchen Prämiſſen und Zugeſtändniſſen kann nun der Hr. Verf. nicht weiter ſagen: „Allein die Frage iſt, ob dieſe Feierlichkeit in dem Sinne, als Taufe und Abendmahl, ein Sacrament zu nennen ſey? Dieß nimmt die kath. Kirche an; die prot. leugnet es"; denn die kath. Kirche hält die Ordination mit Taufe und Abendmahl nicht für identiſch, ſondern zählt ſie unter die Sacramente deßwegen, weil ſie eine mit einer inneren Gnade verbundene Handlung iſt, wonach ſie dann Hr. Dr. Marheineke gleichfalls als Sacrament anerkennen muß, wenn er nicht alles von der Ordination in ganz katholiſchem Sinne Geſagte wieder zurücknehmen will.

Hr. Kaiſer, Prediger zu Münchberg, ſchreibt von der katholiſchen Prieſterweihe: „Die Ordination, welche noch jetzt in der chriſtlich-katholiſchen Kirche conſequent für Mittheilung übernatürlicher Kräfte angeſehen wird, ward auch wirklich für etwas dergleichen in den älteſten Zeiten gehalten. Man legte die Hände auf und betete über den Einzuweihenden Deut. 34, 9. Act. 6, 6. — 1. Tim. 4, 14." 2).

---

1) Das Syſtem des Katholicismus. Dritt. Bd.

2) Die bibliſche Theologie, oder Judaismus und Chriſtianismus. Zw. Thl. Erlangen. Palm. 1814.

Hr. Prediger Grundwig findet die Ordination und zwar eine verſchiedene zu verſchiedenen Kirchenämtern in der Schrift und Kirchengeſchichte ſo offen vorliegend, daß ſie von keinem wahren Schüler Luthers überſehen werden kann: „Wenn man vorerſt als ſtrenger Calviniſt und Presbyterianer ſich in den Kopf geſetzt, daß eine unüberſteigliche Kluft zwiſchen dem Leiblichen und Geiſtlichen, dem Sichtbaren und Unſichtbaren befeſtigt iſt, und doch mit dieſer fixen Idee für einen apoſtoliſchen Chriſten gelten will, der ſich ausſchließlich an die Schrift und apoſtoliſche Kirche hält, dann iſt es freilich in der Ordnung, die Schrift und Kirchengeſchichte ſo lange auf die Folter der Kritik zu ſpannen, bis ſie entweder ſich ſelbſt verläugnen oder den Geiſt aufgeben; allein in Martin Luther's Schule ſollte man doch zu zartſinnig und ſchriftgelehrt ſeyn, um ſo ſchlechten Beiſpielen zu folgen. Da, meine ich z. B., müßte man einſehen, daß wenn auch die Handauflegung an und für ſich eine ſehr gleichgültige Sache iſt, und in keiner Verbindung den Ungläubigen nützen kann, ſie dennochwohl, in Verbindung mit Gottes Wort (eben ſo wie die an ſich gleichgültigen Dinge, die bei der Taufe und beim Abendmahle gebraucht werden) bei den Gläubigen große Dinge ausrichten kann, was die Apoſtel unläugbar auch gemeint haben müſſen, indem ſie nicht nur ſelbſt die Handauflegung bei der Taufe gebrauchten, und ſie bei der Einſetzung der Diaconen wiederholten, ſondern ſogar der Handauflegung der Presbyter bei feierlichen Gelegenheiten eine beſondere Wirkſamkeit zuſchrieben (1. Tim. 4.), und ihre Schüler vor

übereilung mit einer ſo wichtigen Sache warnten (1. Tim. 5.). Hat man aber eingeſehen, daß die Ordination (d. i. die Einweihung zum kirchlichen Amte durch Handauflegung) eine ächt apoſtoliſche Einrichtung iſt, dann wird man kaum verſucht, die Stellung der Lehrer in der Kirche Chriſti für eine bloße Schulſache anzuſehen, die ſich von ſelbſt verſtehe, oder dem Apoſtel zu widerſprechen, wenn er zeugt (1. Cor. 12. Eph. 4.), daß es eben ſowohl eine eigene Sache ſey, die eine eigene göttliche Einſetzung fordere, Hirte und Lehrer, als Prophet und Apoſtel in der Kirche Chriſti zu ſeyn, ſo daß es keineswegs durch eine Verwechslung der Haushaltung des alten und neuen Bundes, ſondern durch die Hände Chriſti und der Apoſtel iſt, daß die chriſtliche Kirche einen eigenen Lehrſtand erhalten hat. Weniger bedeutend und dunkler iſt allerdings die Frage von Graden im Lehrſtande und dem daraus entſpringenden Verhältniſſe. Wenn wir nun aber z. B. aus Ignatii Briefen ſehen, daß in der apoſtoliſchen Kirche bei jeder Gemeinde ein Hirte war, der vorzugsweiſe Biſchof genannt wurde, fällt es uns doch kaum ein, daß wir dieß Zeugniß entkräftigen können, indem wir ſagen: Briefe, die etwas bezeugen, was uns nicht gut dünke, können unmöglich ächt ſeyn. Daß aber auch in dem Munde der Apoſtel Hirte und Biſchof Ausdrücke waren, womit ſie die Häupter der Kirche bezeichneten, müſſen wir unter andern auch daraus ſchließen, daß Petrus Chriſtum ſelbſt ſowohl den Oberhirten als Hirten und Biſchof der Seelen nennt (1. Petr. 2, 5.), und es iſt gewiß gar kein Grund vorhanden, zu bezweifeln, daß die

zwie=

zwiefache Ordination zum Lehrer und zum Biſchof, die wir von Alters her in der Kirche finden, apoſtoliſchen Urſprungs iſt, obgleich es darum eben ſo gewiß iſt, daß Herrſchſucht, die in jedem Fall unchriſtlich, am allerwenigſten bei denen gefunden werden darf, die nach Jeſu Wort, feierlich geweiht wurden, Aller Diener zu ſeyn" 1).

Hr. Dr. Feßler nimmt eine förmliche Prieſterweihe an, indem er in ſeiner Vorſchrift zur Ertheilung der Ordination unter Andern Folgendes anordnet: „Liturgus und ſämmtliche Aſſiſtenten legen beide Hände auf das Haupt des Ordinandus: So nimm denn hin den heiligen Geiſt zum Dienſte und zum Werk des Prieſterthumes, welches wir dir durch Auflegung der Hände übertragen: Welchen du die Sünden erläſſeſt, denen ſind ſie erlaſſen; und welchen du ſie behältſt, denen ſind ſie behalten. Kraft der Vollmacht, welche mir im Namen Gottes, von und in ſeiner Kirche, anvertrauet worden iſt, weihe und verordne ich dich N. N. zum Prieſter der evangeliſchen Kirche, zum Prediger des Evangeliums Jeſu Chriſti, und zum Ausſpender ſeiner heiligen Sacramente im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geiſtes. Amen" 2).

Ähnliches Hr. Wimmer.

Daß die Augsburger Confeſſion die prieſterliche und biſchöfliche Würde und Gewalt, daher auch die

1) Däniſche theologiſche Monatſchrift. 1826. Febr.

2) Liturg. Handbuch.

Ordination als Sacrament anerkennt, wurde bereits oben S. 8. u. 15. angemerkt.

Ehe.

Gnade der Ehe.

Lehre der kathol. Kirche iſt, daß Chriſtus durch ſein Leiden der Ehe eine Gnade verdienet hat, welche die natürliche Liebe veredelt, die unauflösliche Einheit bekräftigt und die Gatten heiliget 1).

Hr. Dr. Marheineke ſagt hiezu: „Zu den eigentlichen Gnadenmitteln des Chriſtenthums rechnet die katholiſche Kirche auch die Ehe. Nur dieſe Stelle unter den Sacramenten iſt es, welche ihr die proteſtantiſche Kirche ſtreitig macht: übrigens iſt ſie mit der katholiſchen ganz einig in Allem, was die Würde und Heiligkeit der Ehe betrifft. Denn wollte ſich die katholiſche Kirche dabei beruhigen, daß der Stand der Ehe als ein wahrhaft heiliger und von Gott eingeſetzter zu betrachten ſey, daß alles eheliche Leben religiöſer Art nur mit Gott anzufangen, durch Gottes Wort zu ſanctioniren, und ſo lange es im Geiſte Gottes geführt wird, auch unauflöslich ſey, daß der häusliche Verein der Gatten mit ihren Kindern im Kleinen einen Staat Gottes bilde und eine Kirche Chriſti, welche der größern und allgemeinen immer neue und lebendige Mitglieder zuführt, daß auch

1) Concil. Trid. Seſſ. XXIV. Doctr. de ſacrament. Matrim.

die Ehe ein treffend Bild des Verhältniſſes Chriſti zu ſeiner Kirche und unſerer Erlöſung ſey, eine Schule der Tugend und Frömmigkeit, eine Vorübung zu jeder größern und mehr umfaſſenden Thätigkeit, beſonders ein heilſames Präſervativ gegen das Laſter der Unenthaltſamkeit ſey, überhaupt, daß auf dieſem Gott wohlgefälligen Stande auch ganz vorzüglich Gottes Segen, Gnade und Beiſtand ruhe, ſo er nach ſeinem Willen geführt und eingerichtet iſt — wäre nur dieſes der Inhalt katholiſcher Lehre, wie es wirklich beiderſeitige Lehre iſt, ſo würde leicht jede Uneinigkeit über dieſen Gegenſtand gehoben ſeyn" 1). — Wir glauben, daß mit ſolcher Erklärung die Uneinigkeit wenigſtens der Hauptſache nach wirklich gehoben iſt; denn da das Trienter Concil die Ehe nur wegen der ihr zukommenden Gnade unter die Sacramente zählt, Hr. Dr. M. ihr ganz beſonders Segen, Gnade und Beiſtand zudenket, ſo erſcheint ſie ja hienach als Sacrament ganz nach kirchlicher Auffaſſung; doch auch von dem abgeſehen, ſo wird die Ehe durch die Zulegung eines ſolch religiöſen Moments doch aus der ihr durch die Neologie zugegangenen Säculariſation heraus geriſſen und ihrem heiligen Weſen nach uraltem katholiſchen Glauben wieder angenähert.

Hr. v. Meyer ſucht gegen die häufige Bemerkung: „bei den Katholiſchen ſey der Eheſtand ein Sacrament, bei den Evangeliſchen aber ſey er kein Sacrament, ſondern bloß ein bürgerlicher Contract" denſelben wenig-

---

1) Das Syſtem des Katholicismus. Dritt. Bd.

ſtens als ein Sacrament im Sinne dieſes Ausdruckes darzulegen: Der Eheſtand iſt ſchon „als eine Einheit zweier Menſchen, wodurch das Menſchengeſchlecht fortgepflanzt wird, ein natürliches Geheimniß, ein Natur-Sacrament; und vermöge der höheren Würde des Menſchen vor dem Thier, welche eben die Einfachheit der Ehe erfordert, iſt er ein hohes Geheimniß, und ein weit höheres als die thieriſche Begattung. Darum dient er auch der heiligen Schrift zu Bildern geiſtlicher Verhältniſſe, indem er hiebei ausdrücklich ein Geheimniß genannt wird (Eph. 5, 31. 32. wo die Vulgata Sacramentum hat, d. i. Geheimniß, Griech. Myſterion). Aber noch mehr. Der Eheſtand, als ein feſtes Band zwiſchen den Gatten, iſt von Gott verordnet und geſegnet. Er ſoll die Naturtriebe regeln, veredeln, unſchädlich machen. Er iſt jedem zur Pflicht gemacht, welcher ſich ihrer nicht entſchlagen kann. Er ſchreibt für ſie Pflichten der Treue und des Beiſtandes, doch auch der vernünftigen Schonung vor. Er ſoll durch die perſönliche Verbindung eine fromme, heilige Vereinigung der Gemüther ſtiften und befeſtigen, und den zukünftigen Menſchen, die aus ihm hervorgehn, Eltern geben, welche ſie für die Ewigkeit erziehen. Die Gatten ſollen gottſelig zuſammenleben, einander in der Gottſeligkeit und ihren Werken unterſtützen, für den Zuſammenhang mit einer höheren Welt einander förderlich ſeyn, und der Hausvater ſoll die nächſte Stelle eines Prieſters oder Boten Gottes und Jeſu Chriſti für ſein Haus vertreten. Kurz, die chriſtliche Ehe iſt kein blos irdiſches und bürgerliches

Verhältniß, ſondern wie das Chriſtenleben überhaupt dem Himmel verwandt. Sie umfaßt und ſchafft, wenn ſie ihren Zweck wirklich erfüllt, Bürger des Reiches Gottes. Aus dieſem und andern Gründen wird ſie mit Recht kirchlich oder vor der Gemeine und ihren Vorſtehern geſchloſſen, und durch dieſe im Namen Gottes eingeſegnet. Und ſo iſt der Eheſtand überall in der Chriſtenheit ein heiliger und geheiligter Stand, mithin wahrhaftig ein Sacrament in der urſprünglichen Wortbedeutung" 1).

Hr. Schwarz findet ganz im Geiſte der katholiſchen Kirche „die auffallende Ähnlichkeit zwiſchen einer rechten Ehe und einer wahren Kirche. Beide ſind durch den Geiſt der Liebe geſchaffen, beide in unauflöslicher Treue verbunden, beide von Gott eingeſetzt und geheiligt, darin der Menſch mit gutem Gewiſſen leben und ewig ſelig werden kann. Die Kirche muß demnach die Ehe vorbereiten, welche nur kirchlich geſchloſſen werden mag —" 2). Von ihr ſagt er dann weiterhin: „welche mit Unrecht von den Proteſtanten als Sacrament verworfen iſt", freilich auch wieder jedoch umſonſt beiſetzend: „wenn ſie gleich im katholiſchen und dogmatiſirenden Geiſte nicht ſacramentliche Kraft hat"; denn eben dieſe macht ja die Ehe zum Sacrament, und nur wegen Verwerfung dieſer kann der Verfaſſer die Proteſtanten tadeln, denn als Sacrament im weiteren Sinne, als heilige, religiöſe Sache laſſen ſie die Ehe wohl gelten.

1) Blätter für höhere Wahrheit. Vierte Samml. Frankf. a. M. Hermann. 1823.

2) Über das Weſen des hl. Abendmahls.

Hr. Dr. Krug möchte es immerhin geſchehen laſſen, daß die Ehe ein Sacrament genannt werde, wenn nur nicht die katholiſche Kirche von ihr dieſen Ausdruck nach ihrer Art gebrauchte; er ſchreibt: „Die Ehe iſt allerdings als etwas höchſt Ehrwürdiges, als etwas Heiliges zu betrachten. Ja man könnte ſie unbedenklich ein Sacrament nennen, wenn nicht die katholiſche Kirche mit dieſem Worte einen ganz eignen Begriff verbände, und daraus ganz unſtatthafte Folgerungen zöge" 1). Da nach dieſer Darſtellung Sacrament etwas anderes, als das voraus ſtehende Heilige zu ſeyn ſcheint, ſo wäre es ſehr erwünſcht, zu wiſſen, was denn der Hr. Verfaſſer mit dem Worte für einen Begriff verbindet; dieſer iſt übrigens ſchon katholiſch genug, wenn er nur in ſich faßt, was die Lutheraner in einem Sacramente ſich denken.

Hr. Dr. Feßler giebt die Heiligung der Ehe in ſeinem Rituale durch folgende Trauungsformel zu erkennen: „So vereinige ich euch denn nach eurem Willen für Zeit und Ewigkeit. Als verordneter Diener der Kirche Jeſu genehmige, beſtättige und ſegne ich die von euch geſchloſſene Ehe im Namen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geiſtes, Amen" 2).

Hr. Wimmer beinahe mit denſelben Worten.

Die Preußiſche Kirchen-Agende ließ noch im Jahre 1822 den Liturgen ſprechen: „So heilige ich dieſen Bund im Namen —". Dagegen nach der neueſten

1) Allgemeines Handwörterbuch der philoſophiſchen Wiſſenſchaften —. Erſter Bd. Leipz. Brockh. 1827.

2) Liturg. Handbuch.

Auflage: — „ſo ſpreche ich, als ein verordneter Diener der Kirche, ſie hiermit ehelich zuſammen im Namen —".

Die Augsburger Confeſſion macht gegen die Ehe als Sacrament keine Erinnerung.

Unauflösbarkeit der Ehe.

Die katholiſche Kirche behauptet die Unauflösbarkeit der Ehe, und geſtattet ſelbſt im Falle des Ehebruchs nur eine äußere Abſonderung der Eheleute, keineswegs eine Trennung derſelben vom Bande, hierin auf die evangeliſche und apoſtoliſche Lehre ſich berufend 1).

Wahrheits- und ordnungsliebende Proteſtanten haben ſchon lange die Leichtfertigkeit mißbilligt, mit welcher bey ihnen abgeſchloſſene Ehen zerriſſen und neue eingegangen werden. Eine Stimme in der evangeliſchen Kirchenzeitung erhebt ſich wider dieſen Unfug in der Art, daß ſie Scheidung und Wiederheirath nur im Falle des Ehebruchs für zuläſſig erklärt 2). Andere wollen auch dies nicht mit dem religiöſen Weſen der Ehe übereinſtimmend finden, und verweiſen ihre Auflöſung als blos politiſche Sache in das Gebiet des Staates, der hierin auf die Gewiſſen keine Gewalt ausüben könne. So ſoll man ſich verſichert halten, daß es noch viele proteſtantiſche Geiſtliche giebt, welche ihre Anvertrauten über Ehe und Eheſcheidung alſo belehren: „Die Ehe iſt nach beſtimmten Ausſprüchen Jeſu Chriſti ein lebenslängliches unauf-

1) Concil. Trid. Sess. XXIV. Can. 7. de Sacram. Matrim.

2) 1829. Nr. 22.

lösliches Bündniß, und kein Mensch, auch keine Obrigkeit berechtigt, eine Eheſcheidung zu verfügen. Iſt aber die Ehe auf irgend eine Weiſe durch weſentliche und nicht wieder auszugleichende Verletzung der ehlichen Pflichten gebrochen, und ein Ehegatte erklärt mit unwandelbarer Standhaftigkeit, daß er mit dem andern nicht mehr in der Ehe leben könne noch wolle; ſo haben die Ehegerichte Schuld und Unſchuld beider Theile an dieſem factiſch vorhandenen Ehebruche zu unterſuchen, den unſchuldigen Theil von ſeiner eingegangenen Verbindlichkeit frei zu ſprechen, und ihm die bürgerliche Befugniß zur Schließung einer zweiten Ehe zu ertheilen. Wer indeſſen von dieſer Eheſcheidung eines Ehegerichtes will Gebrauch machen, mag wohl zuſehen, ob auch deſſen Erkenntniß mit den Ausſprüchen ſeines eigenen Gewiſſens übereinſtimmt; widrigenfalls erſteres ihn zwar vor der Welt zu Eheſcheidung und zweiter Heirath berechtigt, aber darum noch keineswegs vor Gottes Gerichte rechtfertigt" 1).

Ein Anderer zeigt ſich hierin noch ſtrenger: „Ich geſtehe gern und willig ein, daß Jeſu Äußerungen in der Stelle Marc. X. 9—12. am richtigſten gedeutet werden, wenn man ſie als eine beſtimmte Mißbilligung jedes möglichen Leichtſinnes bei der Eheſcheidung, und als Aufſtellung des kategoriſchen Imperativs in der chriſtlichen Moral anſieht: Die Ehe ſey unauflöslich. Daher tadle ich denn auch unverhohlen jedes chriſtliche Moralſyſtem, in welchem eine entgegenſtehende Lehre auf-

---

1) Allgem. Kirchenztg. 1825. Nr. 69.

geſtellt, und — im Widerſpruche mit dem Evangelium Chriſti! — in Schutz genommen wird. Ja ich glaube ſogar gerade eben dadurch mich am ſicherſten als einen echten — dem Principe der Reformation conſequent getreu bleibenden, — Proteſtanten zu beweiſen, daß ich in dieſem Stücke der katholiſchen Lehre von der Unauflösslichkeit der Ehe den Vorzug einräume vor der — proteſtantiſcherſeits behaupteten, — Trennbarkeit derſelben" 1)! Dieſe läßt dann der nemliche Verfaſſer in bürgerlich legislativer Hinſicht zu.

Gemiſchte Ehen.

Ehen zwiſchen Katholiken und Mitgliedern eines andern chriſtlichen Bekenntniſſes hat die katholiſche Kirche immer verabſcheut, weil bei ſolchen Verbindungen einmal die höchſte Harmonie der Gemüther nicht zuſtande kommen, dann weil der Glaube und das ewige Heil ſowohl des katholiſchen Ehetheiles als der erzeugt werdenden Kinder leicht gefährdet werden kann 2).

Strenge Proteſtanten befürchten ähnliche Gefahren aus gemiſchten Ehen für ihre Glaubensgenoſſen, weßhalb ſie ſolche von ihnen nur mit großer Vorſicht eingehen laſſen, wie im nachfolgenden Capitel gezeigt werden ſoll; hier ſtehe nur das Bild, welches Jean Paul mit wenigen aber ſehr ausdrucksvollen Zügen von einer gemiſchten Ehe mit Kindern gleichfalls gemiſchten Glau-

---

1) Allgem. Kirchenztg. 1826. Nr. 48.

2) Benedict. XIV. Conſtit. a. 1741. et 1748.

bens gemahlt hat: „In einer ſolchen Ehe ſehe ich den Vater ordentlich in einer Halblähmung vor ſeinen Kindern ſtehen mit der fühlloſen ſtarren Seite gegen die Töchter gerichtet, und mit der andern voll Bewegung und Zuckungen gegen die Söhne — die Mutter iſt eben ſo gelähmt und getheilt, nur nach der umgekehrten Seite hin, und die Kinder es auch wieder herwärts: Himmel! wie viel menſchliche Gefühle wurden von jeher den Altären geſchlachtet" 1)!

Erziehung der Kinder aus gemiſchten Ehen.

In der katholiſchen Kirche wird es ihrem mit einem andern Confeſſions-Verwandten in ehliche Verhältniſſe tretenden Mitgliede ſtrenge an das Herz gelegt, alle daraus hervorgehenden Kinder in der katholiſchen als der einzig wahren Religion zu erziehen, oder wenn ein Theil derſelben oder gar alle für ein anderes Bekenntniß beſtimmt worden wären, ſich auf jede erlaubte Weiſe für die Aufhebung einer ſolchen Beſtimmung bei dem andern Ehetheile zu verwenden, vor den Kindern ſelbſt aber das Licht ſeiner Religion ſo leuchten zu laſſen, daß ſie von deren Wahrheit und Güte überzeugt und ergriffen aus freiem Antriebe für die Annahme derſelben ſich erklären mögen.

---

1) Der Komet —. Sämmtl. Werke. XII. Lief. 1ter Bd. Berlin. 1828.

Ein ganz ähnliches Benehmen wollen auch eifrige Proteſtanten von den Ihrigen bei Verehlichungen mit Katholiken beobachtet wiſſen.

Hr. Dr. Sack, Profeſſor und Pfarrer der evangeliſchen Gemeinde in Bonn giebt ſeinen Glaubensgenoſſen, welche ſich mit einer katholiſchen Perſon verehlichen wollen, mehrere Vorſichtsmaaßregeln hiezu an die Hand, und ſagt unter Andern: „Bekennet, daß ihr feſt entſchloſſen ſeyd, nicht nur euch ſelbſt nie von der evangeliſchen Kirchengemeinſchaft zu trennen, ſondern auch euer Recht nicht aufzugeben, wenigſtens einen Theil eurer Kinder in dieſer Kirchengemeinſchaft erziehen zu laſſen. Das Recht, eure Kinder zu aller Wahrheit und lauteren Lehre des Evangeliums nach eurem beßten Gewiſſen hinzuleiten, dürft ihr euch ohnedieß nicht nehmen laſſen, in Beziehung auf keines der Kinder, welche Gott euch vielleicht ſchenken wird; wenn ihr denn doch auch den einen Theil, um eures Ehegatten willen, in die römiſch-katholiſche Kirchengemeinſchaft aufnehmen laßt. Es iſt heilige Pflicht, beſonders des Vaters, dem einen Theile der Kinder die Erkenntniß und den Gottesdienſt zu erhalten, welchen er als evangeliſcher Chriſt für dem Worte Gottes in der hl. Schrift am gemäßeſten halten muß" 1).

Hr. Dr. Gieſeler, gleichfalls Profeſſor in Bonn, ſpricht auf ähnliche Weiſe ins Gewiſſen: „Wir erkennen auch in der katholiſchen Kirche das Chriſtenthum und ſeine beſeligende Kraft mit Freuden an, und zollen den

1) Allgem. Kirchenztg. 1824. Nr. 65.

Beiſpielen chriſtlichen Sinnes und Lebens, welche in dieſer Kirche geleuchtet haben und noch leuchten, unſere Liebe und Hochachtung. Aber eben ſo frei müſſen wir bekennen, daß wir in der katholiſchen Kirche mancherlei Irrthümer zu finden glauben, welche durch Menſchenwitz nach und nach dem urſprünglichen reinen Chriſtenthum hinzugeſetzt ſind, und welche allerdings der ächten chriſtlichen Bildung des Geiſtes und Herzens ſehr gefährlich werden können, obwohl nicht bei jedem Einzelnen gefährlich werden müſſen. Wenn nun dies die Anſicht jedes evangeliſchen Chriſten von der katholiſchen Kirche ſeyn muß, wie kann dann behauptet werden, daß derſelbe ohne Gewiſſenloſigkeit ſeine Kinder, ſo weit nämlich ſein Recht über dieſelben reicht, und ſo lange er ſich im Stande ſieht, ihnen einen genügenden Unterricht in der Lehre ſeiner Kirche zu verſchaffen, der katholiſchen Kirche überlaſſen könne? Er iſt heilig verpflichtet, ſeine Kinder, ſo weit er kann, zu der von ihm erkannten Wahrheit hinzuführen, wenn er nicht ſelbſt die Wahrheit verleugnen will; und es iſt durchaus gewiſſenlos, dieſelben wiſſentlich religiöſen Irrthümern zu überlaſſen, die er, der kurzſichtige Menſch, nie beurtheilen kann, wie ſehr dieſe Irrthümer gerade bei ſeinen Kindern der Ausbildung einer ächt chriſtlichen Geſinnung hinderlich werden können" 1).

Hr. Profeſſor Elvers droht, nach dem bereits oben S. 63. Ausgezogenen, ſogar mit ewiger Verdammung,

---

1) Zwei Abhandlungen über kirchliche Gegenſtände. Bonn. Marcus. 1824.

der diejenigen Kinder anheim fallen können, welche von einem proteſtantiſchen Vater dem katholiſchen Glauben überliefert werden.

Cölibat.

Die katholiſche Kirche überzeugt, daß ihre Diener ohne Frauenliebe um ſo ungetheilter ihren Beruf lieben, ohne leibliche Vaterſchaft um ſo geiſtlichere Väter ihren Gemeinden werden, ohne Familienbande um ſo freier in ihrem Amte ſich bewegen, ohne häusliche Zurückhaltungen um ſo ſchneller den öfters dringenden Forderungen der Standespflicht nachkommen, ohne Schuldigkeit zur Selbſterhaltung wegen Kinder und Weib um ſo bereitwilliger und furchtloſer auch mit Gefahr ihres Lebens die Seelſorge üben, hat mit den höheren Weihen zum geiſtlichen Amt das Geſetz der Eheloſigkeit verbunden 1), weßhalb ein Jeder, der jene empfangen will, aus denſelben Gründen auch zu dieſer ſich entſchließt, wonach alſo von einem ungerechten Zwange und einer widernatürlichen Bejochung in dieſer Hinſicht niemals die Rede ſeyn kann.

Nur wenige Auserwählte unter den Proteſtanten vermögen es zu faſſen, wie man um des Himmelreichs willen ſich ſelbſt zum Eunuch machen kann; doch erklärt ſich Hr. Dr. Kirchhoff für den Cölibat als ein Mittel zur Hemmung der Irreligioſität 2), und Hr. Stef-

1) Concil. Trid. Sess. XXIV. Can. 9. de Sacr. Matrim.

2) Gedanken über die Wiederherſtellung der proteſtantiſchen Kirche. Leipzig. 1817.

ſens ſchreibt: „Als die Kirche die wichtigſten Angelegenheiten großer Reiche leitete, war eine reine Sonderung von den irdiſchen, geſelligen Verhältniſſen, war eine große Concentration der reinen geiſtlichen Gewalt, war das Cölibat nothwendig; es hing mit dem ausgebildeten ſymboliſchen Gottesdienſte auf das genauſte zuſammen, der alles Äußere, Irdiſche und Störende, ſo weit die menſchliche Gewalt reichte, mit großer Sicherheit abſonderte, damit der Prieſter, lediglich dem göttlichen Willen dienend, als ein reines Organ ſeiner Offenbarung erſcheinen möchte" 1).

Aber noch wichtiger iſt, daß der Cölibat einen proteſtantiſchen Vertheidiger 2) ſogar gegen Hrn. Dr. Krug gefunden hat, welcher erſt neulich noch einen Bogen den bisher darüber geführten Acten beiheftete 3). Zwar meint Hr. Krug, weil der Verfaſſer gerade ſo ſpricht, wie alle katholiſche Vertheidiger des prieſterlichen Cölibats, ſo möchte er etwa nur als ein vermummter Proteſtant dabei ſeinen Spuck treiben 4); allein wir haben keinen Zweifel an ſeinem echt proteſtantiſchen Geblüte, weil er von einem Gelübde der Eheloſigkeit redet, welches nur

---

1) Carricaturen des Heiligſten. Zw. Bd.

2) Beleuchtung der Schrift des Hrn. Profeſſor Krug über den Cölibat —. Von einem Proteſtanten. Dresden. Walther. 1830.

3) Der Cölibat der katholiſchen Geiſtlichkeit, ein Inſtitut, welches jede chriſtliche Regierung aufheben kann und ſoll. Leipz. Kollmann. 1829.

4) Leipz. Litztg. 1830. Nr. 57.

die irrige Anſicht der Proteſtanten iſt. Doch ſelbſt Hr. Dr. Krug hat, ohne daß er es wollte, dem katholiſchen Prieſter=Cölibate das Wort geſprochen, indem er ſagte: „Nur die freiwillige Eheloſigkeit iſt dem Rechte gemäß, nicht die erzwungene“. Nun wählt wirklich jeder, der den Dienſt der Kirche wählt, auch zugleich den ehloſen Stand, wodurch alſo der Cölibat durchaus freiwillig, ſomit auch dem Rechte ganz gemäß erſcheinet.

Reinigungs-Zuſtand der nicht vollkommenen Gerechten nach dem Tode, oder: Fegfeuer.

Daſeyn eines ſolchen Zuſtandes.

So wie zwiſchen den vollendeten Heiligen und Böſewichten hienieden die große Menge derjenigen ſich eindrängt, deren Leben zwar im Ganzen der Tugend geweiht, jedoch durch mancherlei Fehltritte menſchlicher Schwachheit unterbrochen iſt, ſo beſteht nach katholiſchem Glauben auch jenſeits, nebſt Himmel und Hölle, ein jene unvollendeten Gerechten von klarer und ſeliger Anſchauung Gottes abhaltender und ſo lange andauernder Zuſtand, bis ſie durch das, alles Unheilige an ihnen verzehrende, Feuer der Buße über ihre ſittliche Mangelhaftigkeit, und durch die, die Liebe zum Guten unterhaltende, Glut der Sehnſucht nach der vorenthaltenen Seligkeit, oder durch ſonſtige von der ewigen Weisheit angeordnete Mittel geprüft, geläutert und des hohen Lohnes der Auserwählten würdig befunden werden 1).

Für

1) Concil. Trid. Sess. XXV. Decret. de Purgat.

Für einen ſolchen Zuſtand erklären ſich verſchiedene Proteſtanten vorzüglich aus philoſophiſchen Gründen, einige ſprechen jedoch von deſſen Andeutung ſelbſt in den heiligen Schriften.

Hr. Köppen zeigt die Schwierigkeit, die bei Annahme nur eines Himmels und einer Hölle beſteht, die aber ſehr wohl durch Einſchiebung des Fegfeuers gehoben wird: „Eine andere Schwierigkeit bleibt bei dieſer Vorſtellung unaufgelöſt. Die Mehrzahl der Menſchen iſt weder des Himmels noch der Hölle würdig; für jenen ſind ſie unreif durch ihre kleinlichen Gedanken und Abſichten, dieſer gehören ſie nicht an durch ihre Schwäche und Kraftloſigkeit zum Böſen. Sie lebten, wie Dante ſagt, „ohne Schande und Ruhm; es verſchmäht ſie der Himmel, weil ſie für ihn zu ſchlecht ſind, und auch die tiefe Hölle empfängt ſie nicht, denn die Schuldigen würden dadurch einige Ehre gewinnen; ihren Ruf vertilgt die Welt, ſie werden von Barmherzigkeit und Gerechtigkeit verſchmäht, ihr dumpfes Leben iſt ſo niedrig, daß ſie jegliches andere Schickſal beneiden; man ſpreche nicht von ihnen, ſondern gehe vorüber." (Inferno C. 3.) Sehr natürlich wird die chriſtliche Dogmatik von dieſer Seite zur Annahme eines Mittelzuſtandes hingetrieben, in welchem weder die Seligkeit des Himmels, noch die Qual der Hölle herrſcht — ein Fegfeuer — deſſen Bevölkerung aus den angegebenen Urſachen ſehr groß ſeyn muß, und in welchem alle Hoffnung eines beſſeren Schickſals nicht verſchwunden iſt. Das Anſehen der älteſten Kirche ſpricht für eine ſolche Annahme, und wir ſehen

nicht, was in ihr — wenn man ſpätere grob ſinnliche Bilder entfernt — dem Geiſte des Chriſtenthums widerſpreche. Dieß iſt auch von proteſtantiſchen Theologen eingeſtanden worden, (Plank Worte des Friedens ꝛc. S. 232) und überhaupt macht uns die Möglichkeit einer künftigen Reinigung das göttliche Gericht vorſtellbarer. Wenn ferner im proteſtantiſchen Lehrbegriff von Graden der Seligkeit und Verdammniß geredet wird, ſo ſucht man ſich dadurch in der Verlegenheit zu helfen; die unterſte Stufe der Seligkeit und der geringſte Grad der Verdammniß berühren einander, ein Mittelzuſtand iſt vorhanden, und im Grunde eine Art von Fegfeuer wieder in die Lehre eingeführt" 1).

Hr. Horſt ſchreibt: „Nichts in der ganzen Natur geſchieht durch einen Sprung, und dieß gilt auch vom menſchlichen Geiſte. Und wo ſind, um mit Schiller zu reden —" die Unſterblichen, die Reinen, die nie fehlen, die nie weinen", kurz, die ohne Unvollkommenheit und Schwachheit in jenes Leben hinübergehen könnten? Es würde aber, ſagt ein neuerer Schriffteller, gewiß der ungeheuerſte Sprung ſeyn, wenn der aus dieſem körperlichen Leben hinweg gerückte Geiſt ſogleich und mit Einemmale zum vollen Genuß jener Herrlichkeit gelangen ſollte. Die Schrift ſagt: es wird nichts Gemeines in's Himmelreich eingehen. Was ſoll man endlich von denen ſagen, die ſich erſt auf dem Todbette bekehren, denen man wohl die Gnade der Vergebung nicht wird abſprechen

---

1) Philoſophie des Chriſtenth. Zw. Thl.

wollen, die aber doch nicht anders, als durch eine wunderbare Metamorphoſe Neigungen, die ihnen ſo lange zur Natur geworden ſind, in der kurzen Zeit des noch übrigen Lebens, nicht ganz austilgen, tugendhafte Fertigkeiten, die ihnen bisher ganz fremd geweſen, nicht erlangen und manchen Erſatz, den ſie zu leiſten hätten, nicht haben leiſten können? — Sollte für dieſe nicht ein ſolcher Mittel- und Läuterungszuſtand, oder wie wir ihn ſonſt nennen mögen, nothwendig, und — da die Wahrheit feſt ſteht: es wird nicht hinein kommen ins Himmelreich irgend ein Gemeines — eine Wohlthat ſeyn" 1)?

Hr. Oberhofprediger von Ammon glaubt, daß der Apoſtel Petrus von der Annahme einer Seelen-Reinigung nach dem Tode nicht weit entfernt war: „Paulus ſaltem, quamis vitam meliorem egregie depingat, ταυτοτητα corporis tamen e ſepulcro olim proditurì adſerit, conſentiente Petro, qui ab ipſo animorum poſt mortem καθαρισμῷ non longe abfuiſſe videtur I. Petr. IV. 6." 2).

Hr. v. Meyer gibt zur Erfaſſung eines Mittelzuſtandes folgende Betrachtungen: Stellen wir uns eine Seele vor, die „nur an allem dem ſich zu ſättigen ſuchte, was ihr jetzt mit ihrem abgeſchiedenen Körper gänzlich fehlt, ſeyen es gröbere oder feinere Güter der Sinnenwelt geweſen, indem ſie in ein Reich der Dinge entrückt iſt, wo ſie von dieſer Sichtbarkeit keinen Eindruck, wenig-

1) Myſterioſophie.

2) Summa Theolog. chriſt. Ed. 3.

ſtens nicht den mindeſten Genuß mehr davon hat: ſo werden wir es natürlich finden, daß ſie ſich jetzt in großer Sehnſucht, und in einer weit ſchmerzlicheren als irgend ein Gläubiger auf Erden findet, welcher zwiſchen Sinnlichkeit und Überſinnlichkeit nach Gottes Willen ſtehend, ſogar eine doppelte Befriedigung hatte, und dem Sinnlichen allmählig abſtarb, um ſich ins Überſinnliche hinein zu leben. Eine ſolche Seele iſt nunmehr in der Unſeligkeit, d. h. in der Sehnſucht, rückwärts ins Sinnenleben, vorwärts in den Troſt des Überſinnlichen, wohin ihr beiderſeits der Zugang verwehrt iſt. Sie ſteht im abſoluten Entbehren, und iſt nur auf ſich und ihre Krankheit beſchränkt, in der Einſamkeit und im Gefängniß. Je mehr ſie an dem Diesſeits hing, deſto ſchwerer kann ſie zu dem ſeligen Jenſeits übergehen, und erſteres vergeſſen. — — Der Ausdruck Feuer, Fegfeuer (purgatorium), iſt wenigſtens als Bild für die Leiden des Zwiſchenorts, mag ſein Stand hier, oder dort beginnen, ſehr paſſend; unſer Heiland ſelbſt bedient ſich desſelben, wenn er ſagt: „Jedermann muß mit Feuer geſalzen werden“ (Mark. 9, 49), und wenn er von der Qual des reichen Mannes (Luk. 16) redet, welcher auf der Capelle der heißen Läuterung (ἐν βασάνοις) ſtand, wo ihm die Schlacken ſeiner verhärteten Sinnlichkeit abgeſchmolzen werden müſſen durch die peinlichſte Entbehrung; von unendlicher Verdammniß aber iſt hier ſo wenig (?) als von groben Verbrechen die Rede. Denn ſtelle man ſich doch ein Kind vor, das zur Strafe ſein Spielzeug hergeben, und überdem befürchten muß, es niemals wieder zu bekommen, und höre nur an, wie

das Kind jammert und ſchreit, und ſich zerreißen möchte und wüthet, gleich als wenn es, wie der gemeine Ausdruck ſagt, am Spieße ſteckte, und hat doch kein wahrhaftes, poſitives Weh, ſondern eine bloße Beraubung und ein Opfer ſeines Eigenſinnes zu dulden: ſo wird man wohl inne werden, wie eine Seele durch die bloße Entbehrung deſſen, was ſie ſich als ihr eigenes Glück eingebildet und eingelebt hat, ſo unausſprechlich kann gefoltert werden, daß das Brennen am gemeinen Feuer eine Kleinigkeit dagegen iſt. Man würde auch das Fegfeuer der Mittelalterskirche (obgleich Purgatorium an ſich nur Reinigungsmittel, Ort oder Stand heißt) auch als ein Feuer ſeiner Art niemals verworfen haben, wenn die Kirche zur Reformationszeit nur noch recht gewußt hätte, was es ſey; und wenn es ſich nicht ſelbſt ſo unſauber gemacht hätte, daß ihm die Metallſchlacken erſt durch das Gericht der Zeit hätten genommen werden müſſen. Wobei es denn durchaus auf keines Menſchen Wähnen, ſondern allein auf die Offenbarung Gottes ankommt; während uns die geſunde Vernunft ſagt, daß bei dem zahllos verſchiedenen Seelenzuſtand der Abſcheidenden aus allen Ländern und Völkern der Erde, ja aus der Chriſtenheit ſelbſt, man mit den „nicht mehr denn 2 Wegen, welche den Verſtorbenen vorgeſtellt werden" (ein Ausdruck Phil. Melanchthons in der Antwort auf den 26. der bayeriſchen Artikel), nicht, oder nur ſo weit auslangt, als oben bereits geſagt iſt, und als die verſchiedene Stufe der Gottſeligkeit oder Gottloſigkeit der Abſcheidenden mit ſich bringt. — — Wenn wir ſagen, daß die Seele von

der Unruhe der Leidenſchaften und irdiſchen Anhänglichkeiten zur Ruhe und ſeligen Entzückung übergehe, ſo wollen wir das hauptſächlich nur von ſolchen Seelen verſtanden wiſſen, in denen der Glaube (gleichviel in welcher Form, obgleich es nur eine ſelig machende weſentliche Form giebt) auf dieſer Welt angefangen, oder in welchen der Unglaube und mit ihm die Sünde nicht tiefe Wurzeln geſchlagen hat. Sie gelangen nämlich am leichteſten zum Frieden. Aber Alle, die im Hades, in deſſen ſeligern oder unſeligern Räumen ſind, ſind Todte, obwohl ſie alle vor Gott leben, wie der Herr ſagt, und unſterblich ſind" 1).

Hr. Juſtinus Kerner berichtet die Viſionen und Ausſagen der Seherin von Prevorſt 2) hinſichtlich eines Mittelzuſtandes nach dem Tode auf eine ſolche Weiſe, daß ein Recenſent nicht nur die ganze katholiſche Lehre vom Fegfeuer darin fand, ſondern auch den Verfaſſer ſelbſt für einen unter der Maske eines Proteſtanten für den Katholicismus werbenden Congregationiſten oder Jeſuiten halten würde, wenn er ſich nicht von deſſen Wahrheitsliebe und Redlichkeit überzeugen müßte 3).

Hr. Eſchenmayer in ſeiner Beleuchtung der vom Hn. Menzel vorgebrachten Rügen gegen die Seherin von

1) Blätter für höhere Wahrheit. Sechſte Samml. Frankf. a. M. Herm. 1825.

2) Die Seherin von Prevorſt. Eröffnungen über das innere Leben des Menſchen, und über das Hereinragen einer Geiſterwelt in die unſere. Stuttg. 1829.

3) Blätter für literariſche Unterhaltungen. 1830. Nr. 80.

Prevorſt, beſonders gegen die von derſelben angeblich geſchauten, einer Erlöſung entgegenharrenden Geiſter ſagt: „Der Hauptpunkt iſt, daß die moraliſchen Geſetze da anfangen, wo die Naturgeſetze aufhören, und daß die Gerechtigkeit Gottes ſich eine andere Verfaſſung ausbedungen hat, als wie wir ſie auf unſerer Erde und in unſerem Sonnenſyſtem vor uns haben. Da nützen unſere idealen Vorſtellungen nichts; wer zum Zwiſchenreich verbannt iſt, den werden wir umſonſt in den Gärten der Heſperiden ſetzen, wie ja auch ſchon auf der Erde die Zucht- und Arbeitshäuſer für die Verbrecher kein Eldorato ſind. Einen Ort der Reinigung und Läuterung müſſen wir für ſolche Seelen annehmen, welche ſich in der Welt ſo ſehr verunreinigt haben. Wenn eine Seele alle ihre Neigungen, Laſter und Irrthümer zur Welt ziehen, wie ſoll ſie eine Richtung gegen den Himmel gewinnen können? dieß wäre ja gegen alle Naturgeſetze. Mit unreinen Trieben und der laſtenden Sünde iſt keine Seligkeit möglich, dieß wäre ja gegen alle moraliſche Geſetze. Die falſche Grundneigung muß heraus, wie die Seherin ſagt, und die Irrthümer und Thorheiten (theoretiſche und practiſche) müſſen aufgelöst werden. Um dieß zu bewirken, darf keine Zerſtreuung und Weltbeſchäftigung mehr ſeyn, in ſchauerlicher Dämmerung, die größtentheils aus den falſchen Neigungen und Irrthümern der Seele ſelbſt hervorgeht, wie ein dichter Nebel, muß der Geiſt ſich iſoliren, damit er in ſich ſelbſt zurückkehre und an ſich ſelbſt arbeite. Dieſen Ort nennen die Geiſter ihren Verbannungsort, der aber ſehr heilſam iſt, um ſie nach und

nach zur Beſinnung zu bringen. Dieß iſt der Ort der ſeufzenden Kreatur, und wahrhaftig, der erſte Seufzer, der aus der Kreatur hervorquillt, iſt auch der Anfang der Rückkehr und das Element der Rettung; aus ihm erwächſt der Trieb zum Gebet, ſie ſehnen und ſuchen nach Hülfe, denn immer klarer und durch die Klarheit peinlicher wird ihnen ihr erbarmungswürdiger Zuſtand, und nun kommen ihnen die ſeligen Geiſter freundlich entgegen, nehmen ſich des verlornen Bruders an und führen ihn durch Gebet und Lehre zum allgemeinen Welterlöſer zurück, von dem ſie abgefallen waren. Und welche Freude mag es im Himmel ſeyn über einen Sünder, der Buße thut! Während dieſes Geſchäfts aber löst ſich zugleich der graue Nebel auf, denn das Licht, das in die Seele ſcheint, durchdringt auch ihre Hülle, ſie wird reiner, leichter und heller, und nun vermag ſie ſich aus dem Verbannungsort in lichtere Höhen zu heben. So können und müſſen wir uns Millionen erlöſte Seelen denken ohne menſchliche Hülfe und ohne die Gabe der Somnambülen; aber deßwegen iſt doch die menſchliche Hülfe nicht ausgeſchloſſen, die im Gebet und im Namen Jeſu überhaupt liegt" 1).

Hieher gehören noch alle jene Proteſtanten, welche nach dem Tode keine ewige Verdammung mehr, ſondern nur zeitliche Züchtigungen und nach Abzahlung der Schuld den Eintritt in die Seligkeit wollen gelten laſſen, welche

1) Extra-Beilage zum Morgenblatt. Zu Nro. 312. vom J. 1829.

ſomit die furchtbaren Flammen der Hölle auslöſchen und an ihre Stelle ein gelindes Fegfeuer anzünden.

Die lateiniſche Ausgabe der Augsburger Confeſſion hat nichts vom Fegfeuer. Der vom Hrn. Dr. Tittmann herausgegebene deutſche Text aber erwähnt desſelben auf folgende Art: „So haben ſie auch jm geiſtlichen regiment die ſchlüſſel dahin gedeutet, das Bebſt möchten newe Gottesdienſt gebieten, die gewiſſen zu beſchweren mit reſeruatione caſuum, ſind auch jns Fegfewer damit gefaren" 1). Offenbar wird hier das Fegfeuer angenommen, und nur eine mißverſtandene Macht der Päbſte hinſichtlich desſelben getadelt. Wir halten jedoch dieſe Worte für eine Interpolation des Originals, indem ſie

a) im Lateiniſchen nicht ausgedrückt ſind,

b) in der berühmten Ausgabe: „Concordia. Chriſtliche, widerholete einmütige Bekenntnus nachbenanter Churfürſten — Aus einhelliger vergleichung und beuehl obgedachter Churfürſten — zum vnderricht und warnung in Druck vorfertiget. Mit Churf. G. zu Sachſen befreihung. Dreßden. M. D. LXXX." gleichfalls mangeln, eben ſo in neueren Editionen *),

c) Zur überſchrift des Capitels und zu deſſen Inhalte nicht paſſen,

1) Von der Biſchoue gewalt.

*) Z. B. in der von Hr. Cunow beſorgten: Die Augsburgiſche Confeſſion und die Geſchichte ihrer übergabe — Dresden, Hilſcher. 1829. In der von Hr. Meß: Die Confeſſionen der reformirten Kirche in Deutſchland. Neuwied. 1830.

d) überhaupt dem freundlichen Geiſte und der gemäßigen Abfaſſung der Confeſſion widerſtreiten.

Hilfeleiſtung für ſolchen Zuſtand.

Die Katholiken ſchneiden Jenſeits vom Dießſeits nicht durch eine ſchroffe unüberſpringbare Kluft ab, ſondern faſſen Sichtbares und Unſichtbares, Zeitliches und Ewiges mit dem großen goldenen Ringe des Himmelreichs zuſammen, halten ſich daher auch noch in Gemeinſchaft ſtehend mit den Hinübergegangenen und glauben, daß die Aufforderungen und Beiſpiele der Apoſtel, für einander zu beten I. Theß. V. 25. Hebr. XIII. 18. Jak. V. 16. Röm. XV. 30. Eph. VI. 19. Kol. I. 3. IV. 3., auch auf jene mit heilſamer Wirkſamkeit auszudehnen ſey, wofür ſie ſich noch auf die Sitte der Juden II. Mach. XII. 39—45. und der erſten Chriſten 1) berufen.

Auch Proteſtanten iſt es wieder gelungen, über die Spannenlänge des gegenwärtigen Lebens hinauszuſchauen und zu einer katholiſchen das Grab überſchreitenden Liebe ſich zu erſchwingen, wozu vorzüglich die weltliche Macht die Geiſtlichkeit angeregt zu haben ſcheint.

Bereits am 15. Nov. 1816 wurde durch eine Königliche Verordnung in der ganzen Preußiſchen Monarchie der jedesmalige letzte Sonntag im Kirchenjahre zur Todtenfeier, zum religiöſen Andenken an die Verſtorbenen be-

---

1) Tertull. de corona mil. C. III. de monogam. C. X. de exhort. caſt. C. XI.

ſtimmt und ſolche Anordnung mit Dank und Beifall angenommen, auch von andern proteſtantiſchen Fürſten nachgeahmt 1).

Hr. Horſt ſchreibt: „Die Feſte Aller Heiligen und Aller Seelen in der katholiſchen Kirche ſind Feſte, welchen die erhabenſte und allgemeinſte religiöſe Idee zum Grunde liegt" 2). Auf die Frage: „Sollen wir Todtenfeſte feiern?" ſteht die Antwort: „Keine Feier iſt menſchlicher, keine den geſammten Cultus mehr hebend und verinnigend"!

Hr. Dr. Tzſchirner macht zur Feier eines allgemeinen Todtenfeſtes den Vorſchlag: „Ultimo cujusque anni die, veſpere facto, ii omnes, qui aut parentum aut amicorum recentem mortem lugent, in templo modico lumine illuſtrato congregentur, Sedeant aliquantulum ſilentes, animo in vitam et obitum ſuorum defixo, canant dehinc, inſtrumentis ſono temperato accinentibus, carmen, quod animos cum moeſtitia adficiat, tum in vitae futurae ſpem erigat, denique praeeunte verbi divini miniſtro preces fundant, quibus abſentes amicos et parentes Deo commendent" 3).

Hr. Wix rechtfertigt das Gebet für die Verſtorbenen durch folgenden aus einem von engliſchen Biſchöfen com-

1) Allgem. Kirchenztg. 1823. Nr. 1. u. 2.

2) Myſterioſophie.

3) De ſacris eccleſiae noſtrae publicis caute emendandis. In den Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers. B. 5. St. 1.

pilirten Buche gemachten Auszug: „die Sitte, für die Todten zu beten, welche im apoſtoliſchen Zeitalter begann und durch die ganze Kirche bis zum 16ten Jahrhundert dauerte, halten wir für die Zwecke der Religion ſehr förderlich. Ihrer Idee zufolge ſind unſere Freunde nur in ein entferntes Land verſetzt, wo ſie in einem andern Zuſtande fortdauern, und ſie ſterben hier nur, um dort wider aufzuleben; ſo belebt dieſe Sitte den Glauben an die Unſterblichkeit der Seele, zieht den ſchwarzen Schleier vom Grabe znrück und eröffnet eine Verbindung zwiſchen dieſer und jener Welt. Und wäre dieſer Gebrauch beibehalten worden, ſo würden wir wahrſcheinlich nie ſo vielen Scepticismus und Unglauben unter uns gehabt haben. Aber, dieſen Gegenſtand zu beenden, wenn auch die Gebete für die Todten weniger empfohlen, wenn ſie nur blos erlaubt wären, ſo ſollte man denken, daß ſchon die Dankbarkeit und ein Gefühl von Wohlwollen den Gebrauch derſelben verlangen, und es ſteht zu hoffen, daß wir nicht ganz und gar von der ſinnlichen Abſicht und dem Eigennutz geleitet werden. Müſſen unſere freundſchaftlichen Gefühle mit unſeren Freunden abſterben? Müſſen Verwandtſchaft und Wohlthaten, alle in den Sarg geworfen und vergeſſen werden? Kann unſere Liebe nicht ohne zeitliche Vortheile beſtehen? Muß unſer Gedächtniß beſtochen werden, um einen verſtorbenen Bruder behülflich zu ſeyn, und kann die chriſtliche Liebe nichts thun, ohne dafür bezahlt zu werden? Ein ſolches Benehmen iſt ein übles Zeichen unſerer dankbaren Erwiederung und unſeres warmen Wohlwollens; es verräth keine gütige Ge-

ſinnung und Seelengröße; und ſo wenden wir uns davon ab“ 1)!

Hr. v. Meyer ſchreibt von der Wirkſamkeit des Gebets hinſichtlich des Reinigungszuſtandes: „Wie die Seligkeit ohne Heiligung, ſo iſt dieſe ohne Läuterung unmöglich. Doch hängt das Maaß der Läuterungsſchmerzen vermöge des vollgültigen Verdienſtes Chriſti von des erbarmenden Gottes freier Beſtimmung ab; und ſo wenig der bloß hiſtoriſche Glaube oder das eigene Werkverdienſt ſelig machen kann, vielmehr wir alle durch Leiden in oder nach dieſem Leben gereinigt und in der Läuterung durch das Mittler Verdienſt erhalten und erneuert werden müſſen: eben ſo wenig kommt uns zu, zu richten, mit wie viel oder wenig Leiden die freie Erbarmniß Gottes in Chriſto den Einzelnen vollenden müſſe. Dagegen vermag die Kraft des Gebetes und der Fürbitte, auf eben jenes Verdienſt geſtützt, ein Großes zur Abkürzung“ 2).

Hr. Eſchenmayer ſpricht in obiger Stelle von der Erlöſung abgeſchiedener Seelen, und von einer ihnen hiebei zu ſtatten kommenden menſchlichen Hilfe, „die im Gebet und im Namen Jeſu überhaupt liegt“.

Hr. Kerner iſt demſelben Glauben zugethan.

Hr. Dr. Feßler läßt in ſeiner Begräbniß=Ceremonie öfters für die Ruhe und Seligkeit des Verſtorbenen beten, und unter Andern den Chor ſprechen:

---

1) Betrachtungen —.

2) Blätter für höhere Wahrheit. Dritte Samml. Frankf. a. M. Herm. 1822.

„Laßt uns bis dahin den Richter alle brünſtig flehn,
Daß gnädig er verzeihe, was der Menſch beging.“

Ferner heißt es nach Einſenkung der Leiche in das Grab: „Liturg: Laſſet uns beten: Gott, dem es allein eigen iſt, ſich immer zu erbarmen und zu verzeihen, wir bitten dich in Demuth und Ehrfurcht, daß du die Seele deines Dieners (Dienerin) N. N., welche du der Zeitlichkeit entnommen haſt, zu dir aufnehmen, und deiner beſeligenden Anſchauung theilhaftig machen wolleſt; damit, weil ſie auf dich gehoffet und an dich geglaubet hat, ſie in der eigenthümlichen Heimath deiner Getreuen zum Genuſſe der ewigen Freuden gelangen möge. Durch unſern Herrn Jeſum Chriſtum —“ 1).

Das Kl. Bayerſche Oberconſiſtorium ſchrieb für den Höchſtſeligen Maximilian Joſeph als Gebet vor: „Wir flehen zu dir, Gott der ewigen Liebe und der Gnade, vergilt Ihm alles Gute, das er an uns gethan, mit dem Lohne des Gerechten, der allen in das Land der Vergeltung nachfolgt, und wie du Ihn im ſtillen Frieden zu dir heimgeführt haſt in dein himmliſches Reich, ſo ſegne ihn mit deinem himmliſchen Segen in alle Ewigkeit“.

Die ſo gelind abgefaßte Augsburger Confeſſion fand an ſolch liebevoller Äußerung chriſtlicher Frömmigkeit natürlich nichts zu tadeln.

---

1) Liturgiſches Handbuch.

Gemeinſchaft der Heiligen.

Verehrung der Heiligen.

Die katholiſche Kirche verdammt die Anbetung jedes auch noch ſo erhabenen Geſchöpfes als Gräuel; dagegen billigt ſie eine durch Geſinnung, Wort und That ſich äußernde Verehrung derjenigen, welche Gott als ſeine treuen Diener mit auſſerordentlichen Gnaden ausgezeichnet und verherrlicht hat 1). Wie ſchon Paulus die Frommen der Vorzeit den Chriſten als nachahmungswürdige Muſter Hebr. IX. vorgehalten hat, ſo ſtellt auch die katholiſche Kirche die Heiligen gleichſam als perſonificirtes Chriſtenthum auf, woran ihre Mitglieder lernen, und wonach ſie ſich geſtalten ſollen.

Hierin wollen Proteſtanten den Katholiken gar nicht entgegen ſeyn.

Hr. Horſt rühmt (oben S. 235) das Religiöserhabene, welches im katholiſchen Feſte „Aller Heiligen" liegt.

Hr. Wormſer ſagt: „Daß verſtorbene, edle, großherzige Menſchen fortdauernd von Lebenden geachtet und verehrt werden, und daß ein theilnehmendes liebevolles Andenken an uns höchſt wünſchenswerth ſey, dagegen kann kein Proteſtant etwas haben; ehrwürdig und theuer ſind uns allen die Blutzeugen der Wahrheit, die Ehre,

1) Profeſſio fidei Trident.

Habe, Blut und Leben daran ſetzen, der guten Sache den Sieg zu verſchaffen" 1).

Hr. Dr. de Wette, welcher ſchonungslos mehrere Bücher der hl. Schrift ihrer alten Ehrwürdigkeit entkleidet hat, wirft dennoch die Heiligen in ein phantaſtiſch-reitzendes Coſtume, um für ſie einzunehmen und zu begeiſtern: „Seht die hl. Katharina, wie ſie, von den Marterwerkzeugen gefaßt, welche in ihren ſchönen Leib die zermalmenden Zähne ſetzen, lächelnd dem Himmel entgegen ſieht! Welcher himmliſche Zauber, welche ätheriſche Anmuth umſchwebt den zarten, keuſchen Leib der Himmelsbraut! In den Qualen, die ſie duldet, iſt keine unſchöne Zuckung des Schmerzes, keine Spannung des innern Kampfes! Leicht, wie die Grazien, die ihre Glieder umſpielen, umſpielt der Schmerz ihre Seele; der Wohllaut, der Friede über die ganze Geſtalt löſet die Schmerzenſchauer in Luſt auf, verklärt den Todeskampf zum Entzücken, und ſchmückt das heilige Opfer mit den Roſen des ewigen Frühlings" 2). Glaubt man hier doch die Liebesſprache einer Kloſter-Myſtik zu vernehmen!

Hr. Thieme, Licentiat der Theologie findet nach Darlegung der außerordentlichen Vorzüge und geheimnißvollen Begnadigungen der Jungfrau Maria ſogar die gött-

1) Die reine katholiſche Lehre vor den Augen ſeiner proteſtantiſchen Glaubensgenoſſen beleuchtet. Leipzig. Cnobloch. 1826.

2) Vorleſungen über die Sittenlehre. Erſt. Bd. Berlin. Reimer. 1823.

göttliche Verehrung ihres Leibes als natürliche Folge, und verkündet ſolche beifällig von öffentlicher Kanzel herab: „Dürfen wir uns wundern, wenn eine ſo reine Kreatur, wenn dieſer heilige Leib, der den Erlöſer der Welt getragen, göttliche Verehrung erhielt" 1)? Hier hat der fromme Lobpreiſer Mariens bei Anerkennung der ihr gebührenden Auszeichnung ſich zu weit verſtiegen; jeder Katholik müßte über die göttliche Verehrung ihres Leibes ſich billig wundern, und dieſelbe gerade hin als unzuläſſig verwerfen.

Hr. v. Meyer ſpricht ſich über Heilige und ihre Verehrung alſo aus: „Weil Chriſtus ſich in ſeinen Heiligen und Gläubigen ſelber abgebildet hat, manchfaltiger an Geſtalt, mithin ſichtbarer, näher, ergreiflicher, und zwar nicht bloß in denen, von welchen wir in der Bibel leſen, ſondern auch in allen nachfolgenden, durch die ganze Zeit der chriſtlichen Kirche, in welcher er ſeine Verheiſſung gemäß wohnt, ohne Unterſchied äußerlicher Kirchenformen: ſo iſt dieſes gleichſam eine fortgeſetzte Apoſtelgeſchichte und eine fortdauernde lebendige Bilderſchrift, woraus wir in Verbindung mit den übrigen Offenbarungen Gottes unendlichen Segen ſchöpfen können". Und nach Hinweiſung auf die Lichtpuncte ihres durch Chriſtus verklärten Lebens: „Dieſes ganz practiſche Chriſtenthum, dieſe göttliche Wiedergeburt des Menſchen, in ihren verſchiedenen Äußerungen, in verſchiedenen Characteren, Stän-

---

1) Drei Predigten und zwei aus der Ilmenauer Kirche. Ilmenau. Voigt. 1823.

den, Aufgaben und Berufsbeſchäftigungen, in Mann und Weib, Jung und Alt, in den überaus geſegneten Folgen auf Andere, in der heilvollſten Thätigkeit, und in dieſem Allen den lebendigen Chriſtus zu ſehen und hochzuachten, ſich daran zu ſpiegeln und dem nachzuahmen, dienen jene herrlichen Bilder und edelſten Legenden" 1).

Hr. Dr. Clauſen weiß die religiöſe Idee der Lehre von der Heiligen-Verehrung alſo zu begründen und zu entwickeln: „Das fromme Gemüth, welches das Univerſum als ein harmoniſches Ganzes anſchaut, wo kein einziges der unzähligen Kettenglieder iſolirt ſteht, ſondern wo alle nach einer wundervollen Anordnung in einander greifen, fühlt das Bedürfniß, auch in der Geiſterwelt eine ähnliche Wechſelwirkung anzunehmen, und es wird ſich befugt finden, den vollkommenern Geiſtern eine ſolche Thätigkeit in größerer Ausdehnung, in reinerer, klarerer und beſtimmterer Form beizulegen; mit Freude und Glauben ergreifen wir daher den Gedanken, daß höhere Weſen, deren Reihen wir einſt einverleibt zu werden hoffen, uns auf unſrer irdiſchen mühſamen Wanderung nahe ſind, daß geliebte Verſtorbene, mit welchen die geiſtige Gemeinſchaft auch von unſerer Seite nicht aufhört, fortfahren, uns mit Gedanken und Wünſchen auf unſerm Wege zu begleiten und Zeugen unſerer Handlungen und Schickſale zu ſeyn. Und wenn nun auch dieſer Glaube in ſeinem Grunde und in ſeinem Weſen ſo ſubjectiv iſt,

---

1) Blätter für höhere Wahrheit. Achte Samml. Frankf. a. M. Herrmann 1827.

daß er mehr dazu geeignet ſcheint, ein werthes und troſtvolles Eigenthum des einzelnen Menſchen zu ſeyn, als die Grundlage eines allgemeinen Kirchen = Cultus auszumachen, ſo wäre dawider nichts einzuwenden, daß die Kirche das Andenken ihrer Heroen, die nicht für ſich, ſonder für das Reich Chriſti auf Erden lebten, durch öffentliche Feyer erhält und verherrlicht, daß ſie dabei von dem Glauben ausgeht, der Geiſt derſelben ſey auch in dem vollkommenern Daſeyn auf denſelben Punct gerichtet, er lebe auch ferner mit der ſtreitenden Kirche und theile den Wechſel ihrer Schickſale, und daß ſie durch Stärkung und Befeſtigung dieſes Glaubens bei ihren Bürgern den erhebenden Gedanken einer ewigen unſichtbaren Kirche, einer allgemeinen Gemeinſchaft der Frommen, welche die himmliſchen Wohnungen an die irdiſchen knüpft, zu wecken, und ſie dadurch zu gleichem Eifer und zu gleicher Aufopferung für die heilige Sache zu ſtärken und zu ermuntern ſucht. Auch Abbildungen und überreſte dieſer ausgezeichneten Männer dürfen, wenn übrigens bei den letztgenannten der widerliche Eindruck ſich vermeiden läßt, nicht aus den Kirchen verwieſen werden; die Formen und Züge des Angeſichts tragen das Gepräge der Seele, die dieſe einſt belebte, die überbleibſel der zerfallenen Hütte ſind Mahnungen an das Leben, das dieſe einſt aufrecht hielt, und wo denn ſollten dieſe Denkmähler paſſender und bedeutungsvoller aufbewahrt werden, als an dem Orte, wo die Kraft ihres Geiſtes vormals in Worten und Werken thätig war? Das Gefühl, das tief in unſerer Seele ſpricht, macht hier jeden Einwurf verſtummen,

und der Mißbrauch, der aus dieſer kirchlichen Gedächtnißfeier der abgeſchiedenen Frommen fließt, muß daher aus einer andern Quelle entſpringen, die ſich müßte verſtopfen laſſen, ohne daß man dem Gefühl Äußerungen zu verbieten brauchte, welche demſelben eben ſo theuer als natürlich ſind. Von der religiöſen Seite betrachtet kann es alſo der katholiſchen Kirche nicht ſchwer werden, die Huldigung, die den Engeln und den Heiligen gebracht wird, als unſchuldig darzuſtellen und die Bedeutung derſelben dem frommen Gefühle einnehmend und erhebend zu machen, und ſie beruft ſich, außer auf dieſen äſthetiſch-religiöſen Beweis, auf Stellen der Schrift, welche die Fürbitten heiliger Männer empfehlen, und auf die kirchliche Auctorität, womit dieſe Verehrung dem Vorgeben nach ſchon von den älteſten Zeiten her geſtempelt ſeyn ſoll" 1).

Freilich ſagt nun auch wieder derſelbe Hr. Dr. Clauſen in ſeiner Kritik dieſer kirchlichen Lehre: „Es iſt nicht die Heiligkeit der Heiligen, ſondern der geglaubte Einfluß bei Gott, was die Gläubigen um die Bilder derſelben verſammelt, und die Verehrung iſt nicht Ausdruck des Gefühls der Ehrfurcht und Ergebenheit, nicht unwillkührliche Huldigung ihres Werthes und ihrer Verdienſte, ſondern ſchlechthin Wirkung des Egoismus, der von Anderer Anſehen Vortheil zu ziehen ſucht"; allein woher weiß er denn dieſe eigennützigen Abſichten der Katholiken bei ihrer Heiligenverehrung mit ſo apodiktiſcher Gewißheit? Und

---

1) Kirchenverfaſſung, Lehre und Ritus —. Dritt. Bd.

geſetzt auch, daß dergleichen wirklich jezuweilen oder öfters obwalteten, ſo bliebe hiebei die Lehre der Kirche immer in ihrer Reinheit, nach welcher die Verehrung und Anrufung der Heiligen auf ihre Hoheit und Herrlichkeit ſich gründet, eben ſo wie die Anbetung Gottes ſelbſt durch ſein Weſen bedingt iſt, wobei jedoch ebenfalls bei Katholiken, und etwa auch ſogar bei Proteſtanten, manche Unlauterkeit mit unterlaufen mag, ohne daß die Lehre hieran die Schuld trägt.

Practiſch beweiſen die Proteſtanten ihre Verehrung gegen die Heiligen der katholiſchen Kirche dadurch, daß ſie noch immer ihre Namen führen, dieſelben bei der Taufe geben, und in ihren Calendern die Tage damit bezeichnen, ja ſelbſt einige Marien- und Heiligen-Feſte kirchlich begehen.

Die Augsburger Confeſſion lehrt, „daß das Andenken der Heiligen vorgeſtellt werden kann, damit wir nachahmen ihren Glauben und guten Werke nach der Berufung" 1).

Fürbitten der Heiligen.

Förderung der Ehre Gottes und des Wohles ihrer Mitmenſchen war gleichſam die Seelenſubſtanz der Heiligen hienieden; dieß macht daher auch jenſeits ihr Geiſteswesen aus, und es iſt ſonach nicht zu zweifeln, daß ſie, dem Spender alles Guten näher gerückt, bei demſelben

1) Art. fid. XXI. de cultu Sanct.

für ihre noch im Kampfe mit Sünde und Noth ringenden Mitbrüder ſich verwenden werden 1).

Hr. Horſt ſagt hiefür: „Nehmen wir nämlich, worin Katholiken und Proteſtanten einig ſind, eine mit Bewußtſeyn verbundene Fortdauer nach dieſem Leben an; ſo iſt doch wirklich nichts inconſequenter, um nicht zu ſagen, unvernünftiger und unmenſchlicher, denn der Ausdruck wäre nicht zu ſtark, als nun mit Einemmale jede Verbindung mit unſern Verſtorbenen, durch den Tod als gänzlich aufgehoben zu betrachten. — O! wie erhebend, wie menſchlich iſt der Glaube, die ſchöne, im überſinnlichen gewurzelte Idee, daß der Tod uns nicht von unſern Todten — denn wer kann nicht ein Grab „ſein" nennen! — trennt, ſondern daß wir in dieſem ſchnell vergänglichen Erdendaſeyn mit jener Welt unzertrennlich zuſammen hängen, mit Allen, die durch den Tod ſchon ins Göttliche eingegangen ſind, in Verbindung ſtehen, und an ihnen Freunde im Himmel, und, wenn Sie der Ausdruck nicht irrt, Fürſprecher bei Gott haben". Und: „Indem wir uns nun im Gefühle der Nähe Jeſu und aller vollendeten Seligen zur Feier des Altargeheimniſſes hinwenden, ſchließen wir alle Heiligen, die im Geiſt Chriſti die Welt überwunden, Tugend geübt und das Kreuz ihres Herrn getragen haben, in unſer Gebet ein, und glauben, daß auch ſie unſerer in ihrer Vollendung vor dem Throne Gottes gedenken, und die Barmherzigkeit deſſen für ihre Brüder auf Erden anflehen werden,

---

1) Concil. Trid. Sess. XXV. de Invocat. — Sanct.

der ſie ſelber ſo großer Erbarmungen gewürdigt und ſeiner in ihrem Erdenleben werth gefunden hat“ 1).

Anrufung der Heiligen.

Die katholiſche Kirche lehrt, „daß es gut und nützlich ſey, bittlich die Heiligen anzurufen, und wegen zu erlangender Wohlthaten von Gott durch ſeinen Sohn Jeſus Chriſtus unſern Herrn, der allein unſer Erlöſer und Heiland iſt, zu ihren Gebeten, ihrem Beiſtande und ihrer Hilfe Zuflucht zu nehmen“ 2).

Hr. Wix vertheidigt die Anrufung der Heiligen alſo: „Ein anderer Gebrauch der römiſchen Kirche, welcher von der Kirche von England als Grundirrthum betrachtet wird, iſt das Anrufen der Engel und abgeſchiedenen Heiligen. Aber dieſe Gebete muß man nicht anders anſehen, als ſie die römiſche Kirche ſelbſt anſieht, nämlich, daß ſie nicht an die Engel und Heiligen in Bezug auf deren eigene göttliche Autorität und Macht gerichtet ſind, ſondern nur in ihrer Eigenſchaft als Fürſprecher für uns, zu unſerem Beſten, bei Gott und unſerem Erlöſer. Gebete, welche auf dieſe Weiſe an die Engel und Heiligen um ihre Vermittlung gerichtet werden, ſind demnach keine Abgötterei; denn ſie beziehen ſich am Ende doch nur auf Gott, ſind ein Zeichen der unbegränzten Ehrerbietung

1) Myſterioſophie.

2) Concil. Trid. Sess. XXV. de Invoc. — Sanct.

gegen Ihn allein, als den höchſten Herrn, Erſchaffer und Regierer aller Dinge" 1).

Wenn die Augsburger Confeſſion ſagt: „Die Schrift lehrt nicht, die Heiligen anzurufen, oder Hilfe von ihnen zu bitten" 2): ſo hat ſolches auch die Kirche in obiger Beſtimmung nicht behauptet, und die Anrufung der Heiligen überhaupt nicht als religiöſe Pflicht aufgelegt.

Verehrung der Reliquien der Heiligen.

Das Trienter Concil erklärt weiter, „daß auch die heiligen Leiber der Martyrer und anderer mit Chriſto Lebender, die lebendige Glieder Chriſti waren und Tempel des hl. Geiſtes, die einſt von ihm zum ewigen Leben erweckt und verherrlicht werden, von den Gläubigen zu verehren ſeyen, durch welche viele Wohlthaten von Gott den Menſchen geſpendet werden, ſo daß jene, welche behaupten, den Reliquien der Heiligen gebühre keine Verehrung und Auszeichnung, oder dieſelben und andere heilige Denkmäler würden von den Gläubigen nutzlos geehrt, und zur Erhaltung ihrer Hilfe würde das Andenken der Heiligen umſonſt gefeiert, gänzlich zu verdammen ſeyen, wie die Kirche ſie ſchon ehehin verdammt hat*), und auch itzt verdammt" 3).

1) Betrachtungen —.

2) Art. fid. XXI. de cultu Sanct.

*) Z. B. das II. allgemeine Concil zu Nizäa im J. 737.

3) Sess. XXV. de — Reliquiis Sanctor.

Eine förmliche Ausführung dieſer Lehre ganz in der Manier, wie ſie in katholiſchen Dogmatiken ſich vorfindet, liefert Hr. Krummacher: „Für ſolche, wenn auch erſtorbene und verwesliche Theile ausgezeichneter Menſchen eine Art von Verehrung zu empfinden, iſt menſchlich. Wie ſehr lag es Jakob und Joſeph am Herzen, daß ihre Gebeine in dem verheißenen Lande ihre Ruheſtätte finden möchten! Die Römer bewahrten die Aſche und überreſte geliebter Todten wie ein Heiligthum u. ſ. f. Der Mißbrauch kann ja die Sache ſelbſt nicht aufheben, und dem Aberglauben liegt immer, ob auch zuweilen ſehr tief, die Wahrheit zum Grunde. Ja, ich möchte noch kühner werden und fragen: iſt es denn undenkbar und ſich widerſprechend, daß den Gebeinen der Heiligen, wie die Geſchichte berichtet, eine beſondere Kraft eingewohnt habe? Sage und erkläre mir zuvor, wenn du kannſt, was Fleiſch und Gebein, Kraft und Leben, Tod und Verweſung denn eigentlich ſey? Wiſſen wir doch aus dem Worte Gottes, daß dieſer unſer ſterblicher und verweslicher Leib anziehen wird das Unſterbliche und Unverwesliche, und daß in dem irdiſchen ſterblichen Leib das Samenkorn — alſo der Keim und das punctum ſaliens — des Unſterblichen, Himmliſchen verborgen liegt. — Wenn nun in dem menſchlichen Leibe, wie in jedem Samenkorne, eine unvertilgbare Kraft liegt, wodurch auf den Ruf des Herrn Staub und Aſche zu einem neuen herrlichern Leibe und Leben wieder hergeſtellt werden, iſt es denn ſo ſehr ungereimt, anzunehmen, daß, wenn der Herr will, aus den Gebeinen, die einſt eine heilige Seele

bewohnte, eine nach auſſen hin wirkſame belebende Kraft ausgehen könne? War denn der Glaube des kranken Weibes im Evangelium, die in ihrer Demuth nichts weiter wollte, als den Saum des Gewandes Chriſti berühren, und davon mit Zuverſicht ihre Heilung erwartete, Aberglaube? Und wenn freilich nicht der Saum des Kleides ſie heilte, ſondern die Kraft des Herrn, war deshalb der Saum und deſſen Berührung gleich Null? — Wer darf der Geſchichte zumuthen, daß ſie nicht ſchreiben ſoll, was geſchehen iſt, aus dem Grunde, weil dasſelbe nicht alle Tage geſchieht, oder nie wieder geſchehen wird? Und liegt darin, daß Gott zur Vollführung ſeiner heiligen Abſichten und zur Belebung und Stärkung ſeiner gläubigen Boten auch der Gebeine frommer Martyrer und Zeugen ſich bedienen könne, und bedient habe, etwas an ſich Widerſprechendes und Abergläubiſches? Wie viel Belege dafür liefern die hl. Schriften des A. u. N. B.? Nur dann würde es Aberglaube ſeyn, wenn man über den Glauben an den allein wirkſamen lebendigen Gott hinausginge, und abgöttiſch das todte Gebein für ſich, wie zu Huskias Zeiten die von Moſes aufgerichtete eherne Schlange, für die Quelle göttlicher Kraft und des Lebens halten wollte" 1).

Hr. Dr. Clauſen will in obiger Stelle S. 242 die Überbleibſel der zerfallenen Hütten, worin fromme Seelen gewohnt haben, als Mahnungen an ihr edles Leben geachtet und einer ehrenvollen Aufbewahrung gewürdigt wiſſen.

---

1) St. Ansgar, die alte und die neue Zeit. Bremen. 1828.

Verehrung der Heiligen-Bilder.

Über dieſen letzten Punct ſagt die Trienter Synode: „daß auch die Bilder Chriſti, der jungfräulichen Gottesgebährerin und anderer Heiligen beſonders in Tempeln zu haben und beizubehalten, und ihnen die ſchuldige Ehre und Verehrung zu erweiſen ſey, nicht als glaube man, es ſey in ihnen eine gewiſſe Göttlichkeit oder Kraft, wegen welcher ſie verehrt werden ſollten, oder als ſey von ihnen etwas zu erbitten, oder als ſey das Vertrauen auf die Bilder zu ſtellen, wie es ſonſt von den Heiden geſchah, welche auf die Götzenbilder ihre Hoffnung ſetzten, ſondern weil die Ehre, die ihnen erzeigt wird, zurück geführt wird auf die Urbilder, die jene vorſtellen, ſo daß wir durch die Bilder, die wir küſſen, vor denen wir das Haupt entblößen und niederfallen, Chriſtum anbeten, und die Heiligen, deren Ähnlichkeit jene an ſich tragen, verehren" 1). Noch ſtellt der Kirchenrath die Bilder dar als Unterrichtstafeln in den Glaubenswahrheiten für das Volk, als Erinnerungszeichen an empfangene Wohlthaten des Himmels und als Ermunterungsmittel zur Dankſagung, zur Nachahmung der Heiligen, zur Liebe Gottes und zur Übung der Frömmigkeit, dringend zugleich auf Abſchaffung jedes Aberglaubens, jeder Gewinnſucht, und jeder Unanſtändigkeit, die hinſichtlich der Anrufung der Heiligen, Verehrung der Reliquien, des Gebrauches der Bilder, ihrer Darſtellung und Ausſchmückung obwalten könnten.

---

1) Sess. XXV. de — ſacris imagin.

Es wäre wohl zu verwundern, wenn ſolche Beſtimmungen bei Proteſtanten keinen Eingang fänden.

Hr. Kaiſer, Prediger zu Münchberg ſchreibt: „Der vernünftige Proteſtant iſt höchſt unzufrieden mit der Bilderſtürmerei von der Reformation und von Carlſtadt an bis jetzt, und der Katholik kann mit eben ſo andächtigem Auge an unſeren edlen Formen des Göttlichen hängen, als wir an wahrhaft göttlichen Gebilden in ſeinen Domkirchen" 1).

Hr. Horſt bemerkt: „Von dem, was wir Bilderverehrung heißen, denket heutiges Tages jeder vernünftige Katholik gerade ſo, wie wir, wenn wir mehrere, ſchönere, beziehungsreichere Bilder in unſeren Kirchen hätten, auch denken müßten, und wie die kirchlichen Schriftſteller des Chriſtenthums ſchon vor zwölf hundert und mehreren Jahren darüber gedacht haben. — „O! du verkehrter Menſch, ſagt Hieronymus in ſeiner Schrift gegen Vigilantius, einem damaligen Aufklärer, wer hat jemals die Märtyrer (oder ihre Bildniſſe) bei uns angebetet? Wer je einen Menſchen für Gott gehalten—"? 2)

Hr. Otto ſagt: „Bleibt man bei den Äußerungen der Kichenverſammlung zu Trient ſtehen, ſo wird allem Götzendienſte und allem blinden Aberglauben vorgebeugt, indem die Bilder blos Erinnerungszeichen an ehrwürdige Vorbilder ſeyn ſollen, und indem nachdrücklich bemerkt wird, daß weder eine göttliche Kraft in dem todten Bilde

---

1) Die bibl. Theologie — Zw. Thl.

2) Myſteriosophie.

verborgen liege, noch daß dieſelben ein Gegenſtand des Vertrauens ſeyn ſollen. In ſo ferne wäre eben ſo wenig etwas Vernunftwidriges darin enthalten, als in der Gewohnheit, nach welcher der Proteſtant die Bildniſſe ſeiner Reformatoren, eines guten Fürſten, oder eines vortrefflichen Menſchen aufbewahrt, um durch deren Betrachtung das Gemüth lebhafter auf den Abweſenden zu richten und es zur Hochachtung gegen denſelben zu begeiſtern" 1).

Hr. von Mayer drückt ſich über den practiſchen Nutzen der Heiligenbilder ganz nach dem Geiſte des Trienter Concils alſo aus: „Es iſt etwas Schönes um die Heiligenbilder. Hierunter verſtehen wir aber nicht, was gewöhnlich ſo heißt. Zwar wenn man ſich mit Kunſtwerken umgeben will, ſo iſt es nützlicher, den Gekreuzigten und ſeine Nachfolger zur Geſellſchaft in der Einſamkeit zu nehmen, und die Beſuchenden durch den Anblick an ſie zu erinnern, als leere und lüſterne Geſtalten aufzuſtellen, welche das Eitle in uns nähren, oder zur Sünde reizen. Ein gutes Heiligenbild iſt eine ſtumme Predigt. Aus den Kirchen hat man die Bilder zu einer gewiſſen Zeit hinausgewieſen, als ihr Daſeyn zur Abgötterei verführte; ihr weiſer Gebrauch kann aber einem Betort zum angemeſſenſten Schmuck und zur erbaulichſten Erinnerung für diejenigen gereichen, welche durch geſunde Lehre gewöhnt ſind, Gott allein anzubeten. Wir haben keinen Befehl, die Kunſt zu verbannen; iſt ſie nun da, ſo diene ſie dem Heiligthume lieber als einem nur ſinnlichen Zweck,

1) Der Katholik und der Proteſtant.

und wirke ſo zur geiſtlichen Erhebung der Gemüther und zur wahren chriſtlichen Bildung. Das Gebot, welches einigen ſchüchternen Herzen als Bedenklichkeit vortritt: „Du ſollſt dir kein Bild noch irgend ein Gleichniß machen" ꝛc., erhält ſeine wahre Beſtimmung durch die folgenden Worte: „Bete ſie nicht an, und diene ihnen nicht". Auſſerdem wäre jede Abbildung irgend eines Gegenſtandes unterſagt, und Moſes und Salomo hätten ſchwer dagegen verbrochen. Aaron machte ein goldenes Rind, und Jerobeam deren zwei, und war eine Sünde; Salomo machte zwölf Rinder, und war eine Gerechtigkeit" 1).

Hr. Dr. Clauſen ſtimmt nach dem obigen Citate gleichfalls für Abbildungen der Heiligen und deren zweckmäßigen religiöſen Gebrauch.

Zwar wollen einige dieſer Schriftſteller, Otto, Clauſen, traurige Verirrungen entdecken, in welche Tauſende von Katholiken durch ſolche Lehren gerathen ſind: allein eben dieſe Verirrungen, falls ſie denn doch ſich erweiſen ließen, ſind ja nicht die Lehre der Kirche, ſollen vielmehr nach ihrer ausdrücklichen Forderung nicht geduldet, ſondern verbeſſert werden, und können ſomit die Wahrheit nicht verdächtig machen. Durch Mißbrauch kann die nützlichſte Sache ſchädlich, ein Heilmittel durch verkehrte Anwendung Gift werden; ſie bleiben hiebei doch im Werthe; iſt ja das Wort Gottes ſelbſt ſchon durch Miß-

---

1) Blätter für höhere Wahrheit. Achte Samml. Frankfurt a. M. Herrmann. 1827.

verſtand und Verdrehung Vielen ſtatt zum Heile zum Verderben geworden, wer wagt es, deßhalb zu behaupten, daß es hätte niemals, oder wenigſtens nicht in der Art ausgeſprochen werden ſollen? Nein: wie es hernieder ſtrömte vom ewigen Lichte, flammend, helle und rein, als Ausfluß göttlichen Weſens iſt es zu betrachten, nicht wie es von Menſchen verdüſtert und durch fremden Zuſatz getrübt worden iſt; ſo auch die Lehren der Kirche: nur ihre allgemeinen und ewigen gleichſam in eherne Tafeln eingegrabenen und Allen zur Beachtung hingeſtellten Normen des Glaubens und der Sitten ſind hier aufzufaſſen, keineswegs ihre im gemeinen Leben der Katholiken öfters ſich vorfindlichen entſtellten Charactere; entnimmt man ja nicht die große Aufgabe der Menſchheit und ihre Löſung von der gewöhnlichen Volksmaſſe, ſondern erhebt ſich zu Idealen als den reinen Typen, wonach die Maſſe ſich geſtalten ſoll, ſo fordert es denn auch Einſicht und Billigkeit, in der Kirche nach dem Ausdrucke des Geiſtes hinzuſchauen und nicht nach den Zerrbildern der Welt; daher nur immer hinweg vom niederen Dunſtkreis und hinauf zu den Lichthöhen: da werden wir uns um ſo eher begegnen!

Schluß-Bemerkung.

Wenn man auf die bisher dargelegten Bekenntniſſe zurückblickt, ſo ergiebt ſich

1) hinſichtlich ihres Inhaltes, daß ſie

a) entweder die Wahrheit ſehr wichtiger katholiſcher Dogmen geradezu eingeſtehen, wie dieſes ſogar bei

den Fundamentalprincipien des katholiſchen Syſtems, z. B. der Kirchenautorität und Tradition der Fall iſt;

b) oder katholiſche Glaubensartikel und Inſtitutionen für den Proteſtantismus in Anſpruch nehmen, z. B. den Episkopat, die Noten der Kirche;

c) oder den Lehren der katholiſchen Kirche ſehr nahe kommende Ideen aufſtellen, z. B. die Erklärungen über einzelne Sacramente;

d) oder, in wieferne ſie als Handlungsweiſen erſchienen, dem Benehmen der kathol. Kirche ganz gleich ſind, und aus denſelben Grundſätzen hervorgehen, z. B. Intoleranz, Bekehrungseifer in ihren rechten Grenzen.

2) Hinſichtlich der Perſonen, welche ſie ablegten, daß ſie

a) größtentheils von berühmten Gelehrten, von den Sprechern des Proteſtantismus, von deſſen Oberhäuptern, und

b) von einer bedeutenden Anzahl derſelben herrühren,

c) durch die bevorſtehende Jubelfeyer der Augsburgiſchen Confeſſion aber zum Gemeingut aller Proteſtanten werden, in dem dieſe alle, von Einzelnen gegebenen, mit dem katholiſchen Glauben übereinſtimmenden, Bekenntniſſe in ſich faßt und erneuert.

Hienach iſt nun aber auch mit Zuverſicht zu erwarten, daß die Proteſtanten die katholiſche Kirche, ihre Lehren und Einrichtungen nicht fernerhin dem Spott und Tadel ausſetzen, dadurch ihre Mitglieder kränken und erbittern, ſondern ihre religiöſen überzeugungen achten, und ihnen

ſolche

ſolche unangefochten an den Tag legen laſſen; daß aber auch die Katholiken in den Lutheranern keine ſo argen Feinde ihres Glaubens erblicken, daß ſie insbeſondere die Jubelfeier der Augsburgiſchen Confeſſion nicht für eine Verſchwörung zum Umſturze ihrer Religion halten, ſondern vielmehr für eine Huldigung derſelben erkennen, daß dann auf ſolche Weiſe die wechſelſeitige Duldung, Einigkeit und Verbrüderung zwiſchen den Anhängern der katholiſchen Kirche und denen des Proteſtantismus wenigſtens im bürgerlichen Leben gefördert werde, bis Gott weiterhin die Geiſter erleuchtet und die Herzen regieret, daß endlich Alle in Einem Schafſtalle unter einem Hirten ſich vereinigen mögen.

Sinnſtörende Druckfehler:

S. 130. Z. 3. v. o. leſe man: laſſe, ſtatt: laſſen.
- 152. - 5. v. u. - - vor den, ſtatt: von den.
Daſelbſt - 4. - - - - von der, ſtatt: vor der.
S. 225. - 13. v. o. - - Dante, ſtatt: Tante.

Bamberg,
gedruckt bei J. G. W. Schmidt.

Weſens-Verwandelung im hl. Abendmahle, oder Trans-
ſubſtantiation . . . . . Seite 169
Communion unter Einer Geſtalt . . 171
Anbetung Jeſu Chriſti im hl. Abendmahle . 176
Opfer im hl. Abendmahle 177
Die Meſſe 187
Ceremonien der Meſſe und Cultus der katholiſchen
Kirche 192
Privatmeſſe 194
Wirkung des Meß-Opfers . . . 196
Kranken-Salbung 198
Prieſter-Weihe 204
Ehe 210
Gnade der Ehe 210
Unauflösbarkeit der Ehe 215
Gemiſchte Ehen 217
Erziehung der Kinder aus gemiſchten Ehen 218
Cölibat 221

Reinigungs-Zuſtand der nicht vollkommenen Gerechten nach dem Tode, oder: Fegfeuer.

Daſeyn eines ſolchen Zuſtandes 224
Hilfeleiſtung für ſolchen Zuſtand . . . 235

Gemeinſchaft der Heiligen.

Verehrung der Heiligen 239
Fürbitten der Heiligen 245

Anrufung der Heiligen . . . . Seite 247
Verehrung der Reliquien der Heiligen . . 248
Verehrung der Heiligen-Bilder . . . 251
Schluß-Bemerkung. 255

Organis.

Inhalt.

Organismus der Kirche Chriſti.

Der Episkopat . . . . . . Seite 1
Der Presbyterat 9
Der Papat 16
Unfehlbarkeit der Kirche 35
Allgemeine Kirchen-Verſammlungen . . . 39
Intoleranz der Kirche 43
Allein ſelig machende Kirche 61
Bekehrungs-Eifer der Kirche 70
Kennzeichen der wahren Kirche 73

Quellen der Offenbarung.

Die heilige Schrift.
Die ſogenannten Apokryphen ein Theil der hl. Schrift 76
Bibel-überſetzung 81
Bibel-Verbot 83
Die heilige überlieferung eine andere Quelle der chriſtlichen Offenbarungslehren 91
Tradition der römiſchen Kirche 101

Erklärendes und ergänzendes Verhältniß der Tradition zur Scriptur . . . . Seite 104
Befugniß der Kirche zur Beſtimmung des Schriftſinnes 111

Wirkſamkeit Gottes zur Entſündigung und Beſeligung der Menſchen.

Gnade und Verhältniß des Menſchen zu ihr . . 116
Rechtfertigung 121
Gute Werke 126

Sacramente.

Zahl der Sacramente 131
Wirkungsweiſe der Sacramente 139
Taufe 143
Beſtättigung der Getauften auf Chriſtus, oder Firmung 143
Sünden = Vergebung, oder Sacrament der Buße . 146
Abſolution 146
Erforderniſſe von Seite des Sünders zur Erhaltung der Sünden=Vergebung, oder die Buße und ihre Theile 151
Die Reue 151
Die Beichte 152
Die Genugthuung 159
Ablaß 161
Abendmahl 165
Wahrhaftige Gegenwart des Leibes und Blutes J. Ch. im hl. Abendmahle 165
Gegenwart des Leibes und Blutes J. Ch. vor und auſſer dem Genuſſe 167

vielleicht in der Form und in einzelnen unweſentlichen Dingen manches ändern, in der Lehre ſelbſt aber nichts" 1), wodurch alſo dieſe auch zur Lehre des XIX. Jahrh. ſogar mit Hinſicht auf ihre urſprüngliche Verfaſſer gemacht wird *).

Wir haben alſo in gegenwärtiger Schrift das durchaus katholiſche Element in der Confeſſion nachgewieſen; die gleichfalls katholiſchen Lichtblicke bei proteſtantiſchen Schriftſtellern und Kirchenobern neuerer Zeit **) haben wir wie leuchtende Puncte neben einander geſtellt: ſie bilden vielleicht die Abendrothſtreifen zu einem ſchönen Tage für Religion und Kirchenthum. Doch die Zukunft in dieſer Hinſicht wollen wir nicht deuten. Zunächſt ſey es ſchon genug, ein Scherflein dazu beigetragen zu haben, daß die Anhänger beider Confeſſionen hinſichtlich ihres Glaubens ſich gegenſeitig verſtändigen und dadurch

1) Die Augsburgiſche Confeſſion.

*) Die beiden Profeſſoren der Theologie Geſenius und Wegſcheider ſollen erſt neulich ihren Glauben an die Augsburgiſche Confeſſion bei ihrer Regierung erklärt haben; falls nun dieſe als Häuptlinge des Rationalismus verſchrieenen Männer ſo gläubig ſich bezeigten, ſo darf man ſolches bei der Mehrzahl der Proteſtanten ohne alles Bedenken annehmen.

**) Von jeher haben nämlich Proteſtanten die Richtigkeit katholiſcher Lehren anerkannt, und iſt ſolches von Katholiken in Schriften bemerkt worden.

bewogen werden, wenigſtens im bürgerlichen Leben ruhig neben einander zu wohnen und zu wirken, und als Mitglieder nicht nur Eines Staates ſondern der großen Menſchenfamilie wechſelſeitig ſich zu unterſtützen, ihr und Anderer Wohl nach Kräften zu befördern.

Der Verfaſſer.

Staatl. Bibliothek Passau

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Brenner, Friedrich,

Lichtblicke von Protestanten, oder: Neueste Bekenntnisse für die Wahrheit bei ihren Gegnern auch ein Beitrag zur dritten Jubel-Feier der Augsburgischen Confession

Bamberg 1830

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Fe 104
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11340833-1